

# Stenographisches Protokoll

102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6. März 1974

## Tagesordnung

1. Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
2. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates
3. Zivildienstgesetz
4. Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen
5. Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses
6. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
7. Änderung des Mutterschutzgesetzes
8. Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte, Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973, Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (Ausschußbericht)
9. Landarbeitsgesetz-Novelle (Ausschußbericht)
10. Protokoll über den Beitritt Ungarns zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
11. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974
12. Neuerliche Änderung des Bezügegesetzes

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 10004)

### Geschäftsbehandlung

Beschluß auf zweite Lesung des Ausschlußantrages 1053 d. B. (S. 10015)

### Fragestunde (57.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Pelikan (1383/M), Dr. Stix (1385/M), Dr. Kohlmaier (1384/M), Sandmeier (1405/M), Zeillinger (1412/M), Dr. Keimel (1408/M), Dr. Frauscher (1407/M), Dr. Heinz Fischer (1442/M) und Dr. Broesigke (1443/M) (S. 10004)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10015)

Überweisungen (S. 10098 und 10099)

## Verfassungsgerichtshof

Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes  
Wahlvorschläge (S. 10015)  
Debatte: Dr. Broesigke (S. 10016)  
Beschluß (S. 10017)

## Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 10018)

## Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung (1618/J) (S. 10067)

Begründung: Dr. Mock (S. 10068)

Bundesminister Dr. Androsch (S. 10072)

Debatte: Dr. Koren (S. 10073), Erich Hofstetter (S. 10075), Dr. Broesigke (S. 10078), Glaser (S. 10079), Wille (S. 10082), Doktor Keimel (S. 10085), Dipl.-Vw. Josseck (S. 10088), Ing. Hobl (S. 10090), Burger (S. 10094) und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 10095)

## Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (603 d. B.): Zivildienstgesetz (1048 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 10018)

Redner: Tödling (S. 10019), Dr. Heinz Fischer (S. 10023), Dr. Schmidt (S. 10028), Dr. Reinhart (S. 10033) und Suppan (S. 10035)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10036)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (973 d. B.): Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (1049 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 10037)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10037)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1008 d. B.): Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses (1050 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 10037)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10038)

## Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1032 d. B.): Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (1059 d. B.)

10002

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

Berichtersteller: Babanitz (S. 10038)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1033 d.B.): Änderung des Mutterschutzgesetzes (1060 d. B.)

Berichtersteller: Hellwagner (S. 10039)

Redner: Hanna Hager (S. 10039), Doktor Schwimmer (S. 10042 und S. 10064), Dr. Scrinzi (S. 10046), Egg (S. 10049), Dr. Marga Hubinek (S. 10052), Maria Metzker (S. 10056) und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 10059 und S. 10065)

Entschließungsantrag Maria Metzker betreffend Freizeitgewährung bei Erkrankung eines Kindes (S. 10059) — Annahme E 42 (S. 10067)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10065)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen: Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (585 d. B.), Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973 (586d. B.), Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz (587 d. B.), Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (588 d. B.) und Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (638 d. B.) (1061 d. B.)

Berichtersteller: Stögner (S. 10098)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes und Überweisung (S. 10098)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (589 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle (1062 d. B.)

Berichtersteller: Stögner (S. 10098)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes und Überweisung (S. 10099)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (911 d. B.): Protokoll über den Beitritt Ungarns zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1044 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Kaufmann (S. 10099)

Genehmigung (S. 10099)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1009 d. B.): Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974 (1052 d. B.)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf einer neuerlichen Änderung des Bezügegesetzes (1053 d. B.)

Berichtersteller: Lukas (S. 10100)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10100)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlage

1014: Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee (S. 10015)

#### Bericht

über die soziale Lage 1972, BM f. soziale Verwaltung (III-120) (S. 10015)

#### Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Glaser (S. 10015)  
gegen den Abgeordneten Marsch (S. 10015)

#### Antrag der Abgeordneten

Dr. Koren, Dr. Gruber, Dr. Haider, Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (109/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Mock, Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung (1618/J)

Burger, Schrotter, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verbreiterung bzw. Errichtung eines Fahrradweges auf der Eisenbundesstraße 115 im Teilstück Donawitz—Trofaiach (1619/J)

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Unfallkrankenhaus Kalwang, Steiermark (1620/J)

Dr. Prader, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Blutgruppenvermerk im Führerschein (1621/J)

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung einer öffentlichen Sprechstelle in Veitsberg-Sonnensiedlung, Stadtgebiet Leoben (1622/J)

Ing. Letmaier, Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderungsmaßnahmen für die Errichtung von Kindergärten (1623/J)

Dr. Pelikan, Ing. Letmaier, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend BÜRGEN-Kreditaktion (1624/J)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1515/A. B. zu 1528/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1516/A. B. zu 1518/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1517/A. B. zu 1534/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (1518/A. B. zu 1546/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1519/A. B. zu 1549/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1520/A. B. zu 1523/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1521/A. B. zu 1538/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1522/A. B. zu 1526/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1523/A. B. zu 1550/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1524/A. B. zu 1539/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1525/A. B. zu 1560/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1526/A. B. zu 1548/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1527/A. B. zu 1525/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1528/A. B. zu 1537/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1529/A. B. zu 1540/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1530/A. B. zu 1536/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1531/A. B. zu 1531/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1532/A. B. zu 1532/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1533/A. B. zu 1533/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1534/A. B. zu 1541/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1535/A. B. zu 1543/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1536/A. B. zu 1559/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1537/A. B. zu 1542/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1538/A. B. zu 1545/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1539/A. B. zu 1551/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1540/A. B. zu 1552/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1541/A. B. zu 1553/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1542/A. B. zu 1554/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1543/A. B. zu 1555/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Rudolf H. Fischer und Genossen (1544/A. B. zu 1557/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1545/A. B. zu 1583/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1546/A. B. zu 1576/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1547/A. B. zu 1566/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1548/A. B. zu 1581/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1549/A. B. zu 1582/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (1550/A. B. zu 1585/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (1551/A. B. zu 1586/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1552/A. B. zu 1588/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1553/A. B. zu 1567/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (1554/A. B. zu 1577/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (1555/A. B. zu 1580/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1556/A. B. zu 1575/J)

10004

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 100. Sitzung vom 5. Feber und der 101. Sitzung vom 6. Feber 1974 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind der Herr Abgeordnete Melter und der Herr Abgeordnete Anton Schlager.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten **Dr. Pelikan (ÖVP)** an den Herrn Bundeskanzler. Für den Herrn Bundeskanzler wird diese Frage der Herr Staatssekretär Doktor **Veselsky** beantworten.

1383/M

Bis wann ist mit der Vorlage des EDV-Berichtes für 1973 zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage antworte ich in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers:

Der Bericht wird noch in der Herbstsession des Nationalrates vorgelegt werden, also Ende März 1974.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Pelikan:** Herr Staatssekretär! Ich darf zunächst feststellen, daß auch der Bericht für das Jahr 1972 dem Hause noch nicht vorliegt, daß daher das Parlament über eine politisch sehr relevante Angelegenheit wie die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich über zwei Jahre hindurch keinen Aufschluß bekommen hat.

Nun hat im Bereich des Bundeskanzleramtes der Herr Bundeskanzler zwei Sonderverträge zu Beginn des vergangenen Jahres mit Beamten abgeschlossen, Sonderverträge mit einem Gehalt von über 20.000 S, also annähernd das Anfangsgehalt eines Sektionschefs. Es handelt sich um Leute, die im Alter von knapp 30 Jahren stehen.

Wieso, Herr Staatssekretär, kommt es zu einer so späten Vorlage von Berichten über die Tätigkeit der Bundesregierung, wenn Sie so qualifizierte Beamte eigens für die Projektierung im Bereich der Elektronischen Datenverarbeitung angestellt haben?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Dr. Veselsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es muß sich bei Ihnen um einen Irrtum handeln, denn der EDV-Bericht des Jahres 1972, den Sie als nicht vorliegend bezeichnet haben, ist hier. Sie kennen ihn; er wurde im Haus behandelt. Also handelt es sich um den EDV-Bericht des Jahres 1973. Dieser Bericht ist nunmehr am 22. Februar im EDV-Subkomitee bereits behandelt worden. Es ist für März die Behandlung im Koordinationskomitee vorgesehen. Der Bericht wird dann dem Ministerrat zugeleitet und geht damit an das Hohe Haus. Von einer Verzögerung kann also hier keine Rede sein.

Was die Beschäftigung von zwei, wie Sie meinen, hochdotierten Sondervertragsbediensteten anlangt, so wurde diese Beschäftigung vom EDV-Subkomitee empfohlen, auch von den dort vertretenen Experten, die von den Klubs entsendet wurden. Wir liegen damit auf der Linie der Empfehlungen von fachlicher Seite. Es sind zwei Herren anstelle einer vorgesehenen Anzahl von dreien eingesetzt. Von den beiden hat einer gekündigt. Wir haben also auf diesem Gebiet eine Unterdotierung.

Was den Plan anlangt, so ist es unsere Absicht, aus diesem EDV-Bericht nun den nächsten Schritt zu einer Vorlage — EDV-Planung im Bundesbereich — zu machen. Dazu ist aber erforderlich, daß die Informationen über die einzelnen Projekte entsprechend evaluiert werden, und es ist Aufgabe gerade dieser von Ihnen genannten Experten, uns dabei behilflich zu sein.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Pelikan:** Herr Staatssekretär! Selbstverständlich meinte ich den Bericht 1973. Mit den „zwei Jahren“ habe ich die Tatsache gemeint, daß, wenn sich die Sache noch weiter verzögert, wir auch über das Jahr 1974 nicht Bescheid in diesem Hause werden wissen können.

Was aber die Bestellung der beiden Sondervertragsbediensteten anlangt, so möchte ich doch bezweifeln, ob das EDV-Subkomitee für den Abschluß derartiger Sonderverträge tatsächlich zuständig ist. Soweit ich informiert



**Dr. Pelikan**

bin, werden diese Sonderverträge vom Herrn Bundeskanzler unterzeichnet. Zur Aufhellung der wahren Hintergründe möchte ich doch bemerken, daß beide Herren von einem sehr renommierten Betriebsberatungsbüro für ihre Aufgabe, nämlich für die EDV-Planung, für den höheren Dienst in diesem Bereich, als nicht qualifiziert erachtet wurden, und zwar einestheils weil sie keine entsprechende Vorbildung auf diesem Gebiet hatten. Ein Herr soll zum Beispiel lediglich mit der Erstellung einer Kundenkartei für die Milchverwertungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt beauftragt gewesen sein; das ist eine Aufgabe, die ihn zweifelsohne nicht für den höheren Datenverarbeitungsdienst im Bundeskanzleramt prädestiniert. Abgesehen davon waren die Gehaltswünsche wesentlich niedriger, als sie dann tatsächlich im Sondervertrag enthalten waren.

Nun aber konkret die Frage, nachdem ich mir erlaubt habe, hier einige Aufhellungen darzulegen: Bis wann wird mit der Erstellung eines EDV-Planes zu rechnen sein?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß feststellen, daß nicht von mir gesagt wurde, das EDV-Subkomitee habe die Sonderverträge abgeschlossen, sondern das EDV-Subkomitee, in dem auch ein Herr Ihrer Fraktion als Experte mitarbeitet, hat empfohlen, solche Verträge abzuschließen. Die Verträge wurden von den zuständigen Organen sodann abgeschlossen. (Abg. Dr. Schwiemer: Fachleute!) Es hat sich um Fachleute gehandelt. Ich weise es auf das entschiedenste zurück, daß Experten, die als solche fachlich anerkannt werden, hier im Hause diffamiert werden! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Man wird ja noch fragen dürfen!) Ich kann Ihnen sagen, daß sie fachlich anerkannt werden. Und wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann können Sie es tun. Aber ich würde Ihnen empfehlen: Bitte das nicht hier im Hause zu tun! (Abg. Dr. Kohlmaier: Wo denn, Herr Staatssekretär?) Es gibt andere Möglichkeiten, über fachliche Qualifikationen zu diskutieren. Es hat der Betroffene nicht die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Un-erhörte Arroganz! Wir werden uns vorschreiben lassen, was wir im Parlament zur Sprache bringen dürfen!)

Meine Herren! Ich darf sagen, daß beide Herren ein Doktorat besitzen, eine abgeschlossene Hochschulbildung und auf dem Gebiete der EDV eine Spezialausbildung haben und daß beide Herren eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet besitzen. Beide Herren wur-

den tatsächlich von einem Betriebsberatungsbüro in den Kreis der Auszuwählenden miteinbezogen. Über die Beurteilung möchte ich hier nichts sagen. Es würde mich aber interessieren, wie Sie davon Kenntnis erlangt haben. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der mir durch Beschluß der Bundesregierung beigegebene EDV-Berater Direktor Dr. Vak sich persönlich in diesen Evaluierungsprozeß einschaltete, beide Herren testete und als vollständig geeignet dem Bundeskanzleramt empfahl. Von einer Nichteignung kann, glaube ich, keine Rede sein. Ich bitte nochmals, hier nicht disqualifizierend über jemanden zu urteilen. Ich bitte darum, denn es liegt kein Grund dazu vor.

Der EDV-Plan, der von uns angestrebt wird, ist ein Schritt ins Neuland. Mit diesem Schritt hoffen wir im Herbst so weit zu sein, daß wir dann dem Parlament den Bericht vorlegen können.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler. Auch diese Anfrage wird der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky beantworten.

**1385/M**

Sind Sie bereit, das große Interesse der überwiegenden Zahl der Frauen und Mütter an einer Teilzeitbeschäftigung zum Anlaß zu nehmen, zu dieser — auch familienpolitisch sehr bedeutsamen — Frage eine Enquete einzuberufen?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Teilzeitbeschäftigung wirft eine vielschichtige Problematik auf. Zunächst eine familienpolitische Problematik, aber darüber hinaus auch eine arbeitsmarktpolitische Problematik, eine ökonomische Problematik. Nun hat es dazu bereits im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen vor Jahren Diskussionen und Untersuchungen gegeben mit einem nicht sehr befriedigenden Ergebnis, weil man nicht von Haus aus sagen konnte, ob die Einführung der Teilzeitbeschäftigung dem Arbeitsmarkt mehr Arbeitskräfte zuführen wird. Es war nicht leicht, das zu sagen, weil auch die gegenteilige Erwartung mitzuüberlegen war, daß vielleicht viele, die heute ganztags in Beschäftigung stehen, dann nur mehr halbtägig zur Arbeit gehen werden.

In diesem Lichte hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter angewiesen, die notwendigen Erhebungen bei den Betrieben durchzuführen, um damit praktisch feststellen zu

10006

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

können, ob seitens der Wirtschaft ein Interesse für Teilzeitarbeit besteht und in welchem Umfang es vorhanden ist.

Es ist damit zu rechnen, daß die Erhebung in zwei bis drei Monaten abgeschlossen sein wird. Nach Abschluß dieser Erhebung soll eine Enquete zu dieser Frage beim Bundesministerium für soziale Verwaltung einberufen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Verehrter Herr Staatssekretär! Über die familienpolitische Seite der Frage wäre ich an sich darauf vorbereitet gewesen mit der Frau Staatssekretär Elfriede Karl zu sprechen. Sie haben nun — in dankenswerter Weise — die arbeitsmarktpolitische Seite dargelegt.

Durch jüngste Meinungsbefragungen ist erhärtet, daß die überwiegende Mehrzahl der Frauen die Möglichkeit wünscht, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse einzugehen. Es ist damit ein Standpunkt erhärtet worden, der speziell auch von freierwilliger Arbeitnehmenseite seit vielen Jahren vertreten wurde.

Zu der von Ihnen genannten Enquete würde mich jetzt als zweites interessieren: Wird sich diese Enquete nur mit arbeitsmarktpolitischen Fragen beschäftigen, oder wird diese Enquete auch die familienpolitischen Aspekte der Teilzeitbeschäftigung der Frauen miteinbeziehen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vielschichtigkeit des Problemkreises wird es ratsam erscheinen lassen — und die mir zugänglichen Informationen deuten darauf hin —, daß das Problem als Ganzes bei der Enquete behandelt werden soll.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Man hört immer wieder, daß es Schwierigkeiten mit Bestrebungen gibt, die Teilzeitbeschäftigung für Frauen auch im öffentlichen Dienst Platz greifen zu lassen. Herr Staatssekretär! Wie ist die Einstellung der Bundesregierung zu dieser Frage? Wird man bereit sein, Teilzeitbeschäftigungsarbeitsplätze auch im öffentlichen Dienst zu schaffen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage ist in ihrem Gesamtzusammenhang zu sehen. Es ist tatsächlich so, daß ein Arbeitskräftemangel — auf Frauen bezogen — sich auch im öffentlichen Dienst bemerkbar macht und daß daher derartige Untersuchungen, insbesondere falls

sie zu positiven Ergebnissen kommen sollten, auch für den öffentlichen Dienst von großem Interesse sind.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

1384/M

Wann werden Sie das in Ihrer Rundfunkrede am 12. Jänner 1974 angekündigte Institut zur Information der Staatsbürger einrichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht nur am 12. Jänner 1974, sondern auch am 24. Jänner 1974 im Nationalrat folgendes mitgeteilt — gestatten Sie mir, daß ich aus dieser Rede zitiere —:

Es „wird die Gründung eines Instituts für staatsbürgerliche Information überlegt, in dem neben dem Bund Repräsentanten der Publizistik, der Kunst, Wissenschaft und Bildung sowie anderer interessierter Gruppen der Bevölkerung vertreten sein sollen. Die Rechtsform, Zusammensetzung sowie Abgrenzung des Aufgabenbereiches des Instituts werden derzeit von den zuständigen Stellen geprüft, wobei diesem Institut vollständige Unabhängigkeit gewährleistet sein soll.“

Auf die Frage, wann dieses Institut eingerichtet werden soll, möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, mitteilen, daß der Verfassungsdienst gegenwärtig an dieser Frage arbeitet und daß ich informative Gespräche mit verschiedenen Seiten geführt habe, wie ein solches Institut aussehen könnte.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Die Ausführungen, die Sie im Parlament vor allem zu dieser Frage gemacht haben, sind mir bekannt. Sie haben allerdings bei diesem Rundfunkinterview etwas ausführlicher Stellung genommen, und dabei sind neue Gesichtspunkte zutage getreten.

Vor allem möchte ich aber auf eine Äußerung Ihres Landesparteiobmannes Sebastian Bezug nehmen, der laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 15. Februar ausgeführt hat, daß die Mitglieder und Funktionäre der Sozialistischen Partei überfordert seien, wenn ihnen allein überlassen bleibe, für die Information der Öffentlichkeit über die Regierungsarbeit der Partei zu sorgen; es sollte eine Institution geschaffen werden, die diese Aufgabe wenigstens zum Teil übernimmt.

Wenn ich nun, Herr Bundeskanzler, diese Äußerung eines Landesparteiobmannes zur Kenntnis nehme und mich etwa daran erinnere, daß Ihre bisherige größte Informations-

**Dr. Kohlmaier**

aktion, nämlich das Plakat „Die Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer“, die Bevölkerung in rein politischem Sinn und unzutreffend informiert hat, muß ich Sie fragen:

Beabsichtigen Sie nicht mit dieser Institution das zu tun, was Herr Landesparteiobermann Sebastian gefordert hat, nämlich eine Entlastung der Funktionäre und Mitglieder der Sozialistischen Partei?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Es geht hier um die Frage, inwieweit eine staatsbürgerliche Information so betrieben werden kann, daß sie von jeglichem Propagandacharakter freigehalten wird. Eine politische Partei ist dazu nicht verpflichtet. Eine politische Partei kann ihre Öffentlichkeitsarbeit so gestalten, daß sie ihre Gesichtspunkte der Öffentlichkeit vermittelt. Um nun zu vermeiden, daß es sich hier um eine einseitige Information handelt, und weiters zu vermeiden, daß diese Information von der Regierung, der eine politische Partei sozusagen die Grundlage abgibt, manipuliert wird, sollte ein Institut geschaffen werden, in dem es ausreichende Garantien dafür gibt, daß diese Information nicht einseitig ist.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Insbesondere Ihrem Radiointerview entnehme ich, daß auch öffentliche Mittel für ein solches Informationsinstrument zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich muß Sie daran erinnern, daß die Frage, inwieweit öffentliche Mittel für die Information der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden sollen oder nicht, ja nicht neu ist, sondern daß Sie dazu schon einmal einen sehr klaren Standpunkt bezogen haben. In der Zeit, Herr Bundeskanzler, als Sie noch sehr viele gute Vorsätze hatten, haben Sie am 27. April 1970 hier im Hohen Haus erklärt, daß Sie jene Budgetansätze, die für Informationsmittel vorgesehen waren, der Forschungsförderung zuzuführen werden.

Angesichts der Tatsache, daß wir derzeit an einer Rundfunkreform arbeiten oder darüber diskutieren, die Informationstätigkeit des Rundfunks — soweit das noch möglich ist — zu verbessern, daß wir über Medienkonzepte und Presseförderung diskutieren, daß auch die Ministerien und Dienststellen selbst die Möglichkeit haben — ich erinnere etwa an die „Steuerfibeln“ —, im Service für die Staatsbürger das alles zu leisten, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler: Sind Sie bereit, die Mittel, die Sie für ein solches Institut, das ich für überflüssig halte, ausgeben wollen, auch der For-

schungsförderung zuzuführen, so wie Sie es seinerzeit im Jahre 1970 hier dem Hohen Hause angekündigt haben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Zur Steuer der Wahrheit muß ich feststellen, daß die Bundesregierung, die im Jahre 1970 ihr Amt angetreten hat, in dem von der früheren Regierung Klaus übernommenen Budget größere Beträge eingesetzt gefunden hat, die für diese Tätigkeit reserviert waren. Der Herr Bundeskanzler Klaus hat meiner Erinnerung nach in einem Presseprozeß erklärt, daß er glaube, daß ungefähr 40 Millionen Schilling für diese Aufklärungstätigkeit reserviert waren. (*Abg. Doktor Keimel: 17 Millionen!*) Ja, aber insgesamt 40 Millionen verwendet wurden! Die Regierung, die unter meinem Vorsitz steht, hat in der Tat, Herr Abgeordneter, die hierfür vorgesehenen und nicht verbrauchten Mittel des Budgets 1970 der Wissenschaft und der Förderung der Forschung zur Verfügung gestellt. (*Beifall bei der SPO.*) Das läßt sich jederzeit nachweisen.

Was dieses Institut betrifft, so soll — ich wiederhole es noch einmal — sein Zweck darin bestehen zu vermeiden, daß staatliche Aufklärungsarbeit mit politischer Propaganda vermischt wird. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich kann mir daher vorstellen, daß man vorsichtigerweise abwarten sollte, welche Gespräche zwischen den Parteien stattfinden werden, ehe man sich festlegt, um dann umso schwerer von der Festlegung abzukommen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1405/M

Werden Sie dem Nationalrat eine Vorlage auf Befreiung des Ofenheizöls von der Bundesmineralölsteuer zuleiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht keine Absicht, eine solche Regierungsvorlage einzubringen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sandmeier:** Die Heizölpreise sind während der Zeit der sozialistischen Regierung enorm gestiegen. Die so entstandene Belastung, insbesondere für die kleinen Einkommensbezieher, ist dadurch unerträglich geworden.

10008

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Sandmeier**

Herr Bundesminister! Wenn Sie schon nicht bereit sind, diesen kleinen Einkommensbeziehern dadurch entgegenzukommen, daß Sie auf die Bundesmineralölsteuer verzichten, sind Sie dann wenigstens bereit, so wie das Ausland Ihnen das bereits vorexerziert hat, diesen kleinen Einkommensbeziehern einen Heizzuschlag zu geben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich daran erinnern, daß für Ofenheizöl wie für alle Brennstoffe der halbe Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent gilt und daß die Bundesmineralölsteuer unverändert seit dem Jahr 1967 mit 30 Groschen je Liter, also einem Fixbetrag, vorgeschrieben ist. Die Folge davon war, daß die Steuerbelastung um ein Drittel, nämlich von 33 Prozent auf 23 Prozent, zurückgegangen ist (*Zwischenrufe*); sie ist in den letzten 14 Monaten, Herr Abgeordneter, seit dem 1. Jänner 1973, um ein Drittel zurückgegangen.

Es hat eine Verteuerung gegeben, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Aber Sie wissen ebensogut wie die gesamte Öffentlichkeit, daß es außerhalb Österreichs, in den erdölproduzierenden Ländern zu einige Hundert Prozent umfassenden Rohölverteuerungen gekommen ist, daß hier Preisanpassungen unvermeidlich waren; ganz abgesehen davon, daß unsere Zahlungsbilanz mit sieben Milliarden Mehrausgaben für dieselbe Menge importierten Erdöls belastet sein wird, daß man aber bei der Preiserstellung ganz bewußt den sozialen Aspekt beachtet hat und das Ofenheizöl viel weniger erhöht hat, als sich das rein linear ergeben hätte.

Was die Abgeltung für Rentner betrifft, so ist ja für die nicht nur das Problem des teuren Ofenheizöls gegeben gewesen, sondern auch jenes der Verteuerung der festen Brennstoffe — Kohle, Koks, Holz —, und das war der Anlaß, warum zum 1. Jänner 1974 eine höhere Anpassung, und zwar eine um etwa 25 Prozent höhere Anpassung der Renten erfolgte, als dies nach den bisherigen Grundsätzen sonst der Fall gewesen wäre, und zusätzlich eine weitere Anpassung von drei Prozent zum 1. Juli dieses Jahres und kommenden Jahres eintreten wird.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Wenn Sie eine Berechnung, was den Rentnern und Pensionisten letztlich von den 10,3 Prozent letztlich verblieben ist, aufstellen, dann werden Sie daraufkommen, daß das so minimal ist, daß man sich wahrhaftig hier nicht zu brüsten brauchte, daß man den Rentnern und Pensionisten ein zusätzliches Entgelt gegeben hat.

Herr Bundesminister! Sie sind nicht nur Gewinner aus der sogenannten Energiekrise, da Sie von den erhöhten Treibstoffpreisen mehr Mehrwertsteuer kassieren, Sie sind auch Gewinner der Inflation, indem Sie von den durch die Inflation bedingten höheren Löhnen auch mehr Lohnsteuer einkassieren.

Sind Sie zumindest bereit, Herr Bundesminister, von der zuviel kassierten Lohnsteuer, die aus der Inflation stammt, wenigstens einen Teil zum 1. Juli 1974 zurückzugeben?

**Präsident:** Herr Kollege! Die Frage ist aber mit der Frage zum Ofenheizöl nicht zu verbinden. (*Abg. Sandmeier: Ich weiß, daß der Herr Präsident keine Freude hat, ich werde die Frage aber trotzdem stellen!*) Und ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege, zu der Frage, die hier steht, braucht sie nicht zugelassen zu werden. Sie fragen hier: „Werden Sie dem Nationalrat eine Vorlage auf Befreiung des Ofenheizöls von der Bundesmineralölsteuer zuleiten?“ Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß eine Zusatzfrage in direktem Zusammenhang mit dieser Erstfrage zu stehen hat. (*Abg. Sandmeier: Die steht im Zusammenhang, Herr Präsident, schon deswegen, weil die Belastung ...!*) Herr Kollege! Fragen Sie zur Ofenheizölsache! Die ist nicht zugelassen!

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Feststellung wird dadurch nicht richtiger, daß man sie wiederholt. Eine ganze Reihe von Berechnungen und Studien hat ergeben, daß der Saldo aus der Inflation bei den öffentlichen Haushalten und damit beim Bundeshaushalt ein Verlust sein muß. Warum? Weil große Ausgabenblöcke dynamisiert werden und die anderen von den Teuerungen getroffen werden, während nur ein wesentlich kleinerer Anteil der Einnahmen sozusagen Nutzen aus dieser Entwicklung zieht, daher ist der Saldo einer Inflation ein Verlust.

Aber im übrigen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, verweise ich Sie hinsichtlich beider Fragen darauf, daß Ihr Klubobmann noch vor wenigen Wochen erklärt hat, das Budget müsse geändert werden, weil die Einnahmen zu hoch geschätzt seien.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Bundesminister.

1412/M

Warum wurde der Austausch der bisher im Umlauf befindlichen silbernen Zehn-Schilling-Münze schon zu einem Zeitpunkt angekündigt, zu dem noch keinerlei Vorbereitung für die Ausgabe der geplanten Ersatzmünze getroffen war?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe den Austausch der seit langem geplanten neuen Münzen zu jenem Zeitpunkt angekündigt, zu dem die letzten Details der Ausgabemodalitäten mit den Vertretern der Automateninhaber zur Sprache kommen und damit unvermeidbar in die Öffentlichkeit gehen mußten.

Was die Vorbereitung der Umstellung im einzelnen anbelangt, so wurde diese seit der Umstellung der 5-S-Silbermünzen im Jahre 1969 in allen wichtigen Punkten vorbereitet. Es wurde bezüglich der Auswahl der Legierung, der Gestaltung der Münze, der Sicherstellung großer Mengen an Rohmaterial, ferner hinsichtlich aller anderen technischen Fragen alles Nötige veranlaßt. Außerdem war im Hinblick darauf bereits im Vorjahr das Scheidemünzengesetz dahin gehend novelliert worden, daß auch die Ausgabe einer 10-S-Nichtedelmetallmünze möglich wurde und der Zeitpunkt lediglich durch eine Verordnung festzusetzen ist. Daraus ergibt sich eindeutig, daß die Ankündigung des Austausches der bisher in Umlauf befindlichen 10-S-Münzen zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, zu dem die Vorbereitungen für die Ausgabe der geplanten Ersatzmünzen bereits getroffen waren — unter Berücksichtigung des dann noch immer verbleibenden unvermeidlichen Zeitablaufes.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Bundesminister! Die Antwort ist natürlich nicht befriedigend, denn wann Sie es verlautbart haben, das wissen wir, das weiß die österreichische Bevölkerung aus den Zeitungen. Aber Sie haben die Einziehung der alten 10-S-Münzen zu einem Zeitpunkt verlautbart, zu dem Sie keineswegs für die Ausgabe genügend vorbereitet waren. Die Banken waren nicht vorbereitet. Sie bekommen heute in ganz Österreich auf keiner Bank mehr Kleingeld. Die Nationalbank versagt vollkommen. Die Banken sind nicht mehr in der Lage, die Bevölkerung zu versorgen, und hunderttausend Automatenbesitzer — das sind kleine Leute — erleiden in diesen Monaten durch die Ungeschicklichkeit der Bundesregierung Schäden, die in die Hunderte Millionen gehen.

Da gibt es nicht, wie bei der vorigen Frage, eine Ausrede auf die Araber, sondern das ist einfach eine mangelnde Vorbereitung der angelegentlich bestvorbereiteten Regierung Österreichs.

Meine Frage: Da diese Verluste, die in die Hunderte Millionen gehen und die kleine Automatenbesitzer betreffen, ausschließlich durch das Verschulden dieser Bundesregierung entstanden sind — ich vergleiche etwa, wie

man es wesentlich geschickter in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, gemacht hat; ich habe es mir dort angeschaut und würde Ihnen empfehlen, es sich auch dort anzusehen —: Welchen Ausgleich werden Sie den Betroffenen bieten, um die Verluste auszugleichen, die durch das Verschulden dieser Regierung entstanden sind?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Wenn nicht die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der Automateninhaber gegeben gewesen wäre, hätte man das schlagartig machen können. Nur die Rücksichtnahme auf diese und daß das für sie funktionsgerecht ist, hat es überhaupt notwendig gemacht, diese Ankündigung, die damit verbunden ist, vorzunehmen und dann einen insgesamt zwei-monatigen — höchstens zwei-monatigen — Fristenlauf in Kauf zu nehmen. Im Vergleich dazu dauerte 1968 auf 1969 die Umstellung der 5-S-Münze auf nichtedle Metallmünze des gleichen Nominalwertes doppelt so lange, und die Ankündigungen in anderen Ländern, wie etwa der Bundesrepublik Deutschland, aber ähnliches gilt für die Schweiz, ergeben eine viel längere Anlaufzeit, nämlich von etwa neun bis zehn Monaten. Das heißt, in keinem Land und in keinem der Fälle ist das in einer so kurzen Zeit möglich gewesen, und das auch wiederum nur deswegen, weil man eben mit den Automatenbesitzern Verhandlungen führte, um für ihre Zwecke die sachgerechteste Lösung zu finden. Wäre das nicht erforderlich, hätte man die Frist verkürzen können.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Bundesminister! Den Hinweis auf die Zeit der OVP-Regierung, daß es dort auch nicht besser geklappt hat, verstehe ich nicht, denn daß diese Regierung es nicht besser macht als die OVP, hat mittlerweile der letzte Österreicher erkannt.

Der Hinweis auf andere Länder geht völlig daneben. Denn in Deutschland bekommen Sie heute, obwohl bekannt ist, daß die Silbermünzen eingestellt werden — ich war vorige Woche drüben, um mich zu überzeugen —, auf jeder Bank und in jedem Geschäft noch Silbermünzen. Warum? Weil man genügend bereitgestellt hat beziehungsweise auf andere Münzen ausgewichen ist. Hingegen haben Sie, Herr Bundesminister, ja im heurigen Jahr bereits die Prägung von 10-S-Münzen eingestellt, ohne andere bereits vorbereitet zu haben, und zum Unterschied von Deutschland und der Schweiz auch nicht genügend 5-S-Münzen vorbereitet. Also ein völliges Versagen und überhaupt nicht vergleichbar mit der Lösung in anderen Staaten.

10010

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Zeillinger**

Meine Frage — da Sie auch der Chef der Tabakmonopolverwaltung sind und, wie wir hören, eine Erhöhung der Zigarettenpreise planen —: Da in den nächsten Tagen alle Zigarettenautomaten umgestellt werden müssen, wenn die neuen Zehner kommen, werden Sie dafür Sorge tragen, daß, wenn Sie dann mit den neuen Tabakpreisen kommen, diese Belastung die Trafikanten, die ja auch kleine Leute sind, nur einmal trifft, werden Sie also diese beiden Automatenumstellungen koordinieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist nicht zutreffend, was die 5-S-Münze und 10-S-Münze anbelangt. Es sind 10-S-Münzen mit Silbergehalt geprägt worden, und zwar verstärkt, aber die sind verstärkt nicht im Verkehr gehalten worden. Ersatzweise wurden dann besonders intensiv 5-S-Münzen geprägt und auch entsprechend ausgegeben. Das zu einem Teil Ihrer Frage.

Und zum zweiten: Die Umstellung der Automaten auf die Münzen ist ein technischer Vorgang, die Anpassung an den Preis ist eine Sache des Wechselgeldes und der Preisgestaltung der in den Automaten enthaltenen Produkte, die keine technische Umstellung erforderlich macht, sodaß es sich hier um zwei verschiedene Probleme handelt.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Minister.

1408/M

Wann werden Sie eine Verordnung herausgeben, auf Grund derer die Zehn-Schilling-Silbermünzen „entsilbert“ werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Die Verordnung wird, nachdem mit den Automateninhabern alle Details geklärt sind und eine automaten-gerechte Lösung gefunden ist, in den nächsten Tagen hinausgehen. Im Anschluß daran wird die Ausgabe der neuen 10-S-Münzen auf Nickel-Kupfer-Basis erfolgen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Ich nehme auf Grund Ihrer Antwort zur Kenntnis, daß heute noch völlige Unklarheit darüber besteht. Denn zur Anfrage des Abgeordneten Zeillinger haben Sie etwas anderes erklärt: es wäre eine Absprache mit den Automatenbesitzern gepflogen und eine Vereinbarung erzielt worden. Jetzt stellen Sie fest, daß das nicht der Fall ist.

Sie haben offensichtlich ganz bewußt die Nachricht von der „Entsilberung“ am 12. Feber in die Welt gesetzt — ganz bewußt in die

Welt gesetzt, der Ministerrat und die gesamte Regierung haben davon gewußt! Jetzt frage ich mich: Wollten Sie hier die Meinung oder ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung manipulieren? Wollten Sie dadurch vielleicht stabilisierend wirken, so wie es seinerzeit schon bei der verfehlten Schillingaufwertung war?

Meine Frage lautet also ganz konkret: Herr Minister, was wollten Sie mit dieser lancierten Vorankündigung verschleiern oder erreichen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben meine Antwort mißverstanden. Mit den Automatenbesitzern ist Übereinstimmung erzielt worden. Ich habe gesagt: „... nachdem mit den Automateninhabern ...“. Das ist zeitlich hintereinander; „nachdem“ heißt, daß das schon abgeschlossen ist. Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor. Es wäre sonst nicht möglich, eine Verordnung hinauszugeben. Das ist das erste.

Das zweite: Die Ankündigung erfolgte in dem Zeitpunkt, wo mit den Interessenvertretungen Gespräche über die letzten Details aufzunehmen waren. Damit ging das in die Öffentlichkeit. Ich war der Meinung, daß es richtiger sei, das vom zuständigen Ressortminister zu erfragen, als über Dritte dieselbe Information zu bekommen. Damit ist in kürzester Frist alles vorgesorgt.

Ich darf Ihnen nur zum Vergleich noch einmal sagen, wie sich das im Jahre 1968 abgespielt hat. Die Ankündigung erfolgte am 5. September, die Verordnung kam am 5. Dezember, also drei Monate später, während sie jetzt bei uns einen Monat später erfolgt, das Ganze also in einem Drittel der Zeit abgewickelt wurde. Die Ausgabe erfolgte am 15. Jänner, also nach viereinhalb Monaten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Ganz abgesehen von den Terminen, die Sie genannt haben, steht fest, daß es damals keine Misere gegeben hat. Es waren genügend 5-S-Münzen im Umlauf. Der Presse und auch Ihrer Erklärung von vorhin entnehme ich, daß Sie, als die Misere für die Bevölkerung unerträglich wurde — man konnte durch Zurückhalten der höherwertigen 10-S-Münzen, der Silbermünzen, vielleicht auch durch das Einschmelzen, keine Telephonautomaten mehr benützen; auch andere Automaten nicht —, Silbermünzen weiter hätten prägen lassen. Ich entnahm der Presse — und das haben Sie auch erklärt —, Sie hätten für die weitere Versorgung Vorsorge getroffen.

**Dr. Keimel**

In der Zeitspanne zwischen Ihrer unverantwortlichen Vorankündigung bis zu dem Zeitpunkt, wo wirklich umgestellt wird, entsteht eine unverantwortliche Verschleuderung von Staatsvermögen, da ja die Nachprägung auf jeden Fall dem Staat mehr kostet, als die Silberzehner wert sind.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie viele 10-S-Silbermünzen haben Sie nach Ihrer Ankündigung am 12. Feber noch nachprägen lassen und damit Volksvermögen verschleudert?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst muß ich diese Anschuldigung zurückweisen. Erstens einmal ist es nicht unverantwortlich, wenn man mit den betroffenen Automatenbesitzern Gespräche führt, weil sie, wie die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger zeigt, ein vitales Interesse daran haben. Ich weise daher den Vorwurf der Unverantwortlichkeit wegen Führung dieser Gespräche zurück. *(Beifall bei der SPO.)*

Zum zweiten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann man eine Münzausgabe nicht mit kommerziellen Gesichtspunkten, die Sie anwenden, handhaben; dazu sind Münzsachen, Banksachen und Geldsachen viel zu heikel. Das hat etwa dazu geführt, daß im Jahre 1968 monatelang der Silberfünfer weitergeprägt wurde, obwohl die Kosten weit über dem Nominalwert von 5 S waren, bis man dann diese Umstellung vorgenommen hat.

Wir haben auch jetzt die Silberpreisentwicklung abgewartet, weil man die Münzpolitik nicht nach Schwankungen nur der Rohstoffpreise vornehmen kann, sondern dann, wenn sich ein Strukturproblem ergibt. Das hat sich leider ergeben; der Silberpreis ist eben so gestiegen, und es besteht keine Chance, daß er so weit zurückgeht, daß man hätte bei der 10-S-Münze bleiben können; dafür wäre ich bereit gewesen, einen Münzprägungsverlust für einige Zeit in Kauf zu nehmen, bis sich die Situation geändert hat. Das war nicht der Fall und ist nicht der Fall. Daher ist die Umstellung im kürzestmöglichen Zeitpunkt erfolgt.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Frauscher (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1407/M

Sind Sie bereit, auf die abermaligen Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer zu verzichten, die sich auf Grund der neuerlichen Treibstoffverteuerungen ergeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte es aus wirtschafts-, stabilitäts- und beschäftigungspolitischen Gründen für ausgeschlossen, Preiserhöhungen in bestimmten Bereichen, gleichgültig auf welche Ursachen diese zurückzuführen sind — die konkreten sind auf die Erdölverteuerungen in den arabischen Ländern zurückzuführen —, im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes durch eine Absenkung des Steuersatzes auszugleichen oder zu mildern. Die schwierigen Probleme, die gegenwärtig auf dem Erdölsektor bestehen, können durch eine solche Maßnahme nicht beseitigt werden. Eine solche Politik wäre auch im Hinblick auf den Staatshaushalt nicht zu vertreten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frauscher: Herr Bundesminister! Ihre Antwort würde ich gelten lassen, wenn es sich um normale Preiserhöhungen handelte. In diesem Fall ist das etwas anderes, und ich muß sagen, daß mich Ihre Antwort deshalb in keiner Weise befriedigt. Sie kommt mir nicht überraschend, denn ich habe ja überhaupt den Eindruck, daß Sie sich die Sache sehr leicht machen und bei Ihrer ganzen Budgetpolitik nach dem Prinzip vorgehen, daß sich die Einnahmen nach den Ausgaben richten müssen und daß das Prinzip der Sparsamkeit nicht mehr gilt, daß man eigentlich trachten muß, mit gegebenen Einnahmen die Ausgaben zu bewältigen.

Es ist seinerzeit mit allen Mitteln der Propaganda, von der Schallplatte bis zum Großflächenplakat, verkündet worden, daß die Mehrwertsteuer keine Mehrsteuer sein soll. Nun sehen wir, daß allein beim Liter Superbenzin die Einnahmen des Herrn Finanzministers 90 Groschen betragen, wogegen nach dem alten Umsatzsteuersystem früher 11 Groschen hereingekommen sind. Das ist mehr als das Achtfache und auch wesentlich mehr, als sich ergeben würde, wenn jetzt noch das alte Umsatzsteuerrecht gelten würde. Ihre Mehreinnahmen haben damit allein aus der Treibstoffpreiserhöhung bei der Mehrwertsteuer schon weit über 1 Milliarde Schilling erreicht. Sie selber haben in Ihrer Budgetrede zugegeben, daß Sie in diesem Jahr 54 Milliarden Schilling Umsatzsteuer einnehmen, gegenüber 49 Milliarden, die sich nach dem alten Umsatzsteuersystem ergeben würden, und haben damit ja selbst zugegeben, daß die Mehrwertsteuer eine echte Mehrsteuer geworden ist. Hunderttausende Autofahrer haben gegen Ihre Vorgangsweise protestiert, wenn ich nur auf die 156.000 Unterschriften verweisen darf, die vom ÖAMTC innerhalb kürzester Zeit gesammelt worden sind. *(Abg. Zeillinger: Frage!)*

10012

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Frauscher**

Ich möchte Sie daher konkret fragen: Wie rechtfertigen Sie (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist die Frage?*) — der Zwischenruf ist ein bisserl zu spät! —, wie rechtfertigen Sie Ihre Vorgangsweise, insbesondere auch im Hinblick auf die enorme Auswirkung auf den Preisindex?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich darauf verweisen, daß man die Umstellung des alten Umsatzsteuersystems auf das neue Mehrwertsteuersystem — wogegen Sie gestimmt haben — als Ganzes sehen muß (*Abg. Kern: Gegen den Satz, nicht gegen das System!*) — ich stelle das Faktum fest: wogegen Sie gestimmt haben —, als Ganzes sehen muß mit allen Aspekten, und zwar Aspekten, daß die ... (*Abg. Kern: Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) Herr Abgeordneter Kern! Die Wahrheit ist, daß Sie dagegen gestimmt haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Gegen den Steuersatz!*) Sie haben in zweiter und dritter Lesung gegen das ganze Gesetz gestimmt. Das ist die Wahrheit! (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Herr Abgeordneter Glaser! Die Wahrheit ist, daß Sie in zweiter und dritter Lesung, in beiden Lesungen, dagegen gestimmt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Umstellung ist also als Ganzes zu sehen mit ihren Ermäßigungseffekten, wo die Belastung gesunken ist, und mit ihren Belastungserhöhungseffekten. Zu letzteren gehört ohne Zweifel die Frage des Treibstoffes. Allerdings wird bei Ihren Berechnungen übersehen, daß es zum Unterschied vom alten Umsatzsteuersystem den Vorsteuerabzug gibt, das heißt, daß sich die eingekaufte Umsatzsteuer nicht als Kostenbestandteil weiterwälzt, sondern abgezogen wird und aufkommensneutral ist.

Wir werden im heurigen Jahr Treibstoffumsätze von 26 Milliarden Schilling haben, einschließlich der Verteuerungen. Das sind brutto, wenn man die 16 Prozent, das sind 13,7 Prozent von oben, rechnet, 3,6 Milliarden Schilling ausmachen. Allerdings gehen zwei Drittel davon in der Unternehmersphäre unter, sind also aufkommensunwirksam, sodaß etwa 1,2 Milliarden verbleiben. Von diesen 1,2 Milliarden gehen etwa 400 Millionen Schilling auf die Preiserhöhungen sowohl im November wie jetzt zurück. Von diesen etwa 400 Millionen hat der Bund einen Anteil von 70 Prozent, das sind rund 280 Millionen; die anderen 30 Prozent, aufgeteilt nach 18 und 12 Prozent, sind Einnahmen der Länder und Gemeinden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frauscher:** Herr Bundesminister! Sie haben angeführt, daß wir gegen die Mehrwertsteuer gestimmt haben. Ich will ja von Ihnen nicht erwarten, daß Sie unsere Begründung auch dazusagen, möchte aber der Ordnung halber schon feststellen, daß wir gegen das System als solches nichts hatten, wohl aber gegen den Zeitpunkt der Einführung und gegen den erhöhten Mehrwertsteuersatz. Deshalb haben wir dagegen gestimmt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daß die Unternehmungen einen Vorsteuerabzug haben, Herr Finanzminister, das wissen unsere Experten auch. Aber wenn Sie heute wieder — wie im Herbst bei der Anfrage meines Kollegen Glaser — ausführen, daß Sie von den Mehreinnahmen ja nur sehr wenig behalten, weil der Großteil durch den Vorsteuerabzug verlorengeht, auf der anderen Seite aber darauf hinweisen, daß der Bund selbst auch Mehrausgaben für Treibstoffe beim Bundesheer, Bahn und Post und so weiter zu tätigen hat und daß sich hier Auswirkungen im Besoldungssystem ergeben, dann muß ich darauf hinweisen, daß seinerzeit bei der ersten Treibstoffpreiserhöhung von Ihnen selbst festgestellt wurde, daß die Auswirkung auf den Index 0,55 Prozent sei. Nehmen wir an, daß die Auswirkung insgesamt 1 Prozent beträgt, dann ist das bei 50 Milliarden Personalaufwand eine Auswirkung im Besoldungssystem von 500 Millionen Schilling. Sie stellen sich ein sehr schlechtes Zeugnis aus, wenn Sie auf der einen Seite 400 Millionen noch hereinbekommen, auf der anderen Seite 500 Millionen Schilling ausgeben müssen. (*Abg. Doktor Fischer: Da können Sie nicht addieren!*) Da hätten Sie sehr wohl unserer Forderung Rechnung tragen können, den Mehrwertsteuersatz zu ermäßigen.

Ich möchte aber noch eine andere Frage stellen, und zwar im Zusammenhang mit der Aussage des Gewerkschaftsbundes, der sich für eine Beschränkung der Handelsspannen ausgesprochen hat, weil seiner Meinung nach die Händler auf Grund der gestiegenen Rohstoffkosten in den Genuß ungerechtfertigter Extraprofiten kämen, da die Spannen der Händler ja als fixer Prozentsatz auf den Einstandspreis aufgeschlagen werden. Nun ist die Mehrwertsteuer ebenfalls eine Steuer, die als fixer Prozentsatz auf den Preis aufgeschlagen wird. Das ist aber ein echter Profit des Finanzministers. Während die Firmen ihre prozentuellen Handelsspannen verkleinern sollen, wollen Sie Ihre Spanne trotz Mehreinnahmen in Milliardenhöhe beibehalten.

Ich frage Sie deshalb: Hat der Gewerkschaftsbund auch bei Ihnen angefragt oder ist er vorstellig geworden, daß die infolge der



**Dr. Frauscher**

gestiegenen Rohstoffkosten zusätzlichen Mehreinnahmen aus dieser Steuer als ungerechtfertigter Extraprofit verringert oder als fixer Betrag berechnet werden sollen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Die Grundsätze habe ich Ihnen schon gesagt. Der Unterschied ist offenbar der, daß es Ihnen darum geht, die Privateinkommen einiger zu erhöhen, und wir dafür sind, daß die öffentlichen Haushalte in Ordnung sind und daß das vermieden wird, was im Jahre 1969 eingetreten ist, daß man Zuschläge für Lohn-, Einkommen-, Vermögen- und Körperschaftsteuer, also neue Steuern einführt, weil die Staatsfinanzen nicht in Ordnung sind. *(Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

#### Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1442/M

Wie viele von der chilenischen Militärdiktatur verfolgte Personen haben insgesamt in der österreichischen Botschaft in Santiago Aufnahme gefunden?

*(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Ich würde bitten, ein wenig ruhiger zu sein, Herr Abgeordneter Glaser.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Durch die österreichische Botschaft in Santiago wurde als Folge der politischen Verfolgungen durch die chilenische Militärdiktatur 113 Personen Asyl gewährt. Von diesen 113 Personen wurden 68 in die österreichische Botschaft aufgenommen. Wir haben, da in der Botschaft keine weitere Möglichkeit mehr war, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, jene beiden Staaten, für die wir die Schutzmachtfunktion in Chile ausüben, das sind Ungarn und Bulgarien, gebeten, deren Botschaftsgebäude für eine solche Asylgewährung zur Verfügung zu stellen. Das wurde von den beiden Regierungen genehmigt, und wir haben daraufhin auch in der ungarischen und in der bulgarischen Botschaft 24 beziehungsweise 21 Asylwerbern Schutz gegeben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Bundesminister! Wenn in einem Land Dinge passieren wie in Chile, wenn also ein demokratisches System so zerschlagen wird, dann nimmt die Weltöffentlichkeit im ersten Augenblick natürlich starken Anteil an solchen Ereignissen.

Aber es besteht natürlich die Gefahr — und das haben wir nicht nur bei Chile gesehen —, daß nach einiger Zeit das Interesse der Öffentlichkeit zurückgeht, daß man von Normalisierung spricht, auch in anderen Ländern war es so, obwohl die Verhältnisse nach wie vor alles andere als normal sind. Damit ist aber auch verbunden, daß die Gefährdung der Leute, die in diesem Land noch im Asyl einer Botschaft leben oder von dem betreffenden Regime verhaftet wurden, steigt. Es ist daher notwendig, die Weltöffentlichkeit permanent auf diese Dinge aufmerksam zu machen.

Konkret ergibt sich die Frage — da mehr als 113 Personen in der österreichischen Botschaft direkt oder indirekt Aufnahme gefunden haben —: Sind jetzt noch Personen dort und ist die Gewähr gegeben, daß man diese Personen in Sicherheit bringen kann, beziehungsweise was wird in weiterer Folge mit diesen Personen geschehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Wir gewähren gegenwärtig noch Personen sowohl auf der österreichischen als auch auf der bulgarischen Botschaft Asyl. Ich bitte um Verständnis, daß ich im Interesse dieser Personen die Zahl hier nicht öffentlich nennen möchte. Wir sind bemüht, für diese Personen den *saldo conducto*, die Ausreiseerlaubnis aus Chile, zu erreichen, und wir haben uns selbstverständlich bereit erklärt, diese Personen in Österreich aufzunehmen. Ich erwarte, daß wir in einer angemessenen Zeit alle Flüchtlinge auf irgendwelchen Wegen, die sich heute vielleicht noch gar nicht völlig absehen lassen, wirklich in Sicherheit bringen können.

Was den ersten Aspekt Ihrer Frage betrifft, Herr Abgeordneter, so möchte ich darauf sagen: Es ist richtig, die Welt vergißt sehr schnell, und es sind auch den Staaten, den Regierungen irgendwelche Grenzen gesetzt in der Einflußnahme auf die innere Situation in einem anderen Staat, auch wenn man diese völlig verneint. Es wird hier stärker die Aufgabe gesellschaftlicher Kräfte sein, das Bewußtsein über begangenes Unrecht in anderen Ländern in den Menschen wachzuhalten. Das, was eine Regierung tun kann und was vor allem die österreichische Regierung in diesem Fall und in vielen anderen Fällen in der Vergangenheit getan hat, ist, immer wieder zu versuchen, humanitär zu helfen, das heißt, auch wenn keine völkerrechtliche Legitimation besteht, für die Linderung des Schicksals einzelner Menschen einzutreten oder sich für ihre Ausreise einzusetzen und so dem einzelnen Hilfe zu geben.

10014

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Präsident:** Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Bundesminister! Durchaus im Bewußtsein der Grenzen, die einem Land gesetzt sind in bezug auf die Einwirkung auf Vorgänge in einem anderen Land, aber andererseits bezugnehmend auch auf Ihre Bereitschaft, humanitäre Hilfe zu leisten, möchte ich eine ganz konkrete Frage anschneiden: Amnesty International ist an eine Reihe — wie ich annehme — österreichischer Abgeordneter herangetreten, hat sie aufmerksam gemacht und gebeten um Beobachtung der Tatsache, daß der Erziehungsminister der früheren chilenischen Regierung, Anibal Palma, nicht nur verhaftet wurde, sondern sich ohne Rechtsbeistand in akuter persönlicher Gefahr einer allfälligen Hinrichtung oder jedenfalls eines Verfahrens ohne Möglichkeit entsprechender Verteidigung befindet.

Gäbe es eine Möglichkeit, Herr Bundesminister, auch die chilenische Regierung erkennen zu lassen, daß, wenn man Regierungsmitglieder, die sich nichts anderes zuschulden kommen haben lassen, als daß sie einem demokratisch gewählten Präsidenten gedient haben, einfach — man kann es ja nicht anders nennen — liquidieren oder jedenfalls den unmenschlichsten Behandlungen unterziehen würde, die Öffentlichkeit anderer Länder das sehr wohl beobachten und unter den gegebenen Umständen auch reagieren würde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich halte es für die Pflicht einer Regierung, gerade dann, wenn sie ein Interesse an vernünftigen Beziehungen mit einem anderen Staat hat, eine andere Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß solche Beziehungen in der eigenen Öffentlichkeit, auch im eigenen Parlament, keine Deckung finden und nicht gebilligt würden, wenn zum Beispiel Personen wie Unterrichtsminister Palma nur deswegen verfolgt werden, weil sie in Erfüllung ihrer demokratischen Rechte und Pflichten gehandelt haben.

Ich bin gerne bereit, auch in diesem konkreten Fall — und ich glaube, es handelt sich ja nicht nur um Unterrichtsminister Palma, sondern auch um einige andere Fälle, um die wir uns große Sorgen machen — die chilenische Regierung unsere Haltung und die Haltung weiter Kreise der österreichischen Öffentlichkeit wissen zu lassen.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1443/M

Welches Ergebnis haben jene Gespräche erbracht, die anlässlich des Besuches des Außenministers der Bundesrepublik Deutschland bezüglich noch offener Entschädigungsfragen (Bad Kreuznacher-Gmundner Abkommen) geführt wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Bei dem Besuch des Außenministers der Bundesrepublik Deutschland wurde sowohl vom Herrn Bundesminister für Finanzen als auch von mir der deutsche Gast auf die noch offenen Entschädigungsforderungen hingewiesen. Wir haben dieses Problem eingehend besprochen.

Außenminister Scheel hat sich von sich aus nicht bereit erklären können, in offizielle Verhandlungen über dieses Problem einzutreten. Er hat, so wie ich das seinerzeit auch schon hier im Hohen Hause gesagt habe, darüber hinaus auch die Meinung vertreten, daß es vorerst notwendig sein wird, das österreichische Konzept der Entschädigungsforderungen völlig klar und eindeutig darzulegen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! In dem Ausschuß zur Regelung der noch offenen Entschädigungsfragen wird immer die Meinung vertreten, daß zuerst geklärt werden müßte, welche Beträge von der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten sind, bevor ein Entschädigungskonzept von österreichischer Seite erstellt werden kann. Auf der anderen Seite haben Sie uns jetzt den Standpunkt des Außenministers der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt, der ja in die entgegengesetzte Richtung geht.

Ich darf Sie also fragen, ob bei diesen Besprechungen der Herr Bundesminister für Finanzen darauf verwiesen hat, daß für die Erstellung eines österreichischen Entschädigungskonzeptes nach seinem Standpunkt zumindest eine Vorklärung erforderlich ist, welche Leistungen unter Umständen von der Bundesrepublik noch zu erwarten sind.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Es wurde bei diesen Gesprächen davon gesprochen, daß es vielleicht nützlich sein werde, wenn die beiden Finanzminister, also der Finanzminister der Republik Österreich und der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, informelle Kontakte über diese Frage pflegen, bevor zu Verhandlungen geschritten wird.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Wurde für diese informellen Kontakte ein Zeitplan in Aussicht genommen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger**: Nicht mit dem Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland.

**Präsident**: Die Fragestunde ist beendet.

#### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident**: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee (1014 der Beilagen), eingelangt ist. Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation samt Internationaler Patentklassifikation (1004 der Beilagen), weise ich dem Handelsausschuß zu.

Ferner weise ich den Bericht über die soziale Lage 1972 (III-120 der Beilagen) dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Glaser wegen Übertretung des § 431 StG (Verkehrsunfall) sowie

das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre dem Immunitätsausschuß zu.

#### Ankündigung einer dringlichen Anfrage

**Präsident**: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Doktor Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch

nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

#### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident**: Da es sich bei Punkt 12 der heutigen Tagesordnung um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 der Geschäftsordnung handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz neuerlich geändert wird (1053 der Beilagen), unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 6 und 7 wie auch über die Punkte 11 und 12 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 6 und 7 wie auch über die Punkte 11 und 12 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

#### 1. Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

**Präsident**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Ich gebe bekannt, daß mir folgende Wahlvorschläge hiezu vorliegen:

Als Wahlvorschlag des Klubs der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte die Herren

Ministerialrat Dr. Peter Fessler,

Professor Dr. Oswin Martinek und

Rechtsanwalt Dr. Gustav Teicht.

10016

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Präsident**

Als Wahlvorschlag des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Rechtsanwälte

Dr. Heinrich Orator,

Dr. Peter Wrabetz und

Dr. Heinrich Gussenbauer.

Der Herr Abgeordnete Peter meldet sich zur Geschäftsordnung. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Ich beantrage, über die Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes eine Debatte durchzuführen, und ersuche die beiden anderen Fraktionen, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Durchführung einer Debatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke.

Abgeordneter **Dr. Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Besetzung der offenen Sitze beim Verfassungsgerichtshof hat in der Vergangenheit schon wiederholt das Hohe Haus beschäftigt. Während bis zum vorletzten Male immer ein gemeinsamer Wahlvorschlag von ÖVP und SPÖ erstattet wurde, der auf einem alten Proporzübereinkommen beruhte, ist es beim letzten Mal zu einer Kampf Abstimmung über diese Frage gekommen, nachdem die Besetzung mehr als ein Jahr hinausgezögert worden war.

Bekanntlich sind für je drei Mitglieder die Vorschläge vom Nationalrat und vom Bundesrat zu erstatten. Es war bis zum vorletzten Male so, daß ein Verhältnis 2 : 1 zwischen ÖVP und SPÖ bestand, und zwar 2 ÖVP und 1 SPÖ beim Bundesrat und umgekehrt beim Nationalrat.

Wir haben diesen Proporz niemals für richtig gehalten und sind stets der Meinung gewesen, daß er mit der Idee und dem Sinn des Verfassungsgerichtshofes nicht vereinbar ist. *(Beifall bei der FPO.)*

Wir haben stets auch die Meinung vertreten, daß einer politischen Gruppe, die seit 25 Jahren in diesem Hohen Haus als Fraktion vertreten ist, das Recht zustehen muß, zumindest ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes namhaft zu machen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPO.)* Weil wir der Meinung sind, daß dieses moralische Recht besteht, können wir Ihnen nicht ersparen, heute darüber abzu-

stimmen, ob Sie im Sinne der bisherigen Praxis vorgehen wollen oder ob Sie diesem Anspruch doch entsprechen wollen.

Wir geben uns natürlich keinen Illusionen hin, aber Sie werden sich ausdrücklich deklarieren müssen, umsomehr, als in der Vergangenheit sehr viel davon die Rede war, wie man die Besetzungsmodalitäten verbessern könnte, welche Änderungen man bei diesem Gesetz vornehmen könnte, lauter Dinge, über die es in der letzten Zeit sehr still geworden ist.

Wenn wir Ihnen also heute einen Vorschlag mit drei Namen: Dr. Orator, Dr. Wrabetz und Dr. Gussenbauer, unterbreiten, drei Anwälte, die zweifellos die Qualität haben, Richter des Verfassungsgerichtshofes zu sein, wollen wir keineswegs in eine Wertung einzelner Personen eintreten. Das ist nicht unsere Absicht. Unsere Absicht ist aber wohl, darauf hinzuweisen, daß die bisherige Methode, der auch der heute eingebrachte Vorschlag entspricht, eine ungerechte und — wie wir meinen — auch eine undemokratische Methode ist. *(Beifall bei der FPO.)*

Wir wissen sehr wohl in Anbetracht des eingebrachten Vorschlages, daß Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nicht bereit sind, hier irgendeine Änderung der bisherigen Haltung vorzunehmen.

Es ergeht aber wohl die Frage an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ob Sie wirklich der Meinung sind, daß es gut ist, wenn Sie hier dem sozialistischen Vorschlag zustimmen mit dem Ergebnis, daß nun alle drei vom Nationalrat namhaft gemachten Richter auf Grund eines Vorschlages der Sozialistischen Partei ernannt werden. Denn das ist nun der dritte Vorschlag der Sozialistischen Partei hier im Nationalrat. Ich darf daran erinnern, daß der Bundesparteivorsitzende der Österreichischen Volkspartei in der Debatte des Nationalrates vom 14. Februar 1973 ausdrücklich folgendes gesagt hat — ich darf zitieren —:

„Ich bedaure, daß Sie von drei vom Parlament vorzuschlagenden Verfassungsgerichtshofmitgliedern, ohne mit der Wimper zu zucken, für sich in Anspruch nehmen, alle drei Vorschläge zu erstatten, und in Ihrer Sachdiskussion noch den Eindruck erwecken, als befinden wir uns hier auf dem Boden eines modernen Demokratieverständnisses.“

Nun darf ich fragen: Was ist denn jetzt anders geworden? Wo ist denn heute das moderne Demokratieverständnis? Etwa deswegen, weil es im Bundesrat dann so gehen soll wie bisher? Dann sind die Probleme nicht

**Dr. Broesigke**

mehr da? Dann können auf einmal drei Mitglieder, die der Nationalrat vorschlägt, von der Sozialistischen Partei nominiert werden!

Und noch ein zweites: Ich darf wieder den Bundesparteiohmann der OVP zitieren. Er sagte damals:

„Wenn wir uns bei unserem Vorschlag nicht auf einen Vertreter irgendeines bestehenden Gerichtshofes konzentriert haben, sondern auf einen selbständigen und unabhängigen Rechtsanwalt, so deshalb, weil die Bundesregierung bei den acht Mitgliedern, die sie nominiert, ohnehin eingeschränkt ist auf den Kreis von Richtern, Verwaltungsbeamten und Professoren. Wir glauben, daß auch das selbständige Element in unserer Gesellschaft, wenn es die Voraussetzungen und die Qualifikation für ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes besitzt, bei solchen Nominierungen berücksichtigt werden soll.“

So hieß es damals. Es war damals ein Sitz zu besetzen, der früher nicht von einem Rechtsanwalt eingenommen wurde. Diesmal scheidet wegen Erreichung der Altersgrenze der Rechtsanwalt Dr. Josef Korn aus dem Verfassungsgerichtshof aus. Der Vorschlag hat aber an erster Stelle nicht einen Rechtsanwalt, sondern er hat einen Verwaltungsbeamten an erster Stelle.

Ich frage Sie daher: Was hat sich an Ihren Erkenntnissen seit dem letzten Mal geändert? Was ist anders geworden seither? Ist das, was der Herr Bundesparteiohmann Schleinzer damals gesagt hat, heute nicht mehr richtig? Jetzt würde der Nationalrat für einen Rechtsanwalt einen Verwaltungsbeamten nominieren. Und da wollen Sie zustimmen?

Es ist daher, glaube ich, wohl die Frage berechtigt, wenn sie auch für die Abstimmung nicht ausschlaggebend sein mag, ob wirklich Vereinbarungen über ein Abstimmen in verschiedenen Körperschaften — hier Nationalrat, dort Bundesrat — so von Bedeutung sind, daß das, was man vor einem Jahr gesagt hat, nicht mehr gilt, daß die Grundsätze uninteressant geworden sind, daß man dann ohne weiteres alle drei von der sozialistischen Seite nominieren lassen kann, daß man ohne weiteres den Rechtsanwalt durch den Verwaltungsbeamten ersetzen kann, genau wissend, daß die Bundesregierung keinen Freiberufler nach der Verfassung ernennen kann, beziehungsweise dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlagen kann, um das genau zu formulieren.

Ich darf daher schon an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, den Appell richten, sich das sehr gut zu überlegen. Die Entscheidung, die Sie hier

treffen, ist nicht nur eine Entscheidung über einen Vorschlag und eine Entscheidung über eine Person, sondern es ist darüber hinaus eine Entscheidung darüber, ob man das, was man noch vor einem Jahr laut verkündet hat, über Bord werfen kann, nur wenn sich eine günstige oder eine scheinbar günstige Gelegenheit bietet.

Ich darf zum Abschluß wiederholen: Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß eine in diesem Hause so lange vertretene Partei einen Anspruch hat, auch bei der Nominierung Berücksichtigung zu finden und ein Vorschlagsrecht zu haben. Und aus diesem Grund haben wir in Kenntnis der Umstände den eigenen Vorschlag eingebracht, um zu demonstrieren, daß wir an diesem unserem Recht festhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur **W a h l**.

Gemäß § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist die Wahl der in einem Dreivorschlag des Nationalrates für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes aufzunehmenden Personen mittels Stimmzettel vorzunehmen und wird durch unbedingte Mehrheit der Stimmen entschieden. Ich bitte daher, folgenden Vorgang genau einzuhalten:

Jedes Mitglied des Nationalrates hat in seiner Lade leere Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Der vom Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte eingereichte Wahlvorschlag erhält die Bezeichnung „I“.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Nationalrates, die diesem Wahlvorschlag, lautend auf Ministerialrat Dr. Peter Fessler, Professor Dr. Oswin Martinek und Rechtsanwalt Doktor Gustav Teicht, zustimmen, auf den Stimmzettel „I“ zu schreiben.

Der Wahlvorschlag des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs erhält die Bezeichnung „II“. Jene Mitglieder des Nationalrates, die dem Wahlvorschlag, lautend auf die Rechtsanwälte Dr. Heinrich Orator, Dr. Peter Wrabetz und Dr. Heinrich Gussenbauer, zustimmen, mögen daher auf den Stimmzettel „II“ schreiben. Im Zweifelsfalle, Hohes Haus, würden auch arabische Ziffern als gültig gewertet werden.

Ich bitte, die Stimmzettel sogleich auszufüllen. Beamte des Hauses werden sie sofort einsammeln. Ich bitte, mit dem Einsammeln zu beginnen. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet.

10018

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Präsident**

Ich bitte die Schriftführer und die zuständigen Beamten des Hauses, gemeinsam das Ergebnis zu ermitteln. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen.

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen 159. Hievon leer und daher ungültig 1. Die unbedingte Mehrheit beträgt 80.

Auf den Wahlvorschlag „I“ entfallen 149 Stimmen. Auf den Wahlvorschlag „II“ entfallen 9 Stimmen.

Somit ist der Wahlvorschlag „I“, lautend auf Ministerialrat Dr. Peter Fessler, Professor Dr. Oswin Martinek und Rechtsanwalt Doktor Gustav Teicht, angenommen.

**2. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder. Es sind nun diese sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen. Vom Nationalrat werden hievon fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder und vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder gewählt.

Es liegt mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder folgender Vorschlag vor:

als Mitglieder die Abgeordneten: Karl Czernetz, Dr. Franz Karasek, Michael Luptowitz, Stephan Radinger und Dr. Hermann Withalm;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten: Doktor Marga Hubinek, Dr. Sixtus Lanner, Doktor Karl Reinhart und Dr. Otto Scrinzi.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Widerspruch erfolgt keiner.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Zivildienst erlassen werden (Zivildienstgesetz) (1048 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zivildienstgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter DDr. **Hesele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Zivildienst erlassen werden (Zivildienstgesetz).

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines Zivildienstes vor, den Wehrpflichtige im Sinne des Wehrgesetzes, BGBl. Nr. 181/1955, an Stelle des Wehrdienstes zu leisten haben, wenn sie es aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden.

Der Zivildienst gliedert sich in den ordentlichen und in den außerordentlichen Zivildienst. Der Zivildienstpflichtige ist zu Dienstleistungen heranzuziehen, die dem allgemeinen Besten dienen und den Zivildienstpflichtigen ähnlich wie der Wehrdienst den Wehrpflichtigen belasten.

Der Gesetzentwurf enthält unter anderem Regelungen über die Anerkennung von Einrichtungen als Träger des Zivildienstes, das Verfahren zur Befreiung vom Wehrdienst und bei Zuweisung zur Leistung des Zivildienstes, über die Pflichten und Rechte des Zivildienstpflichtigen sowie der Rechtsträger der Einrichtungen, in deren Rahmen der Zivildienst zu leisten ist. Er sieht weiters die Einrichtung einer Zivildienstkommision vor, die insbesondere über die Befreiung von der Wehrpflicht zu entscheiden hat.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmalig in seiner Sitzung am 5. Feber 1973 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, DDr. Hesele, Mondl, Dr. Reinhart sowie bis zu seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat der Abgeordnete Schieder, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Pelikan, Suppan und Tödling sowie von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in insgesamt zwölf Sitzungen beraten und eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen.

Am 8. Feber 1974 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unter-

**DDR. Hesele**

ausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Tödling, Dr. Heinz Fischer, Dr. Prader, Dr. Broesigke, Suppan und Dr. Hauser sowie der Bundesminister Rösch das Wort ergriffen, hat der Ausschuß hinsichtlich der Bestimmungen des § 73 Abs. 2 und 3 sowie des § 74 mehrstimmig, im übrigen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Tödling, Dr. Broesigke und Dr. Prader zu empfehlen.

Die vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Abschnitte II (Zeitpunkt der Antragstellung auf Befreiung von der Wehrpflicht), V (Pflichten und Rechte der Zivildienstpflichtigen), VI (Pflichten des Rechtsträgers der Einrichtung und seine finanziellen Beziehungen zum Bund sowie Pflichten des Vorgesetzten) und X (Strafbestimmungen).

Als Übergangsbestimmung wurde im neu eingefügten § 74 die Möglichkeit geschaffen, daß Präsenzdiener auch nach Entlassung aus dem Grundwehrdienst einen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht stellen können. Ein solcher Antrag kann von Präsenzdienern gestellt werden, die in der Zeit vom 1. August 1971 — dem Inkrafttreten der Wehrgesetznovelle 1971, BGBl. Nr. 272/1971 — und dem Inkrafttreten dieses Gesetzes — dem 1. Jänner 1975 — den Grundwehrdienst abgeleistet haben. Wird einem solchen Antrag stattgegeben, so hat der auf diese Weise zum ordentlichen Zivildienstpflichtigen gewordene Präsenzdiener einen Zivildienst von mindestens drei Monaten abzuleisten.

Über Vorschlag des Unterausschusses traf der Verfassungsausschuß folgende Feststellung:

Angesichts der Tatsache, daß Zivildienstleistende, die Anhänger bestimmter gesetzlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften sind, bestimmte Tätigkeiten, insbesondere auch Arbeiten am Samstag, aus ihrer religiösen Überzeugung heraus grundsätzlich ablehnen, ist der Verfassungsausschuß der Meinung, daß der Bundesminister für Inneres bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes auf solche Glaubensüberzeugungen Rücksicht nehmen soll. Hiezu bietet eine entsprechende Formulierung der Zuweisungsbescheide (§ 22 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 38 Abs. 2) beziehungsweise eine entsprechende Vorgangsweise beim Abschluß von Verträgen mit den Rechtsträgern die erforderlichen Möglichkeiten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht des Verfassungsausschusses angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich seitens des Ausschusses zu beantragen beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Da kein Einwand erhoben wird, gehen wir so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling** (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich eingangs möchte ich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei Gewissensgründe jederzeit respektiert. Im Zusammenhang mit dem Zivildienst darf es aber keine Akte der Mutwilligkeit geben, und nicht zu haben sind wir für eine Aushöhlung der allgemeinen Wehrpflicht. Das, meine Damen und Herren, war und ist unsere Grundhaltung zum Problem Zivildienstgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Nationalrat beschließt heute ein Zivildienstgesetz, dessen ernst zu nehmende Motivationen etwa auf das Jahr 1970 zurückgehen. Es ging damals überhaupt um viele Dinge, wenn wir uns erinnern. Einmal sollte das Bundesheer abgeschafft werden, dann erklang der Ruf nach einem Alternativdienst, und die Bundesregierung versprach, ein besseres Bundesheer zu schaffen.

Aus heutiger Sicht, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß 1970 und auch noch 1971, vom Begriff her gesehen, mit der Bezeichnung „Alternativdienst“ nicht richtig operiert wurde. Schlechthin versteht man doch unter Alternative die Wahlmöglichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, emotionsfrei sowohl die Vorgeschichte, die Beratungen im Ausschuß als auch die Einigung auf einer Kompromißbasis vom Standpunkt meiner Partei aus zu beleuchten.

Wir sind als Partei nie negativ einer Zivildienstregelung gegenübergestanden — ich selbst, Hohes Haus, bin Zeuge dafür —, und zwar insofern, als ich in der Bundesheer-Reformkommission für die Einführung eines Wehrersatzdienstes, wie wir es damals genannt haben, gestimmt habe.

Allerdings war der erste Entwurf, der uns vorgelegt wurde, indiskutabel, und ich möchte auch zugeben, daß die Regierungsvorlage unverändert von uns nicht hätte angenommen werden können. Wir betreten mit diesem Ge-

10020

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Tödling**

setz absolutes Neuland. Daher scheint uns Vorsicht geboten, bis nach einigen Jahren die ersten Erfahrungen vorliegen.

Außer Zweifel hat es sowohl bei uns, aber auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ, negative Stimmen zu diesem Gesetz gegeben. Die Intensität war begreiflicherweise je nach dem Personenkreis, aber auch nach dem Lebensalter unterschiedlich. Daß es ablehnende Stimmen gegeben hat, meine Damen und Herren, ist eigentlich nicht verwunderlich, wenn man sich die ursprünglichen Vorstellungen von einem Alternativdienst in Erinnerung ruft.

Was wurde doch damals bei der Enquete, welche der Herr Bundeskanzler veranstaltet hat, von den Jugendverbänden alles verlangt beziehungsweise vertreten! Einige Sprecher meinten, die Republik müßte sich auch damit abfinden, wenn sich 60 Prozent und mehr der Wehrpflichtigen für einen Alternativdienst entscheiden würden. Zwangsläufig, Hohes Haus, müssen solche Vorstellungen jene auf den Plan rufen, die denn doch meinen, daß unser Staatswesen militärisch abgesichert werden muß.

In diesem Lichte, Hohes Haus, müssen auch die Debatten in der Bundesheer-Reformkommission gesehen werden. Obwohl der Arbeitskreis für rechtliche Angelegenheiten und Fragen des Wehrrersatzdienstes in den Sitzungen vom 5. Juni bis 17. September 1970 zur Überzeugung gelangte, daß ein Wehrrersatzdienst eingeführt werden soll, kam es darüber in einer Vollsitzung der Kommission zu keiner Einigung beziehungsweise erhielt ein Antrag des Arbeitsausschusses keine Mehrheit.

Eine Mehrheit jedoch erhielt ein Antrag des Vertreters der Hochschülerschaft, Hansjörg Tengg, nach dem es bei der bisherigen Möglichkeit des Dienstes im Bundesheer ohne Waffe bleiben soll.

Diese Auffassung hat aber nicht lange gehalten. In der Sitzung der Bundesheer-Reformkommission vom 19. 10. 1970 wurde der Tengg-Antrag in geheimer Abstimmung verworfen und letztlich die Empfehlung des Arbeitsausschusses, daß ein Wehrrersatzdienst geschaffen werden soll, in den Schlußbericht der Kommission aufgenommen.

Die Bundesheer-Reformkommission vertrat schon damals den Standpunkt, daß im Falle eines Ersatzdienstes dieser außerhalb des Heeres, also im Sinne der heutigen Regierungsvorlage, geleistet werden soll. Nur hinsichtlich der Zuständigkeit war man damals anderer Auffassung und meinte, das Sozialministerium möge sich um diese Problematik kümmern.

Ein Entwurf eines Zivildienstgesetzes ging im Sommer 1972 in Begutachtung. Die im Wege der Begutachtung eingegangenen Stellungnahmen waren für uns Abgeordnete die ersten Entscheidungshilfen.

Am Rande vermerkt, das möchte ich auch hier aussprechen, ist nicht uninteressant, daß sich die Gutachten der Ministerien mit dem Grundsätzlichen kaum beschäftigten. Anders die Gutachten etwa der Länder und sonstiger Körperschaften.

Ich will Sie, meine Damen und Herren, nicht aufhalten und Ihnen alle Gutachten hier zur Kenntnis bringen, aber doch auszugsweise einige.

Zum Beispiel sagte damals der Osterreichische Städtebund unter anderem — ich darf jetzt zitieren —:

„Die Bestimmung, daß unter anderem die Glaubhaftmachung von Gewissensgründen, aus denen die Anwendung organisierter Waffengewalt und daher der Dienst im Bundesheer abgelehnt wird, für eine Befreiung von der Wehrpflicht hinreicht, erscheint geeignet, eine erhebliche Durchlöcherung der Wehrpflicht herbeizuführen, da es dem einzelnen relativ leicht gemacht wird, derartige Gewissensgründe vorzuschützen.“

Diese Auffassung teile ich nicht gerade, daß das ganz leicht sein wird. Aber nun heißt es weiter:

„Es wäre daher zu erwägen, ob nicht hinreichende Beweise für das Vorliegen von Gewissensgründen (bisheriges Auftreten, schriftliche Unterlagen) verlangt werden sollten. Der Gefahr einer Diskriminierung des ja insbesondere der Verteidigung dienenden Bundesheeres kann zum Teil auch dadurch entgegengetreten werden, daß Zivildienstpflichtige zum Aufbau des Zivilschutzes herangezogen werden.“

Also das war eine Stellungnahme.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat vorgeschlagen, die Zivildienstler mögen zu einer Schulung zusammengefaßt werden.

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat den Standpunkt vertreten, daß Zivildienstler gruppenweise zum Einsatz kommen mögen. Aber es gibt auch das Verlangen nach einer Zusammenfassung vor dem Einsatz zu einer Ausbildung.

Der Mittelschüler-Kartell-Verband bringt folgendes zum Ausdruck:

„In ihrem Kurzbericht 1/3 stellt die Bundesheerreformkommission fest, daß die Einbringung von Anträgen auf Ableistung eines



**Tödling**

Zivildienstes während des Präsenzdienstes unzulässig sein soll ...“ Dieser Verband teilt diese Auffassung.

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch viel zu diesen Gutachten, die uns zugegangen sind, zu sagen. Als nicht uninteressant möchte ich die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates bezeichnen und Ihnen auch nur auszugsweise einige Sätze zitieren. Hier heißt es:

„Zumindest eines müßte dem Wehrdienst und dem Zivildienst gemeinsam sein, nämlich das Opfer an bürgerlicher Bequemlichkeit, welches der Dienstpflichtige im Zivildienst ebenso wie im Wehrdienst der Gemeinschaft zu erbringen hat. Tätigkeiten im Rahmen der Sozialhilfe, des Naturschutzes, der Schulwegsicherung, der Überwachung des ruhenden Verkehrs, der Preisüberwachung, der Überwachung gewerblicher Rechtsvorschriften“ — das bezieht sich natürlich alles noch auf den ersten Entwurf, möchte ich erläuternd dazu sagen — „lassen dieses dem Dienstbegriff notwendig anhaftende Opfer völlig vermissen; solche Tätigkeiten im Rahmen des Zivildienstes könnten leicht geeignet sein, das Wesen des Zivildienstes zum Inbegriff der Drückbergerei zu diffamieren.“

Meine Damen und Herren! Das war nur ein Auszug aus diesen Stellungnahmen, die zeigen, daß man sich hier im Wege der Begutachtung ernstlich Gedanken über diese Probleme gemacht hat. Aber, wie gesagt, das waren unsere ersten Orientierungshilfen.

Mit 22. 12. 1972 kam die Regierungsvorlage ins Haus. Richtigerweise wurde damals ein Unterausschuß eingesetzt, und der Berichterstatter hat hierüber ja schon eine Aussage gemacht.

Meine Damen und Herren! Für uns von der ÖVP hat es im Zusammenhang mit diesem Gesetz neben einer Reihe anderer wichtiger Fragen zwei Schwerpunkte gegeben: Einmal soll durch dieses Gesetz keiner diskriminiert werden, auch nicht der Wehrdienst Leistende. Das zweite war die Frage des Gewissens.

Ich sprach schon, meine Damen und Herren, von Entscheidungshilfen. Die Begutachtungen waren eben, weil wir mit diesem Gesetz Neuland beschreiten, nicht ausreichend, sodaß wir versuchten, uns nach den Lösungen, wie sie andere europäische Länder getroffen haben, zu orientieren.

Beim Studium der einschlägigen Unterlagen, welche uns vom Innenministerium zur Verfügung gestellt wurden, muß man feststellen, daß praktisch alle Länder, um zu verhindern, daß der Wehrdienst diskriminiert wird, den Ausweg darin gesehen haben, die Dienstzeit

für diese zivile Dienstleistung zu verlängern. Ich darf hier einige Beispiele nennen — aber das geht quer durch Europa, überall hat man für den Zivildienst eine längere Dienstzeit —, nur einige Hinweise: Italien: Wehrdienst 15 Monate, Zivildienst 23 Monate; Dänemark: Wehrdienst 9 Monate, Zivildienst 15 Monate; Schweden: Wehrdienst 394 Tage, Zivildienst 540 Tage.

Meine Damen und Herren! Es wurde im Unterausschuß nie bestritten — ich darf das auch für die anderen beiden Fraktionen sagen —, daß auch der Zivildienst Leistende gewisse Belastungen auf sich nehmen muß. Nur beim Abwägen der praktischen Gegebenheiten gab es zeitweise differente Auffassungen.

Vergleichen wir einmal den Zivildienst mit dem Wehrdienst. Der eine ist im zivilen, der andere ist möglicherweise im militärischen Einsatz. Der Zivildienstler hat sich einer üblichen Arbeitszeit dort, wo er beschäftigt ist, einzuordnen, der Soldat aber dem Kasernenbetrieb. Der Soldat muß auf jeden Fall von zu Hause weg, eben in die Kaserne, der Zivildienstler wohnt in den meisten der Fälle wahrscheinlich zu Hause. Im Falle eines Vergehens trifft den Soldaten die Schwere des Militärstrafrechtes, den Zivildienstler — nach der ursprünglichen Vorlage — nur eine Verwaltungsstrafe.

Aus dem Gesagten, meine Damen und Herren, geht doch eindeutig die Problematik hinsichtlich der gleichen Belastungen für Soldaten auf der einen Seite und Zivildienstler auf der anderen Seite hervor.

Auch das möchte ich ganz offen aussprechen: Die anfänglich von uns gemachten Vorschläge, wie zum Beispiel Nichtaufnahme in die Exekutive oder Einberufung zu einer Grundschulung in der Absicht, eine Art von Gleichgewichtigkeit herzustellen, waren für uns letztlich kein „Kriegsfall“ — ich habe das schon im Ausschuß so gesagt —, wie das Ergebnis zeigt. Dagegen hat uns die Frage des Gewissens fraktionsintern erheblich beschäftigt.

Aber noch ein Wort zur Frage der Grundschulung. Und hier komme ich wieder auf die Erfahrungen, die man anderswo gemacht hat, zurück. Im Bericht der deutschen Bundesregierung aus dem Jahre 1971 heißt es unter anderem — ich darf zitieren —:

„Die erste vom Bund getragene Schule, in der Dienstleistende auf ihren Dienst vorbereitet werden, hat im Herbst ihre Tätigkeit aufgenommen.“

Also bei den Ausschußberatungen war man auf Seite der ÖVP der Meinung, daß man eine Grundschule nicht brauche. Gut, ich habe schon gesagt, für uns sei das kein „Kriegsfall“, aber

10022

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Tödling**

bei der nunmehr dritten Novellierung dieses Gesetzes in der Bundesrepublik kommt man auf diese Schule zurück.

In diesem Bericht heißt es an anderer Stelle: „... 2. gesetzliche Verankerung einer qualifizierten Ausbildung der Dienstleistenden für ihre künftige Tätigkeit...“

Über das sind wir hinweggegangen, aber, wie gesagt, immerhin ein Anfang wurde auch ohne diese von uns ursprünglich vorgeschlagenen Dinge erreicht.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich eine Feststellung treffen. Persönlich stimme ich jedem zu, der die Befähigung einer Kommission, das Gewissen eines Menschen prüfen zu können, als problematisch bezeichnet.

Für mich steht auch außer Streit, daß das Gewissen wandelbar ist. Wir haben daher ernstlich geprüft, meine Damen und Herren — und ich darf Sie als Unterausschußteilnehmer daran erinnern —, ob es nicht doch eine Lösung ohne Kommission geben könnte. Wir mußten nach einer eingehenden internen Diskussion feststellen, daß es, sollen nicht Schleusen geöffnet werden, ohne Kommission nicht geht. Der Zivildienst hätte — wenn man keine Kommission, die hier abzuwägen hat, schaffen wollte — so schwer gestaltet werden müssen, daß schon die Erklärung, Zivildienst leisten zu wollen, als Beweis für das Vorliegen von Gewissensgründen gewertet hätte werden können. Letzten Endes ließe sich eine solche Regelung rechtslogisch nur im System eines Alternativdienstes gestalten.

Einen Alternativdienst — hier glaube ich mit allen Fraktionen im Hause einer Meinung zu sein — wollen wir aber alle nicht, denn dadurch wäre der Primat des Wehrdienstes und damit die allgemeine Wehrpflicht in Frage gestellt. Außerdem erschiene eine Zivildienstleistung an Stelle eines Wehrdienstes, die nicht auf Gewissensgründe zurückgeführt werden kann, gemäß Artikel 4 Abs. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention problematisch.

Es gibt aber, meine Damen und Herren, noch eine Reihe von anderen Gründen, welche gegen den Alternativdienst, wie man sich einen solchen ursprünglich vorgestellt hat, sprechen. So müssen wir uns und auch die Jugendorganisationen eben mit der Kommission abfinden.

Gerade diese Überlegung — Gewissensprüfung, Abwägen durch eine Kommission — und der Umstand, daß wir heute über die Zahl der möglichen Zivildienstler im ungewissen sind, hat uns veranlaßt, eine Befristung des Gesetzes zu verlangen. Geeignet haben wir uns letztlich auf die Formulierung des § 76: Die

Bundesregierung hat nach vier Jahren einen umfassenden Bericht zu erstatten, in dem auch Novellierungsvorschläge enthalten sein sollen, auf Grund der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen. Damit wird auch, wie Dr. Fischer meinte, der „Versuchscharakter“ des Gesetzes betont.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Antragstellung haben wir uns an die Empfehlung der Bundesheer-Reformkommission gehalten. Die Antragstellung hat in der Regel vor der Stellungskommission, spätestens jedoch zehn Tage nach der Zustellung des Einberufungsbefehls zu erfolgen.

Nun darf ich, meine Damen und Herren, hier auch einen kurzen Auszug zitieren, und zwar aus dem Bericht der Bundesheer-Reformkommission beziehungsweise des Arbeitsausschusses. Hier heißt es unter anderem:

„Die Einbringung solcher Anträge während des Präsenzdienstes sollte wie bisher unzulässig sein.“

Und es wird dann auch eine Begründung hierfür geliefert.

Ich darf nur am Rande bemerken, meine Damen und Herren: Auch die Vertreter der Hochschülerschaft und die Vertreter der Jugendverbände waren bei der Abfassung dieser Berichte mit vertreten. Nun könnte man sagen, da wir verlangt haben — und das war ein Antrag meiner Fraktion —, daß eben spätestens zehn Tage nach Zustellung des Einberufungsbefehls der Antrag gestellt werden muß, daß wir inkonsequent seien: wir anerkennen einerseits die Wandelbarkeit des Gewissens, geben aber andererseits dem zum Wehrdienst Einberufenen keine Chance. Dazu möchte ich folgendes sagen.

Vorrangig, meine Damen und Herren, muß hier wohl die militärische Notwendigkeit sein. Es könnte, sicherlich extrem gesehen, aber doch der Fall eintreten, daß sich die Einheitskommandanten in beachtlichem Ausmaß mit Anträgen auf Zivildienst beschäftigen müßten, anstatt sich mit der Führung und Ausbildung der Truppe zu beschäftigen.

Auch hiezu eine Motivation, die nicht von uns stammt, sondern ebenfalls aus den Beratungen der Bundesheer-Reformkommission. Ich darf auch hier einen kurzen Absatz zitieren, in dem es heißt:

„Durch eine zivile Ersatzdienstleistung ausschließlich nach freier Wahl des Wehrpflichtigen“ — das waren ja auch damals noch die durchklingenden Forderungen — „würde aber nicht nur die allgemeine Wehrpflicht ausgehöhlt, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Bundesheeres“ — und das meinte ich in diesem Zusammenhang — „in Frage gestellt

**Tödling**

werden. So wäre insbesondere eine planmäßige Ergänzung des Heeres unmöglich, wenn es der Entscheidung des einzelnen Wehrpflichtigen überlassen wird, ob er Wehrdienst oder einen zivilen Ersatzdienst leistet."

Hier meine ich nicht so sehr die Frage des Alternativdienstes, der damals mit einer Rolle gespielt hat, sondern die planmäßige Ergänzung des Heeres. Man würde über keine stichhaltigen Zahlen verfügen, wenn im Laufe des Dienstbetriebes alles in Bewegung geraten könnte. Das sind Motivationen, die für uns maßgeblich waren, sodaß wir gesagt haben, der Dienstpflichtige muß eben schon zum Zeitpunkt seiner Einberufung wissen, für welche Richtung er sich entscheidet.

Darüber hinaus — meine Damen und Herren, das muß ich auch ganz offen aussprechen — müßte erst erwiesen werden, ob bei dem einen oder anderen — und hier meine ich das, was ich mit Mutwilligkeit ausgesprochen habe — nicht etwa erst durch die Anstrengungen einer Nachtübung das „Gewissen“ wachgerufen wird. Damit haben wir keine Erfahrungen gemacht, zugegeben, aber im benachbarten Ausland gibt es auch damit schon Erfahrungen, und diese sollen wir eben auch beachten. Ich glaube, daß man nach dem vorgesehenen zusammenfassenden Vierjahresbericht auch in dieser Frage klarer sehen wird.

Ich betone noch einmal, daß wir die Befürchtung hegen, daß Akte der Mutwilligkeit hier Platz greifen könnten. Die übrige Frage ist für uns geklärt und ausdiskutiert. Wir respektieren ernste Gewissensgründe.

Die nächste für uns wichtige Frage, meine Damen und Herren, waren die Dienstplätze. Die Vorlage sprach ursprünglich nur von Rechtsträgern, die sich eben finden müssen und die die entsprechende Anzahl von Dienstplätzen bereitzustellen haben. Wir wollten mit unserem Vorschlag zum § 10 vermeiden, daß der Start mit diesem Gesetz so erfolgt wie in der deutschen Bundesrepublik. Dort hat man am Anfang die Erfahrung machen müssen, daß man um rund 4000 Dienstplätze zu wenig hatte.

Wir haben diese staatliche Garantie umso mehr verlangt, als wir bei der Enquete, die hier im Parlament mit Vertretern von Rechtsträgern stattgefunden hat, feststellen mußten, daß man den zu erwartenden Zivildienern verschiedentlich nicht mit aboluter Begeisterung gegenübersteht. Ich würde wünschen, daß hier die Haltung letztlich eine andere ist und auch, ohne daß hier § 10 Abs. 2 wirksam werden muß, die Rechtsträger von sich aus eine entsprechende Anzahl beziehungsweise die not-

wendige Zahl an Dienstplätzen zur Verfügung stellen werden.

Eine absolute Bevorzugung des Zivildieners enthielt die Regierungsvorlage hinsichtlich der Strafbestimmungen. Aus dem Tatbestand der Desertion, wie es etwa analog beim Soldaten heißt, hätte es nur eine Verwaltungsstrafe gegeben. Natürlich heißt es dort richtigerweise: „Wer vom Dienst fernbleibt“ und so weiter. Aber wenn man das umlegt und wieder die Gleichgewichtigkeit zum Soldaten sucht, dann muß man hier eben analog dem, was beim Soldaten als Desertion bezeichnet wird, das Vom-Dienst-Fernbleiben gleichstellen. Für Tatbestände nach den §§ 58 und 59 gibt es Gerichtsstrafen, für Verwaltungsübertretungen nach wie vor die ursprünglich vorgesehenen Verwaltungsstrafen.

Um für einen kleinen Personenkreis nicht abrupt eine neue Situation zu schaffen, haben wir einem Vorschlag der SPO für eine Übergangslösung zugestimmt. Diese bietet einigen Sechs-Monate-Dienern ab 1971, aber auch einigen Präsenzdienstpflichtigen, welche noch nicht zum Bundesheer einberufen wurden, eine Möglichkeit. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

*Abschließend, Hohes Haus, möchte ich festhalten, daß sich der Verfassungsausschuß — zumindest für meine Partei darf ich das sagen — bemüht hat, aus den sich vielfach widersprechenden Gutachten, Wünschen und Forderungen eine zumindest fürs erste tragbare legistische Basis zu schaffen. Wir haben uns sogar bemüht, den Wünschen der gesetzlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften im Rahmen des Möglichen zu entsprechen.*

*Hohes Haus! Zum Schluß möchte ich für meine Partei hier deponieren, daß wir dann, wenn die ersten Erfahrungen vorliegen, entweder auf Grund der im Gesetz vorgesehenen Jahresberichte oder nach dem ersten umfassenden Bericht, wenn notwendig, Initiativen für eine Verbesserung dieses Gesetzes ergreifen werden. (Beifall bei der ÖVP.)*

*Präsident Dr. Maleta:* Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

*Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO):* Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem Kollege Tödling schon auf die Geschichte und Entwicklung dieses Gesetzes kurz eingegangen ist und ich eigentlich nur in Details Korrekturen anbringen müßte, weil im großen und ganzen ja klarliegt, wie sich die Dinge in Österreich entwickelt haben, will ich mich mit der Vorgeschichte dieses Gesetzes gar nicht befassen, sondern mich gleich auf das konzentrieren, was mir an dem heutigen Beschluß des Nationalrates wesentlich zu sein scheint.

10024

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Heinz Fischer**

Ich freue mich erstens — naheliegenderweise —, daß mit der Beschlußfassung über das Zivildienstgesetz die Liste der verwirklichten Zielsetzungen aus der Regierungserklärung wieder um einen gar nicht so unwichtigen Punkt erweitert werden kann.

Ich freue mich zweitens, daß mit der Beschlußfassung über das Zivildienstgesetz — dieser Aspekt soll ausdrücklich erwähnt werden — der Beweis erbracht werden konnte, daß unser auf dem Mehrheitsprinzip beruhendes parlamentarisches System durchaus auch die Kraft und die Bereitschaft hat, Anliegen aufzugreifen und zu behandeln, die nicht sehr große Gruppen oder eine Mehrheit der Bevölkerung oder eine Gruppe, hinter der starke Pressure-groups und Verbände stehen, betreffen, sondern daß wir auch Anliegen aufgreifen und einer Beschlußfassung zuführen, die — daran kann doch wohl kein Zweifel bestehen — nur für eine kleine, gemessen an der Gesamtbevölkerung sogar winzige Gruppe unserer Mitbürger von Bedeutung sind; denn wir mögen unterschiedlich beurteilen, ob das Zivildienstgesetz 400 oder 800 oder 1100 Leute betreffen wird, aber daß es sich eben nur um eine ganz kleine Minderheit handelt, steht doch außer Streit.

Drittens ist die einstimmige Beschlußfassung über das Zivildienstgesetz für mich ein Beweis, daß auch schwierige und kontrover-sielle Materien, bei denen die Ausgangspositionen der Fraktionen durchaus sehr unterschiedlich waren, einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden können, wenn man sich um eine solche einvernehmliche Lösung bemüht, wenn man an einer Lösung interessiert ist, wenn der Gedanke vorherrscht, die Sache letzten Endes zu einem natürlich auf Konzessionen beruhenden Abschluß zu bringen, und nicht der Gedanke vorherrscht, die Sache auf die lange Bank zu schieben.

Wir haben im Unterausschuß insgesamt zwölf Sitzungen abgehalten. Ich habe den Eindruck, daß uns jede einzelne dieser Sitzungen ein Stück weitergebracht hat und weiterbringen konnte, weil alle Beteiligten das Gefühl gehabt haben, daß man auf allen Seiten an einer Lösung interessiert ist.

Dabei verkenne ich nicht und erinnere Sie daran, meine Damen und Herren, daß es im Frühjahr 1973 schwierige Situationen gegeben hat, Situationen, wo die Chancen auf eine Einigung — ich möchte sagen — in eine gefährliche Nähe des Nullpunktes gerückt waren. Ich denke insbesondere an die Unterausschußsitzung vom 7. Mai 1973, wo die Kollegen der Volkspartei Vorschläge vorgelegt haben, die uns, als wir sie nach der Sitzung studiert haben, eigentlich als ein etwas kompliziertes

und eingepacktes, aber letzten Endes doch deutliches Nein zum Gedanken eines Zivildienstgesetzes erschienen sind. Es waren das die Vorschläge auf eine Verlängerung des Zivildienstes auf zehn Monate, auf Antragstellung spätestens im stellungs-verfahren — auf dieses prinzipielle Problem möchte ich so wie Kollege Tödling noch zurückkommen —; auf Ausschluß aller jener, die irgendwann wegen des Deliktes der öffentlichen Gewalttätigkeit vorbestraft wurden — einen Telephonautomaten beschädigt haben oder so etwas —; auf generellen Ausschluß aller Zivildienstpflichtigen vom Exekutivdienst; auf teilweise Kasernierung zum Zwecke einer Einschulung und auf Befristung des ganzen Gesetzes.

Mir ist eigentlich bis heute nicht klar, von wem die Vorschläge damals letzten Endes stammten und wer oder was die Kollegen der Volkspartei bewogen hat, ihre Unterschrift unter diese Vorschläge zu setzen. Aber umgekehrt anerkennen wir gerne, daß es in der weiteren Folge der Verhandlungen möglich war, Mißverständnisse oder was immer die Grundlage dieser Vorschläge war, auszuräumen und uns auf der Linie einer prinzipiellen Gleichwertigkeit, Gleichartigkeit und auf dem Prinzip der prinzipiell gleichen Belastung durch Zivildienst und Wehrdienst zu finden, was auch uns veranlaßt hat und logischerweise veranlassen mußte, einige Konzessionen an dieses Grundprinzip, das uns letzten Endes zum Konsens geführt hat, zu machen.

Ich sagte schon, wir haben einige Konzessionen und Abstriche auch von unseren Vorstellungen gemacht. In zwei Fällen aber haben wir Konzessionen nicht deshalb gemacht, weil uns Ihre Argumente, meine Damen und Herren von der ÖVP, überzeugt hätten, sondern weil wir uns bei der Abwägung, ob wir ein Gesetz, das uns nicht in allen Punkten ideal scheint, oder überhaupt kein Gesetz haben wollen, für die erste Variante entschieden haben.

Ich meine das von Kollegen Tödling schon erwähnte Problem der Antragstellung und des Zeitpunktes der Antragstellung. Wir sind bei den Verhandlungen davon ausgegangen — und es gibt ja wohl gar keine andere Möglichkeit —, daß das Gewissen eines Menschen entwicklungsfähig ist, daß es sich weiter entwickeln kann und daß die Einstellung zum Problem des Wehrdienstes oder des Wehersatzdienstes für einen Neunzehnjährigen unter Umständen anders ausschauen kann als für einen Fünfundzwanzigjährigen, daß sich diese Frage für einen jungen Menschen am Beginn des Vietnamkrieges anders stellen kann als am Höhepunkt des Vietnamkrieges.

**Dr. Heinz Fischer**

Daher ist es meiner festen, auch heutigen Überzeugung nach sinnlos, ein starres Datum abzugrenzen oder gar ein von Zufällen abhängiges Datum festzusetzen, bis zu dem ein Antrag auf Zivildienstleistung möglich ist und ab dem ein solcher Antrag nicht mehr möglich ist, was bedeutet, daß eine Weiterentwicklung dieser Persönlichkeit und ihres Gewissens unberücksichtigt bleiben muß.

Ich stelle gleich vorsichtshalber außer Diskussion, daß auch bei Wahrung dieses Grundsatzes natürlich Vorsorge getroffen werden muß, daß die Antragstellung in einer Weise erfolgt, die dem Bundesheer keine unzumutbaren organisatorischen Schwierigkeiten bereitet, und daß der Zivildienst kein Fluchtweg sein darf für Präsenzdiener, die gerade beim Bundesheer sind und die nicht etwa das Gewissen drückt, sondern die vor allem der Schuh nach einem anstrengenden Nachtmarsch — dieses Beispiel haben wir ja immer wieder gehört — drückt.

Dieses Problem läßt sich einwandfrei lösen. Wir haben eine Lösung angeboten, wie man der Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Persönlichkeit Rechnung tragen kann und dennoch dem Bundesheer keinerlei Schwierigkeiten bereitet, indem wir gesagt haben: Der Antrag auf Leistung des Zivildienstes kann im Prinzip jederzeit von einem Wehrpflichtigen gestellt werden; wird aber dieser Antrag zwischen der Einberufung zum Präsenzdienst — ich sage: Einberufung und nicht dem Antritt des Präsenzdienstes — und dem Ende des Präsenzdienstes gestellt, dann hat der Antrag keinerlei aufschiebende Wirkung, das heißt derjenige, der den Antrag stellt, muß dennoch weiter Präsenzdienst leisten so lange, bis die Kommission entschieden hat. Wir wären sogar bereit gewesen, in der Kommission ein erhöhtes Beschlußquorum vorzusehen — die Kommission müßte diesfalls mit Zweidrittelmehrheit zustimmen —, und wir sind sogar so weit gegangen, daß wir gesagt haben: Jemand, der den Antrag erst während des Präsenzdienstes stellt, sollte dennoch verpflichtet werden, den gesamten Zivildienst abzuleisten zu müssen, es sollte ihm also die Präsenzdienstzeit in diesem Fall nicht eingerechnet werden. Dies ist eine Benachteiligung, hätte aber jedenfalls bewirkt, daß sich ein Präsenzdiener vor einer leichtfertigen Antragstellung deshalb gehütet hätte, weil er, wenn er schon drei Monate Präsenzdienst hinter sich hat, in drei Monaten mit dem sechsmonatigen Dienst fertig ist. Im anderen Fall, wenn die Kommission seinen Antrag bewilligt hätte, müßte er acht Monate Zivildienst leisten.

Wir sind also fest davon überzeugt, daß eine solche Konstruktion geeignet gewesen

wäre, dem auch vom Kollegen Tödling anerkannten Grundgedanken der Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Persönlichkeit und daher des Gewissens Rechnung zu tragen und dem Bundesheer keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ich verweise darauf, daß die mit Zustimmung von Minister Lütgendorf verabschiedete Regierungsvorlage ja auch noch eine Antragstellung, allerdings während einer bestimmten Frist, während der ersten sechs oder acht Wochen des Präsenzdienstes, vorgesehen hat.

Es waren, meine Damen und Herren von der ÖVP, keine rationalen Motive, die Sie bei der Ablehnung dieses Vorschlages geleitet haben, und es hat zur Folge, daß das von uns wärmstens begrüßte und wirklich moderne und gut gearbeitete Zivildienstgesetz in diesem einen Punkt — wie soll ich sagen — mit dem gesunden Menschenverstand in Konflikt gerät.

Wir alle wissen, daß die religiöse Entwicklung eines Menschen nicht auf bestimmte Phasen seines Lebens beschränkt ist, wir alle wissen, daß man sich auch in höherem Alter noch zu sehr weittragenden Gewissensentscheidungen durchringen kann, in ein Kloster eintreten oder auch den Priesterberuf aufgeben kann. Wir alle wissen vor allem, daß jene Menschen, die als große Pazifisten in die Geschichte eingegangen sind, dies meist auf Grund von Erlebnissen und Entscheidungen getan haben, die erst im reiferen Alter sie bewegt haben, und dennoch sagen wir jetzt, weil es die ÖVP so will: Du kannst alles, was mit deinem Gewissen zusammenhängt, während deines ganzen Lebens tun — auch die Staatsgrundgesetze garantieren die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur in einem bestimmten Lebensabschnitt —, aber die Frage, wie lange sich dein Gewissen hinsichtlich der Anwendung von Waffengewalt in militärischen Verbänden entwickeln darf, das hängt davon ab, wann das Ergänzungskommando deinen Einberufungsbefehl zur Post gibt. Wirst du schon mit 19 Jahren einberufen, dann hast du Pech gehabt und kannst mit 20 Jahren einen solchen Antrag nicht mehr stellen. Dein Schulkollege, der neben dir auf der Schulbank sitzt und aus irgendeinem Grund erst mit 21 Jahren den Einberufungsbefehl bekommt, der kann mit 20 Jahren einen solchen Antrag noch stellen, den du mit 20 Jahren nicht mehr stellen kannst.

Ich gebe zu, daß das in der Praxis — das war auch der Grund, warum wir uns letzten Endes zu einer Konzession wider bessere Einsicht entschlossen haben — nur wenige Fälle betreffen wird, weil wahrscheinlich die Leute, die den Antrag auf Ableistung des Zivildien-

10026

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Heinz Fischer**

stes einbringen wollen, das in der Regel bereits bei der Stellung tun werden oder in den Wochen nach der Stellung und es hier nur um einige Dutzend oder um fünf oder um sieben Fälle geht. Aber die Frage ist eben, ob ein Gesetzgeber in einem solchen Fall, auch wenn es nur wenige Leute betrifft, vom Prinzipiellen her unlogisch entscheiden soll.

Ich darf übrigens darauf verweisen, daß etwa in der Bundesrepublik Deutschland — und das ist wahrlich eine Republik, eine Nation, in der militärische Gesichtspunkte nicht zu kurz kommen — der Antrag auf Leistung des Zivildienstes auch während oder nach Ableistung des Grundwehrdienstes — im letzteren Fall also nur mehr Waffenübungen betreffend — gestellt werden kann, daß etwa in Finnland — eine sehr wehrhafte Nation — die Antragstellung noch während des Wehrdienstes möglich ist und daß in Norwegen der Antrag auf Zivildienst ohne jede zeitliche Befristung eingebracht werden kann. Und, was besonders interessant ist, in Belgien hat man das Zivildienstgesetz seinerzeit, am Beginn der sechziger Jahre, so beschlossen, wie wir es jetzt beschließen, und hat es im Jahre 1969 novelliert und die Möglichkeit einer weiteren Antragstellung eingebaut. Und gerade das, dieses belgische Beispiel, tröstet mich, daß man sich vielleicht auch in Österreich — weil ja die Kollegen von der Volkspartei immer wieder gemeint haben, es komme ihnen darauf an, Erfahrungen zu sammeln — den besseren Argumenten in diesem Punkt noch fügen wird und diese Möglichkeit, die wir nicht aus Gründen der großen Zahl, sondern aus Gründen der inneren Logik und Geschlossenheit dieses Gesetzes beschlossen haben, einbauen wird.

Wir haben noch in einem zweiten Punkt, der mir aber persönlich weniger wichtig ist, den Vorschlägen der Kollegen von der Volkspartei Rechnung getragen, ohne von ihnen überzeugt worden zu sein, nämlich bei der Frage, ob wir gleichzeitig mit der Einführung des Zivildienstes den Dienst ohne Waffe beim Bundesheer abschaffen sollen. Wenn man der Meinung ist, daß der Zivildienst ein Ersatz oder die neue Form des Dienstes ohne Waffe ist, dann ist es logisch, mit der Einführung des Zivildienstes den Dienst ohne Waffe abzuschaffen. Wenn man aber der Meinung ist, daß es sich beim Zivildienst um etwas anderes handelt als beim Dienst ohne Waffe im Bundesheer, dann wäre es logisch gewesen zu sagen, es tritt zu den beiden derzeit bestehenden Möglichkeiten: Dienst mit der Waffe, also Präsenzdienst, und Dienst ohne Waffe im Rahmen des Bundesheeres der Zivildienst außerhalb des Bundesheeres für jene Leute, die die Anwendung von Waffengewalt in militäri-

schen Verbänden, aber damit auch das Militär als solches ablehnen, als dritte Möglichkeit hinzu. Dann wäre es logisch gewesen, alle drei Varianten zu vertreten.

Das war einer der Punkte, wo die Kollegen der FPÖ und wir gleicher Meinung waren. Aber die Vertreter der Volkspartei haben uns zu verstehen gegeben, daß ihnen auch das ein sehr wichtiger Punkt ist, und daher waren wir der Meinung, daß unser Grundanliegen „Schaffung eines Zivildienstes“ nicht dadurch gefährdet werden soll, daß man jetzt am Dienst ohne Waffe im Rahmen des Bundesheeres festhält.

Das sind gewissermaßen — wie soll ich sagen — die beiden Wermutstropfen, die wir in dem Freudenbecher über das Zivildienstgesetz finden, die uns aber nicht daran hindern können, daß wir insgesamt dieses Gesetz als ein gutes Gesetz betrachten und auf dieses Gesetz stolz sind, weil es, so glaube ich, einem liberalen Staat — das hat mit Sozialismus oder sozialistischer Politik überhaupt nichts zu tun — zur Ehre gereicht, wenn er Gewissensgründe seiner Bürger auch und gerade in diesem Bereich zur Geltung kommen läßt.

Wir sind auch stolz darauf, daß wir nun ein Gesetz schaffen, mit dem Österreich in den Kreis jener Länder eintritt, die sich bereits zu solchen Regelungen durchgerungen haben, und das sind gar nicht wenige, Hohes Haus. Wir waren schon sehr arg im Verzug hinsichtlich eines modernen Zivildienstgesetzes. Zivildienstgesetze gibt es nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, in Belgien, in Dänemark; auch in Holland, Schweden, Norwegen, Finnland gibt es Zivildienstgesetze, und die Schweiz arbeitet gerade an einem solchen. Wenn Österreich sein Gesetz beschlossen und die Schweiz das Gesetz fertiggestellt haben wird, werden alle neutralen Länder Europas und noch viele andere über Zivildienstgesetze verfügen.

Studiert man die Zivildienstgesetze anderer Länder — der Herr Innenminister war so liebenswürdig, uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen —, dann kann man mit Genugtuung feststellen, daß wir wirklich keinen Vergleich zu scheuen brauchen. Natürlich hat derjenige, der eine Regelung später erläßt, die Möglichkeit, auf den Erfahrungen anderer Länder aufzubauen. Gerade wir haben mit unserem Zivildienstgesetz den schon erwähnten Gedanken der prinzipiellen Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit auch hinsichtlich der Belastung zwischen Präsenzdienst und Zivildienst am konsequentesten verfolgt und sind der Versuchung widerstanden, einen Zivildienst zwar einzuführen, ihn im Prinzip zu ermöglichen, ihn aber gleichzeitig de facto

**Dr. Heinz Fischer**

zu diskriminieren, wie das etwa in Frankreich der Fall zu sein scheint, wo es den Zivildienst zwar gibt, wo er aber doppelt so lange dauert als der Militärdienst.

Das Ergebnis unserer Beratungen ist auch ein Gesetz, Hohes Haus, das weitgehend einer Empfehlung des Europarates entspricht, der gestützt auf Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention sich sehr detailliert mit dieser Frage befaßt hat. Ich glaube, Kollege Reinhart wird auf dieses Problem auch noch zu sprechen kommen.

Die Resolution des Europarates, wonach „Personen, die zum Militärdienst verpflichtet sind und die sich aus Gewissensgründen oder aus einer Überzeugung, die auf ähnlichen Motiven beruht, weigern, den Dienst mit der Waffe in der Hand zu leisten, ein persönliches Recht genießen sollen, von der Verpflichtung zu solcher Dienstleistung entbunden zu werden“, ist bei uns mit der Maßgabe verwirklicht, daß wir eine sehr fair zusammengesetzte Kommission haben, die die Ernsthaftigkeit dieser Gewissensgründe zu prüfen beauftragt ist.

„Wenn der Beschluß“ — so sagt der Europarat — „bezüglich der Anerkennung des Rechtes des Gewissenseinwandes in erster Instanz von einer Verwaltungsbehörde entgegengenommen wird, soll das Organ, das den Bescheid erläßt, von den militärischen Behörden absolut getrennt sein.“ — Auch diesen Grundsatz haben wir zum Unterschied von vielen anderen europäischen Ländern verwirklicht. In unserer Zivildienstkommission werden zwei Vertreter von Jugendorganisationen, zwei Experten, ein Richter, ein Vertreter des Innenministeriums und ein Vertreter des Antragstellers sitzen. Es wird das also eine von den militärischen Dienststellen völlig getrennte Behörde sein.

Der Empfehlung, daß „der Wehersatzdienst zumindest ebenso lange dauern soll wie der normale Militärdienst“, haben wir auch entsprochen.

Es hat uns gar nicht geringe Schwierigkeiten im Ausschuß bereitet, die Empfehlung, daß „die soziale und finanzielle Gleichheit des anerkannten Wehrdienstverweigerers garantiert werden soll“, entsprechend zu konstruieren. Wir haben dem aber auch entsprochen.

Auch der Gedanke, daß „die betreffenden Regierungen gewährleisten sollen, daß die Wehrdienstverweigerer mit Sozialarbeiten oder mit anderen Arbeiten von nationaler Bedeutung beschäftigt werden“, ist verwirklicht.

Ich möchte über die diversen Einsatzmöglichkeiten nicht sprechen, weil das Kollege Reinhart noch tun wird.

Wenn dieses Zivildienstgesetz am 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird, dann werden wir ein Gesetz geschaffen haben, das nicht nur Motiven entspringt, zu denen man sich guten Gewissens bekennen kann, sondern auch ein Gesetz, das sich, wie ich glaube, in der Praxis bewähren wird. Die Vorbereitungen in dem mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten Ministerium laufen bereits auf Hochtouren.

Hohes Haus! Die Tatsache, daß wir heute eine schwierige Materie, die Verfassungsbestimmungen enthält, einstimmig beschließen können, ist für mich der Anlaß, noch ein paar abschließende Sätze zu einer anderen gleichfalls schwierigen, gleichfalls Verfassungsbestimmungen enthaltenden Materie zu sagen, wo wir leider dem Nationalrat noch keinen positiven Bericht vorlegen können, und zwar nicht deshalb, weil die sachlichen Schwierigkeiten unüberwindbar wären, sondern weil wir hier vor der Tatsache stehen, daß die Kollegen der Volkspartei nicht bereit sind, die Verhandlungen fortzusetzen. Ich meine damit die Volksanwaltschaft, wo wir ja seit vielen Wochen, eigentlich schon Monaten, keine weitere Sitzung abgehalten haben.

Am 11. Juli 1973 ist die Frage einer Junktimierung zwischen dieser im Verfassungsausschuß zur Vorberatung liegenden Materie und einem anderen Gesetz — alle wissen, welches Gesetz gemeint ist — von diesem Rednerpult von mir hier angeschnitten worden. Abgeordneter Dr. Schleinzer hat damals gesagt: „Ich habe von Junktimierung nicht gesprochen! Unterstellen Sie mir nichts!“

In der Zwischenzeit ist diese Junktimierung leider ganz offiziell bestätigt worden. Der Klubobmann der ÖVP hat in der letzten Präsidialsitzung am 26. Feber ganz unverblümt gesagt, daß von seiner Partei keine Bereitschaft zur Fortsetzung der Verhandlungen besteht.

Ich möchte, Hohes Haus, jetzt gar nicht auf die Problematik von Junktimierungen dieser Art an sich eingehen, ich möchte nur sagen: Wenn alle Fraktionen ein Interesse daran haben, daß Terminfestsetzungen möglichst einvernehmlich erfolgen — beim Zivildienstgesetz ist es ganz reibungslos und ohne Schwierigkeiten gegangen —, dann ist doch die Opposition mindestens so interessiert daran wie die Regierungspartei. Denn das bedeutet, daß wir, die Mehrheitspartei, nicht nach Gutdünken alle jene Termine festsetzen können, die wir als notwendig oder nützlich betrachten würden, aber das bedeutet doch in gleicher Weise, daß auch die Minderheits-

10028

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Heinz Fischer**

parteien nicht nach eigenem Gutdünken eine Materie, deren Behandlung schon sehr weit fortgeschritten ist, vollkommen blockieren und jeden Termin ablehnen können.

Ich glaube, ein objektiver Beobachter, Hohes Haus, muß zugeben, daß das willkürliche — wie soll ich sagen — „Zudrehen“ eines Ausschusses, das Erklären: Das wird nicht weiter verhandelt, da gibt es keine Termine!, doch die Kehrseite des willkürlichen Diktierens von Ausschlußterminen wäre. Wenn jemand ein negatives Termindiktat betreiben würde ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum haben Sie da nicht solche Eile bekundet! Glauben Sie nicht, daß die Teilzeitbeschäftigung die Frauen mehr interessiert als die Volksanwaltschaft? — Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.)

Meine Damen und Herren! Die Vorlage über die Volksanwaltschaft ist einvernehmlich auf die Tagesordnung von insgesamt zwölf Sitzungen gesetzt worden. Die Verhandlungen sind einvernehmlich geführt worden, und es ist dann plötzlich aus Gründen, die mit dieser Materie nicht zusammenhängen, eine Fortsetzung blockiert worden. Ich glaube, daß das nichts zu tun hat oder nicht vergleichbar ist mit dem ganz anders gelagerten und nicht neuen, sondern uns aus der XI. Legislaturperiode sehr wohl bekannten Problem, inwieweit man neben den Regierungsvorlagen auch noch Initiativanträge behandeln kann. Daß in dieser Legislaturperiode mehr Initiativanträge der Opposition verhandelt werden als zu der Zeit, wo Sie die Mehrheit in diesem Hause gehabt haben, kann ich Ihnen zahlenmäßig nachweisen. Daß wir für alle Initiativanträge der Opposition dann keinen Platz haben, wenn Sie mit Terminen für Ausschüsse so sparsam sind, Frau Kollegin Hubinek, wie Sie das leider in vielen Ausschüssen sind, ist ein ganz anderes Problem, das hat aber mit dieser Frage nichts zu tun. (Weitere Zwischenrufe bei der OVP.)

Ich möchte in dieser ruhigen Stimmung der Verhandlung über das Zivildienstgesetz aus dem Verfassungsausschuß gar nichts anderes — und das scheint mir gelungen zu sein —, als Ihre Aufmerksamkeit auf dieses Problem zu lenken und zu bitten nachzudenken, ob es sinnvoll ist, ob es vertretbar ist, daß man eine bereits sehr weit fortgeschrittene Materie knapp vor der Fertigstellung und vor der endgültigen Beschlußfassung einfach „zudreht“ und die Fortsetzung der Behandlungen unmöglich macht. Das soll sich einmal jeder für sich selbst überlegen! Wir werden uns dann in der Frühjahrssession ohnehin überlegen müssen, wie man mit diesem Problem zu Rande kommt und wie man mit diesem Problem fertig wird. (Abg. Dr. Gruber: Bei

*Pittermann nachschlagen! — Abg. Dr. Zittmayr: Pittermann-Story! Pittermann hat einmal bei den Verfassungsgesetzen auch eine eigentümliche Haltung eingenommen!*)

Herr Kollege! Ich will Sie nicht aufklären, wie das in der XI. Gesetzgebungsperiode der Fall war. Diese Politik, eine nahezu fertig verhandelte Materie zu blockieren, das aber zuerst abzuleugnen, wie Ihr Parteiohmann das tut, und zu sagen: wir wollen gar nicht junktimieren, und in Wahrheit doch zu junktimieren und zu blockieren und damit auf dem Rücken der rechtsuchenden Bevölkerung Politik zu machen, das halten wir wirklich für nicht vertretbar, und das wird niemandem gutkommen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der OVP.)

Mein allerletzter Satz lautet daher — teilweise versöhnlich, teilweise kritisch —: Unsere Genugtuung darüber, daß das Zivildienstgesetz einstimmig beschlossen werden wird — wie es ja den Anschein hat — und am 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird, verbinden wir mit der Hoffnung und mit der Erwartung, daß auch die Volksanwaltschaft möglichst zum gleichen Zeitpunkt, jedenfalls aber ohne unnötige Verzögerung, ihre Arbeit, nicht im Interesse der Regierung oder der Opposition, sondern im Interesse der Bevölkerung aufnehmen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Fischer anknüpfen. Herr Abgeordneter Fischer hat mehrmals betont und seiner Genugtuung Ausdruck gegeben, daß dieses Zivildienstgesetz heute einstimmig über die Bühne gehen wird. Er hat es als erfreulich bezeichnet, daß auch über Verfassungsbestimmungen Einigungen zwischen den drei Parteien stattfinden können, wenn man sich intensiv darum bemüht, wie es zum Beispiel der Herr Bundesminister für Inneres im Unterausschuß getan hat. Ich möchte doch auch an diese Bemerkung anknüpfen, daß diese Vorgangsweise des Herrn Innenministers vielleicht so manchem seiner Ministerkollegen als gutes Beispiel dienen könnte.

Aber Herr Fischer wird vielleicht auch mir hier konzedieren, daß die Zustimmung meiner Fraktion zum Zivildienstgesetz nicht dadurch motiviert wird, die recht magere Erfolgsbilanz dieser Regierung aufzupolieren. Das mag vielleicht für seine Fraktion gelten. Für uns Freie sind andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen.



**Dr. Schmidt**

Meine Damen und Herren! Mit dieser gesetzlichen Regelung, die wir heute beschließen werden, folgen wir dem Beispiel verschiedener Staaten, die man allgemein als der westlichen Welt zugehörig bezeichnet, die auch gesetzliche Regelungen haben, um auf Grund schwerwiegender und glaubhafter Gewissensgründe diejenigen, die solche Gewissensgründe geltend machen, vom Wehrdienst zu befreien.

Wir folgen also dem Beispiel dieser Staaten. Wir wissen auch — das ist heute auch schon von meinem Vorredner gesagt worden —, daß zahlreiche Staaten solche Regelungen haben und diese Regelungen zum Teil sehr weit zurückgehen; zum Beispiel bei den Vereinigten Staaten gehen solche Regelungen bis ins 18. Jahrhundert zurück; auch in Europa, etwa in den nordischen Staaten geht das Recht auf Wehrdienstverweigerung bis zum Beginn der zwanziger Jahre zurück. In der Bundesrepublik wurde im Jahre 1965 ein solches Gesetz geschaffen, in Frankreich 1971, in Belgien 1964, in Italien gibt es eine solche Regelung seit 1972; die Schweiz berät derzeit eine solche Regelung. So ist die Situation in den Staaten der westlichen Welt Europas.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Entwicklung, vor allem in den letzten Jahren, beeinflußt worden ist — das ist auch heute schon erwähnt worden — durch die Europäische Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten und die sich darauf stützende Resolution Nr. 337 der Beratenden Versammlung des Europarates aus dem Jahre 1967. Sinngemäß heißt es dort, daß Personen, die unter die allgemeine Wehrpflicht fallen, die sich aber aus Gewissensgründen oder aus tiefer religiöser, ethischer, moralischer oder humanitärer Überzeugung weigern, Dienst mit der Waffe zu leisten, ein Recht haben, von dieser Verpflichtung befreit zu werden und einem Ersatzdienst zugewiesen zu werden.

Wir in Österreich vollziehen heute diese Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates, obwohl eine solche Regelung — das muß man offen sagen — nicht frei von Problematik ist, einer Problematik, meine Damen und Herren, die doch darin besteht, jemandem, obwohl er physisch dazu in der Lage wäre, von der Erfüllung einer Pflicht zu befreien, die in aller Welt zu einer der primärsten Pflichten des Staatsbürgers gehört, nämlich die Pflicht, den Staat, die Heimat, mit der Waffe in der Hand zu schützen.

In Österreich ist laut § 2 des Wehrgesetzes das Bundesheer dazu bestimmt,

a) die Grenzen der Republik zu schützen,

b) die verfassungsmäßigen Einrichtungen zu schützen sowie Ordnung und Sicherheit im Inneren aufrechtzuerhalten und

c) bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges Hilfe zu leisten.

Von der Pflicht, das zu tun, soll nun dispensiert werden, weil diese Verpflichtung oder diese Pflichtauffassung im Widerstreit steht zur Gewissensnot, begründet wird mit religiösen oder anderen ethischen Überzeugungen. Der Standpunkt, den Gewissensgründen den Vorrang gegenüber der staatsbürgerlichen Pflicht zu geben, den Wehrdienst zu leisten, entspringt, glaube ich, der Toleranz der westlichen Welt, einer Toleranz allerdings, die die einen als Beweis der moralischen Stärke, zum Beispiel gegenüber den kommunistischen Ostblockländern, den kommunistischen Staaten anführen, die ja solche Regelungen nicht kennen. Aber es gibt auch manche Stimmen, die eine solche Vorgangsweise als eine unverzeihliche Schwächung und Aushöhlung der Widerstandskraft der westlichen Demokratien und ihres militärischen Potentials bezeichnen. Auch diese Stimmen kann man nicht leicht wegschieben.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, daß im Jahre 1970 allein im westlichen Europa rund 30.000 Menschen und in den USA ebenso viele den Wehrdienst verweigerten, so ist vielleicht im Zeitalter der atomaren Auseinandersetzung nicht einmal die Zahl so entscheidend als vielmehr die Tendenz, die dahintersteckt.

Wie immer man diese Entwicklung betrachten mag: sie ist nun einmal vorhanden, und wir haben uns mit ihr auseinanderzusetzen. Wir haben uns so damit auseinanderzusetzen — das haben wir auch in den Ausschußberatungen getan —, daß beiden Interessen, beiden Erwägungen, den Erwägungen des Staates und der Gemeinschaft der in ihm lebenden Bürger und deren schutzbedürftigen Interessen und auch den einzelnen Menschen, die von echter Gewissensnot geplagt sind, Rechnung getragen wird.

Wir haben diese Entwicklung zu sehen und zu bedenken, und wir haben die Freiheit des Gewissens und der religiösen Überzeugung zu achten, und darum — das ist die eigentliche Motivation — wird meine Fraktion nach reiflicher Überlegung, obwohl Bedenken vorhanden sind, dieser Regelung zustimmen.

Daß wir Bedenken gehabt haben und noch haben und daß wir daher die Vollziehung dieses Gesetzes und die Entwicklung, die sich daran anschließen wird, aufmerksam beobachten werden, das liegt auf der Hand, Herr Minister.

10030

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Schmidt**

Wir haben es uns nicht leicht gemacht, zumal wir wissen, daß dieses Zivildienstgesetz bei großen Teilen der Bevölkerung auf geringes Verständnis stoßen wird, vor allem bei denjenigen, die ihre staatsbürgerliche Pflicht des Wehrdienstes bereits erfüllt haben, wann immer dies auch gewesen sein mag, und dann auch bei denen, die das noch vor sich haben und die es für selbstverständlich halten, zum Bundesheer einzurücken. Diese alle werden wenig Verständnis dafür haben, daß einige dispensiert werden und Ausnahmen erhalten.

Sie werden die Gründe — das liegt nun einmal in der menschlichen Natur — sicherlich mit scheelen Augen betrachten, und es wird auch Stimmen geben, die in diesem Gesetz nur eine legale Handhabe sehen, sich vom Wehrdienst drücken zu können.

Ich muß sagen: Es gibt in der Tat Entwicklungen, die so etwas motivieren können. Es kann wirklich manches angeführt werden, was für eine solche Vermutung spricht.

Es ist kein Geheimnis, daß die Welle der Gegnerschaft zu jeglicher Wehrdienstleistung internationale Verbreitung gefunden hat. Auch in Österreich gibt es Jugendgruppen und Jugendverbände, die ihren eigenen Beratungsdienst und Beratungsstellen für das Verhalten vor der Zivildienstkommission eingerichtet haben. Man erinnert sich auch in der Bevölkerung noch sehr genau an Aufmärsche und Demonstrationen ganz bestimmter Jugendverbände, die auf ihre Transparente die Forderung geschrieben haben: „Schafft das Bundesheer ab!“

Sicherlich: inzwischen ist dieser Chor leiser geworden, da die Partei, die diese Jugendverbände nahestehen, inzwischen Regierungspartei geworden ist. Aber die Aversion gegen das Bundesheer ist dort gleich geblieben, und es nützt doch gar nichts, meine Damen und Herren, wenn heute krampfhaft Versuche gemacht werden, Versuche mit viel Geld, die Dinge zu verdrehen, die Gegnerschaft zum Bundesheer jetzt anderen Bevölkerungsgruppen in die Schuhe zu schieben.

Ich verweise nur auf eine Broschüre, Herr Verteidigungsminister, die im Auftrage des Landesverteidigungsministeriums herausgegeben worden ist und die das sogenannte Ergebnis einer Meinungsumfrage enthält, welche vom IFES-Institut durchgeführt worden ist. In dieser Broschüre heißt es unter dem Punkt, in dem darüber berichtet wird, welche Bevölkerungsgruppen heute in Österreich das Bundesheer ablehnen — ich darf mit Bewilligung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Eine echte Ablehnung des Bundesheeres trifft man in zwei völlig unterschiedlichen

Gruppen besonders häufig: bei älteren Männern des Mittelstandes, die den letzten Krieg in der Deutschen Wehrmacht mitgemacht haben und zum Teil die nationale Eigenständigkeit Österreichs und auch den Sinn der österreichischen Landesverteidigung in Frage stellen.“ Das ist die eine Gruppe. Und dann „bei jüngeren Leuten, insbesondere in Wien, wobei die soziale Zuordnung eine geringere Rolle spielt — wiewohl etwas häufiger unter ungelerten Arbeitern“.

Wenn ich jetzt von der — verzeihen Sie — etwas geschwollenen Formulierung absehe, so bedeutet das doch eine unzumutbare Unterstellung, denn jeder von uns, der Wehrdienst geleistet hat, der den Krieg mitgemacht hat, weiß, daß gerade bei diesen Menschen die Wehrbereitschaft und der Wehrwille ausgeprägt sind. Es bedeutet also eine sehr arge Unterstellung, wenn man gerade diesen Menschen, diesen älteren Leuten eine echte Gegnerschaft zum Bundesheer hinaufdividieren will. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Und dann wird so harmlos geschrieben: es gibt ja noch jüngere Leute, die das auch ablehnen. Kein Wort von der Kommunistischen Jugend, die geschlossen das Bundesheer ablehnt, kein Wort vom Verband marxistischer Mittelschüler, der dauernd gegen das Bundesheer Stellung nimmt. Das sind „jüngere Leute“, und das wird hier also verharmlost.

Unsere Steuergelder sind zu schade, solche teuren Machwerke zu finanzieren. Die österreichische Bevölkerung hat ein sehr gutes Gefühl und weiß sehr genau, wer gegen das Bundesheer seinerzeit gehetzt hat und wer auch heute noch gegen den Dienst im Bundesheer eingestellt ist.

Man weiß auch ganz genau, welche „Hoffnungen“ — möchte ich unter Anführungszeichen sagen — manche Kreise in dieses Zivildienstgesetz gesetzt haben und noch setzen. Wenn ich in Zeitungen lese, daß der heute zur Debatte stehende Entwurf auf linker Seite der Jugend Enttäuschung hervorgerufen hat, dann kann uns Freiheitlichen — bitte seien Sie mir nicht böse — diese Enttäuschung die Zustimmung nur erleichtern.

Wir geben diese Zustimmung, weil wir die Freiheit des Gewissens und weil wir Überzeugungen religiöser Natur achten und gewahrt wissen wollen, denn nur in solchen Fällen — das möchte ich besonders betonen —, wie sie das Gesetz vorsieht, darf eine Ausnahme von der Wehrpflicht stattfinden. Für politische Motivationen bietet das Gesetz keinerlei Handhabe. Es wird eine wichtige und auch sehr schwere Aufgabe für die Zivildienst-

**Dr. Schmidt**

kommission unter Vorsitz von Richtern sein, die vorgebrachten Gründe eingehend auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen.

Es ist in den Beratungen die Möglichkeit erwogen worden — das ist heute ausführlich schon von meinen Vorrednern gesagt worden —: keine Kommission, dafür längeren Zivildienst, 10 Monate. Man ist dann wieder zur Kommission zurückgekehrt, und ich glaube, das war richtig, denn, meine Damen und Herren, wer in echter Gewissensnot ist, der braucht den Gang vor eine Kommission nicht zu scheuen, der braucht auch keine Beratung, wie er sich vor dieser Kommission zu verhalten hat. Wer sich aber unter Vortäuschung von Gewissensgründen nur drücken möchte vom Dienst im Bundesheer, dem wird unter Umständen der Gang, das Vortreten vor diese Kommission zu einem gewissen Hemmschuh werden.

Meine Damen und Herren! Als einen weiteren wesentlichen Punkt in dieser Regierungsvorlage haben wir die Tatsache gesehen, daß derjenige, der aus glaubhaften Gewissensgründen den Wehrdienst ablehnt, diese Gründe spätestens vor Antritt des Grundwehrdienstes geltend machen, anmelden muß. So schön und so beachtenswert — das möchte ich sagen, ich möchte das jetzt gar nicht herabsetzen — die Theorien über die Fortbildung und Weiterentwicklung des menschlichen Gewissens auch sein mögen, es wäre dem Bundesheer im Interesse eines störungsfreien Ablaufes des militärischen Betriebes nicht zuzumuten gewesen, daß in jedem Stadium des Präsenzdienstes solche Anträge auf Überwechslung in den Zivildienst hätten gestellt werden können. Die Folge wäre ein organisatorisches Chaos gewesen, und das mußte unter allen Umständen vermieden werden, denn schließlich ist ja unser Bundesheer kein Durchhaus, wo man kommen und gehen kann.

Und dann noch etwas. Ich glaube, man muß sagen: Wir setzen in unsere Jugend doch sehr viel Vertrauen. Wir billigen ihr schon frühzeitig Reife und Verantwortungsbewußtsein zu. Nicht zuletzt werden oder wurden unter diesem Gesichtspunkt ja die Großjährigkeitsgrenze und das aktive Wahlalter herabgesetzt. Und ich glaube, wenn man das tut, dann wird man jungen Menschen auch die Reife zumuten können, sich vor Antritt des Wehrdienstes schlüssig zu werden, ob sie diesen Dienst mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Und Hinweise, Herr Kollege Fischer, auf den Vietnam-Krieg finde ich deplaciert. Das österreichische Bundesheer ist ja keine Angriffsarmee; ich meine, das wird ja der eifrigste Verfechter des Bundesheeres sicherlich nicht

behaupten können. Das könnte man vielleicht bei der NATO-Armee sagen oder behaupten, aber das österreichische Bundesheer ist ja wirklich nur zum Schutz der Grenzen da. Also ich glaube, Beispiele und Vergleiche mit kriegführenden Armeen im Vietnam-Krieg kann man hier nicht gut heranziehen.

Ich glaube, es war daher auch gut, daß diese Bestimmung, so wie sie verankert ist, heute auch beschlossen wird. Ich finde, daß mit der in letzter Minute getroffenen Vereinbarung, wie sie im § 74 dieses Entwurfes vorhanden ist, durch die eine Art Übergangsbestimmung geschaffen wird für Wehrpflichtige, die in der Zeit vom 1. August 1971 bis zum 1. Jänner 1975 einberufen worden sind, sodaß die also noch in den Zivildienst überwechseln können, eine Art Durchbrechung dieses von mir vorher erwähnten Grundsatzes stattfindet und daß das irgendwie unlogisch und ungereimt ist. Denn wenn jemand bereits in dieser eben genannten Zeit den Wehrdienst absolviert hat und in einer solchen Gewissensnot gewesen ist, dann hätte er den waffenlosen Dienst beantragen sollen. Und wenn er das getan hat, dann wird er ja durch das Gesetz auf Grund des § 73 (1) automatisch in den Zivildienststatus übergeleitet.

Und dann muß man sagen: Es ist auch eine gewisse Härte für den Zivildienst Leistenden. Denn wenn einer, der sechs Monate Grundwehrdienst geleistet hat, jetzt dann noch drei Monate Zivildienst machen muß, ist er sogar benachteiligt gegenüber den übrigen künftigen Zivildienern. Wir finden also keinen logischen Sinn in der Bestimmung des § 74. Wir werden ihn daher in zweiter Lesung ablehnen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, über § 74 getrennt abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Der junge Mann, der es also aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen ablehnt, Waffengewalt gegen andere Menschen zu leisten und daher den Wehrdienst in seiner Gesamtheit ablehnt, wird, wenn seine Gründe von der Zivildienstkommission als glaubhaft anerkannt werden, künftig natürlich nicht spazieren gehen können, sondern er wird auch Arbeiten verrichten müssen; und zwar auf Gebieten, die ebenfalls, so wie der Dienst beim Bundesheer, einen Dienst für die Gemeinschaft, für das Allgemeinbeste darstellen. Ich glaube, daß man das vor der Bevölkerung vertreten kann, daß man das aber auch gegenüber den Präsenzdienern vertreten kann.

Man kann jetzt einwenden, daß die Belastungen solcher Zivildienste sich nicht vergleichen lassen mit denen eines Präsenzdieners. Das mag sein. Es fällt vor allem die Kasernierung weg. Das ist schon eine sehr große Er-

10032

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Schmidt**

leichterung; aber was die im Gesetz aufgezählten Tätigkeiten betrifft, so sind sie sicherlich unterschiedlicher Natur. Ich kann mir aber vorstellen, daß vielleicht mancher Zivildienstpflichtige künftig beim Straßenbau, bei der Lawinenverbauung, beim Einsatz bei Epidemien, bei Katastrophenhilfe oder auch nur bei der Feuerwehr in einen härteren Einsatz gerät als einer, der zum Beispiel beim Bundesheer in der Schreibstube sitzt. Sicherlich wird das nicht die Regel sein, aber es kann und wird solche Vergleichsfälle sicherlich geben.

Aber allein die Tatsache, daß auch der Zivildienstleistungen für die Gemeinschaft, für die Allgemeinheit in einer Zeit, in der ja der Gemeinschaftssinn nicht gerade groß geschrieben ist, erbringen wird müssen, das allein ist von so großer Bedeutung, daß es nicht sosehr darauf ankommt, wie hoch und groß diese Belastung ist.

Vielleicht erwächst einmal aus dieser Zivildienstpflicht, die wir heute beschließen, im Laufe der Zeit auch der Gedanke, daß es gar nicht so abwegig wäre, jeden jungen Menschen, ob männlich oder weiblich, dazu zu verhalten, eine gewisse Zeitspanne seine Arbeitskraft der Gemeinschaft zu widmen. Wir würden uns auf manchen Gebieten leichter tun. Vielleicht erzählt uns der Kollege Reinhart, der nachher sprechen wird, etwas von seinen Ideen, die ja in der Presse Niederschlag gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch ganz offen sagen, daß wir der Meinung gewesen sind, es wäre besser, den Zivildienst nur in Einrichtungen leisten zu lassen, die der öffentlichen Hand gehören, also nicht in privaten Vereinigungen und Körperschaften, weil wir der Meinung waren, daß die Aufsicht über die Zivildienstleistung im Bundesdienst, im Landesdienst und im Gemeindedienst, etwa in einem Gemeindespital, in einem Landespital, besser funktionieren würde und gehandhabt werden könnte als in einem Privatspital oder beim Roten Kreuz oder beim Arbeiter-Samariterbund. Denn es heißt im Gesetz, der Rechtsträger hat dafür zu sorgen, daß die Zivildienstpflichtigen angemessen beschäftigt werden. Wir hätten uns vorstellen können, daß das in einer Einrichtung, die einer Gebietskörperschaft oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gehört, besser funktionieren würde. Und wir hätten uns zweitens die komplizierten Haftungs- und Anspruchsbestimmungen in diesem Gesetzentwurf erspart. Wir sind mit dieser Meinung in der Minderheit geblieben.

Es wurde uns das Argument entgegengehalten, daß sich die privaten Vereinigungen sehr um diesen Zivildienst bewerben würden.

Bitte schön, unseren Informationen nach ist das Gegenteil bekannt, aber wir werden ja sehen. Der Herr Innenminister wird uns ja hier laufend berichten.

In einem zweiten Punkt, meine Damen und Herren, werden wir in der zweiten Lesung dem Gesetz nicht zustimmen. Das Wehrgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung, nämlich im § 25, kennt den Dienst ohne Waffe im Bundesheer. Und nun gibt es hier auch Menschen, die zwar jede persönliche Anwendung von Waffengewalt ablehnen, aus Gewissensgründen ablehnen, aber nichts dabei finden und es mit ihrer Überzeugung vereinbaren können, innerhalb des Bundesheeres Dienst ohne Waffe zu leisten, zum Beispiel bei der Sanität. Derzeit ist das möglich, und wir waren und sind der Meinung, daß auch diese Möglichkeit weiterhin offenstehen sollte. Der Herr Kollege Fischer hat ja auch gesagt, die Sozialisten wären ähnlicher Meinung. Sie haben sich sozusagen nur dem Druck der ÖVP gebeugt, obwohl ich sagen möchte: Der Herr Kollege Tödling hat im Unterausschuß erklärt, Sie würden dem nicht beipflichten. Aber es ist kein Casus belli für Sie, keine *Conditio sine qua non*. Also man hätte darüber reden können.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Staaten, in denen neben dem Zivildienst außerhalb des Heeres auch ein waffenloser Dienst innerhalb des Heeres geleistet werden kann, also neben dem Wehrdienstverweigerer auch die Institution des Waffendienstverweigerers vorgesehen ist. In Frankreich etwa, in Belgien und in Finnland. Auf Grund der Bestimmung des § 73 im Gesetzentwurf soll es das nun nicht mehr geben. Waffendienstverweigerer im Bundesheer müssen Zivildienst Leistende außerhalb des Bundesheeres werden.

Wir erachten das als eine intolerante Haltung. Wenn man dem einen Gewissensgründe zuerkennt, die ihn das Bundesheer ablehnen lassen, so sollte man die Einstellung auch derjenigen achten, die im Bundesheer waffenlosen Dienst leisten wollen. Die Zahl ist — so habe ich mir sagen lassen — sowieso nicht besonders groß. Wenn der Kollege Fischer bei einer anderen Gelegenheit sagt, es kommt bei fünf, sechs oder sieben Leuten darauf an, daß man sie respektiert, so wird es auf die paar hundert — ich glaube 325 sind es, die derzeit waffenlosen Dienst machen — umso eher anzukommen haben.

Ich weiß, daß das Bundesheer das nicht gerne sieht. Dort will man eine reinliche Scheidung: Hier Waffendienst Leistende, alles andere außerhalb des Bundesheeres. Aber ich glaube, diese Handvoll Leute hätte den Betrieb auch nicht gefährdet.

**Dr. Schmidt**

Wir werden daher auch die Bestimmung des § 73 in zweiter Lesung ablehnen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, auch über diese Gesetzesbestimmung getrennt abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Abschließend lassen Sie mich sagen: Wir sind der Auffassung, daß durch diese Regelung die primäre Pflicht des Staatsbürgers, Wehrdienst im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht zu leisten, nicht im geringsten aufgeweicht werden darf. Dieses Zivildienstgesetz begründet keine Alternative zum Wehrdienst, es regelt lediglich den Ersatzdienst für Ausnahmefälle. Es gilt die von Toleranz bestimmte Entwicklung genau zu verfolgen und ihr eine entsprechende gesetzliche Regelung zu verschaffen.

Sollte sich eine für das Bundesheer und damit die Allgemeinheit nachteilige Entwicklung ergeben, wird man, glaube ich, vor einer gesetzlichen Revision nicht zurückschrecken dürfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man die Entstehungsgeschichte dieses Entwurfes für ein Zivildienstgesetz verfolgt, so können zwei Tatsachen nicht übersehen werden.

Erstens: Die Oppositionsparteien, insbesondere die ÖVP, waren in der Meinung verhaftet, die gesetzliche Regelung des Wehrersatzdienstes stelle insgesamt eine Novität dar; Österreich übernehme auf diesem Gebiet die Rolle eines Initiators und müsse dementsprechend äußerst behutsam die ersten Schritte setzen.

Und zweitens: Die Oppositionsparteien, und diesmal im besonderen die FPÖ, vertraten bislang die Ansicht, der Wehrdienstverweigerer sei nicht ein Staatsbürger erster Klasse. Er sei zwar gerade nicht ein nach dem Strafgesetz Abgeurteilter, also von qualifizierten staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossener, aber man müsse ihm doch zu erkennen geben, daß seine antimilitärische Haltung Einschränkungen in den Vollrechten dieses Staatsbürgers haben müsse.

Hohes Haus! Beide Standpunkte bedürfen nochmals und gerade von dieser Stelle aus einer Korrektur. Die Beratende Versammlung des Europarates verabschiedete am 26. Jänner 1967 die Entschließung Nummer 337, in der sie das Recht auf Wehrdienstverweigerung befürwortet und dem Ministerkomitee empfiehlt, die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre

ationale Gesetzgebung soweit wie möglich den Grundsätzen der Entschließung anzupassen.

Der erste dieser Grundsätze lautet: „Wehrdienstpflichtige Personen, die aus Gewissensgründen oder tiefer Überzeugung, die sich aus religiösen, ethischen, moralischen, humanitären, philosophischen oder ähnlichen Motiven ableiten, es ablehnen, einen Dienst mit der Waffe zu leisten, sollen das persönliche Recht haben, von dieser Verpflichtung befreit zu werden.“

Aber schon Jahrzehnte vorher wurde in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Staaten das Recht auf Wehrdienstverweigerung in Verbindung mit einer Zivildienstpflicht gesetzlich eingeführt. Leider ist Österreich einer der letzten westeuropäischen demokratischen Staaten, der sich nunmehr zu einer solchen Regelung entschloß. So ist es auch auf diesem Gebiet der SPÖ-Regierung zu verdanken, daß mit dem Ministerratsbeschluß vom 22. Dezember 1972 nicht nur ein Wahlversprechen eingelöst, sondern auch ein national und international gesehen wichtiger Nachholbedarf vollzogen wird. Ohne Zweifel kommen uns dabei die Erfahrungen jener Staaten zugute, die vor uns die Zivildienstpflicht eingeführt haben.

Und zum zweiten Bedenken der Opposition: Durch die Erfahrung zweier Weltkriege und die Folgen moderner Kriegsführung wächst die Überzeugung, daß Krieg heute kein sinnvolles Mittel der Konfliktlösung mehr sein kann. Friede ist nicht länger ein Traum für Schwärmer und Utopisten, er ist, wie es Carl Friedrich von Weizsäcker ausdrückt, „die Überlebensbedingung unseres technischen Zeitalters“. Friede als bloße Abwesenheit von Krieg durch Abschreckung kann bestenfalls eine Schonfrist sein, innerhalb derer wir mit allen Kräften an einem positiven Frieden arbeiten müssen, an neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Formen des Zusammenlebens.

Vor dem Hintergrund dieser weltpolitischen Situation, in der die Systeme der Abschreckung überwunden werden müssen, stellt die Frage Waffendienst oder Waffenverweigerung den einzelnen vor ein nicht unerhebliches Dilemma.

Auch in der Konstitution „Kirche und Welt“ des II. Vatikanums kommt dieses Dilemma zum Ausdruck, wenn es im Kapitel über die Förderung des Friedens heißt: „Vom gleichen Geiste bewegt, können wir denen unsere Anerkennung nicht versagen, die bei Wahrung ihrer Rechte darauf verzichten, Gewalt anzuwenden, sich vielmehr auf Verteidigungsmittel

10034

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Reinhart**

beschränken, wie sie auch den Schwachen zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, daß dies ohne Verletzung der Rechte und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft möglich ist."

Es heißt weiter in diesem Absatz: „Ferner scheint es angebracht, daß Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, daß sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind.“

Bereits wesentlich früher und auch klarer wird im Raum der Evangelischen Kirche Deutschlands die „Komplementaritätsthese“ formuliert, die da lautet: „Der einzelne kann vor der Frage der Wehrpflicht nur den einen oder anderen Weg wählen, Wehrdienst oder Waffenverzicht. Beide Entscheidungen ergänzen einander aber, wenn man ihre Bedeutung in der Gesamtheit des politischen Systems betrachtet: Die Bereitschaft zu militärischer Verteidigung hält einen Zeitraum frei, innerhalb dessen Schritte zur Schaffung besserer Friedensbedingungen unternommen werden müssen. Der Waffenverzicht will anzeigen, daß das militärische Abschreckungssystem nicht fortbestehen kann, sondern durch eine neue Ordnung des Zusammenlebens der Völker abgelöst werden muß. Sofern beide Verhaltensweisen sich an dem gemeinsamen Ziel der Friedensförderung, also der Veränderung des bestehenden Zustandes ausrichten, sind sie als komplementäres Handeln zu verstehen. Komplementarität meint also kein statisches Nebeneinander beider Entscheidungen für alle Zukunft. Sie sind Ausdruck der Übergangszeit, in der wir uns befinden.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus dieser Sicht wäre es befremdend, wenn jungen Menschen in ihrer tiefsten und überzeugten Abneigung gegen den Waffendienst, aber mit dem Willen, dem Staat und seinen Bürgern anderweitig zu nützen, eine Aversion mit für sie schädlichen Folgen entgegengebracht würde. In den Verhandlungen über das Zivildienstgesetz sind solche Ansätze — wenn auch nach harten Auseinandersetzungen — eliminiert worden, und es konnte eine weitgehende Gleichstellung des Zivildienst Leistenden mit dem Präsenzdiener erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein Wort zum zentralen Problem, nämlich zu den im § 3 aufgezählten Dienstleistungen, welche vom Zivildienstpflichtigen zu erbringen sind.

Das Bundesministerium für Inneres hat sich zur Aufgabe gestellt, mit 1. Jänner 1975, also dem Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes, mindestens 200 Plätze für Zivildienner geschaffen zu haben. In Vorbereitung des Gesetzes wurde

mit möglichen Rechtsträgern eine Enquete veranstaltet, bei der sich insbesondere folgende Institutionen für Zivildienner interessierten: Krankenhäuser, Rotes Kreuz, Grenzvermarkung durch das Bundesministerium für Inneres, Aufforstung und Lawinenverbauung, Zivilschutz, Caritas.

Insbesondere das Rote Kreuz zeigte reges Interesse an Zivildiennern. Es wurde davon gesprochen, daß das Rote Kreuz in jeder größeren Ortsstelle mit Sanitätskraftwagen — das sind in ganz Österreich 282 Ortsstellen — je einen Zivildienner einsetzen möchte. Damit würde also bereits das Rote Kreuz das Plansoll des Bundesministeriums für Inneres mehr als erfüllen.

Darüber hinaus würde das Innenministerium selbst rund 30 Leute für die Vermarkung der Bundesgrenzen einsetzen können. Am Einsatz von Zivildiennern nicht interessiert sind lediglich die Feuerwehren. Besonderes Interesse hingegen besteht auch noch bei der Caritas für die Altenbetreuung. In den letzten Tagen laufen mehrere Bitten von Institutionen ein, auch für ihre Zwecke Zivildienner bereitzustellen. So hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit Interesse bekundet, Zivildienner auch für die Schulwegsicherung zur Verfügung zu stellen. Inwieweit das möglich sein wird, ist noch zu klären.

Bisher gibt es rund 50 bis 100 Wehrdienstverweigerer pro Jahr. Das Verteidigungsministerium rechnet damit, daß sich diese Zahl mit Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes auf 100 bis 200 Personen pro Jahr erhöhen wird.

Damit dürfte, meine Damen und Herren, für die nächste absehbare Zeit sichergestellt sein, daß es entgegen den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland in Österreich mehr Dienstleistungsposten gibt als Zivildienstpflichtige.

Bei dieser erfreulichen Feststellung allein kann es jedoch nicht bleiben. Früher oder später wird eine sich auf alle Bundesländer erstreckende langfristige Bedarfsaufnahme zu erfolgen haben, die gerade auf dem Gebiete der Sozialhilfe wichtige Aufschlüsse geben wird, Aufschlüsse, die ein Aufgabengebiet aufzeigen werden, das mit den Maßnahmen des nunmehrigen Zivildienstgesetzes allein nicht ausgefüllt werden kann.

Damit erzielt dieses Zivildienstgesetz eine Nebenwirkung, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dieses Gesetz wird den Dienst an der Allgemeinheit mehr als bisher in den Vordergrund rücken. Es wird sich zeigen, daß dieser Dienst an der Allgemeinheit gegenüber dem Wehrdienst kein billiger Ersatzdienst ist, sondern in zahl-

**Dr. Reinhart**

reichen Einzelfällen und Einzelschicksalen wichtiger als mancher Kasernendienst sein kann.

Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß die Initiative für die nunmehrige gesetzliche Regelung von den Jugendorganisationen ausgegangen ist. Es ist zudem bedeutsam, daß so manche Jugendorganisation ihre Meinung selbst gegen die ihr nahestehende politische Organisation durchgesetzt hat. Das Zivildienstgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung, sodaß in der einen oder anderen Regelung eine Kompromißlösung herauskam.

Trotz alledem, Hohes Haus: Dieses Gesetz berücksichtigt die Grundsätze der Menschenrechte und der freien Persönlichkeitsentfaltung. Es ist ein auf humanitäre Gedanken aufgebautes Gesetz, das nicht nur in diesem Hohen Haus, sondern auch in allen Bevölkerungskreisen seine Zustimmung finden wird. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm:

Abgeordneter **Suppan** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Abgeordnete Reinhart gemeint hat, die Österreichische Volkspartei hätte den Standpunkt vertreten, ein Zivildienstgesetz sei für Österreich eine Novität, so muß ich feststellen, daß von keinem Mitglied des Unterausschusses diese Meinung vertreten wurde. Wir haben vielmehr die Meinung vertreten, die Schaffung eines Zivildienstgesetzes sei für die österreichische Gesetzgebung und für die österreichische Bevölkerung Neuland. Und wir haben hinzugefügt, daß man bei der Schaffung des Zivildienstgesetzes vorsichtig zu Werk gehen müßte.

Als eine Novität, Herr Abgeordneter Doktor Reinhart, bezeichnen wir zweifellos Ihre Aussage „Zivildienst auch für Mädchen“, die wir aus den Tageszeitungen jüngsten Datums entnehmen. Wir hätten uns sicher alle gefreut, wenn Sie diese Meinung im Unterausschuß kundgetan hätten und nicht den Versuch unternommen hätten, nachher, nach Beschlußfassung des Zivildienstgesetzes im Ausschuß, das Hohe Haus mit Ihrer kundgetanen Meinung anscheinend doch noch in irgendeiner Weise unter Druck zu setzen. *(Abg. Dr. Reinhart: Das geht daneben!)*

Hohes Haus! Die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Fischer möchte ich mit der Überschrift versehen: Freude, Lob selbstverständlich für die Regierung, und — wie könnte es anders sein, man muß ja die Punze des Neinsagens auf der Seite der OVP mit aller Gewalt aufrechterhalten — selbstverständlich Tadel

an der Oppositionspartei. — So würde ich Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter Doktor Fischer, überschreiben. *(Abg. Sekanina: Haben Sie erwartet, daß wir Ihnen um den Hals fallen?)*

Nun haben Sie an uns hier im Hohen Haus einige Fragen gestellt, die wir Ihnen im Ausschuß, glaube ich, hinlänglich beantwortet haben. Sie haben gemeint, es sei Ihnen unverständlich, wieso die Österreichische Volkspartei am 7. Mai des Jahres 1973 Vorschläge erstellt hätte, und Sie haben diese Vorschläge so umschrieben, daß wir uns mit diesen Vorschlägen dem Nullpunkt genähert hätten.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Eines müssen Sie in aller Deutlichkeit zur Kenntnis nehmen: Nicht all das, was die Regierung produziert, wird die Opposition ungeschaut apportieren. Das bitte nehmen Sie in aller Freundlichkeit zur Kenntnis! *(Zustimmung bei der OVP.)* Wir haben uns selbstverständlich in vielen, vielen Sitzungen mit der Problematik des Zivildienstgesetzes beschäftigt.

Es erschiene uns wichtig und logisch bezüglich der Bestimmung des § 2, in dem es heißt: „... wenn sie es ... aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden, und daher bei Leistungen des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden“, daß man solche Menschen, die vorher Gewalttätigkeiten gesetzt haben und deswegen verurteilt worden sind, von der Ableistung des Zivildienstes ausschließt.

Sie haben auch vermerkt, daß wir den Vorschlag erstellt haben, daß wir diese Menschen in späterer Folge nicht gerne in den Reihen der Exekutive sehen würden. Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, auch das hat seine Begründung. Denn es ist nicht so, wie Sie es im Unterausschuß darzustellen versucht haben, daß diese Menschen bei der Exekutive auch als Kraftfahrer oder Funker verwendet werden könnten. Hier befinden Sie sich in bester Gesellschaft des Herrn Bundeskanzlers, der nach einer Ausschußberatung in der Öffentlichkeit erklärt hat, die Oppositionsparteien würden im Parlament beziehungsweise im Unterausschuß Anträge einbringen und damit jene Menschen, die sich zum Zivildienst entschließen, bestrafen.

Sie haben nur die halben Tatsachen dem Hohen Haus geschildert. Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß es in keinem europäischen Staat möglich ist, einen kürzeren Zivildienst zu leisten, als es der Militärdienst ist. In allen Staaten — Sie haben ja Staaten zitiert — dauert der Zivildienst länger als der ordentliche Präsenzdienst. Sie haben aber vergessen

10036

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Suppan**

dazuzusagen, daß wir im Kompromißwege auf die zehn Monate eigentlich hingekommen wären — die Jugendorganisationen haben uns in den Beratungen des Unterausschusses dargestellt, wie schwierig es sei, das Gewissen zu erforschen —, wenn Sie unseren Vorstellungen auf Nichteinsetzung der Kommission und Bezeichnung als Alternativdienst gefolgt wären.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie haben mit einem gewissen Unterton gemeint: Es war der Wille der Österreichischen Volkspartei, daß sich der Neunzehnjährige nicht entscheiden kann und der Zwanzigjährige sich doch entscheiden kann, weil es davon abhängt, wie das Militärkommando die Einberufungsbefehle zustellt. Da haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, ein bißchen auf die Tränendrüsen gedrückt.

Sie haben vor kurzem ein Gesetz beschlossen, in dem das viel gravierender zum Ausdruck kommt. Es handelt sich um die Frage der Fristenlösung. In diesem Gesetz haben Sie die 90 Tage markiert: nach dem 90. Tag beginnt der werdende Mensch, aber vorher nicht. Ich glaube, Sie hätten damals diese Bedenken haben sollen, die Sie heute unter Druck auf die Tränendrüsen darzustellen versucht haben.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat zur Schaffung eines Zivildienstgesetzes von Anfang an ja gesagt. Aber es war für uns unmöglich — ich glaube, der Herr Bundesminister für Inneres hat das dann auch in einigen Beratungen erkannt —, die Regierungsvorlage, so wie sie uns zugeleitet wurde, sozusagen als „ungschauter“ zu beschließen. Auf Grund der sachlichen Beratungen im Unterausschuß haben wir diese Regierungsvorlage doch wesentlich umgekrempelt. Ich glaube, Sie haben heute selbst das Gefühl, daß die Regierungsvorlage, hätten wir sie unverändert beschlossen, in vielen, vielen Bereichen sehr schwierig zu vollziehen wäre. (Abg. Dr. P r a d e r: Inpraktikabel!)

Ich verstehe Sie daher nicht, daß Sie heute doch mit einem gewissen Unterton irgendwie der Österreichischen Volkspartei die Schuld geben wollen. Oder folgen Sie den alten Spuren der großen Koalition, in der alles, was gut war, die Sozialisten gemacht haben, und alles, was schlecht war, der Österreichischen Volkspartei zugeschrieben wurde? Ich kann mir nur vorstellen, daß Sie auf diese Spuren jetzt wieder hinzukommen versuchen.

Ich glaube, wir haben sehr sachlich unsere Standpunkte dargelegt. Wenn wir in einem 10-Punkte-Programm am 7. Mai 1973 einmal unseren Standpunkt zu dieser Regierungsvorlage bekanntgegeben haben, war das bei Gott

nicht die Annäherung zur Ablehnung oder — wie Sie gemeint haben — das bessere Verpacken eines Nein.

Hohes Haus! In den letzten Tagen ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, der Nationalrat würde mit der Verabschiedung des Zivildienstgesetzes ein Alibi-gesetz beschließen. Ich glaube, daß wir diesen Standpunkt nicht teilen können. Ich möchte vielmehr für den Nationalrat in Anspruch nehmen, daß wir durch stunden- und tagelange Verhandlungen nun doch dem Hohen Haus ein Gesetz präsentieren können, das vollziehbar ist. Wir glauben auch, daß wir in den nächsten vier Jahren Erfahrungswerte sammeln sollen, um dieses Gesetz dann zu novellieren.

Nun zum Abschluß: Ich glaube, wir machen dieses Gesetz nicht für die Mehrheit des österreichischen Volkes, sondern nur für eine kleine Minderheit der Präsenzdiener. Wir freuen uns darüber, daß sich der Großteil der männlichen Jugend doch nach wie vor zum Präsenzdienst bekennt. Wir werden dem erhandelten Kompromiß selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Hinsichtlich der §§ 73 und 74 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde diesem Verlangen nachkommen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den §§ 1 bis 72 des vorliegenden Gesetzentwurfes in 1048 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die den §§ 73 und 74 des vorliegenden Gesetzentwurfes in 1048 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des vorliegenden Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1048 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.



**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig** angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit verfassungsmäßig vorgesehener Mehrheit **angenommen**.

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (1049 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Brandstätter**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Brandstätter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen.

Die dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage hat in Hinblick auf die im Jahre 1976 in Innsbruck stattfindenden XII. Olympischen Winterspiele den gesetzlichen Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen zum Gegenstand. Die Vorlage folgt grundsätzlich dem anlässlich der 1964 gleichfalls in Innsbruck durchgeführten Olympischen Winterspiele beschlossenen Bundesgesetz vom 5. April 1962, das bis 30. Juni 1965 in Geltung gestanden ist. Darüber hinaus berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf auch die Erfahrungen, die bei Vollziehung dieses Bundesgesetzes gewonnen wurden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 8. Februar 1974 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (973 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 973 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig** angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — **Kein Einwand**.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

**5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1008 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses (1050 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Müller**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Müller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1008 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses.

Die dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich der burgenländischen Gemeinde Jennersdorf im politischen Bezirk Jennersdorf und der steiermärkischen Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld im politischen Bezirk Fürstenfeld vor.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt. Im vorliegenden Fall müssen daher vom Bund und den Ländern Burgenland und Steiermark **paktierte Verfassungsgesetze** erlassen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 8. Februar 1974 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

10038

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Müller**

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1008 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Da es sich um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1008 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (1059 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1033 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1060 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (1059 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (1033 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1060 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Abgeordnete Babanitz. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden.

Die gegenständliche Regierungsvorlage zielt in erster Linie darauf ab, die Entscheidung, ein Kind zur Welt zu bringen, positiv zu beeinflussen und die Situation der Mütter, die auch Dienstnehmerinnen sind, nach der Entbindung und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu verbessern. Zur Erreichung dieses Zweckes sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

Neugestaltung und Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes auf ein Ausmaß, das es der Mutter finanziell ermöglicht, sich tatsächlich dem neugeborenen Kind widmen zu können. Herabsetzung der zu erbringenden Anwartschaftszeit und Anrechnung von krankenversicherungs- beziehungsweise arbeitslosenversicherungspflichtigen Lehr- beziehungsweise Ausbildungszeiten von Lehrlingen beziehungsweise Krankenpflegeschülerinnen.

Höheres Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter. Gewährung von Notstandshilfe an alleinstehende Mütter im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld.

Gewährung von Beihilfen für Mütter zur Unterbringung ihrer Kinder in Kindergärten.

Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und Ausstattung von Kindergartenplätzen.

Gleichzeitig mit den erwähnten Maßnahmen soll auch eine allgemeine Leistungsverbesserung auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Feber 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Wedenig, Melter, Hanna Hager, Sekanina, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek, Maria Metzker, Dr. Hauser, Hellwagner, Anneliese Albrecht sowie Ausschußobmann Pansi und Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

**Babanitz**

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Hauser, Wedenig sowie des Abgeordneten Melter fanden nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1032 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatte zu Punkt 7 ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1033 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Änderung von Bestimmungen vor, deren Verbesserung auf Grund medizinischer Erkenntnisse wegen erhöhter Arbeitsbelastung als Folge der Technisierung und Automatisierung erforderlich ist und die zur Beseitigung von bei der Durchführung des Mutterschutzgesetzes zutage getretenen Mängeln notwendig geworden ist.

Insbesondere ist vorgesehen eine

Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Entbindung von sechs auf acht Wochen;

zwölfwöchige Schutzfrist für Mütter nach Mehrlingsgeburten;

Verpflichtung der Dienstnehmerinnen, den Dienstgeber auf den Beginn der Achtwochenfrist innerhalb der zweiten Woche vor dem Beginn derselben aufmerksam zu machen;

Verpflichtung des Dienstgebers, alle ihm zur Kenntnis gelangten Fälle der Schwangerschaft dem zuständigen Arbeitsinspektorat zu melden;

Neufassung des Begriffes „ständiges Stehen“;

Untersagung der Beschäftigung Schwangerer auf Beförderungsmitteln;

Neufassung des Begriffes „Akkord-, Prämien- oder Fließbandarbeit“;

Klarstellung, daß im Fall der Arbeitsunfähigkeit nach der Entbindung dies dem Dienstgeber unverzüglich zu melden ist, die Vorlage der ärztlichen Bestätigung jedoch später erfolgen kann;

Übertragung der Befugnis an die gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer betreffend Belehrung und Ausstellung einer Bescheinigung, daß die minderjährige Dienstnehmerin aus Anlaß der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses über den Kündigungsschutz belehrt wurde;

Berücksichtigung des Entgelts der Nachtarbeit bei Bemessung des Durchschnittsverdienstes;

Befreiung von Stempel- und Verwaltungsabgaben und Anhebung der Geldstrafen und Beseitigung bisher vorgesehener Haftstrafen sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist von drei auf sechs Monate.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Feber 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Melter, Dr. Hauser, Maria Metzker, Wedenig sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Hauser, Maria Metzker, Melter beziehungsweise Maria Metzker, Wedenig, Melter teils mehrstimmig, teils einstimmig angenommen.

Weitere Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hauser beziehungsweise Melter fanden nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gehen in die Debatte ein.

Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Hanna **Hager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der vorliegenden und zu beschließenden Regierungsvorlage wird, wie schon so oft, dokumentiert, daß die sozialistische Regierung hält, was sie verspricht. Diese Regierung hat im ganz besonderen Maße in kürzester Zeit die besondere Schutzgesetzgebung für die Frauen, für die Arbeitnehmerinnen, für die außer Haus tätige Mutter gebracht. Und mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß gerade auf diesem sozialen

10040

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974.

**Hanna Hager**

Gebiet in jahrelanger Arbeit die Frauen selbst unendlich viel zur Besserstellung der Lebenssituation der Frauen und Mütter beigetragen haben. Unvergeßliche Namen wie Wilhelmine Moik, Rosa Weber, Rosa Rück und Gertrude Wondrack erinnern uns daran.

Eine Fülle sozialer Wünsche wurden verwirklicht, und in die Kette der sozialen Erregenschaften gliedert sich diese Novelle, die Neugestaltung und Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, ein. Es ist in familienpolitischer Hinsicht eine Verbesserung, und weitere sollen folgen, soweit eben finanzielle Mittel vorhanden sind. Dies kündigte auch unser Vizekanzler Sozialminister Häuser in der Ausschußdebatte an und meinte auch, daß er gerne weitere Schritte gehen wolle, aber es könne eben nur einer nach dem anderen gesetzt werden.

Vom Standpunkt der berufstätigen Frauen aus ist dieses Gesetz zunächst einmal als eine notwendige Ergänzung des Mutterschutzgesetzes anzusehen, mit der diese Regierung wieder eine der Maßnahmen trifft, um die Situation der berufstätigen Mutter zu erleichtern und auch die Lage der Familie zu verbessern.

Die Regelung über das Karenzurlaubsgeld, das bisher nur jenen Frauen zugänglich war, die einen vollkommenen Einkommensverlust durch das Ausscheiden aus dem Beruf wegen der Pflege des Kleinstkindes nicht tragen konnten, wies einige schwerwiegende Mängel auf, die wir nunmehr beseitigen können.

Schon seit längerer Zeit haben die Organisationen der Arbeitnehmer darauf hingewiesen, daß es eben dem Prinzip einer Versicherungsleistung widerspricht, wenn die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes in der bisher geübten Weise vom Einkommen der Familie abhängig gemacht wird. Die notwendige und wünschenswerte Pflege des Kleinstkindes sollte weniger vom sozialen Status der Eltern abhängen, sondern als Leistung der Gemeinschaft möglichst allen Kindern zugute kommen. Dies erfordert aber eine gänzliche Neuregelung dieses Zweiges der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Diese nunmehr getroffene Lösung ist auch von der verwaltungstechnischen Seite her gesehen von Vorteil. Künftig werden Frauen, die Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, diese Leistung unabhängig von ihrem Einkommen beziehungsweise Einkommen des Gatten erhalten. Wir sehen nur noch eine einzige Abstufung vor, nämlich ob die Mutter verheiratet ist oder nicht beziehungsweise ob die verheiratete Mutter in der Lage ist, für den Unterhalt des Kindes zu sorgen. Wenn

dies nicht der Fall ist, so soll das Karenzurlaubsgeld nunmehr auf 3000 S angehoben werden. Es sichert damit den Unterhalt von Mutter und Kind und stellt nicht, so wie bisher, nur einen Zuschuß zum Arbeitseinkommen des Gatten oder einen Ersatz für die Leistung des Arbeitslosengeldes dar.

Die neue Regelung wird für alle Mütter gelten, die am 1. April Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben. Von den im letzten Jahr registrierten 52.000 Geburten jener Mütter, die unselbständig berufstätig waren, bezogen nur 36.000 Karenzurlaubsgeld, 16.000 Mütter konnten die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Das vorliegende Gesetz wird viele Härten beseitigen, sodaß mehr Mütter anspruchsberechtigt sein werden.

Wir sind der Auffassung, daß die Neuregelung sehr vielen Müttern, die sich bisher aus wirtschaftlichen Gründen nicht der Pflege des Kleinstkindes widmen konnten, zugute kommen wird. Dazu wird jedoch nicht nur die Neuregelung bei der Anrechnung des Einkommens des Gatten beitragen, sondern auch noch eine Reihe anderer Verbesserungen im Anwartschaftsrecht. Für einen zahlenmäßig nicht unbedeutenden Personenkreis wird das Recht auf den Bezug vom Karenzurlaubsgeld erst durch die vorliegende Gesetzesänderung erreicht.

So stellt es eine wesentliche Erleichterung der Anspruchsvoraussetzung dar, die allen Müttern, die vor Vollendung des 20. Lebensjahres ein Kind zur Welt bringen, zugute kommt, daß nicht mehr — so wie bisher — 52 Wochen, sondern 20 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgewiesen werden müssen. Auf diese 20 Wochen werden überdies noch die Zeiten des Wochengeldbezuges vor und nach der Entbindung angerechnet, allerdings sofern das Dienstverhältnis im Anschluß an die Schutzfrist nach der Entbindung fort dauert oder der Karenzurlaub angetreten wird.

Wie sehr diese Regierung das soziale Moment in den Vordergrund stellt, sagt die Ziffer 7 des § 25 a, wo es heißt: Lehrlinge, Krankenpflegeschülerinnen und Schülerinnen des medizinischen Fachdienstes und des gehobenen medizinischen Dienstes werden in Zukunft durch diese Novelle auch die Ausbildungszeiten angerechnet bekommen, um Härtefälle in sozialer Hinsicht zu vermeiden. Diese Regelung stellt für diese Personengruppe eine ganz bedeutsame Verbesserung dar. Für die alleinstehenden Mütter tritt auch eine weitestgehende Verbesserung ein, weil die bisherige Anrechnung der Alimentation mit dieser Novelle abgeschafft wird.

**Hanna Hager**

Das vorliegende Gesetz enthält aber auch noch andere Bestimmungen, auf die sicherlich noch hingewiesen werden wird.

Ich erlaube mir noch auf einen sehr wertvollen Beitrag, der die Situation der berufstätigen Mütter erleichtern soll, zu verweisen. Denn es kommt nicht nur darauf an, Maßnahmen zu treffen, durch die es den Müttern erleichtert wird, die Pflege und Betreuung des Kleinstkindes zu besorgen, sondern wir haben auch Maßnahmen zu setzen, damit diese Mütter wieder einer Berufsarbeit nachgehen können.

Diesem Ziel dienen die durch das Gesetz vorgesehenen Kostenzuschüsse, die die Arbeitsmarktverwaltung jenen Frauen gewähren kann, denen durch die außerhäusliche Betreuung ihres Kindes ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Zuschüsse aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zur Schaffung von Kindergartenplätzen sieht das Gesetz ebenfalls vor, und die Gemeinden werden diese Hilfe zu schätzen wissen.

Ich darf aber auch heute, wie schon öfter, darauf verweisen, daß diesbezüglich auch die notwendigen personellen Investitionen von den zuständigen Gebietskörperschaften getroffen werden müssen. Es mangelt nämlich nicht nur an Räumlichkeiten und Einrichtungen von Kindergärten, sondern vielmehr an ausgebildetem Personal. Es wird bei den verantwortlichen Stellen liegen, rechtzeitig für den zu erwartenden größeren Bedarf an Kindergärtnerinnen vorzusorgen.

Man hat den Schulen und Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen in den vergangenen Jahren viel zuwenig Bedeutung beigemessen. Allein wenn ich an Oberösterreich denke, so haben wir durch Jahrzehnte jährlich nur an die 20 bis 30 Kindergärtnerinnen ausbilden können, weil keine Schulräume vorhanden waren. Erst in den letzten vier Jahren wurden Bildungsstätten dieser Art in den Magistratsstädten neu installiert, und es werden — so hoffen wir sehr — künftig mehr ausgebildete Kindergärtnerinnen zur Verfügung stehen. Welche Bedeutung die ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen besitzt, hat uns erst eine vor jüngster Zeit veröffentlichte Umfrage bewiesen. Neben der Halbtagsbeschäftigung zählt die Frage der Unterbringung der Kinder in einem Kindergarten zu einer der wesentlichsten Sorgen dieser Gruppe von Müttern und zu den wesentlichsten Hindernissen einer Arbeitsaufnahme.

Es muß als Verdienst der gegenwärtigen Regierung angesehen werden, daß sie über

die konventionellen Methoden der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitslosenfürsorge auch auf diesem Gebiet durch das Gesetz neue Wege geht, die sowohl der Familie dienen als auch der Wirtschaft zum Vorteil gereichen, denn ohne die Arbeitskraft der Frauen hätte Österreich nie diesen Wohlstand zu verzeichnen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zur Frage der Anrechnung von Einkünften auf das Arbeitslosengeld. Die gegenwärtige Regelung scheint mir vom Standpunkt der berufstätigen Frauen aus vorteilhaft. Es entfällt nunmehr die Anrechnung von Bezügen aus der Kriegsopferversorgung und aus der Pensionsversicherung, zum Beispiel von Witwenrenten, bei der Zuerkennung des Arbeitslosengeldes. Auch diese Anrechnungsvorschriften sind überholt und widersprechen dem Versicherungsprinzip. Die Außerachtlassung von geringfügigen Einkünften bei der Gewährung einer Notstandsunterstützung entspricht gleichfalls den Bedürfnissen der Praxis und stellt eine begrüßenswerte Verbesserung dar.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt aber auch darauf ab, die Entscheidung, ein Kind zur Welt zu bringen, positiv zu beeinflussen und die Situation der Frauen, die sowohl Mütter als auch Dienstnehmerinnen sind, nach der Entbindung und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu verbessern.

Besondere Hilfe soll den alleinstehenden Müttern zuteil werden, da doch diese Mütter den gesamten Lebensunterhalt für sich und das neugeborene Kind allein bestreiten müssen, weil sich deren Männer beziehungsweise Väter ihrer Verpflichtung allzu oft entziehen. Es ist bekannt, daß die Lebenssituation der unehelich geborenen und heranwachsenden Kinder um vieles schwieriger ist als die der ehelich geborenen. Die Geborgenheit und die Nestwärme sind eben eine wesentliche Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung des Kindes.

Wir Sozialisten haben das Karenzurlaubsgeld schon in der Zeit 1960/61 sehr begrüßt, waren es doch wir, die verlangt haben, daß die Mutterschaft als soziale Leistung anerkannt werden soll, und wir freuen uns ganz besonders ob der heute zu beschließenden Gesetzesvorlage.

Die Mutterschaft bringt nicht nur Freude für Frauen und für die Familien, sondern muß auch als positive Leistung für die Heimat im Dienste der Gemeinschaft gewertet werden. Darum auch ein freudiges Ja von uns Sozialisten zu dieser Vorlage. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Nach den monatelangen Ankündigungen der Bundesregierung und der Sozialistischen Partei zur Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes hätte man annehmen müssen, daß die heutige Beschlußfassung einen echten sozialen und familienpolitischen Fortschritt in bezug auf die ersten Lebensjahre eines Kindes bringen wird.

In der Regierungsvorlage wird auch die Absicht zum Ausdruck gebracht, die Situation der Frauen, die Mütter und Dienstnehmerinnen sind, in den ersten Lebensjahren des Kindes entscheidend zu verbessern. Von diesen Erwartungen an die Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle ist leider sehr wenig übriggeblieben.

In all den Ankündigungen der Bundesregierung und der SPÖ war immer nur von einer Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes die Rede. Es war keine Rede von irgendwelchen geplanten Verschlechterungen, seien sie kleineren oder größeren Ausmaßes.

Es war genauso wenig eine Rede von Verschlechterungen, als wir gemeinsam anlässlich der Verabschiedung des neuen Strafgesetzes den Antrag Dr. Hauser und Genossen betreffend positive Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens in der Fassung des Ausschusses beschlossen haben und dort gemeinsam, alle drei Fraktionen des Hauses, eine Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes gefordert haben. Auch hier wurde von keiner Seite der Regierungspartei oder von seiten des Ministers irgendeine Verschlechterung angekündigt.

Im Ausschlußbericht, den der Herr Berichterstatter heute vorgetragen hat, sind zwar Verbesserungen aufgezählt, wesentliche Verschlechterungen, die die Novelle bringt, wurden aber unerwähnt gelassen. Genauso hat es die Frau Abgeordnete Hager als meine Vordnerin gehalten. Sie hat zwar sehr viel Lob über die Novelle verstreut, sie hat es aber nicht der Mühe wert gefunden, die Verschlechterungen, die diese Novelle bringt — und es ist außer Zweifel, daß auch Verschlechterungen in der Novelle enthalten sind; der Herr Vizekanzler hat sich im Ausschluß zu diesen Verschlechterungen bekannt —, zu verteidigen.

Es handelt sich nicht um kleine Verschlechterungen, die vielleicht im jährlichen Gesamtausmaß 5 oder 10 Millionen Schilling ausmachen würden, sondern immerhin um einen Betrag, der schon 1973 nach den Berechnungen des Ministeriums rund 270 Millionen Schilling im Jahr ausgemacht hat.

Die Frau Abgeordnete Hager hat auch hier einige Frauen aufgezählt, die sehr viel zum sozial- und familienpolitischen Fortschritt beigetragen haben sollen. Sie hat auf Grund des schlechten Gewissens der Regierungsfraktion eine Frau dabei nicht erwähnt, die einen Fortschritt auf diesem Gebiete gebracht hat, der durch diese Novelle wieder demoliert wird: es war nämlich die Frau Sozialministerin Grete Rehor.

Es gab seit der Ministerschaft von Grete Rehor folgende Möglichkeit für Frauen und Mütter, die im Anschluß an den Karenzurlaub die Berufstätigkeit nicht sofort wiederaufgenommen haben, sondern gezwungen waren, für ihr Kind selbst zu sorgen, es selbst zu betreiben, vielleicht, weil sie keine Betreuungsmöglichkeit finden, vielleicht aber auch deshalb, weil diese Frauen sehr richtig erkannt haben, daß es notwendig ist, daß sich die Mutter in den ersten Lebensjahren des Kindes und nicht nur im ersten Lebensjahr ganz der Betreuung ihres Kindes widmet. Diese Frauen konnten seit der Ministerschaft von Grete Rehor im Anschluß an den Karenzurlaub auf Grund eines Erlasses des Sozialministeriums durch sechs oder sieben Monate Arbeitslosengeld beziehen, weil in diesem Erlaß den Arbeitsämtern empfohlen wurde, bei der Vermittlung auf die Betreuungspflichten der Mutter Rücksicht zu nehmen, wenn nur eine bedingte Vermittlungsfähigkeit der Mutter auf Grund der Betreuungspflicht gegeben ist.

Das hat bedeutet — die Angaben, die ich jetzt mache, sind keine Angaben, die von uns stammen, sondern die hat das Ministerium selbst erstellt, die hat uns der Herr Sozialminister selbst zur Verfügung gestellt —: Es haben im Durchschnitt über 71 Prozent der Mütter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Sie haben also nicht nur zehn Monate Karenzurlaubsgeld bezogen, sondern im Anschluß daran bis zu sieben Monaten auch das Arbeitslosengeld. Nachdem das Karenzurlaubsgeld bisher — außer für die Mütter, die überwiegend für den Unterhalt des Kindes selbst sorgen müssen — das halbe Arbeitslosengeld ausgemacht hat, haben diese Frauen insgesamt den Betrag von zwölfmal einem monatlichen Arbeitslosengeld erhalten.

Und nun die Verschlechterung, von der ich schon gesprochen habe: Durch die Novelle wird festgesetzt, daß eine Mutter im Anschluß an den Karenzurlaub kein Arbeitslosengeld mehr beziehen kann. Davon war in keiner Ankündigung der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes die Rede, das hat man wohlweislich verschwiegen; davon ist im Ausschlußbericht nicht die Rede, davon hat auch die Frau Abgeordnete Hager wohlweislich nicht gesprochen,

**Dr. Schwimmer**

weil die SPO hier ein schlechtes Gewissen hat. Man hat versucht, mit den sicher ganz gut klingenden Zahlen von 2000 S und 3000 S Karenzurlaubsgeld den Eindruck zu erwecken, als würde die Bundesregierung plötzlich über die jungen Mütter das Füllhorn ausschütten und ihnen echt mehr Geld geben, und zwar weit mehr Geld als bisher.

Nachdem das Karenzurlaubsgeld im Durchschnitt 1973 nach den Angaben des Ministeriums etwas mehr als 1000 S ausgemacht hat, hat man den Anschein zu erwecken versucht, das sei wirklich echt mehr Geld, wenn statt im Durchschnitt 1000 S jetzt 2000 S Karenzurlaubsgeld gegeben werden. Aber es gibt eben nur mehr dieses Karenzurlaubsgeld, zehnmal dieses Karenzurlaubsgeld von 2000 S und dann kein Arbeitslosengeld mehr, das 71 Prozent der Mütter im Anschluß an den Karenzurlaub bezogen haben.

Und wie sieht das im konkreten Einzelfall aus? Ein monatliches Einkommen von 4000 S ist heute keine Seltenheit: Das sind nicht die Spitzenverdienerinnen unter den jungen Müttern, die 4000 S und mehr verdienen. Die weiblichen Angestellten haben nach Angaben des Ministeriums schon 1972 einen Durchschnittsverdienst von mehr als 4000 S gehabt. Auf Grund der inflationären Entwicklung, der exorbitant inflationären Entwicklung liegen die Durchschnittsbezüge heute schon darüber, und auch die Arbeiterinnen haben diesen Durchschnittsbezug von 4000 S schon überschritten. Bei 4000 S Monatseinkommen — nehmen Sie die entsprechenden Tabellen her; wenn man das in der SPO-Fraktion nicht getan hat, dann wundert es nicht, wenn es zu solchen Verschlechterungen kommt — gibt es ein Arbeitslosengeld von 1656 S. Das heißt, für eine Mutter, die vorher zwischen 3900 S und 4030 S verdient hat, hat es zehn Monate hindurch 828 S Karenzurlaubsgeld und dann sieben Monate hindurch 1656 S Arbeitslosengeld gegeben. Das trifft, wenn man von diesem Durchschnittswert ausgeht, der nicht mehr stimmt, weil er in der Zwischenzeit höher geworden ist, für mehr als 71 Prozent der Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld zu. Wenn Sie das multiplizieren, das Karenzurlaubsgeld von 828 S mal 10 und die 1656 S Arbeitslosengeld mal 7, dann kommen Sie bereits auf den Betrag von 20.000 S — um 100 S ungefähr sind es weniger —, der jetzt als Karenzurlaubsgeld gegeben wird.

Das heißt, diesen Frauen bringen Sie keinen Groschen mehr. Es ist keine echte Erhöhung, wie vorher ein Kollege Ihrer Fraktion gemeint hat. Für diese Frauen gibt es nicht mehr, sondern auf Grund der Lohnentwicklung im Zusammenhang mit der inflationären Ent-

wicklung bereits echt weniger Geld, wenn sie nach dem Karenzurlaub nicht in den Beruf zurückkehren, sondern sich der Betreuung ihrer Kinder widmen. Denn bei einem Monatseinkommen der jungen Mutter von 4400 S — wir haben das in unserem Minderheitsbericht dargestellt — hätte sie nach der bisherigen Regelung an Karenzurlaubsgeld und an Arbeitslosengeld zusammen 22.000 S erhalten; in Zukunft soll die junge Mutter zehnmal 2000 S bekommen, das sind in summa um 2000 S weniger, als sie bisher erhalten hat. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben gerne ja gesagt dazu, das Karenzurlaubsgeld auf 2000 S beziehungsweise für eine bestimmte Gruppe von Müttern auf 3000 S zu erhöhen. Wir haben dabei nie daran gedacht, diese Erhöhung letzten Endes von den Müttern selbst finanzieren zu lassen. Bitte, sehen Sie sich nur die Erläuterungen an. Die Erläuterungen sind wohl sparsam, was ihren Umfang und ihre Aussagekraft angeht, aber diese wenigen Zahlen genügen bereits, um Ihnen klarzumachen, daß hier nichts anderes getan wird, als die so groß angekündigte und als so großer sozialpolitischer Fortschritt verkaufte Erhöhung letzten Endes von den jungen Müttern selbst finanzieren zu lassen.

Es werden sicher jene mehr bekommen, die nach dem Karenzurlaub wieder in den Beruf zurückkehren. Für die ist es eine echte Erhöhung. Das will ich außer Streit stellen. Das war auch der Anlaß für uns, der Erhöhung auf 2000 S und 3000 S unsere Zustimmung zu geben. Es bekommen sicher jene mehr, die bisher kein Karenzurlaubsgeld bekommen konnten, weil das Einkommen ihres Gatten zu hoch war und auf Grund der Einkommensanrechnung das Karenzurlaubsgeld weggefallen ist.

Aber jetzt überlegen Sie, bitte. Auf der einen Seite nimmt man einer jungen Mutter, die unter finanziellen Opfern nach dem Karenzurlaub darauf verzichtet, einer Berufstätigkeit nachzugehen, die etwa bis zum dritten Lebensjahr des Kindes die Berufstätigkeit unterbricht, die Möglichkeit des Arbeitslosengeldbezuges, um die Erhöhung bei der anderen zu finanzieren; zum Beispiel auch die Erhöhung bei jenen zu finanzieren, die auf Grund der Einkommensanrechnung bisher kein Karenzurlaubsgeld beziehen konnten. Ich halte es für eine ausgesprochene Augenauswischerei, dann von einem großen sozial- und familienpolitischen Fortschritt zu sprechen, wenn die jungen Mütter diese angebliche Erhöhung im Endeffekt selbst finanzieren müssen und der Staat — darauf werde ich noch zu

10044

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Schwimmer**

sprechen kommen —, Bund und Arbeitslosenversicherung sogar weniger für das Karenzurlaubsgeld ausgeben müssen, als bisher aufgebracht werden mußte.

Wir haben anlässlich der Beratungen im Sozialausschuß zu dieser Novelle auch die Meinung vertreten, so wie wir sie im Plan 2 zur Lebensqualität, „Sozialer Fortschritt für alle“ schon zum Ausdruck gebracht haben, daß es unser Ziel ist, die Situation der jungen Mütter wirklich in den ersten Lebensjahren des Kindes zu verbessern, so wie es in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht wird, und uns nicht auf das erste Lebensjahr des Kindes zu beschränken. Wir bekennen uns zu dem Ziel, den Anspruch auf das Karenzurlaubsgeld bis zum dritten Lebensjahr des Kindes auszuweiten, also jenen Müttern, die in den ersten drei Lebensjahren des Kindes keiner Berufstätigkeit nachgehen, das Karenzurlaubsgeld bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu geben. Das ist ein Ziel, das sicher nur schrittweise erreicht werden kann. Ich werde noch kurz — eine Kollegin von mir wird das noch ausführlicher tun — auf diesen beantragten erster Schritt zu sprechen kommen.

Jedenfalls rückt durch den von Ihnen verschuldeten Entfall des Arbeitslosengeldes im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld dieses Ziel in weitere Ferne, denn Sie wollen ausdrücklich der jungen Mutter nur im ersten Lebensjahr des Kindes helfen. Was dann im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes geschieht, das ist Ihnen, wenn die Mutter verheiratet ist, völlig egal, das halten Sie nicht für wichtig, das betrachten Sie als Diskriminierung der berufstätigen Frauen, die nach dem Karenzurlaub wieder in den Beruf zurückgehen. Ich betrachte es als eine Diskriminierung jener Mütter, die unter finanziellen Opfern auf die Berufstätigkeit in diesen Jahren verzichten, um sich der notwendigen Betreuung ihres Kindes widmen zu können, wenn Sie diesen Müttern das Arbeitslosengeld ganz einfach gestrichen haben.

Es ist ja auch so, daß selbst eine Mutter, die nach dem Karenzurlaub in den Beruf zurückgehen will, die dann nach dem Ende des Kündigungsschutzes ihren Arbeitsplatz verliert und echt arbeitslos ist, auf Grund der Bestimmung dieser Novelle kein Arbeitslosengeld mehr bekommen kann, denn Sie haben mit dem Karenzurlaub alle Anwartschaften auf das Arbeitslosengeld gestrichen. Sie müßte nach dem Karenzurlaub so lange berufstätig sein, daß sie eine neue Anwartschaft erwirbt. Wenn sie aber sofort nach dem Ende des Kündigungsschutzes ihren Arbeitsplatz verliert, ist es einfach nicht möglich, daß sie eine

neue Anwartschaft erwirbt. Das heißt, Sie schaffen hier echt eine Gruppe von Dienstnehmerinnen, denen Sie den Anspruch auf Arbeitslosengeld auch bei einer ganz — um es so auszudrücken — normalen Arbeitslosigkeit wegnehmen.

Wenn ich vorher gesagt habe, daß Sie nur umschichten, daß die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes von den jungen Müttern selbst finanziert werden muß, so wird eine Gruppe von Frauen hier ganz besonders benachteiligt, nämlich jene, deren Karenzurlaub ganz kurz nach dem Inkrafttreten des Gesetzes endet. Diese Frauen haben das Karenzurlaubsgeld in der Höhe der bisherigen Rechtslage bezogen und kommen kaum in den Genuß der Erhöhung auf 2000 oder 3000 S, bestenfalls für Tage, Wochen oder einige wenige Monate, können aber nachher auch kein Arbeitslosengeld mehr beziehen. Das heißt, daß da ein echter Nachteil eintritt, daß man diesen Frauen ohne jedes Äquivalent sieben Monate Arbeitslosengeld wegnimmt, obwohl sie das Karenzurlaubsgeld nur in der bisherigen Höhe bezogen haben.

Ich weiß schon, daß die Praxis und der Erlaß aus der Zeit von Frau Sozialminister Rehor im Gesetzestext des Arbeitslosenversicherungsgesetzes keine volle Deckung gefunden haben. Damals hat der heutige Herr Vizekanzler und Sozialminister als Oppositionsredner der Sozialistischen Partei immer wieder von diesem Pult aus vom Sozialstopp gesprochen, wenn ein mutiger Minister ein Gesetz sozialer angewendet hat, als es dem Buchstaben des Gesetzes entsprochen hat. Es wird aber nun von diesem Sozialminister, der vom Sozialstopp gesprochen hat, diese soziale Rechtsanwendung, die von Grete Rehor eingeführt wurde, einfach wieder demontiert. Mit den Worten von Sozialminister Häuser: Es ist nicht bloß Sozialstopp, sondern echte Sozialdemontage, die in diesem Falle von Ihnen betrieben wird.

Wir haben im Ausschuß einen echten ersten Schritt beantragt, um zu den drei Jahren Karenzurlaub zu kommen. Sie selbst haben in der Novelle vorgesehen, daß alleinstehenden Müttern, die keine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes die Notstandshilfe gewährt werden kann. Abgesehen von der Frage, ob man das alleinstehenden Müttern gewähren soll oder allen Müttern, die überwiegend für den Unterhalt des Kindes selbst aufkommen müssen — denn es sind die Ehefrauen wirklich nicht berücksichtigt bei dem Anspruch auf Notstandshilfe bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, auch nicht, wenn der Ehemann nicht zum Unterhalt beiträgt und die Frau selbst



**Dr. Schwimmer**

den Unterhalt bestreiten muß —, waren wir der Meinung, das könnte ein kleiner erster Schritt zum dreijährigen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld sein, indem man sagt: Geben wir diesen Müttern das Karenzurlaubsgeld von 3000 S, so wie es die Novelle vorsieht!

Das hätte im Rahmen des Gesamtaufwandes nur unwesentliche Mehrkosten bedeutet, Mehrkosten, die in der Ersparnis der Arbeitslosenversicherung und des Bundes durchaus gedeckt gewesen wären. Aber Sie haben zu der Verbesserung nein gesagt und gemeint, diese junge Mutter soll in diesen zwei Jahren vom ersten bis zum dritten Geburtstag des Kindes von der Notstandsunterstützung leben. Diese macht zum Beispiel bei einem Einkommen von 4000 S 1656 S plus 240 S Familienzuschlag aus, also nicht einmal 1900 S und somit weniger, als ein Ausgleichszulagenbezieher für sich allein bekommt. Davon sollen Frau und Kind leben!

Es ist eine reine Alibi-Bestimmung, die Sie hier geschaffen haben, die in der Praxis kaum zur Anwendung kommen kann, da ja keine Mutter sich darauf verlassen kann, von diesen Beträgen zwei Jahre lang leben zu können. Sie ist einfach nicht in der Lage, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten, das Karenzurlaubsgeld zu gewähren, wären die Mehrkosten durchaus verkraftbar gewesen, und wir hätten einen ersten Schritt zum dreijährigen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld gehabt, einen ersten Schritt für jene Mütter, die diesen dreijährigen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld am dringendsten brauchen.

Aber nun noch zu den Kosten der angeblichen Erhöhung. Aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage geht bereits hervor, daß das Arbeitslosengeld, das die jungen Mütter im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld bezogen haben, also jene etwas mehr als 71 Prozent der betroffenen jungen Mütter im Durchschnitt, wie das Sozialministerium ausgerechnet hat, rund 270 Millionen Schilling jährlich gekostet hat. Die 270 Millionen Schilling jährlich streichen Sie einfach. Sie hätten heuer schon mehr ausgemacht auf Grund der Lohnentwicklung, weil die Mütter in höhere Lohnklassen gekommen wären und höheres Arbeitslosengeld bekommen hätten, genauso wie das Karenzurlaubsgeld in seinem jährlichen Gesamtaufwand ja heuer schon mehr ausgemacht hätte, weil ja das Mindestkarenzurlaubsgeld dynamisiert ist, das heißt, am 1. Jänner 1973 und am 1. Jänner 1974 wieder höher ist als 1972 — und dieses Jahr haben Sie Ihren Berechnungen zugrunde gelegt —, also der Aufwand für Karenzurlaubsgeld und für Arbeitslosengeld hätte zweifellos auf

Grund der Lohnentwicklung mehr ausgemacht als jene 683 Millionen Schilling, die in der Regierungsvorlage angeführt sind.

Nach der bisherigen Rechtslage, wenn man hier nur 10 Prozent dazugibt — und die 10 Prozent wären wahrscheinlich zu niedrig gegriffen beim Vergleichsjahr 1972 —, kommt man bereits auf mehr als auf die 732 Millionen Schilling, die der Sozialminister als jährlichen Aufwand für das Karenzurlaubsgeld annimmt; das heißt, durch die Neuregelung erspart er sich echt etwas, er gibt echt weniger aus.

Auf der einen Seite wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, die Verbesserung zu finanzieren, die wir vorgeschlagen haben, den Müttern, die selbst den Unterhalt für sich und ihre Kinder bestreiten müssen, bis zum dritten Lebensjahr das Karenzurlaubsgeld zu geben, auf der anderen Seite zeigt das aber sehr deutlich, daß es sich um keine echte Erhöhung handelt. Wenn man in Summe weniger ausgibt als bisher, kann es sich in Summe auch um keine Erhöhung handeln, sondern bestenfalls um eine Umschichtung, die bei Einkommen, die über 4000 S liegen, zu einer echten Verschlechterung wird.

Und bei den Kosten ist noch ein weiteres sehr deutliches Wort notwendig. Obwohl praktisch fast alle Mütter — und ich beziehe mich wieder auf Unterlagen des Sozialministeriums —, die ein Kind während ihrer Berufstätigkeit bekommen haben, also Anspruch auf Wochengeldbezug gehabt haben, nachher Karenzurlaubsgeld bekommen haben — ich beziehe mich auf die Beilage 1 der jüngsten Zusammenstellung, die der Sozialminister den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung gestellt hat; also ein Verhältnis von 54.700 Müttern zu 48.000 Müttern —, und es kaum anzunehmen ist, daß sich die Zahl der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen wesentlich erhöhen wird, wo also auch kaum mit einem Mehraufwand auf Grund von mehr Karenzurlaubsgeldbezieherinnen zu rechnen ist, das Karenzurlaubsgeld in Summe weniger kostet als Karenzurlaubsgeld und anschließendes Arbeitslosengeld schon bisher, greift der Sozialminister trotzdem auf den Familienlastenausgleich. Es scheint überhaupt die Mode dieser Regierung geworden zu sein, für alles und jedes, was man machen will, einfach in den Familienlastenausgleich hineinzugreifen. Familienbeihilfen erhöhen braucht man ja nicht, die Familien draußen spüren ja keine Teuerung, es gibt ja keine Teuerung, das Einkommen macht seit 1970 laut Ankündigung der Sozialisten wieder Freude, Inflation ist ja ganz etwas Unbekanntes, vor allem für die Familien braucht man ja nicht die Familien-

10046

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Schwimmer**

beihilfen erhöhen, für die Familienerhalter ist alles billiger geworden und nicht teurer — so müssen offensichtlich Ihre Vorstellungen hier sein —, und daher kann man Überschüsse des Familienlastenausgleichs ruhig für andere Zwecke verwenden.

Und wenn der Herr Sozialminister gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister sich etwas ersparen will, für das Karenzurlaubsgeld weniger ausgeben will als bisher, dann greift man zum Familienlastenausgleich und sagt: Von dort lassen wir uns 25 Prozent des Karenzurlaubsgeldes finanzieren. Es braucht daher in Zukunft der Bund keinen Beitrag mehr zum Karenzurlaubsgeld bezahlen, und der Arbeitslosenversicherung kommt das Karenzurlaubsgeld auch billiger als bisher.

Und Sie wagen es, von einer echten sozialen und familienpolitischen Verbesserung zu sprechen. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um eine Maßnahme, die dem Finanzminister zugute kommt und die es verhindert, daß man die Familienbeihilfen weiter erhöhen kann. Immerhin wäre das pro Familienbeihilfe ein Betrag von etwa 20 S gewesen, den man damit finanzieren könnte, also in Zusammenhang mit den anderen Überschüssen des Familienlastenausgleichs bestünde durchaus die Möglichkeit, wieder zu einer ansehnlichen Erhöhung der Familienbeihilfen zu gelangen, die Sie damit aber verhindern, daß Sie die gestiegenen Lebenshaltungskosten für die Familien ignorieren. Vielleicht glauben Sie, mit Ihrer Rindfleischaktion den Familien die Teuerung abgelten zu können, wo es jetzt für jeden Österreicher — ich habe es ausgerechnet — einmal 28 Deka verbilligtes Rindfleisch geben wird; 28,5 Deka sind es genau. Es kann sich jeder einmal 2,85 S im Durchschnitt ersparen. Das sind die „großen sozialpolitischen Leistungen“, die die SPO-Regierung vollbringt.

Aber hier, bei der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz haben Sie die echte Chance versäumt, einen sozial- und familienpolitischen Fortschritt zu bringen. Sie haben nur umgeschichtet. Diese Tricks, die Sie anwenden wollten, und das Verschweigen der Verschlechterungen seitens der SPO-Fraktion und der Bundesregierung waren für uns der Anlaß, diese Verschlechterungen sehr deutlich in einem Minderheitsbericht zu dieser Novelle deshalb aufzuzeigen, damit es nicht in Vergessenheit gerät, wer für diese Verschlechterungen verantwortlich ist.

Wir werden in dritter Lesung dieser Novelle unsere Zustimmung geben, weil für uns das Karenzurlaubsgeld eine der wichtigsten sozialen und familienpolitischen Einrichtungen ist, die wir weiter ausbauen wollen. Ich habe

bereits gesagt: Wir bekennen uns zum Ziel, das Karenzurlaubsgeld in Richtung auf einen dreijährigen Anspruch auf das Karenzurlaubsgeld auszubauen, und die Höhe von 2000 und 3000 S wird für uns die Basis eines solchen Ausbaues sein. Wir sagen daher zu dieser Erhöhung gerne ja, stimmen deshalb in dritter Lesung dem Gesetz zu, wir lehnen aber mit Entschiedenheit die Verschlechterungen, die in diesem Gesetz beinhaltet sind, ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vertretung des Abgeordneten Melter, der leider bei einem Skiunfall ein Opfer seiner Sportbegeisterung geworden ist, obliegt mir heute die Aufgabe, zu den vorliegenden Novellen zum Mutterschutzgesetz, zum Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitsmarktförderungsgesetz den Standpunkt der Freiheitlichen Partei zu formulieren.

Wir werden den drei Novellen grundsätzlich zustimmen, allerdings zu einigen Punkten, die wir ablehnen, getrennte Abstimmung beantragen.

Das wesentliche zur Ambivalenz, zu der Zweigesichtigkeit dieser Novelle hat mein Vorredner schon ausgeführt. Ich kann ihm in den meisten Punkten zustimmen und brauche das deshalb nicht zu wiederholen. Es ist vielleicht noch auf ein paar Gesichtspunkte hinzuweisen, welche es uns für vertretbar erscheinen ließen, diesen Novellen zuzustimmen. Ich beschränke mich dabei auf einige Schwerpunkte.

Grundsätzlich begrüßen wir die Verlängerung des Karenzurlaubes vor und nach der Entbindung, und zwar vorwiegend aus Gründen der Ergebnisse der medizinischen Forschung der jüngeren Zeit. Wir wissen aus Untersuchungen, die in Österreich sehr intensiv betrieben wurden, daß die Gefährdung der Leibesfrucht zunimmt, wenn die Schwangere in der fortgeschrittenen Schwangerschaft bestimmte Arbeiten zu verrichten gezwungen ist, insbesondere wenn solche Arbeiten in einem Milieu erfolgen müssen, das für die Frucht schädliche Noxen enthält. Da die Belastung mit Fruchtschäden, erworbenen, im zunehmenden Maße aber leider auch ererbten, ohnedies beängstigend ansteigt, ist jede Maßnahme zu begrüßen, welche die Gefährdungsfaktoren reduziert, und das geschieht zweifellos dann, wenn der Karenzurlaub vor der Schwangerschaft verlängert werden kann. Das tut dieses Gesetz, wenigstens geschieht ein Schritt in dieser Richtung.

**Dr. Scrinzi**

Bei dieser Gelegenheit möchten wir aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß der Karenzurlaub natürlich nur dann jene positive Wirkung im Sinne der Risikenminderung für das Neugeborene bringt, wenn er sinnvoll ausgenutzt wird und wenn man bis dorthin festgestellt hat, daß die Schwangerschaft normal verlaufen ist, daß von seiten der werdenden Mutter der Frucht keine besonderen Gefahren drohen.

Der bekannte Fachmann Dozent Dr. Rett hat vor nicht allzu langer Zeit in der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit darauf hingewiesen, daß in Österreich nicht weniger als jedes 14. Kind — das sind 7 Prozent aller Neugeborenen — erworbene oder ererbte Schäden aufweist und infolge dieser Schäden für ein Leben lang gewisse, zum Teil recht erhebliche Nachteile in Kauf nehmen muß. Was das für die betroffenen Kinder und Heranwachsenden, aber auch für die betroffene Familie bedeutet, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

Das ist also die eine Seite. Die andere Seite ist die, daß uns die Psychologie, die Tiefenpsychologie der letzten Jahrzehnte die große Bedeutung des möglichst intensiven, innigen und lang anhaltenden Kontaktes des Säuglings mit der Mutter gezeigt hat, wobei natürlich zu sagen ist, daß die Achtwochenfrist nach der Entbindung, in der sich die Mutter ausschließlic dem Neugeborenen, dem Säugling zuwenden kann, weitaus kürzer ist, als es im Sinne einer möglichst harmonischen Entwicklung des Kindes, einer möglichst intensiven Mutter-Kind-Beziehung wünschenswert wäre.

Insofern ist ja auch der Gedanke, der von meinem Vorredner geäußert wurde, die finanziellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, daß sich die Mutter tunlichst in den ersten Lebensjahren ganz dem Neugeborenen, dem Säugling, dem Kleinkind zuwenden kann, sehr begrüßenswert und überlegenswert, und es wäre sicher eine Aufgabe des Hohen Hauses, zu prüfen, wie man die Voraussetzungen für eine solche Entwicklung schaffen könnte.

Ich glaube dazu heute schon sagen zu können, daß der Aufwand, daß die Investitionen finanzieller Art, die wir tätigen, reichlich durch Einsparungen auf den verschiedensten Gebieten wettgemacht werden, wenn sich die junge Mutter ihrer ersten und wesentlichen Aufgabe möglichst unbelastet von Erwerbstätigkeit — die hausfrauliche Arbeit bleibt ihr im Regelfall ohnedies nicht erspart — widmen kann.

So sehr wir also grundsätzlich begrüßen, daß das Karenzgeld erhöht wurde — wobei ich allerdings der Gegenrechnung, die der

Aibgeordnete Dr. Schwimmer aufgestellt hat, durchaus zustimme: die echte Mehrleistung, die der Bund einbringt, ist verschwindend und in vielen Fällen überhaupt nicht nachweisbar —, ist noch ein anderer Einwand gegen die hier getroffene Lösung, der wir im Prinzip trotzdem zugestimmt haben, vorzubringen. Er besteht darin, daß der verbesserte Mutterschutz kein Äquivalent für die Mütter aus dem Bereich der Selbständigen hat. Wo bleibt, wenn schon ein echter Karenzurlaub nicht durchführbar ist, die entsprechende Entschädigung etwa für die Bäuerin, die ja bei der relativ hohen Geburtenrate in bäuerlichen Kreisen durch das Fortlaufen der Arbeit am Hof, womöglich noch bei gleichzeitig mitlaufender Betreuung des Nebenerwerbsbetriebes ganz besonders belastet ist? Wo bleibt hier das Äquivalent?

Es wäre eine billige und gerechte Forderung, einen Ausgleich auch für diesen Personenkreis zu treffen, und es wäre umso notwendiger gewesen, weil ja — was von uns sehr heftig kritisiert wird, weshalb wir auch die einschlägigen Bestimmungen der Novelle ablehnen werden — die materiellen Lasten für diesen Ausgleich bei den Unselbständigen im wesentlichen der Familienlastenausgleichsfonds zu tragen hat, der für die gesamten Familien ohne Rücksicht auf ihre soziologische Zuordnung gedacht ist und seine Mittel auch ohne Rücksicht auf solche Untergliederungen aufbringt, hier aber einseitig für die Gruppe der Unselbständigen angezapft wird.

Das Anzapfen dieses Familienlastenausgleiches haben wir schon bei verschiedenen Anlässen zu kritisieren gehabt. Er ist mit dem Mehraufwand für die Schülerfreifahrt, für das Schulbuch, in jüngster Zeit für die Kosten der Aktion Mutter-Kind-Paß belastet worden, wobei neuerlich urgiert werden muß, diese Dinge endlich ins Rollen zu bringen, nachdem die Gelder dafür schon seit geraumer Zeit kassiert sind. In diesen Punkten geht unseres Erachtens die Novelle völlig daneben, sie ist einseitig, sozial ungerecht und läßt insbesondere den genannten Kreis von Müttern aus dem Bereich der Selbständigen völlig außer Betracht.

Wir haben auch die einseitige Berücksichtigung der Vermögens- oder Einkommenslage bei Verheirateten zu kritisieren, denn die wirtschaftliche Lage wird nur bei der verheirateten Frau zu ihren Lasten berücksichtigt, während sie bei der unverheirateten keine Rolle spielt. Das ist gleichfalls mit dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit und dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz nicht vereinbar. Warum ein Unterschied bei der Berücksichtigung des Einkommens und der Vermögenslage einer

10048

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Scrinzi**

Frau bloß deshalb gemacht werden soll, weil sie verheiratet ist, gegenüber einer solchen, die unverheiratet ist, aber vielleicht in ungleich besseren Vermögensverhältnissen lebt, ist nicht einzusehen.

Ein von uns seinerzeit im Ausschuß eingebrachter Antrag wird, weil der Antragsteller selber leider heute verhindert ist, im Haus nicht wiederholt werden, wir werden aber einem auf der gleichen Linie liegenden Antrag der ÖVP, sofern er im Hause neuerlich eingebracht werden sollte, beitreten.

Unsere Überlegungen, daß es nicht zu recht fertigen ist, daß der Familienlastenausgleichsfonds neuerlich, und zwar in einseitiger Weise, für Leistungen angezapft wird, die bisher der Bund aus den allgemeinen Haushaltsmitteln erbracht hat, sind für uns ein Anlaß, daß wir getrennte Abstimmungen zu den Ziffern 16 und 17 der Novelle beantragen und dann bei dieser getrennten Abstimmung diese beiden Ziffern auch ablehnen werden.

Wenn sich die Sozialistische Partei heute dafür lobt, daß sie diese Novellen ins Haus gebracht hat, und damit dokumentieren will, wie sehr sie sozial fortschrittlich ist und nicht nur Versprechungen macht, sondern sie auch erfüllt, darf ich in aller Bescheidenheit darauf verweisen, daß eine ganze Reihe von Verbesserungen — und darüber hinaus einige mehr —, die die heute vorgelegten Novellen bringen, schon vor Jahresfrist von uns, von der Freiheitlichen Partei, anlässlich der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1973 verlangt wurden.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir damals für die Erhöhung des Mindestkarenzgeldes eingetreten sind, daß wir damals den Entfall der Einkommensanrechnung auf das Karenzgeld, und zwar einheitlich, sowohl für die Verheirateten wie für die Unverheirateten, beantragt haben. Wir haben damals weitere soziale Verbesserungen vorgeschlagen, wie den Entfall der Einkommensanrechnung auf das Arbeitslosenversicherungsgeld. Wir haben eine Verbesserung bei der Anrechnung der Lehrlingsausbildungszeiten vorgeschlagen, und wir haben uns ganz vehement für den Entfall der Ruhensbestimmungen bei den Abfertigungen eingesetzt, welche wir bei dem völlig geänderten Charakter der Abfertigung für eine große soziale Ungerechtigkeit halten.

Konnte man bis zu den letzten einschlägigen Novellen, die die Abfertigungen betroffen haben, noch immer den Standpunkt vertreten, die Abfertigung sei eine Art Lohnfortzahlung, um den Übergang aus der Aktivzeit in die Pensionszeit zu ermöglichen, so ist mit den inzwischen eingetretenen Veränderungen der

völlig geänderte Charakter der Abfertigung eindeutig geworden. Die Abfertigung ist heute nicht mehr als eine Lohnfortzahlung zu betrachten, sondern als eine Treueprämie, was sich völlig eindeutig daraus ergibt, daß sie etwa beim Ausscheiden einer Frau aus dem Arbeitsverhältnis durch Heirat und Geburt eines Kindes gewährt wird. Das aber hätte natürlich zur Folge, daß diese Abfertigung nicht angerechnet wird, wie es im Zuge der Ruhensbestimmungen vorgesehen ist, wenn es um die Gewährung von derartigen Zuschüssen geht.

Damals hat der Herr Sozialminister und Vizekanzler uns vorgerechnet, und zwar, möchte ich sagen, auf Schilling und Groschen genau, was diese soziale Forderung kosten würde und daß es unzumutbar sei, solche Forderungen im Rahmen des Haushaltes trotz der Einnahmenerhöhungen, die die damalige Novelle gebracht hat, unterzubringen.

Bei dieser Novelle ist der Herr Vizekanzler und Sozialminister, der an sich sonst ein großer Zahlenfetischist ist, nicht in der Lage, uns klare Auskunft darüber zu geben, wie etwa der Familienlastenausgleichsfonds im Endergebnis belastet wird, wie groß die effektive Belastung allgemeiner Budgetmittel ist.

Herr Sozialminister und Herr Vizekanzler! Ich habe Sie hier ein bißchen in Verdacht, daß diese zwar, wie mir berichtet wurde, im Ausschuß zugesagten Zahlen bisher deshalb von Ihnen nicht gebracht wurden... (*Bundesminister Ing. Häuser: Sie haben sie gekriegt! Entschuldigen Sie! Der Melter hat sie auch gekriegt!*) — Bitte um Entschuldigung, dann bin ich nicht im Besitz dieser Zahlen! Das bitte ich zu entschuldigen, das ist durch diesen Unfall passiert. Ich habe mir zwar seine Unterlagen, soweit ich ihrer habhaft wurde, verschafft, aber das ist mir offenbar entgangen.

So werden wir ja Gelegenheit haben, Einblick zu nehmen, und ich bin sehr neugierig, wie die Endabrechnung aussieht. Ich glaube aber, überschlagsmäßig doch sagen zu können, daß Sie die Hauptlasten dieser Verbesserungen auf den Familienlastenausgleichsfonds abgewälzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen. Obwohl wir gleichfalls einer ganzen Reihe von neuen Bestimmungen, die die Novelle bringt, unsere Zustimmung nicht geben können, weil sie keine Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen bringen, werden wir in dritter Lesung den Novellen zustimmen, und ich darf noch einmal den Herrn Präsidenten bitten, zu den Ziffern 16 und 17 eine getrennte Abstimmung durchzuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi haben wir um 14 Uhr 30 die tausendste Parlamentsstunde der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode erfüllt. Ich bringe das dem Hause zur Kenntnis. Das Stenographenbüro hat das mitgeteilt. Das Stenographenbüro hat mitgeschrieben und ist mitgesessen dabei.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Egg. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, mit der das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, bringt nicht nur, wie angekündigt und von der Oppositionspartei behauptet wurde, sogenannte Verschlechterungen, mit denen ich mich noch auseinandersetzen werde, sondern auch eine Reihe von bedeutenden Verbesserungen, die man in diesem Hohen Haus ebenfalls mit aller Klarheit in den Vordergrund stellen sollte.

Daran ändert auch der von der ÖVP vorgelegte Minderheitsbericht nichts, insbesondere dann nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren der ÖVP, wenn man im gleichen Atemzug zur Kenntnis nimmt, daß sozialpolitische Verbesserungen tatsächlich eintreten, andererseits aber absolut bereit ist zu übersehen, daß aus einem Almosen, das letztlich im Jahre 1966 von der damaligen Sozialministerin in Form einer Dienstanweisung für sozial Bedürftige festgelegt worden ist, nunmehr in der Gesamtheit ein Rechtsanspruch statuiert wurde, der sich im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ergibt.

Dieser Anspruch, der hier finanziell mit 2000 beziehungsweise 3000 S im Monat fixiert ist, ist zweifellos in der Gesamtheit im Hinblick darauf, daß das auch dynamisiert ist, nicht nur ein Ersatz, sondern im Endeffekt ein Vorteil für alle jene, die bisher mit Karenzurlaubsgeld und Arbeitslosengeld entsprechende Leistungen aus der Mutterschaft bekommen haben.

Aber bevor ich hierauf im grundsätzlichen eingehe, doch einige Hinweise auf die wesentlichen anderen Verbesserungen, die diese beiden Novellen zum Inhalt haben.

Wir wissen, daß das Personal der Arbeitsämter zweifellos mit wichtigen anderen Tätigkeiten, etwa mit der Vermittlung wie auch im besonderen mit der Förderung der beruflichen Mobilität sehr stark beschäftigt ist und, so hoffen wir, auch in der nächsten Zeit besonders stark beschäftigt sein wird. Eine Vereinfachung des Verfahrens auf den anderen Sektoren, insbesondere bei der Erledigung der

Leistungsanträge, ist daher nicht nur ein immer wieder vorgebrachter Wunsch, sondern im Rahmen dieser Novelle zum AIVG in der Zwischenzeit auch Wirklichkeit geworden. Denn einerseits wurde nunmehr der Mietenzuschuß vereinheitlicht und im Grundbetrag eingebaut, zum anderen wurde der Familienzuschlag mit monatlich 240 S auf der oberen Ebene fixiert. Dadurch wurden eine Reihe von Vorerhebungen unnötig gemacht, die sich bisher hemmend auf eine flüssige Bearbeitung derartiger Leistungsanträge ausgewirkt haben.

Bekanntlich ist im Rahmen des Verwaltungsvereinfachungsverfahrens die Gleichstellung zwischen Arbeitnehmern und solchen, die über ein landwirtschaftliches Nebeneinkommen verfügt haben, insofern herbeigeführt worden, als nun in Zukunft geringfügige Entlohnungen in solchen Bereichen nicht mehr zur Anrechnung gelangen.

Wenn man das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium für die regionalpolitischen Problemgebiete betrachtet, die in dieser Novelle beinhaltet sind, ist zweifellos begrüßenswert, daß einerseits durch die Einrichtung eines Wintermehrkostenausgleichsfonds eine Zweckbindung der hier vorgesehenen Mittel über das Kalenderjahr hinaus vorgesehen ist, um tatsächlich möglichst zügig zu einer entsprechenden Leistungsvergabe zu kommen, und daß andererseits über Arbeitsmarktförderungsmittel in Hinkunft weibliche Arbeitskräfte im Arbeitsprozeß auch dann gehalten werden können, wenn sie eigene Kinder zu versorgen haben, indem man sie in die Förderung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz miteinbezieht.

Die vorliegende Novelle geht aber darüber hinaus und schafft die Möglichkeit, daß Mittel zur Errichtung und Ausstattung von Kindergartenplätzen bereitgestellt werden können, wenn dadurch Frauen berufstätig werden können beziehungsweise deren Berufstätigkeit erhalten werden kann.

Daß Betriebskindergärten nicht generell in diese Förderung mit einbezogen wurden, ist zweifellos richtig, weil andernfalls auf diese Art die Abhängigkeit von den Unternehmungen weiter vertieft und die Mobilität sicherlich weiter gehemmt worden wäre.

Interessant ist aber gerade auch für die Unternehmungen in den westlichen Bundesländern, daß, um der Abwanderung und der Unterbeschäftigung entgegenzuwirken, Kosten für eine attraktivere Gestaltung von Siedlungsgebieten in die Arbeitsmarktförderung einbezogen werden. Auch hier zeigt sich wieder, daß in einer Fülle von kleineren Maßnahmen ebenfalls Möglichkeiten gegeben sind,

10050

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Egg**

um einerseits die Vollbeschäftigung insbesondere in saisonalen Betrieben sicherzustellen und andererseits auch im Bereich des Fremdenverkehrs zusätzliche positive Leistungen zu erbringen.

Hinsichtlich des Wochengeld- beziehungsweise des Karenzurlaubsgeldbezuges muß man doch einmal klarstellen, daß hier ebenfalls einige Verbesserungen realisiert wurden. Bisher wurden Zeiten von Krankheit und Wochengeldbezug für Arbeitslosengeld und Karenzurlaubsgeld nicht angerechnet; nunmehr ist die Berücksichtigung sichergestellt. Dasselbe gilt für die krankenversicherungspflichtigen, aber nicht arbeitslosenversicherungspflichtigen Lehrjahre, die im Hinblick auf das Karenzurlaubsgeld entsprechende Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wurde, wie heute schon angeführt, die Anwartschaft von derzeit 52 Wochen auf 20 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung für jene Mütter verringert, die vor der Vollendung des 20. Lebensjahres entbunden haben und Karenzurlaubsgeld beantragen. Auch das bringt eine Reihe von zusätzlichen Leistungen insofern, als nun ein Kreis von Menschen in die Bezugsberechtigung einbezogen wird, der bisher nicht in der Bezugsberechtigung war.

Vergleicht man etwa einen Teil des Minderheitsberichtes mit dem derzeitigen Sachverhalt, kommt man darauf, daß die Argumentation, die darin verwendet wurde, zweifellos nicht den Gegebenheiten entspricht. Seit 1. Jänner 1974 beträgt das Karenzurlaubsgeld, also das, was jetzt als Mindestleistung zu bezahlen wäre, 834 S bis höchstens 1619 S, beziehungsweise die Hälfte dieses Betrages je nach Anspruch und Höhe des Arbeitslosengeldes. Dabei ist die Höhe des Karenzurlaubsgeldes von der Höhe des Einkommens des Mannes abhängig, was bei einer Reihe von Fällen zur Kürzung des Karenzurlaubsgeldes führt. Diese Abhängigkeit vom Einkommen des Mannes wird durch diese Novelle beseitigt.

Dasselbe gilt für die Abhängigkeit vom Einkommen der Frau, die vor dem Anspruch auf Karenzurlaubsgeld ja auch beschäftigt war und einen Bezug erhielt, der Grundlage für die Berechnung des Karenzurlaubsgeldes war. Auch diese Bindung wird durch die Novelle beseitigt. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Grundsatz gleicher sozialer Sicherheit für die Kinder mittels dieser Novelle zum ALVG tatsächlich verwirklicht.

Nach den derzeitigen Bestimmungen gibt es auch keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach dem Bezug von

Karenzurlaubsgeld, wenn auch Dienstanweisungen die Möglichkeit dafür geschaffen haben.

Hier komme ich zu den Grundsätzen einer Sozialpolitik, die sich darin deutlich zeigt, daß sozialpolitisch rechtliche Ansprüche für die Betroffenen zu schaffen sind, keinesfalls aber Almosenleistungen, die von dritten, vierten und anderen Umständen abhängig sind.

Wenn man realpolitisch untersucht, was in den letzten Jahren tatsächlich auf diesem Gebiet und unter welchen Voraussetzungen an Leistungen gegeben wurde, dann ist festzustellen, daß die hier vorgetragenen Behauptungen des Herrn Kollegen Schwimmer zweifellos nicht in dieser Bedeutung gegeben sind.

Für das Bundesland Tirol kann ich etwa sagen, daß bei den Arbeitsämtern Kufstein und Kitzbühel die meisten Anträge auf Arbeitslosengeld nach Karenzurlaub abgelehnt worden sind. Ich gehe gar nicht auf die Begründung ein, sondern stelle nur fest: Es hat dort seit dem Jahre 1967 kaum einen Fall gegeben, in dem Arbeitslosenunterstützung nach dem Karenzurlaubsgeld bezahlt wurde. Beim Arbeitsamt Innsbruck war man etwas großzügiger.

Aber in dem uns zuletzt über die Sondererhebung zugekommenen Bericht stellt man fest, daß etwa in der Steiermark und in Salzburg nur 29 beziehungsweise 40 Prozent nach dem Karenzurlaubsgeld Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, also ein sehr deutlicher Hinweis darauf, daß diese Möglichkeiten, die hier so gepriesen wurden, die seinerzeit von der Frau Sozialminister geschaffen wurden, aus verschiedensten Gründen nicht in Anspruch genommen werden konnten, vor allen Dingen auch deshalb nicht in Anspruch genommen werden konnten, weil die Verdienste derart gering waren, daß die Leistungen auf Grund dieser Verdienste im Rahmen der Arbeitslosenunterstützung nicht zum Leben für beide Teile ausgereicht hätten.

Die Praxis, die sich hier zeigt, wird auch dadurch unterstrichen, daß immerhin 13.000 Mütter keine Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, während nur 16.000, also etwas mehr, in der Lage waren, von der Arbeitslosenunterstützung aus verschiedensten Gründen Gebrauch zu machen. (*Abg. Dr. Schwiemer: Sehen Sie die Unterlagen an! 71 Prozent!*) Das ist das Faktum (*Abg. Dr. Schwiemer: Stimmt doch nicht!*), das man ebenfalls sehen muß, wenn man über die Dinge diskutiert. Herr Kollege Schwimmer! Sie können sich ohne weiteres auch in der Praxis davon überzeugen, wie die Dinge bei den Arbeitsämtern gehandhabt wurden. (*Abg. Doktor Schwiemer: Das Ministerium sagt selbst,*

**Egg**

71 Prozent haben das Arbeitslosengeld bezogen!) Sicherlich. Es gibt aber verschiedene Arten der Gewichtung; es bleibt also mir überlassen, an Hand der Unterlagen festzustellen, welche Positionen tatsächlich vorhanden sind. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Zu manipulieren!*) Die Manipulationen überlassen wir gerne Ihnen.

Dazu kommt noch etwas zweites, meine Herren von der ÖVP: In der Zeit der ÖVP-Regierung ist sogar ein ständiger Rückgang der bewilligten Anträge auf Karenzurlaubsgeld festzustellen gewesen, weil Sie es versäumt haben, die Einkommensgrenzen der Entwicklung anzupassen. Die Einkommensgrenzen, und zwar die Einkommensfreigrenzen, wurden erst unter der sozialistischen Regierung erhöht.

Noch einmal sei deutlich gesagt: Wir schaffen mit dieser Novelle Rechtsansprüche; auf diesem Gebiet gab es bisher keinen Rechtsanspruch, auch nicht in der Zeit von 1966 bis 1970. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Schwiimmer: Sie schaffen Rechtsansprüche ab! Das Wörtchen „ab“ haben Sie vergessen!*)

Herr Kollege Schwimmer! Sie haben nie Rechtsansprüche zwischen 1966 und 1970 in dieser Richtung geschaffen, sondern Almosen verteilt, die je nach der Situation verschiedenartig gehandhabt worden sind. Das muß deutlich gesagt werden! (*Abg. Dr. Schwiimmer: 270 Millionen sind kein Almosen!*)

Darüber hinaus ist auch bekannt, daß das Karenzurlaubsgeld, das nunmehr einer Dynamisierung unterliegt, in der Entwicklung gesehen zweifellos selbst in jenen krassen Abrechnungsfällen, bei denen Ihr Argument zutreffen könnte, in absehbarer Zeit höher sein wird.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß gegenüber dem früheren Zustand die alleinstehenden Mütter über das Karenzurlaubsgeld hinaus — ohne jetzt von der bedeutenden Erhöhung zu sprechen — bis zu drei Jahren die Möglichkeit haben, die Notstandsunterstützung zu beziehen. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Das ist Almosen!*)

Wenn ich nun genauso demagogisch sein wollte wie Sie, Herr Kollege Schwimmer, könnte ich sagen: Wo steht das geschrieben, daß unser Minister nicht zu irgendeinem Zeitpunkt ähnliche Lösungen verschiedener Art zur Beseitigung von eventuellen Notfällen trifft, wie das schon in den letzten Legislaturperioden da oder dort der Fall war? Davon zu reden, was war, unter Ausschluß der Möglichkeiten für die Zukunft, ist ebenso einseitig, wie Sie mir in dem einen oder anderen Fall Einseitigkeit vorwerfen.

Sie haben in Ihren Diskussionsbeiträgen im Rahmen des sozialpolitischen Ausschusses darauf hingewiesen, daß die Verschiedenartigkeit der Gewährung des Karenzurlaubsgeldes in der Höhe von 2000 S für die verheiratete Frau, die nicht überwiegend ihr Kind erhält, im Vergleich zu den 3000 S für jene Frauen, die überwiegend beziehungsweise allein für das Kind aufzukommen haben, eine Diskriminierung der Familie darstelle. Auch diese Argumentation ist, wenn man den Gesetzestext durchliest ... (*Abg. Dr. Schwiimmer: Das ist nicht gesagt worden!*) O ja, das ist gesagt worden! Das ist keinesfalls richtig, weil die alleinstehende Frau, also auch die verheiratete, durchaus in der Lage ist, diese 3000 S monatlich zu bekommen. Hier ist von diesem Gesichtspunkt her keinesfalls eine Diskriminierung der Ehe eingetreten.

Schließlich ist auch der Vorwurf, daß es für viele junge Mütter nun weniger Karenzurlaubsgeld et cetera gebe, insofern falsch, als ja die Wartezeit von 52 auf 20 Wochen vermindert worden ist und damit wiederum eine Erleichterung im Bezug des Karenzurlaubsgeldes eintritt.

Wenn man also alles in allem im Rahmen dieser Novelle zusammenfaßt, muß man zweifellos mit Recht feststellen, daß insgesamt gesehen eine sehr bedeutende Verbesserung der Mutterschaftsleistungen, eine sehr bedeutende Verbesserung im Rahmen des AIVG eingetreten ist.

Noch einige Worte zum Thema der Finanzierung, da gerade in diesem Fall wieder Kritik daran geübt wurde, daß Gelder des Familienlastenausgleichs herangezogen wurden. Sicher gibt es in der Sache kaum eine Meinungsdivergenz, wenn man sich vor Augen hält, daß hier unmittelbar familienbezogene, kinderbezogene Leistungen gegeben werden und solche zweifellos aus dem Familienlastenausgleich einer Finanzierung zugeführt werden können.

Viel weniger schön ist es, Herr Kollege Schwimmer, daß Hunderte Millionen Schilling zwischen 1966 und 1970 inkameriert wurden, die völlig zweckfremd verwendet wurden. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Sie blicken wieder hoffnungsvoll in die Vergangenheit! Keine moderne Partei!*) Im Laufe der Sozialpolitik der sozialistischen Regierung wurden Hunderte und Tausende von Millionen Schilling zusätzlich aus dem Budget für die Sozialpolitik ausgegeben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwiimmer: Hat die SPÖ den Rechnungsabschlüssen nicht zugestimmt? Sie haben zugestimmt!*)

10052

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Egg**

Hier darf ich Ihnen auch wiederum in aller Deutlichkeit folgendes sagen: Während Sie, nämlich die ÖVP-Regierung, in den letzten drei Jahren der ÖVP-Regierung 80 Milliarden Schilling für die Sozialpolitik aufgewendet haben, hat die sozialistische Regierung 130 Milliarden Schilling aufgewendet. (*Abg. Doktor Schwimmer: Bei der Inflation ein Kunststück?*) Das heißt, wir haben mehr als 60 Prozent mehr aufgewendet, und niemand von Ihnen kann behaupten, daß die Preissteigerung etwa 60 Prozent ausmacht. Hier ist nachgewiesen, daß Gelder aus dem allgemeinen Budget in größerem Ausmaß als in der Zeit der ÖVP-Regierung für sozialpolitische Maßnahmen in Österreich bereitgestellt worden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schließlich möchte ich zum Abschluß darauf hinweisen, daß mit dieser Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (*Abg. Doktor Schwimmer: Die Inflationsrate wurde um 200 Prozent erhöht!*) für sozial schwächer gestellte Mütter, die bisher nach der Geburt und nach dem Ablauf der Schutzfrist arbeiten gehen mußten, insbesondere auch für jüngere und alleinstehende Mütter, wesentliche Verbesserungen geschaffen worden sind. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Jedenfalls ist mit den beiden in Behandlung stehenden Novellen wieder ein weiterer Schritt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit in Österreich gemacht worden, weshalb wir Sozialisten nicht nur diesen Novellen zustimmen, sondern versichern, daß wir auch in Zukunft mit aller Energie unser sozialpolitisches Programm im Rahmen des Regierungsprogramms, unsere sozialpolitischen Zielsetzungen verwirklichen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Anlaß für die Regierungsvorlage war zweifellos der Eindruck, den die Fristenlösung hervorgerufen hat, wo sich die Regierungspartei nicht sehr zimperlich über die Meinung von mehr als der Hälfte der österreichischen Bevölkerung hinweggesetzt hat. Ich kann mir vorstellen, daß die Proteste vorher und nachher zweifellos die Regierungsvorlage beschleunigt haben, die unter dem Prätext Schutz für die alleinstehende Frau, Schutz des Lebens verkauft wurde, damit vor allem die alleinstehende Frau sich in die Lage versetzt sieht, ihr Kind zu bejahren.

Die Bemühungen um Mütter mit kleinen Kindern sind sicherlich ein legitimes Anliegen der Gesellschaft. Uns allen ist die Ausweg-

losigkeit der Frauen bekannt, die vorwiegend allein für ihr Kind zu sorgen haben und unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, einem außerhäuslichen Beruf nachzugehen. Wir alle kennen zur Genüge die Pflichtenkollision zwischen der Sorge um den Lebensunterhalt und zwischen der Sorgepflicht für das Kind, und wir kennen auch die Paniksituationen. Ich glaube, wir alle hier im Saal können sagen, daß wir nicht ausreichend genug Hilfestellung geleistet haben.

Die Regierungspartei hat eine Verbesserung der Bestimmungen des Karenzurlaubs sehr emphatisch angekündigt. Hier war auch ein gewisser Überschwang, vor allem von seiten der Frau Abgeordneten Hager zu spüren. Wenn man die Regierungsvorlage genau ansieht, dann glaubt man, kaum einen Anlaß für diesen Überschwang zu finden.

Die Vorlage bringt sicherlich für einen Kreis eine Verbesserung, aber sie bringt auch für einen großen Kreis keine Verbesserung oder, deutlicher gesagt, eine Schlechterstellung. Ich glaube, es ist vielleicht ein sehr banales Argument: Wenn ich im allgemeinen weniger Geld für die gleiche sozialpolitische Leistung ausgeben als in der Vergangenheit, so kann sie ja nur für einen Teil eine Verschlechterung mit sich bringen.

Es wurde hier ausgeführt, daß die Frau Minister Rehor, der man, glaube ich, ein soziales Verständnis bei Gott nicht absprechen konnte, im Verordnungsweg eine Regelung getroffen hat, von der immerhin 68 Prozent aller Frauen profitiert haben; sie konnten nämlich nach Ablauf des Karenzurlaubes sieben Monate hindurch Arbeitslosengeld beziehen.

Dieses Verständnis seitens der Frau Minister Rehor hat mein Vorgänger als ein Almosen bezeichnet. Herr Abgeordneter Egg! Ich glaube, ein „Almosen“, das immerhin den Betroffenen 270 Millionen Schilling jährlich bringt, kann man durchaus bejahren.

Wenn die heutige Regierungsvorlage all jenen Frauen, die in der XX. Lohnklasse sind, die also mehr als 4030 S monatlich verdienen, eine Verschlechterung bringt, so kann man sagen, daß der Kreis vermutlich immer größer werden wird, denn durch die wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren und durch die inflationäre Entwicklung steigen die Lohn- und Gehaltssummen. Ein immer größerer Kreis von Betroffenen wird eine echte Verschlechterung erfahren.

Wir haben daher einen diesbezüglichen Antrag im Sozialausschuß gestellt, und wir stellen ihn auch hier im Haus. Sie haben ihn im Sozialausschuß abgelehnt. Gemeinsam mit



**Dr. Marga Hubinek**

meinen Kollegen haben wir nun versucht, daß jener Kreis von Frauen, die mehr als 4030 S verdienen, nicht durch Ihre Neuregelung, die Sie als großen sozialpolitischen Erfolg verkaufen, eine Verschlechterung erfahren. Sie haben nachher bei der Abstimmung Gelegenheit zu bekunden, wie es tatsächlich mit Ihrem sozialen Verständnis bestellt ist. Der Abänderungsantrag Dr. Schwimmer, Dr. Hauser, Doktor Hubinek wurde eingebracht, und ich darf den Herrn Präsidenten bitten, ihn anschließend vom Schriftführer verlesen zu lassen.

Es scheint in diesem Zusammenhang ein Widerspruch zwischen den Unterlagen zu sein, über die der Herr Abgeordneter Egg verfügt, und jenen Unterlagen, die uns das Sozialministerium zur Verfügung gestellt hat. Der Herr Abgeordnete Egg hatte eine Unterlage, wonach nur 30 Prozent aller Frauen vom Karenzurlaub Gebrauch gemacht haben. Die Unterlagen, die uns das Ministerium zur Verfügung gestellt hat, lauten immerhin auf 70 Prozent. Also ich weiß nicht, wo die richtigen Unterlagen nun zu suchen sind.

Die Regierungsvorlage sieht auch vor, daß alleinstehende Mütter ein Karenzurlaubsgeld von 3000 S monatlich erhalten, und zwar im ersten Lebensjahr des Kindes. Die Formulierung „alleinstehende Mutter“ kann einigermaßen mißdeutet werden, denn was heißt das? Ist es die Mutter, die ledig ist? Eine alleinstehende Mutter kann unter Umständen auch die geschiedene Mutter sein, die sich kurz nach der Geburt ihres Kindes scheiden ließ und vielleicht ausreichende Alimente bekommt. Dennoch würde sie nach dem Text der Regierungsvorlage in den Genuß dieser 3000 S kommen. Ich glaube, „alleinstehende Mutter“ ist doch zweifellos keine Rechtsnorm.

Man sollte bei der Formulierung bleiben — denn diesen Kreis scheinen Sie ja zu meinen —: Jene Frau, „die überwiegend selbst für den Unterhalt ihres Kindes aufkommt“.

Wie halten Sie es mit jenen Müttern, die im Rahmen einer Lebensgemeinschaft ein Kind empfangen und dieses Kind dann betreuen? Die fallen also dann auch in den Kreis derjenigen, die 3000 S monatlich erhalten. Der Herr Sozialminister hat über Befragen gemeint, das hätte man auch schon in der Vergangenheit nicht überprüfen können. Bedeutet dies, daß Sie nun eine gesetzwidrige Praxis sanktionieren wollen?

Man kann einiges auch über den Stil der Gesetzgebung reden und sagen — das gilt auch für andere Ausschüsse —, daß vielleicht nicht immer die nötige Sorgfalt bei der Erstellung der Regierungsvorlagen angewendet wurde.

Die sozialistischen Redner — die Frau Abgeordnete Hager, der Herr Abgeordnete Egg — meinten, daß es doch ein großer Erfolg sei, wenn die alleinstehende Mutter bis zum dritten Lebensjahr des Kindes eine Notstandshilfe erhält. Herr Abgeordneter Egg! Hier müßte ich Ihnen sagen: Das bezeichne ich als Almosen. Glauben Sie wirklich allen Ernstes, daß man mit einer Notstandsaushilfe, die zirka 1600 S monatlich beträgt, für den eigenen Unterhalt, für den Unterhalt des Kindes, für die Miete, für die Betriebskosten, für die Bekleidung, für die Ernährung sorgen kann? Ich bezweifle das.

Es wurde im Ausschuß vom Herrn Sozialminister Häuser gesagt, eine Notstandshilfe wird unter Umständen auch dem Familienerhalter zugeteilt, und der Familienerhalter müsse damit eine Familie versorgen. Ich glaube, das geht von einer falschen Voraussetzung aus. Der Familienerhalter, der eine Notstandsaushilfe erhält, soll doch dazu animiert werden, zu trachten, möglichst bald wieder einen Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Voraussetzung ist bei einer Mutter mit einem einhalbjährigen Kind doch nicht gegeben.

Wir haben in unserem Sozialplan die Verlängerung des Karenzurlaubs bis zum dritten Lebensjahr des Kindes postuliert. Wir glaubten, daß damit eine erste Etappe wohl für jene Mutter zu sehen wäre, die überwiegend für den Unterhalt ihres Kindes allein zu sorgen hat. Wir glauben, daß es für die Entwicklung des Kindes entscheidend ist, daß in diesen ersten drei Lebensjahren die Anwesenheit der Bezugsperson gegeben ist, und zwar nicht nur aus pädagogischen Erwägungen, sondern vielleicht auch aus zutiefst menschlichen Erwägungen, und wir glauben, daß die Infrastruktur nicht in ausreichendem Maße gegeben ist. Über Krippen und Krabbelstuben wissen Sie genausogut wie ich, daß sich die Fachleute hinsichtlich des pädagogischen Wertes dieser Ersatzeinrichtungen einig sind, nämlich in einer eher negativen Ansicht. Darin, daß man auf Grund dieser Formulierung, wie sie die Regierungsvorlage vorsieht, nämlich den alleinstehenden Müttern eine Notstandshilfe zu gewähren, kaum das Leben tatsächlich bestreiten kann, müssen Sie mir doch langsam recht geben.

Interessant war die Diskussion im Sozialausschuß, wo die Frau Abgeordnete Metzker meinte, es liege gar nicht im Interesse der sozialistischen Frauen, den Karenzurlaub bis zum dritten Jahr auszudehnen, ihn allzu schmackhaft zu machen. Die Frauen sollten wieder für das Berufsleben zurückgewonnen werden.

10054

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Marga Hubinek**

Frau Abgeordnete Metzker! Hier gibt es eine grundsätzliche Entscheidung. Hier sind uns nicht sosehr die arbeitspolitischen Erwägungen maßgebend, sondern hier geht es um familienpolitische Erwägungen! Wir glauben ganz einfach, daß es für die Entwicklung des Kindes wichtiger ist, wenn es bis zum dritten Lebensjahr über eine Bezugsperson verfügt. Wo diese Bezugsperson nicht zur Verfügung steht — ich denke an die Großmutter —, soll doch um Gottes willen die Mutter vorhanden sein!

Es wurde in der Diskussion auch über die Finanzierung dieser Regierungsvorlage gesprochen. Wir haben abermals beanstandet, daß wie schon so häufig der Familienlastenausgleichsfonds zur Finanzierung herangezogen wird. Es ist fast grotesk: Hier werden dem Bund Einnahmen erspart, der Bundesbeitrag wird gestrichen, der ist nicht mehr nötig, die Arbeitslosenversicherung kann sich Geld sparen, aber der Familienlastenausgleichsfonds muß mit 180 Millionen Schilling gehalten!

Wir haben bereits alles mögliche damit subventioniert: bildungspolitische Anliegen, gesundheitspolitische Belange; neuerdings wird auch der Arbeitslosenversicherung unter die Arme gegriffen, obwohl durch die erhöhten Beiträge ausreichend Gelder zur Verfügung stehen.

In der Regierungsvorlage gibt es keine genauen Berechnungen. Ich kann mir nur vorstellen, daß der Sozialminister allen Grund hatte, uns nicht schwarz auf weiß zu beweisen, daß die Aufwendungen nach der Regierungsvorlage im gesamten geringer werden.

Wenn Sie tatsächlich echte familienpolitische Maßnahmen setzen wollen, so hätte man mit uns reden können, die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds heranzuziehen, wenn Sie zumindest für die alleinstehende Mutter das Karenzurlaubsgeld bis zum dritten Lebensjahr des Kindes gewährt hätten.

Wie Sie das heute vorlegen, bleibt die Verbesserung des Karenzurlaubs so besehen Stückwerk. Es ist keine echte, moderne sozialpolitische Lösung.

Wie wichtig aber eine Lösung für die ersten drei Lebensjahre des Kindes wäre, zeigt sich auch in einer Meinungsumfrage, in der die Frauen die Notwendigkeit eines Teilzeitbeschäftigungsgesetzes bekunden. Es zeigt sich, in welches Dilemma Mütter mit kleinen Kindern geraten, weil sie die drei Jahre nicht ausreichend überbrücken können und weil sie vor allem nachher nicht wissen, in welcher Weise sie Familienpflichten und Beruf unter einen Hut bringen können, wie sie beiden Pflichten gerecht werden können.

Wenn heute der Herr Abgeordnete Fischer bedauert hat, daß das so dringend benötigte Volksanwaltschaftsgesetz nicht beschlossen wird, darf ich dem Herrn Abgeordneten Fischer noch einmal sagen, was ich in einem Zwischenruf gesagt habe: Ich glaube, daß die Mehrzahl der Frauen wahrscheinlich größeren Wert darauf legte — ich sage das, ohne daß ich jetzt das Volksanwaltschaftsgesetz gering achten will —, daß sie über ein modernes Teilzeitbeschäftigungsgesetz verfügten, und ich glaube, daß es dann vor allem auch mehr Möglichkeiten gäbe, in einer Teilzeitarbeit Familien- und Berufspflichten gerecht zu werden.

Die Regierung Kreisky hat eine Vorliebe für Meinungsumfragen; sie hält sich allerdings nicht immer an die Ergebnisse der Meinungsumfragen, wie sich dies bei der sogenannten Gesundheitssteuer gezeigt hat. Ich frage mich aber: Warum ignoriert sie die Ergebnisse einer Meinungsumfrage über die Teilzeitbeschäftigung? Ich darf in Erinnerung rufen, daß 68 Prozent aller befragten Frauen eine Teilzeitarbeit suchen, einfach deswegen, weil sie sich der Stressituation der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt nicht gewachsen fühlen.

Ich darf den Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vom März 1969 zitieren, in dem eine wöchentliche Arbeitszeit von 80 und 95 Wochenstunden von voll berufstätigen Müttern ausgewiesen wird. Wo bleiben da die Gewerkschafter?

In einer Zeit, in der sich weite Gruppen der Bevölkerung bemühen, mehr Freizeit zu erhalten, wo man vielleicht langsam abwägt, daß mehr Freizeit fast ebenso wichtig ist wie mehr materieller Arbeitsgewinn, in dieser Zeit sehen wir ruhig zu, daß die Frau mit Familienpflichten nach ihrem Arbeitstag im Beruf noch sechs und mehr Stunden tägliche Hausarbeit leistet, daß sie den Samstag dazu benützt, um acht und mehr Stunden Hausarbeit zu leisten. Wir stellen fest, daß die Frau überfordert ist, Frühinvalidität und ähnliches aufweist, aber wir registrieren es stumm. Um wie vieles leichter wäre es diesen Frauen, die beiden Pflichtenkreise zu bewältigen, wenn sie eine Teilzeitbeschäftigung hätten, wenn sie ein zusätzliches Einkommen beziehen, aber dennoch Zeit genug finden könnten, ihre Familie, ihren Haushalt zu betreuen?

Und, meine sehr geehrten Damen — ich darf das an die Adresse der Damen innerhalb der sozialistischen Fraktion richten —, Sie würden damit den Frauen die Alternative ersparen, sich zwischen Ehe und Familie auf der einen und Beruf auf der anderen Seite entscheiden zu müssen. Sie könnten nämlich vielleicht

**Dr. Marga Hubinek**

beiden Rollen gerecht werden. Es zeigt sich ja auch bei der Meinungsumfrage — wo doch die Regierung Kreisky sonst so gerne mit Meinungsumfragen hantiert —, daß 48 Prozent aller Frauen, die derzeit nicht berufstätig sind, sehr gerne einem Beruf nachgehen würden, wenn es eine Teilzeitbeschäftigung gäbe, vor allem aber wenn hier die gesetzlichen Bestimmungen gegeben wären, daß zwar nicht eine Besserstellung der teilzeitbeschäftigten Frauen, aber auch keine Schlechterstellung bestünde.

Nun, die Vorsitzende der sozialistischen Frauen hat bei ihrem Parteitag erklärt, es müßten nicht nur die gleichen Bildungschancen für die Frauen zur Verfügung stehen, sondern diese Bildungschancen sollten auch mehr genutzt werden. Ich glaube, diese Forderung ist zweifellos zu unterstreichen. Aber wie sollen sie denn genutzt werden, wenn die Frauen in relativ jungen Jahren eine Entscheidung treffen, wie sie ihren künftigen Lebensweg gestalten, und diese Entscheidung keinen Brückenschlag vorsieht? Die Entscheidung lautet im allgemeinen ja doch noch: Kinder und Familie oder Beruf. Ich glaube, es gilt, diesen Brückenschlag zu setzen, damit beide Pflichtkreise vereinigt werden können.

Wir alle wissen, daß eine Rückkehr in den Beruf dann, wenn die Kinder vielleicht in einem Alter sind, wo sie die Mutter besser entbehren können, problematisch ist. In einer sich rasch wechselnden Berufswelt kann man nach Jahren, in denen man den Anschluß verloren hat, kaum mehr zurückkehren. Hier gibt es allzu viele Barrieren, die eine Rückkehr kaum mehr gelingen lassen.

Wie ernst es Ihnen mit einer echten Hilfestellung für die Mutter mit kleinen Kindern ist, meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem von der sozialistischen Fraktion, das wird sich nicht zuletzt auch an Ihrer Haltung zu den Forderungen so vieler Frauen nach der Verabschiedung eines modernen Teilzeitbeschäftigungsgesetzes zeigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Ich bitte den Schriftführer, die Frau Abgeordnete Dr. Seda, den eben eingebrachten Abänderungsantrag zu verlesen.

Schriftführerin Dr. Erika Seda:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek und Genossen zu 1032 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1059 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I ist eine neue Ziffer 1 mit folgendem Wortlaut anzuführen:

„1. Nach dem § 7 ist ein § 7 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„§ 7 a. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat auch die Mutter, die

1. im Anschluß an den Bezug von Karenzurlaubsgeld keiner Beschäftigung nachgeht,

2. die Anwartschaft erfüllt,

3. die Bezugsdauer noch nicht erschöpft und

4. keinen Anspruch auf Notstandshilfe gemäß § 26 Abs. 5 hat.“

2. Die bisherigen Ziffern 1 bis 21 sind in Ziffer 2 bis 22 umzuzeichnen.

3. Im Artikel I Z. 6 (c) ist in der drittletzten Zeile des ersten Satzes des Abs. 2 des § 23 an Stelle des Wortes „Pensionsleistungen“ das Wort „Nettopensionsleistungen“ zu setzen.

4. Im Artikel I Z. 8 hat § 25 b Abs. 1 zu lauten:

„§ 25 b. (1) Das Karenzurlaubsgeld gebührt, sofern die Mutter für den Unterhalt des Kindes überwiegend selbst aufkommt, in der Höhe von 3000 S monatlich, sonst in der Höhe von 2000 S monatlich.“

5. Im Artikel I Z. 8 hat im § 25 b der Absatz 2 zu entfallen und § 25 b Abs. 3 die Bezeichnung Absatz 2 zu erhalten.

6. Im Artikel I Z. 9 haben die Absätze 2 und 3 des § 25 c zu entfallen.

7. Im Artikel I Z. 11 a sind im Absatz 5 des § 26 an Stelle der Worte „Alleinstehenden Müttern“ die Worte „Müttern, die für den Unterhalt des Kindes überwiegend selbst aufkommen“ zu setzen.

8. Im Artikel I ist nach Ziffer 13 eine Ziffer 13 a einzufügen:

„13 a. Im § 29 ist ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„(4) Notstandshilfe gemäß § 26 Abs. 5 gebührt in der Höhe des Karenzurlaubsgeldes für Mütter, die überwiegend für den Unterhalt des Kindes selbst aufkommen (§ 25 b Abs. 1).“

9. Im Artikel I hat die Ziffer 16 zu entfallen.

10. Die Ziffern 17 bis 21 erhalten sinngemäß andere Bezeichnungen.

11. Im Artikel II sind in der Ziffer 4 im ersten Absatz des § 26 b nach dem Wort „kann“ die Worte „nach Anhörung des Beirats für Arbeitsmarktpolitik“ einzufügen.

12. Dem Artikel III ist folgender Absatz 4 anzufügen:

10056

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Schriftführerin**

„(4) Die Bestimmungen des § 25 c Abs. 2 im Artikel I Z. 9 finden auf jene Personen keine Anwendung, die am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes im Bezug von Karenzurlaubsgeld gestanden sind.“

Präsident **Probst**: Der von den Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Hubinek und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es berührt einen als Abgeordnete der sozialistischen Fraktion ganz eigenartig, wenn man hört, wie die Redner von der rechten Seite nun ihre Vorstellungen und Forderungen auf sozialem Gebiet darlegen, wo wir doch seit Jahrzehnten — ich meine damit die Sozialisten —, und wir allein, das möchte ich hier ausdrücklich behaupten, Sozialpolitik im Interesse jener Menschen in Österreich betrieben haben, denen es schlechter geht als dem Durchschnitt.

Frau Abgeordnete Hubinek! Wir haben für die Novellierung der Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld oder des Mutterschutzgesetzes keine Lösung nach dem § 144 gebraucht, denn hinsichtlich der Vorstellungen, die wir in diesen Novellierungen verwirklicht haben, können Sie seit Jahren nachlesen, wie wir auf den Kongressen der Gewerkschaft, auf den Tagungen der Arbeiterkammer und auch in den sozialistischen Kreisen entsprechende Beschlüsse gefaßt haben.

Ich möchte auch hinsichtlich des nun zur Diskussion stehenden Mutterschutzgesetzes einiges sagen. Dieses Gesetz wurde in den Jahren seit seinem Bestehen einige Male novelliert. Wenn wir diese Novellen betrachten, dann müssen wir feststellen, daß es hier zwei entscheidende Phasen gibt, lediglich zwei entscheidende Phasen in dieser geschichtlichen Entwicklung für die berufstätigen werdenden Mütter nach dem zweiten Weltkrieg.

Der erste Schritt war — wie ich schon erwähnt habe — die Verabschiedung des österreichischen Mutterschutzgesetzes am 13. März 1957. Der zweite entscheidende Schritt war die Einführung des Karenzurlaubsgeldes. Sie können nachlesen, daß das Jahr 1957 weitestgehende Verbesserungen gegenüber den reichsdeutschen Bestimmungen gebracht hat. Ich führe beispielsweise nur die Kann-Bestimmung bei der Sechswochenfrist an, die nun eine Verpflichtung wurde. Der völlig neue Gedanke von 1957, dem eine Pioniertat — das können wir doch behaupten — folgte, nämlich die Einführung des sogenannten Karenzurlau-

bes für Mütter; damals allerdings nur für sechs Monate und unbezahlt.

Ich sage das deshalb, weil gerade diese Verbesserungen im Jahr 1957 erst nach jahrelangen Bemühungen und in erster Linie auf Grund von Initiativanträgen der damaligen sozialistischen Abgeordneten im Jahre 1952 und 1953 geschaffen werden konnten. Dann konnten wir eigentlich fast zwangsläufig, aber ich möchte nicht behaupten selbstverständlich, denn — das möchte ich Ihnen auf der rechten Seite sagen — der Widerstand war sehr groß, mit 1. Jänner 1961 endlich die Ausdehnung des Karenzurlaubes auf ein Jahr bekommen, wobei dieser Karenzurlaub auch bezahlt wurde. Bitte, lesen Sie nach, welche Widerstände gerade auf diesem Gebiet von Ihrer Seite damals gekommen sind.

Ich möchte Ihrer Erinnerung nachhelfen: Damals war eines der großen Probleme die Finanzierung dieses Karenzurlaubes. Es war der damalige Sozialminister Proksch, der es übernommen hat, das Karenzurlaubsgeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung einzuführen. Das war damals der einzig mögliche Weg, um überhaupt zu dem Karenzurlaubsgeld zu kommen.

Wir wissen, daß dieses System nicht befriedigend war. Es ist auch heute wieder zum Ausdruck gekommen, daß der Karenzurlaub in der Arbeitslosenversicherung gewissermaßen einen Fremdkörper darstellt, der uns immer und immer wieder Schwierigkeiten bereitet. So hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer von den sieben Monaten Arbeitslosenunterstützung gesprochen, die die Frauen unter Umständen aus der Arbeitslosenversicherung im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen konnten. Aber gerade das ist es ja, meine Kollegen, daß man eben in der Arbeitslosenversicherung, um die gesetzlichen Voraussetzungen erbringen zu können, arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein muß. Und das trifft in keinem Fall auf die Mutter nach dem Karenzurlaub zu.

Deshalb ist es falsch, immer von einer Verschlechterung, von einem Rechtsanspruch zu sprechen, den die Betreffende früher gehabt hat. Das stimmt ja nicht! Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat von Dienstanweisungen der Frau Minister Rehor gesprochen. Da muß ich Sie erinnern, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß mir persönlich eine Dienstanweisung bekannt ist, die viel älter ist und die seinerzeit bereits — wie ich schon erwähnt habe — der Herr Sozialminister Proksch eingeführt hat, der damit gewisse Härten aus der Welt schaffen konnte. Aber, wie gesagt, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

**Maria Metzker**

Diese gewisse Systemwidrigkeit des Karenzurlaubsgeldes in der Arbeitslosenversicherung bei der Anwartschaft auf das Karenzurlaubsgeld hat auch zu Schwierigkeiten geführt, da analog zum Arbeitslosengeld entweder 20 Versicherungswochen beziehungsweise 52 Versicherungswochen für die Anwartschaft erbracht werden mußten. Das hat zu Härten für die Betroffenen geführt, die das mitunter als unlogisch empfunden haben.

Hier wurden wir — das möchte ich ganz ehrlich und eindeutig sagen — eigentlich von der Praxis überrollt. Es ist nämlich so, daß die Erstgeburt bei unseren Müttern immer mehr in die jüngeren Lebensjahre vorverlegt wird, während die Frauen infolge der längeren Schul- oder Berufsausbildung immer später zu entsprechenden Versicherungszeiten kommen. Diese Diskrepanz haben wir nun mit dieser Novelle, die wir heute verabschieden wollen, insofern saniert — es ist ja von meinen Vorrednern darüber schon gesprochen worden —, daß auch nicht versicherungspflichtige Lehr- und Ausbildungszeiten auf die Anwartschaft angerechnet werden können.

Ich habe von den beiden großen Schritten seit dem Jahre 1945 auf dem Sektor des Mutterschutzes gesprochen. Ich glaube, wir stehen heute vor dem dritten großen Schritt, vor einer Phase, die genauso wegweisend für die Zukunft sein wird, wenn wir sie heute beschließen, nämlich vor der Anpassung des Mutterschutzgesetzes an die medizinischen Erkenntnisse der allerjüngsten Zeit, wie sie von den Geburtshelfern und den Kinderärzten erarbeitet wurden.

Zweitens werden wir durch diese Novelle des Mutterschutzgesetzes — davon hat auch bereits der Abgeordnete Dr. Scrinzi gesprochen — die gesundheitsschädlichen Einflüsse, die durch die moderne Arbeitswelt entstehen, von der werdenden Mutter nunmehr abschirmen. Wir waren in Österreich auf dem Gebiet des Mutterschutzes stets vorbildlich. Aber diese Tatsache darf uns nicht leichtsinnig machen. Wir haben auch daran gedacht und alle jene Schwierigkeiten, die uns in den vergangenen Jahren bekannt wurden, nämlich die zunehmenden physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, nunmehr berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, daß die werdende Mutter vor den Schwierigkeiten im Betrieb, vor den mitunter katastrophalen Auswirkungen, die ein schlechter, ein nicht adäquater Arbeitsplatz für die werdende Mutter bedeutet, zu schützen ist.

Die gegenständliche Novelle enthält hiezu eine Reihe von Maßnahmen. So sieht sie die Verlängerung der bisherigen sechswöchigen Schutzfrist vor und nach der Entbindung auf

acht Wochen vor. Diese Achtwochenfrist ist nicht zufällig gefordert worden; es wurden hier langmonatige Beratungen mit Kapazitäten des In- und Auslandes angestellt. Wir haben auch eine Arbeitstagung mit Experten, mit Ärzten aus dem Inland innerhalb der Arbeiterkammer Wien durchgeführt. Diese Ärzte, sowohl die inländischen als auch die ausländischen, fordern dringend, da der weibliche Organismus infolge der großen Anpassungsschwierigkeiten im letzten Drittel der Schwangerschaft die zusätzliche Belastung am Arbeitsplatz in vielen Fällen nicht verkraften konnte, eine Verlängerung der Schutzfrist. So haben wir uns nach längeren Verhandlungen auf diese acht Wochen geeinigt. Wir müssen hierbei zugeben, daß in der jüngsten Vergangenheit diese Achtwochenfrist auch in Anspruch genommen wurde. Allerdings nicht in der legalen oder, sagen wir, in der korrekten Form, wie wir uns das wünschen, sondern es wurde immer wieder ein Ausweg dadurch gefunden, daß Arzt und Schwangere sozusagen die Flucht oder den Weg in den Krankenstand gesucht haben. Wie oft das der Fall war, werden Sie aus einer kleinen Statistik sehen können, die den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage angeschlossen ist. Jedenfalls, dieser Ausweg des Krankenstandes, um hiedurch eine notwendige Verlängerung der Schutzfrist zu erreichen, war keine wünschenswerte Lösung, weder für die Frau in anderen Umständen noch für den Arzt oder die Krankenkassen, weil sie ganz einfach das Bild, das echte Bild verfälscht hat.

Was nun die achtwöchige Frist nach der Entbindung anbelangt, so haben auch hier die Ärzte das entscheidende Wort gesprochen. Sie haben uns immer wieder darauf hingewiesen, daß der Rückbildungsprozeß bei der Frau, die eben gerade entbunden hat, länger als sechs Wochen dauert und keinesfalls nach dieser Zeit als abgeschlossen betrachtet werden kann, sodaß die Frau zusätzlicher Wochen der Schonung bedarf. So kamen wir eben zu dieser Achtwochenschutzfrist.

Es gibt eine weitere Verbesserung, die uns sehr am Herzen gelegen ist: die Wochenschutzfrist nach der Geburt bei Mehrlingsgeburten. Hier ist nun die Zwölfwochenfrist eingetreten. Wir halten das für richtig, denn Sie müssen bedenken, daß diese Mütter sehr oft nicht stillen können, sie sind dazu nicht in der Lage. Überdies kommt dazu, daß zwei oder drei Neugeborene eben eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die junge Mutter bedeuten.

Einen wesentlichen Beitrag zum gesundheitlichen Schutz der werdenden Mutter und vor allem zur Senkung der Säuglingssterblichkeit erwarten wir uns von der nunmehr im Gesetz

10058

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Maria Metzker**

verankerten Meldepflicht der Dienstgeber an die Arbeitsinspektion. Ich bin überzeugt, sie wird bewirken, daß wir im Zusammenwirken mit der Arbeitsinspektion schneller als bisher für die Schwangere einen für sie adäquaten Arbeitsplatz finden können oder daß sie rechtzeitig die für ihre Gesundheit erforderliche Sitzgelegenheit hat oder, wie das in vielen Betrieben der Fall ist und immer mehr zunimmt, daß sie vor Lärm geschützt wird, das heißt nicht nur sie, sondern in erster Linie das werdende Kind.

Ein weiterer Punkt, der uns in den vergangenen Jahren sehr zu schaffen gemacht hat und der für viele Berufe von Bedeutung ist, war der Begriff „ständiges Stehen“. Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahre 1965 ist nämlich völlig an dem Sinn und an der Absicht des Gesetzes vorbeigegangen, und seine Auslegung im Erkenntnis hat eigentlich dem ursprünglichen medizinischen Sinn widersprochen, nämlich daß es zu einer Entlastung des Kreislaufes der berufstätigen Mutter kommen soll. Wir hoffen, daß wir nunmehr mit der Neuformulierung den medizinischen Aspekten beim „ständig Stehen“ besser Rechnung tragen können.

Ich möchte nur ganz kurz noch auf etwas hinweisen, was bereits der Herr Abgeordnete Scrinzi erwähnt hat, und zwar hinsichtlich der Arbeitsverbote. Hier hat die Praxis gezeigt, daß in den letzten fünfzehn Jahren eine Änderung auch in diesem Bereich stattgefunden hat und daß wir mit der Formulierung des Jahres 1957 nicht mehr das Auslangen finden. Es haben sich sowohl die technische Ausstattung der Betriebe grundlegend geändert als auch damit im Zusammenhang vor allem die zeitgebundenen Arbeitsweisen. Und was wir nicht außer acht lassen dürfen, woran wir immer wieder denken müssen und mit dem wir immer wieder konfrontiert wurden, ist, daß in den Jahren, die ich angeführt habe, völlig neue Tätigkeiten entstanden sind, die dem allgemeinen Begriff der Akkord-, Prämien- oder Fließbandarbeit nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Ich möchte nicht auf die weiteren Einzelheiten eingehen, auf die Verbesserungen, die diese Novelle auch bringt und die lediglich für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen von Bedeutung sind, zum Beispiel für minderjährige Dienstnehmer, oder auf die Frage der Entgeltbestimmung bei Saisonarbeiterinnen und bei Entfall der Nachtarbeit, auf die Frage der Dienstwohnungen und andere.

Ich möchte nun aber ganz kurz auf Fragen eingehen, die meine Vorredner schon gebracht haben. Ich denke da zum Beispiel an die Äußerungen, die sowohl von der Frau Abgeordnete

ten Hubinek als auch vom Herrn Abgeordneten Schwimmer getan wurden, betreffend Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für alle Mütter bis zum dritten Lebensjahr. Ich möchte dazu etwas grundsätzlich sagen. Ich habe keinesfalls, wie die Frau Abgeordnete Hubinek gemeint hat, bei der Ablehnung des Karenzurlaubes bis zum dritten Lebensjahr in erster Linie den wirtschaftlichen Faktor betrachtet, um diese Frauen wieder in den Wirtschaftsprozess einzugliedern. Ich glaube, das ist nicht das Problem; aber betrachten Sie doch einmal den Arbeitsprozeß als gesamten oder die Lage der berufstätigen Frau in der gesamten Volkswirtschaft. Sie werden dann nämlich zu der Überzeugung kommen, daß die Frage der Kinderbetreuung, die Versorgung des Kleinkindes keineswegs ausschließlich dadurch gelöst werden kann, ob wieder eine Berufsarbeit aufgenommen wird oder nicht. Ich glaube, wie die Mütter ihre Kinder versorgen, diese Frage muß auf dem gesellschaftlichen Sektor gelöst werden. Das ist das Ausschlaggebende. Es wäre zu einfach, zu sagen, das und das und das müssen wir durch die Berufsarbeit oder nicht durch die Berufsarbeit, durch die entfallende Berufsarbeit oder durch einen zusätzlichen finanziellen Beitrag lösen. Das wäre zu einfach.

Ich möchte dazu noch sagen: Wir würden damit unter Umständen auch die Frauenbeschäftigung als solche in Frage stellen. Denken Sie doch, wie sich das in der Praxis abspielen würde. Ich glaube, selbst wenn wir mit den Dienstgebern eine gesetzliche Verankerung zustande brächten, daß der Arbeitsplatz der Frau drei Jahre gesichert ist, würden wir sozusagen das Kind mit dem Bade ausschütten, denn die Überlegungen der Dienstgeber werden dann sehr wohl dahin gehen, ob es überhaupt zweckmäßig und zielführend ist, jüngere Frauen in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Ich bin der Meinung, daß wir es nach dem Karenzurlaub so lösen müssen, daß das Dienstverhältnis gelöst wird und dann gesellschaftliche Maßnahmen gesetzt werden, unabhängig von der Berufssituation, die die Frauen in die Lage versetzen, ihr Kind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt selbst zu betreuen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin auch überzeugt, Frau Dr. Hubinek, daß die Teilzeitarbeit nicht die Lösung ist. Sie ist ein nettes Schlagwort geworden. Sie glauben, mit der Teilzeitarbeit lösen Sie die Probleme der Berufsarbeit der Frau, die Probleme der familiären Belastung und alle sonstigen Probleme, die die Frau in ihrem familiären Leben und in ihrem beruflichen Leben hat. So einfach ist das nicht. Sie kann auch dann nicht alles auf sich vereinen.

**Maria Metzker**

Ich will nicht über die Teilzeitarbeit sprechen, aber Sie haben gesagt, die Notstandsunterstützung sei zu wenig, als daß eine Frau zwei oder drei Jahre davon leben kann. Die Teilzeitarbeit müßte aber noch bedeutend schlechter honoriert werden als die 3000 S, die die alleinstehende Frau als Karenzurlaubsgeld beziehungsweise später aus der Notstandsunterstützung bekommt.

Ich glaube, das sind im Hinblick auf die Lösung der familiären Probleme der Frau durch die Teilzeitarbeit wirkliche Fehlschlüsse.

Ich glaube aber sagen zu können, daß die Einwände, die von seiten der ÖVP gekommen sind, doch nicht so gravierend sein können, denn Sie, Herr Dr. Schwimmer, haben wohl eingangs davon gesprochen, daß diese Novellierungen eine echte Verbesserung Ihrer Meinung nach nicht bringen, aber dann abschließend gesagt, daß Sie diesen Novellierungen gerne zustimmen. Ich will nicht das alles wiederholen, was mein Kollege Egg bereits gesagt hat, daß Sie nämlich von ganz falschen Voraussetzungen ausgehen, daß Sie sagen, die Frauen nehmen die sieben Monate Arbeitslosenunterstützung in Anspruch. Ich bin der Meinung, daß Sie eine tatsächliche Verschlechterung gar nicht aufzeigen konnten und Ihnen doch nichts anderes übrig bleibt, als diesen Novellierungen zuzustimmen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, obwohl es nicht unmittelbar mit dem Mutterschutzgesetz oder dem Karenzurlaub zusammenhängt, darauf hinweisen, daß wir in der Praxis immer wieder mit der Tatsache konfrontiert wurden, daß die Frauen nach Beendigung der Wochenschutzfrist oder des Karenzurlaubes vor der sehr gravierenden Frage stehen, was sie machen sollen, wenn sie wieder berufstätig sind und ihr Kind erkrankt. Wir kennen in einigen Kollektivverträgen die Freistellung der Arbeitnehmer vom Dienst, wenn solche oder ähnliche Fälle familiärer Art eintreten, begrenzt auf eine bestimmte Zeit. Wir kennen auch im § 8 Abs. 3 des Angestelltengesetzes die Möglichkeit einer solchen Notlösung, aber für den übrigen Teil der Arbeitnehmer gibt es keine rechtliche Möglichkeit, diese Notsituation zu überbrücken. Im allgemeinen wird dann, wie wir wissen, auf die Krankmeldung der Mutter ausgewichen. Das ist sicherlich keine korrekte Regelung.

Ich möchte daher heute einen Entschleunigungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schranz, Pansi und Genossen einbringen.

Der Nationalrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im materiellen Teil des kodifizierten Arbeits-

rechtes bezüglich der Freizeitgewährung für einen Elternteil bei Erkrankung eines Kindes eine diesen Bedürfnissen entsprechende Regelung vorzusehen.

Abschließend möchte ich sagen: Wir sollten diese beiden Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Mutterschutzgesetz heute in ihrer ganzen Bedeutung würdigen: im Interesse der Mütter, daß sie die nicht leichte Zeit der Schwangerschaft körperlich und seelisch verkraften, daß Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt infolge Arbeitsüberlastung weitgehend ausgeschaltet werden können, daß die Risiken der Entbindung vermindert werden und die Säuglingssterblichkeit sinkt.

Wir tun das im Interesse der Mütter, aber diese Novellierungen liegen nicht allein im Interesse von Mutter und Kind, denn gesunde Mütter und gesunde Kinder müssen ein Anliegen aller Bevölkerungskreise und aller Österreicher sein!

In diesem Sinne werden diese beiden Novellierungen ein großer Fortschritt sein, und meine Fraktion stimmt ihnen gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der von den Abgeordneten Maria Metzker und Genossen eingebrachte Entschleunigungsantrag ist genügend unterstützt und steht damit auch zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesetzlichen Bestimmungen über den Karenzurlaub waren nicht nur eine familienpolitische, sondern auch eine arbeitsmarktpolitische Angelegenheit, zutiefst getragen vom humanen Gedanken und vor allem vom Bestreben nach einer sozialen Rechtsanwendung. Von diesen Gesichtspunkten und Gedankengängen sind wir ausgegangen, als wir vor mehr als einem Jahr mit den Vorbereitungen für diese Novelle begonnen haben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte Ihnen nun die Feststellungen und die Überlegungen, die vielfach auch auf Fragen Antwort geben, die hier in der Diskussion vorgetragen wurden, übermitteln, damit Sie sich auf der einen Seite die praktische Anwendung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vergegenwärtigen und auf der anderen Seite auch jene materiellen und zahlenmäßigen Grundlagen beurteilen können, über die es so große Meinungsunterschiede gibt.

10060

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Das 1961 in Kraft getretene Gesetz für un- selbstständig tätige Frauen hinsichtlich eines gesetzlichen Anspruches auf Karenzurlaub sollte den Müttern nach deren Wochengeld- bezug die rechtliche und materielle Möglich- keit bieten, im ersten Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben zu können.

Die materiellen Zuwendungen waren damals nach diesem Gesetz nach der sozialen Lage der Mütter gestaffelt. Eine Frau, die für ihr Kleinkind zu sorgen hatte — meist ledige Frauen —, bekam im Durchschnitt doppelt so viel, wie eine im Familienverband lebende Frau, also eine verheiratete Frau bekommen hat. Bei entsprechend hohem Familieneinkom- men erhielt die Mutter auf Grund dieser ge- setzlichen Bestimmungen kein Karenzurlaubsgeld.

Die gesetzliche Regelung des Karenzurlaubsgeldes, die vor allem damals familienpolitisch begründet war, ist in vieler Hinsicht heute als unzulänglich erkannt worden. Vor allem alleinstehende Mütter, aber auch jene im Fami- lienverband lebende Mütter mit niedrigem Einkommen konnten dieses Recht nicht oder nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen, es sei denn, daß sie eine starke Einschränkung ihres Lebensstandards in Kauf genommen haben.

In diesem Zusammenhang, meine sehr ge- ehrten Damen und Herren, zum Problem der sozialen Gerechtigkeit: Auf der einen Seite meint man, die Mutterschaft an sich begründet die Zuerkennung eines bestimmten einheit- lichen Betrages, auf der anderen Seite — so die Genesis dieses Karenzurlaubsgeldes — wollte man der Mutter, die in einem unab- hängigen Dienstverhältnis gestanden ist, eine Möglichkeit geben, ohne wesentliche mate- rielle Verluste bei ihrem Kind zu bleiben, das heißt das gleiche Recht zu geben, das eine Mutter hat, die im Haushalt lebt und nicht erwerbstätig ist, oder die Mutter, die als Selb- ständige mittätig ist und sich das selbst ein- teilen kann. Es ging darum, eine Gleichheit zu schaffen. Das war der Grundgedanke des Karenzurlaubsgeldes; man sollte an dieser Ab- sicht nicht vorübergehen.

Zum zweiten: Ich habe im Ausschuß gesagt, daß ein Teil dieser jungen Mütter die Leistun- gen nicht haben in Anspruch nehmen können. Die Zahlen, die ich den Mitgliedern des Sozial- ausschusses oder zumindest einigen übermit- telt habe, ergeben, daß für 1972 von der Globalzahl der Anspruchsberechtigten — das sind 54.000 — nur 86 Prozent dies überhaupt in Anspruch genommen haben oder nehmen konnten. Nur 75 Prozent haben das Karenz- urlaubsgeld voll ausgeschöpft. Das heißt, daß — umgerechnet auf alle Anspruchsberechtig-

ten — überhaupt nur 62 Prozent aller Mütter diese zehn Monate rechtlich in Anspruch ge- nommen haben.

Daher ist es wichtiger, zunächst einmal Vor- sorge dafür zu treffen, daß alle Mütter das Karenzurlaubsgeld ein volles Jahr erhalten, und erst dann darüber zu reden, ob dieser Karenzurlaubsgeldbezug noch ausgeweitet werden kann.

Ich möchte also in Erinnerung rufen, daß im fünfjährigen Schnitt der Anteil aller Wochen- geld beziehenden Mütter, die von diesem Recht Gebrauch machen konnten respektive Ge- brauch gemacht haben, 86 Prozent betrug und daß 14 Prozent, also 8179 Mütter je Jahr, über- haupt kein Karenzurlaubsgeld bezogen haben oder beziehen konnten.

Die durchschnittliche Inanspruchnahme be- trug nur 75 Prozent, was eben bedeutet, daß im Durchschnitt aller bewilligten Karenzur- laubsgeldfälle eine Leistung nur durch sieben- einhalb Monate gewährt wurde. 1972 ergab dies bei 48.081 bewilligten Anträgen und einem Aufwand von rund 355.584.000 S einen jährlichen Durchschnittsbezug je Mutter von 7408 S.

Die Frau Abgeordnete Hubinek ist nicht da. Ich möchte sie gerne fragen, ob sie meint, daß die Mütter, die allein auf dieses Karenzur- laubsgeld angewiesen waren — sie hat die Notstandsaulhilfe als unzulänglich betrach- tet —, von 7408 S haben wirklich leben kön- nen; und ob das auch sozial gerecht war. *(Abg. Mitterer: Ich werde die Frage be- stellen!)*

Mütter, deren materielle Lebensgrundlage einigermaßen ausreichend war, konnten zu Hause bleiben, materiell schlechter gestellte Mütter mußten sobald wie nur irgendwie mög- lich wieder arbeiten gehen. Damit war der beabsichtigte familienpolitische Zweck dieses Gesetzes nicht für alle Mütter gegeben.

Dazu kam, daß sich ein Teil der besser ge- sicherten Mütter, vor allem jene, die nicht mehr die Absicht hatten, wieder zu arbeiten, im Anschluß an das KUG arbeitslos meldete und durch 12 bis 30 Wochen — im Durchschnitt 26 Wochen — Arbeitslosengeld bezog. Von dieser Möglichkeit haben laut Stichtagserhe- bung im Durchschnitt von fünf Jahren nicht 71 Prozent, Herr Dr. Schwimmer, sondern nur ein Drittel bis zwei Fünftel der Mütter Ge- brauch gemacht respektive machen können. Das bedeutet aber, daß 30.000 bis 34.000 Müt- ter kein Arbeitslosengeld in Anspruch genom- men haben.

Beide Entwicklungen, Karenzurlaubsgeld und Arbeitslosengeld, sind sozial- und fami- lienpolitisch unzulänglich und bedürfen — das



Vizekanzler Ing. Häuser

war unsere Konsequenz — einer Neuregelung im Sinne der Zielsetzung von 1961.

In der Gegenüberstellung der durchschnittlichen Leistung an Karenzurlaubsgeld respektive Arbeitslosengeld aus dem Jahre 1972 zur vorliegenden Neuregelung ergibt sich: 5433 Mütter waren ledig oder haben überwiegend für den Unterhalt ihres Kindes zu sorgen gehabt und haben daher volles Arbeitslosengeld als Karenzurlaubsgeld bezogen, 28.801 Mütter waren verheiratet und haben halbes Arbeitslosengeld bezogen, 13.847 Mütter waren verheiratet und haben 755 S bekommen, weil die Hälfte ihres Arbeitslosengeldes nicht einmal 755 S ausgemacht hat — ihre Einkommensgrundlage war also noch wesentlich niedriger —, und 6712 Mütter haben überhaupt nichts bekommen.

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld für Frauen nach Tabelle II b betrug 1972 1652 S im Monat; das heißt also 9912 S für sechs Monate.

Von den Müttern, die durchschnittlich sieben Monate Karenzurlaubsgeld und durchschnittlich sechs Monate Arbeitslosengeld bezogen haben, erhielten 1972 — insgesamt waren davon maximal 20.000 Frauen betroffen —: Ledige 22.202 S; sie bekommen jetzt 30.000 S; Verheiratete der Gruppe 2 16.107 S, Verheiratete der Gruppe 3 15.424 S und Verheiratete der Gruppe 4 9912 S; diese alle bekommen jetzt 20.000 S.

Von den Müttern, die nur Karenzurlaubsgeld sieben Monate bezogen haben — rund 34.000 Fälle 1972 — erhielten: Ledige 12.390 S, jetzt erhalten sie 30.000 S — die „Verschlechterung“! —; Verheiratete der Gruppe 2 erhielten 6195 S, Verheiratete der Gruppe 3 5512 S und Verheiratete der Gruppe 4 null; jetzt bekommen sie 20.000 S.

Alle diese verbesserten Leistungen liegen um mindestens 3893 S bis 17.610 S, das sind 25 bis 140 Prozent, über den Sätzen des Jahres 1972. Es sind daher wesentlich bessere materielle Voraussetzungen gegeben.

Alle Mütter, die Wochengeldanspruch haben, erhalten aus der Verlängerung der Mutterschutzfrist nach der Entbindung um zwei Wochen zusätzlich einen halben Monatsbezug; also bei einem Durchschnitt von 4400 S 2200 S dazu. Das heißt: Die beiden Gesetze, die wir heute beschließen werden, werden den verheirateten Müttern 22.200 S und den ledigen Müttern 32.200 S im Durchschnitt bringen.

In dem Maße, als das verbesserte Leistungsrecht für Karenzurlaubsberechtigten von mehr Müttern in Anspruch genommen wird — Absicht und Ziel dieser Novelle! —, erhöht sich der

Aufwand pro 1000 Fälle mehr im Monat um 25 Millionen Schilling jährlich. Die oberste Grenze des Aufwandes, wenn alle das Karenzurlaubsgeld beziehen, ist bei rund 50.000 Fällen im Jahr mehr als 1 Milliarde Schilling.

So schaut die Gegenüberstellung aus, die auf Grund der Zahlen, die ich Ihnen gegeben habe, herauszurechnen ist, wenn man sich bemüht.

Bei dieser Gelegenheit kann ich dem Herrn Abgeordneten Scrinzi, der konkret gefragt hat, wie groß denn die Belastung des Familienlastenausgleichs aus dieser Regelung sein wird, sagen: Wenn 1974 so viele Fälle die Neuregelungen in Anspruch nehmen, wie wir in der Statistik 1972 festgestellt haben, dann sind das 730 Millionen Schilling oder rund 180 Millionen Schilling für den Familienlastenausgleich.

Wenn aber — und das wollen wir mit diesem Gesetz — alle, möglichst alle Mütter dieses Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen, dann wird es über 1 Milliarde Schilling ausmachen, und dann werden etwa 250 Millionen Schilling vom Familienlastenausgleich notwendig werden.

Meine Damen und Herren! Nun erlaube ich mir, zum Minderheitsbericht — er war im wesentlichen auch Gegenstand der Debatte — und zu einigen anderen Dingen Stellung zu nehmen, weil ich sie sachlich klarzustellen habe.

Im Minderheitsbericht heißt es auf Seite 2: „Als Motiv“ — für die Einbringung der Regierungsvorlage auf Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes — „wurde die Absicht genannt, die Entscheidung, ein Kind zur Welt zu bringen, positiv zu beeinflussen und die Situation der Frauen, die sowohl Mütter als auch Dienstnehmerinnen sind, nach der Entbindung und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu verbessern. Dieses Ziel wurde seit jeher auch von der ÖVP verfolgt...“

Die Unterlagen, die ich Ihnen zur Verfügung gestellt habe, zeigen folgendes: Das Karenzurlaubsgeld ist von 1968 bis 1970, also in zwei Jahren, um ganze 49 S oder 6,8 Prozent gestiegen. Von 1970 bis 1972 gab es eine Steigerung ohne besondere Novelle — außer der Erhöhung der Grenzwerte — um 253 S oder um 33 Prozent. (Abg. Dr. Schwi mm er: Das war in zwei Jahren die Inflation!) Wenn man sagt: „Das war in zwei Jahren die Inflation!“, so ist das ein billiges Argument. (Abg. Doktor Schwi mm er: Das ist das Lohnniveau!) Das ist nicht das Lohnniveau. Ich habe gesagt: Grenzwert hinaufsetzung. Man muß also schon ein bißerl aufpassen!

10062

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Bezüglich der Erhöhung des Arbeitslosengeldbezuges — darüber ist auch auf Seite 2 zu lesen — darf ich Ihnen sagen: In Ihrer Zeit ist das Arbeitslosengeld, das sich, wie Sie sagen, automatisch erhöht, um 7,6 Prozent in zwei Jahren gestiegen; in den Jahren von 1970 bis 1972 stieg es um 22,2 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie sehen also, welche Unterschiede zwischen den beiden Regierungsformen bestehen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Reinste Polemik! Das wissen Sie!*) Wenn man etwas klarstellt, dann ist es für Sie wieder Polemik. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Vergleich von Äpfeln mit Birnen!*)

Vielleicht ist das auch Polemik, wenn Sie auf Seite 2 schreiben:

„Arbeitslosengeld für Mütter gestrichen. Seit ÖVP-Sozialminister Rehor konnten junge Mütter im Anschluß an den Karenzurlaub fünf bis sieben Monate lang das Arbeitslosengeld beziehen, wenn sie glaubhaft machten, daß sie keiner geregelten Arbeit nachgehen können, ohne die Beaufsichtigung ihres Kindes zu vernachlässigen.“

Auch hier stelle ich fest: Es kann durch keinen Erlaß die Mindestfrist für Arbeitslosengeld von zwölf Wochen eliminiert werden. Zwölf Wochen, 20 Wochen und 26 Wochen ist das gesetzliche Anspruchsrecht für Arbeitslosengeld. Das auf fünf Monate hinaufzusetzen, ist an sich überhaupt unmöglich.

Zum zweiten: Es gibt einen Erlaß, der folgenden Wortlaut hat:

„Mit der Umschreibung des Begriffes der ‚zumutbaren Beschäftigung‘ in § 8 Abs. 2 AIVG in der mit der 6. Novelle vom 30. 6. 1954 geänderten Fassung muß auch weiterhin das Auslangen gefunden werden. Macht ein Arbeitsloser wegen familiärer Gebundenheit Einschränkungen bezüglich der Art der Arbeitsplätze, die für ihn in Frage kommen, zum Beispiel nur stundenweise Beschäftigung oder nur Heimarbeit geltend, so ist das zunächst kein Grund, ihn als nicht arbeitsbereit zu bezeichnen und damit vom Unterstützungsbezug auszuschließen. Solche Einschränkungen sind als Vermittlungswunsch ohne Einfluß auf den Unterstützungsbezug so lange anzusehen, als andere Arbeitslose die Besetzung der gemeldeten offenen Stellen ermöglichen.“

In den Tabellen, die ich Ihnen, meine sehr geehrten Herren von der ÖVP, gegeben habe, haben Sie bei der Festlegung der Zahlen, wie viele zum Stichtag August jeweils das Arbeitslosengeld im Laufe eines vergangenen Jahres bezogen haben, prozentsatzmäßig feststellen müssen, daß wir in der Steiermark und in Salzburg eine ganz exorbitant niedrige Zahl haben, weil nämlich dort dieser Erlaß so ausgelegt wurde, wie er auszulegen ist.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Doktor Schwimmer, sagen — damit kein Irrtum entsteht —: Dieser Erlaß ist vom 12. Dezember 1955 und nicht aus der Zeit der Frau Minister Rehor. Ich habe mich in meiner zuständigen Sektion informieren lassen. Da heißt es: Ein Erlaß mit dem dargelegten Inhalt ist nicht ergangen. Es ist also hier eine völlig falsche Darstellung im Rahmen Ihres Minderheitsberichts. (*Abg. Dr. Schwimmer: Über falsche Darstellung werden wir gleich reden!*) Ich werde mich mit Zahlen nicht mehr beschäftigen. Ich möchte nur noch zum Minderheitsbericht auf Seite 3, und zwar zum dritten Absatz Stellung nehmen, in dem es heißt:

„Besonders gravierend wirkt sich die Verschlechterung für jene Mütter aus, deren Karenzurlaub nur kurze Zeit nach Inkrafttreten dieser Vorlage endet, weil sie kaum in den Bezug des erhöhten Karenzurlaubsgeldes gekommen sind.“

Ich weiß nicht, ob es Absicht war oder übersehen wurde.

Darf ich auf den Artikel III des vorliegenden Gesetzentwurfes hinweisen; im Absatz 2 heißt es:

„Müttern, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes im Bezug des Karenzurlaubsgeldes stehen, gebührt die Nachzahlung des Karenzurlaubsgeldes ab Beginn ihres Karenzurlaubsgeldbezuges auf die im Art. I Z. 8 festgesetzten Beträge.“ Das sind 2000 S und 3000 S.

Um es praktisch zu sagen: Wenn dieses Gesetz am 1. April in Kraft tritt, bekommt eine Mutter, die verheiratet ist, im April dann die 2000 S und auch nachbezahlt die Zeit seit Beginn des Karenzurlaubes, abzüglich der bisher bezogenen Beträge. Also niemand wird geschädigt.

Aber zu Ihrer Beruhigung auch noch das zweite: Der Absatz 3 legt nämlich auch fest, daß jene Mütter, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes Karenzurlaubsgeld bezogen haben und aus diesem Titel die Möglichkeit auf Arbeitslosengeld nach den bisherigen Bestimmungen gehabt haben, dieses Arbeitslosengeld auch weiter beziehen dürfen. Das ist auch eine von Ihnen behauptete „Verschlechterung“. Alles das ist im Gesetz voll verankert.

Und nun zum letzten. Sie haben weiter geschrieben:

„Die ÖVP schlug im Sozialausschuß außerdem vor, das erhöhte Karenzurlaubsgeld von 3000 S allen Müttern zu gewähren, die überwiegend für den Unterhalt ihres Kindes sorgen müssen. Die SPÖ beharrte jedoch auf einer

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Formulierung, wodurch die Ehe diskriminiert und überhaupt nicht auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen abgestellt wird."

Darf ich Sie bitten, meine sehr geehrten Herren, das Gesetz zur Hand zu nehmen und den § 25 b Abs. 3 aufzuschlagen; dort heißt es:

„Verheiratete Mütter, deren Ehegatte jedoch kein oder nur ein Einkommen erzielt, das bei Anwendung des § 6 Abs. 3 erster Satz und Abs. 5 erster Satz der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1973 . . ., betreffend Richtlinien für die Gewährung der Notstandshilfe (Notstandshilfeverordnung) unberücksichtigt zu bleiben hätte (Freibetrag), oder deren Ehegatte erwiesenermaßen für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, erhalten ein Karenzurlaubsgeld von 3000 S monatlich.“

Sie sehen also: Es sind im Minderheitsbericht Mängel behauptet worden, die im Gesetz voll und ganz gedeckt sind. Und so wie bei diesen — ich bin jetzt sehr vorsichtig und sage — aus Unkenntnis gemachten Vorwürfen, so ähnlich liegen die Behauptungen im materiellrechtlichen Teil.

Ich habe, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, im Ausschuß zugegeben, daß es Grenzwerte gibt, wo jemand schlechter gestellt ist, vor allem wenn wir jene Fälle des Jahres 1974 nehmen, die etwa 6000 S Monatseinkommen haben. Alles, was unter 5000 S liegt, ist besser dran, alles. Die Mütter, die 6000 S haben, muß man erst suchen.

Ich habe mir zu diesem Zweck nachträglich die Statistik über das Lebensalter der Frauen angesehen. Leider gibt es keine Statistik über Lebensalter und Einkommen. Aber gerade Sie als Angestellter wissen, daß die Einkommensverhältnisse bei den länger berufstätigen Frauen besser sind als bei den anderen. Sie selbst wissen auch, was im Rahmen der Statistik die Frauen im allgemeinen verdienen, und im wesentlichen kann man sich das aus der Lohnstufenstatistik ausrechnen. Aber der ganze Prozentsatz aller berufstätigen Frauen, die mehr als 5000 S verdienen, liegt nicht einmal bei 8 Prozent, Herr Abgeordneter Schwimmer. Und ob diese dann im höheren Alter dann auch noch jene sind, die die Kinder bekommen, das möchte ich bezweifeln. Wenn Sie die meinen, bekenne ich in aller Öffentlichkeit: Ja, die sind geschädigt. Aber um das soziale Recht für mindestens 50.000 andere Frauen zu verbessern — das haben wir schon bei der KOVG-Novelle gemacht —, ist es, glaube ich, sinnvoller, hier jenen, die an sich materiell besser gestellt sind, ein kleines Opfer aufzulegen.

Darf ich jetzt noch ganz kurz zu einigen Dingen, die die Frau Abgeordnete Hubinek hier angeführt hat, etwas sagen, vor allem zur Teilzeitbeschäftigung. Sie hat davon gesprochen, daß 68 Prozent der Frauen bereit wären, Teilzeitbeschäftigung anzunehmen.

Das hat niemand bestritten. Das ist auch bei der Erhebung der Frau Bundesminister Rehor 1968 festgestellt worden. Aber das, was damals festgestellt wurde und was auch jetzt wieder festgestellt wird, wenn man mit Wirtschaftsleuten spricht, ist, daß die Wirtschaft Teilzeitbeschäftigungsplätze nicht zur Verfügung stellt, nicht hat oder kein Interesse daran hat. Eine Teilzeitarbeit hat gerade für eine junge Mutter nur dann Sinn, wenn sie möglichst nahe der Wohnstätte ist. Man kann zur Teilzeitarbeit nicht pendeln, sondern muß sie relativ nahe haben. Diese Feststellung hat man 1968 als Begründung genommen, warum man kein Teilzeitgesetz gemacht hat. Man hat sie jetzt nicht als Begründung genommen, weil man jetzt eben damit in irgendeiner Form entsprechende Propaganda machen möchte.

Ich stelle fest: Es gibt eine Fülle von kollektivvertraglichen Rechtsbestimmungen, und niemand ist daran gehindert, weil etwa keine gesetzliche Regelung für die Teilzeitbeschäftigung vorhanden ist, Teilzeitarbeit aufzunehmen. Wir haben — ich bin jetzt sehr bescheidenst nahe der Wohnstätte ist. Man kann Zeit Teilzeitarbeit ausüben. Dieses Problem ist also kein Problem auf Gesetzesebene, sondern ein Fragenbereich, der ausschließlich in den wirtschaftlichen Gegebenheiten begründet ist.

Zum allerletzten möchte ich zu der Behauptung etwas sagen, daß der Familienlastenfonds über Gebühr in Anspruch genommen wird. Es ist auch da die Meinung vertreten worden: Na ja, das ist doch ungleich, da kriegen jetzt die Dienstnehmerinnen aus dem Familienlastenausgleich etwas, der ist aber doch für alle da!

Wir wären sehr glücklich, und ich habe den Vertretern des Katholischen Familienverbandes schon sehr dezidiert und mit ehrlicher Überzeugung gesagt: Alle sollen eine bessere Entschädigung während des ersten Lebensjahres des Kindes bekommen, aber alle müssen auch die gleichen Pflichten übernehmen, das heißt, in diesen Topf von ihrem Einkommen das einzahlen, was die Arbeitnehmer einzahlen. Dann kann man sicherlich darüber reden. (Beifall bei der SPÖ.)

Was nun die Belastung selbst anlangt, Herr Dr. Schwimmer: Auch diese Zahlen habe ich Ihnen zur Verfügung gestellt, ich habe sie Ihnen nur nicht ausgerechnet.

10064

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Wir haben festgestellt, daß aus Arbeitslosenmitteln in der Zeit der ÖVP für das gesamte Karenzurlaubsgeld 35,5 Prozent aufgewendet wurden, im gleichen Zeitraum, in den zwei Jahren einer sozialistischen Regierung 71,8 Prozent. Ich rede jetzt gar nicht davon, daß es damals im Durchschnitt in diesen zwei Jahren 225 Millionen und jetzt 784 Millionen in diesen beiden Jahren waren, sondern daß hier also aus den Mitteln des Arbeitslosenentgeltes schon jetzt in den Jahren der sozialistischen Regierung ganz exorbitant viel geleistet wurde.

Wenn Sie immer davon sprechen, daß man sich etwas ersparen wird, dann muß ich doch stark vermuten, daß man sich etwas erspart hat in den Jahren 1968 und 1969, denn da hat der Bund 64,5 Prozent, also doppelt soviel aufgewendet, allerdings aus Bundesmitteln. Und deshalb sage ich es ja. Vergessen wir doch nicht: Diese 400 Millionen Schilling, sogar etwas mehr, hat man mit dem berühmten Sondergesetz 1968 als Überschub des Familienlastenausgleichsfonds in die Finanzgebarung des Bundes inkameriert, und dann hat man von dort diese Beträge bezahlt. Also was ist da ehrlicher? Wir sagen gleich: 25 Prozent zahlen wir vom Familienlastenausgleich, 75 Prozent bezahlt die Arbeitsmarktverwaltung.

Abschließend, meine Damen und Herren, folgendes: Wir können jetzt über Zahlen streiten, aber am Ende des heurigen Jahres wird man sehr, sehr klar feststellen können, was diese verbesserte Karenzurlaubsgeldregelung den Frauen, und vor allem, wie vielen Frauen sie etwas gebracht hat. Dann wird man auch feststellen können, ob die Mittel, die uns zur Verfügung standen, für eine Verbesserung aufgewendet wurden.

Wir haben jedenfalls mit diesen beiden Vorlagen den Mut gehabt, einmal einen großen Schritt zu tun, was leider in der Zeit der ÖVP nicht der Fall war. Und von diesem Gesichtspunkt aus glauben wir, daß diese beiden Vorlagen ein Fortschritt für die jungen Mütter sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Die Flut von nicht überprüfbaren Behauptungen des Herrn Vizekanzlers zwingt mich, doch noch einige Worte zu sagen. Wenn man nämlich im Glashaus sitzt, meine Damen und Herren, so soll man nicht mit Steinen werfen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der Herr Vizekanzler spricht von unwahren Behauptungen, weil wir in unserem Minderheitsbericht statt Dienstanweisung Erlaß gesagt haben — ich gebe zu, ein Lapsus von uns, daß wir uns im Begriff vergriffen haben, daß wir nicht auf eine Dienstanweisung der Frau Minister Rehor verwiesen haben, sondern auf einen Erlaß, den es tatsächlich nicht gibt; Dienstanweisungen waren da und sind solche sogar von der Frau Abgeordneten Metzker zitiert worden.

Herr Vizekanzler! Wer unwahre Behauptungen aufstellt, meistens ganz kurz vor Schluß der Debatte, möchte ich nur an einem Beispiel darstellen. Ich würde dies nicht gesagt haben, wenn Sie nicht diesen Vorwurf gemacht hätten.

Wir haben vor einem Monat über das Arbeitnehmerschutzgesetz verhandelt. Ich habe beim Arbeitnehmerschutzgesetz gesagt, daß die ÖVP an diesem Gesetz einen großen Anteil hat. Darauf hat der Herr Vizekanzler von diesem Platz aus gesagt: „Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch einleitend zur Behauptung des Herrn Abgeordneten Schwimmer etwas sagen, der gemeint hat, daß an dem Arbeitnehmerschutzgesetz, das wir im Mai 1972 beschlossen haben, die Österreichische Volkspartei einen wesentlichen Anteil hat. Der Anteil besteht darin, daß das ursprüngliche Gesetz über den Dienstnehmerschutz 1965 vom damaligen Sozialminister Proksch zur Begutachtung ausgesendet wurde und dann mit der Regierungsübernahme der Österreichischen Volkspartei liegengeblieben ist, bis wir es 1970 wieder aus dem Dornröschenschlaf geweckt haben.“

Der Herr Vizekanzler hat sich heute darauf berufen, er fragte bei der zuständigen Sektion nach. Hier hätte er nachfragen sollen! Hier stellt er die Behauptung auf: 1965 Entwurf Proksch! 1965 wurde kein Ministerialentwurf Proksch zum Arbeitnehmerschutzgesetz zur Begutachtung ausgeschiedt, sondern erst 1967 von der Frau Minister Rehor. Das sind die falschen Behauptungen, Herr Vizekanzler! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er hat auch versucht, an Hand von Formulierungen andere Unrichtigkeiten im Minderheitsbericht nachzuweisen, was überhaupt nicht stimmt. Er ist offensichtlich der Debatte nicht gefolgt, vor allem nicht den Ausführungen der Frau Abgeordneten Hubinek.

Wenn wir im Minderheitsbericht schreiben: „Die ÖVP schlug im Sozialausschuß außerdem vor, das erhöhte Karenzurlaubsgeld von 3000 S allen Müttern zu gewähren, die überwiegend für den Unterhalt ihres Kindes sorgen müssen. Die SPÖ beharrte jedoch auf einer Formulierung, wodurch die Ehe diskriminiert und überhaupt nicht auf die wirtschaftliche Situation

**Dr. Schwimmer**

der Betroffenen abgestellt wird“, dann hat die Frau Abgeordnete Hubinek schon dazu gesprochen, daß man der nicht verheirateten Mutter auf jeden Fall, ohne darauf zu achten, ob sie für den Unterhalt des Kindes sorgen muß oder nicht, die 3000 S gibt, von der verheirateten Mutter aber verlangt man, daß sie einen Nachweis erbringen muß, daß ihr Mann nicht entsprechend zum Unterhalt beiträgt.

Darin sehen wir die Tatsache, daß man das nicht auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen abstellt und die Ehe diskriminiert. Das brachte die Frau Abgeordnete Hubinek sehr deutlich zum Ausdruck.

Ich glaube, an Hand dessen sieht man, daß ich mich mit den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers nicht mehr näher auseinandersetzen muß.

Der Frau Abgeordneten Metzker möchte ich nur recht herzlich für ihren Entschließungsantrag danken. Dieser Entschließungsantrag ist ja eine Bestätigung dafür, daß die SPÖ, wenn sie sozialen Fortschritt machen will, auf die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei angewiesen ist (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), daß sie den ÖVP-Plan 2 als Begründung ihres Antrages heranziehen muß. Mir gefällt nur angesichts ihres sonstigen Verhaltens ein Satz besonders gut: Da also für diesen berechtigten Wunsch eine breite Mehrheit gesichert zu sein scheint, kann an seine Verwirklichung geschritten werden. — Ansonsten, bei Fristenlösung und ähnlichen Dingen, sind Sie nicht sehr zimperlich mit der breiten Mehrheit. Aber trotzdem begrüße ich es, wenn Sie die Vorschläge aus dem Plan 2 übernehmen. Ich hätte es noch mehr begrüßt, wenn Sie auch dem Vorschlag für das diesjährige Karenzurlaubsgeld aus dem Plan 2 übernommen hätten. Ich hätte es noch mehr begrüßt, wenn die Frau Abgeordnete Metzker bei diesem Anlaß den Vorschlag aus dem Plan 2 übernommen hätte, die Zeiten der Erziehung nicht schulpflichtiger Kinder als Ersatzzeiten der Pensionsversicherung anzurechnen. Aber immerhin ist es bereits ein Fortschritt, wenn die SPÖ beginnt, Vorschläge aus dem Plan 2 zu übernehmen, und ich darf zum Abschluß dessen, was ich jetzt gesagt habe, der Frau Abgeordneten Metzker ein Exemplar des Planes 2 mit den besten Empfehlungen zur weiteren Befolgung überreichen. (*Unter dem Beifall der ÖVP-Abgeordneten begibt sich Abgeordneter Doktor Sch w i m m e r zu den SPÖ-Bankreihen und übergibt der Abgeordneten Maria Metzker ein Exemplar des ÖVP-Planes 2.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Bitte.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Ich möchte feststellen: Es gibt auch keine Dienstanweisung 1966 bis 1970 in dieser Angelegenheit! (*Abg. Dr. Gruber: Das ist die Unwahrheit! Wieder einmal die Unwahrheit! Was ist mit dem Entwurf von 1965?*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Bezeichnung „Artikel I“ und den Eingangssatz desselben. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 bis einschließlich Z. 6 lit. b in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 6 lit. c liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 6 lit. c in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

10066

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Präsident**

Zu Artikel I Z. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 8 betreffend § 25 b. Es sind Abänderungen durch die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen beantragt.

Ich lasse zunächst über Artikel I Z. 8 § 25 b in der Fassung dieser Abänderungen abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 8 § 25 b in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 9 liegt hinsichtlich des § 25 c Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 25 c Abs. 2 und 3 haben die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen Streichung beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 10 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, zu welcher Bestimmung kein Antrag vorliegt. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 11 lit. a betreffend § 26 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Schwimmer und Genossen abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 11 lit. a betreffend § 26 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich

bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über Artikel I Z. 11 lit. b bis einschließlich Z. 13 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, zu welchen Bestimmungen keine Anträge vorliegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 13 a im Artikel I vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 14 und 15 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 16 in der Fassung der Regierungsvorlage wurde vom Abgeordneten Dr. Scrinzi getrennte Abstimmung und von den Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen Streichung beantragt.

Ich lasse nunmehr positiv über Artikel I Z. 16 abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Somit angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zur folgenden Ziffer 17 des Artikels I wurde vom Abgeordneten Dr. Scrinzi ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 17 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I sowie über Artikel II bis einschließlich Z. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Z. 4 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Artikel II Z. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage und sodann über den Zusatzantrag Doktor Schwimmer und Genossen abstimmen.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels II und über Artikel III in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 4 im Artikel III vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 1032 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1060 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 42.)

**Dringliche Anfrage****der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung**

**Präsident:** Nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung unterbreche ich die Behandlung der Tagesordnung und setze Ihr Einverständnis voraus, daß wir nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage kommen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner ist nicht im Saal.*) Ich bitte daher die Frau Schriftführer Dr. Seda um die Verlesung.

**Schriftführerin Dr. Erika Seda:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock, Doktor Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung.

Seit Amtsantritt der sozialistischen Regierung ist der Verbraucherpreisindex um 28 Prozent angestiegen. Im laufenden Jahr ist mit einer weiteren Teuerung von mindestens 8,5 Prozent zu rechnen. Diese ständig zunehmende Geldwertverdünnung treibt die Lohn- und Einkommensempfänger in Progressionsstufen, die nicht mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Steuerzahler entsprechen. Scheinbar höhere Löhne und Einkommen unterliegen einer steigenden Besteuerung, und dem Staat werden auf Grund der inflationistischen Entwicklung ungerechtfertigte Mehreinnahmen zu Lasten der Steuerzahler gesichert.

Durch die Einkommensteuerreform 1973 ist die Progression vor allem infolge der Umwandlung der progressionsmildernden Freibeträge in progressionsverschärfende Absetzbeträge und der Tarifgestaltung wesentlich verschärft worden. Dies führt dazu, daß der Finanzminister im Jahr 1974 ohne Steuersenkung 7 bis 8 Milliarden Schilling an Lohnsteuer mehr einnehmen wird als im Vorjahr, wovon 3 bis 4 Milliarden Schilling lediglich inflationsbedingte Mehreinnahmen darstellen.

10068

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Schriftführerin**

Damit kassiert er siebenmal soviel wie im Jahresdurchschnitt unter der ÖVP-Alleinregierung.

Obwohl eindeutig feststeht, daß die Lohnsteuer im Jahr 1974 um 35 bis 38 Prozent steigen wird, ist im Bundesvoranschlag 1974 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1973 nur eine Steigerungsrate von 26 Prozent vorgesehen, gegenüber dem tatsächlichen Abgabenerfolg eine solche von lediglich 23 Prozent.

Infolge dieser eindeutigen Unterpräliminierung ist für eine Lohn- und Einkommensteuersenkung im Jahr 1974 ein Spielraum von 2 bis 3 Milliarden Schilling vorhanden, ohne daß dadurch das veranschlagte Budgetdefizit verändert würde.

Die ÖVP hat daher bereits am 23. Oktober 1973 eine Lohn- und Einkommensteuersenkung per 1. 1. 1974 verlangt. Dieser Antrag wurde von der SPÖ abgelehnt. Auf Grund der jüngsten Entwicklung wird eine Milderung des unerträglich gewordenen Steuerdruckes immer dringender, deshalb hat die ÖVP heute abermals einen Antrag auf gezielte Lohnsteuersenkung eingebracht.

Es hat sich außerdem herausgestellt, daß die in die Lohn- und Einkommensteuerreform 1973 gesetzten Erwartungen keineswegs erfüllt wurden. Im Gegenteil sind für viele Steuerzahler durch die progressionsverschärfende Wirkung des Systems Nachteile entstanden.

Abgesehen von einer Senkung der Lohn- und Einkommensteuer Mitte 1974 muß die vom Finanzminister für 1975 angekündigte Lohn- und Einkommensteuersenkung den Steuerzahlern einen echten Vorteil bringen.

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Welche voraussichtlichen Einnahmen erwarten Sie im Jahr 1974 aus der Lohnsteuer, nachdem die Budgetziffern sowohl auf Grund der Entwicklung als auch infolge Expertenberechnungen unhaltbar geworden sind?

2. Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuleiten, die eine Lohn- und Einkommensteuersenkung per 1. 7. 1974 vorsieht?

3. Wie hoch wird der Gesamtbetrag der von Ihnen per 1. 1. 1975 angekündigten Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sein?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Präsident:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei stellt heute die Frage einer Lohn- und Einkommensteuersenkung neuerlich zur Diskussion, weil die steuerliche Belastung des österreichischen Staatsbürgers auf Grund der konfiskatorischen Steuerpolitik der sozialistischen Alleinregierung immer unerträglicher wird (*lebhaft Zustimmung bei der ÖVP*), weil sich die sogenannte „große Steuerreform“ vom 1. Jänner 1973, Herr Finanzminister, nach wenigen Monaten als Schlag ins Wasser erwiesen hat. (*Neuerliche lebhaft Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie Sie auch gestern im „Kurier“ von einem prominenten Experten lesen konnten, hat sich innerhalb von 12 Monaten eine Progressionsmilderung in eine Progressionsverschärfung umgewandelt. Wenn Sie solche Urteile der Presse und auch der Opposition nicht ernst nehmen, darf ich Sie daran erinnern, daß bereits im Monatsbericht 2 des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Februar 1973 auf Seite 54 im Kapitel „Zunehmende Steueraufkommenselastizitäten“ nachgewiesen ist, daß Ihre sogenannte „große Steuerreform“ zu einer steileren Progression geführt hat.

Meine Damen und Herren! Wir bringen die Frage heute wieder zur Sprache, weil die sozialistischen Abgeordneten bereits am 23. Oktober 1973 einen Antrag der Österreichischen Volkspartei auf eine umfassende Lohn- und Einkommensteuersenkung hier im Hause abgewiesen haben.

Wir bringen diese Frage heute zur Diskussion, weil die inflatorische Entwicklung, die die sozialistische Bundesregierung seit drei Jahren nicht in den Griff bekommt, jeden einzelnen Einkommensbezieher laufend in eine stärkere Progression hineintreibt. Seitdem es eine sozialistische Alleinregierung gibt, haben wir eine Steigerung von zusammengefaßt 28 Prozent beim normalen Lebenshaltungskostenindex!

Wir bringen diese Frage hier zur Sprache, weil auch jene sozialistischen Abgeordneten, die als Funktionäre der Arbeiterkammern oder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verpflichtet wären, zumindest die Interessen der unselbständig arbeitenden Menschen hier zu vertreten — für die selbständig arbeitenden Menschen hat die Sozialistische Partei ohnehin nie etwas übrig gehabt —, sich hier viel-



**Dr. Mock**

mehr als Handlanger einer sozialistischen Inflationspolitik erweisen und nicht als Vertreter der arbeitenden Bevölkerung Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir bringen diese Frage heute zur Sprache, weil Sie, meine Herren von der linken Seite des Hauses, die Interessenvertretungen nicht benützen als Kontrollinstrument, ja ich sage als Druckinstrument in Richtung einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik, sondern einfach benützen, um der sozialistischen Alleinregierung die Mauer zu machen.

Wie lautet das Instrumentarium, meine Damen und Herren, das man immer wieder anwendet, um dem sozialistischen Finanzminister zu helfen, seinen Steuerwucher zu betreiben? Diese Rolle wurde ja schon zweimal gespielt.

Als im Sommer 1971 die Österreichische Volkspartei das Verlangen nach einer umfassenden Lohn- und Einkommensteuerreform stellte, hat zuerst der sozialistische ÖGB-Präsident Benya nein gesagt. Man könne darüber erst nach den Oktoberwahlen 1971 sprechen. Nach den Oktoberwahlen 1971 hat der sozialistische ÖGB-Präsident gemeint, bei diesem Antrag der ÖVP handle es sich nur um ein politisches Manöver. „Eine Reform innerhalb einer so kurzen Zeit durchzuführen, sei unrealistisch“ — ich zitiere wörtlich. Damit hat man dem sozialistischen Finanzminister über den Termin 1. Jänner 1972 hinweggeholfen, obwohl man wußte, daß im Jahr 1972 Mehreinnahmen auf dem Lohnsteuersektor von über 3 Milliarden zu erwarten sind.

Die gleiche Technik hat man im Jahr 1973 wieder zur Anwendung gebracht. Im Sommer hat man zuerst nein gesagt. Am 20. Juli hat der sozialistische ÖGB-Präsident gemeint: „Nur scheint mir der Zeitraum jetzt nicht gegeben zu sein“, so etwas — nämlich die Lohnsteuersenkung — durchzuführen. Später hat er ohne Terminennung gemeint: Jawohl, das wäre wohl notwendig! Unter dem Druck der Fraktion Christlicher Gewerkschafter hat man später die ÖGB-Steuerkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen einberufen, und damit war man wieder über den Termin 1. Jänner 1974. Man hat neuerlich dem sozialistischen Finanzminister die Mauer gemacht, neuerlich verhindert, daß eine Lohn- und Einkommensteuersenkung durchgeführt wird, obwohl man im ÖGB auf Grund der eigenen Berechnungen wußte, daß allein auf dem Lohnsteuersektor mit Mehreinnahmen von 7 bis 8 Milliarden Schilling im Jahre 1974 zu rechnen ist.

Meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie sind bestenfalls Regierungsvertreter. Wenn ich mir den Großteil der Lokal- und Regionalwahlen ansehe, frage ich mich schon, ob Sie gute Vertreter Ihrer Parteiinteressen sind; aber bitte, das ist nicht meine Sorge. Vertreter der arbeitenden Bevölkerung sind Sie jedenfalls schon lange nicht mehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wie steht es nun mit der zahlenmäßigen Untermauerung des Antrages der Österreichischen Volkspartei? Ich habe vorhin gesagt, daß allein im Lohnsteuerbereich im Jahre 1974 mit Mehreinnahmen in der Höhe von 7 bis 8 Milliarden Schilling zu rechnen ist, wovon ungefähr 3 bis 4 Milliarden Schilling inflationsbedingt sind. Der Zuwachs von 7 bis 8 Milliarden Schilling bedeutet, daß jeder Lohn- und Gehaltsempfänger in Österreich im Jahre 1974 im Durchschnitt 3000 S mehr an Lohnsteuer zahlen muß als ein Jahr zuvor.

Unser Antrag vom Oktober 1973 hätte 3 Milliarden Schilling gekostet, wovon übrigens, Herr Finanzminister, nur die Hälfte zu Ihren Lasten gegangen wäre. Das heißt, unser Antrag vom Oktober 1973 hätte weniger gekostet, als allein die inflationsbedingten Lohnsteuermehreinnahmen des sozialistischen Finanzministers ausmachen. Ich habe vorhin erläutert, wie Sie mit Hilfe Ihrer sozialistischen Freunde in den Interessenvertretungen diese Lohnsteuersenkung mit 1. Jänner 1974 verhindert haben.

Wir verlangen daher heute, in unserem heutigen Antrag einen Vorgriff auf eine umfassende Lohn- und Einkommensteuersenkung mit Datum 1. Juli 1974, wo wir eine Erhöhung des Existenzminimums gegenüber unserem Oktoberantrag statt um 400 S nun um 600 S verlangen und vor allem auch eine Erhöhung der Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages von 1000 S auf 1500 S. Letzteres vor allem auch deswegen, weil eine familienfreundliche Steuerpolitik seit eh und je ein wesentliches Anliegen der Politik der Österreichischen Volkspartei war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Absetzbeträge, die wir für Kinder, Arbeitnehmer und Pensionisten schon im Oktober verlangt haben, bewegen sich in der gleichen Höhe.

Dieser Vorschlag für 1. Juli 1974 würde ungefähr 2 Milliarden Schilling kosten, die gleichfalls, wie aus den vorhergehenden Zahlen hervorgeht, ihre Bedeckung in den inflationsbedingten Mehreinnahmen finden.

10070

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Mock**

Der Herr Finanzminister hat ja in seinem Budget 1974 nur ungefähr 5 Milliarden Schilling Lohnsteuermehreinnahmen veranschlagt. Wir wissen, daß er damit um 2 bis 3 Milliarden Schilling unter den tatsächlichen und voraussichtlichen Lohnsteuermehreinnahmen geblieben ist.

Das war eine bewußte Verschleierung der Steigerungsraten, weil wir annehmen müssen, Herr Finanzminister, daß die Berechnungen des Gewerkschaftsbundes auch Ihnen bekannt sind, und weil Sie ja nur die Kennziffern des Wirtschaftsforschungsinstitutes nehmen müssen, um die Rechnung anzustellen, die eine Steigerung der Lohnsteuereinnahmen um 7 bis 8 Milliarden Schilling ergibt. Das bedeutet, meine Damen und Herren, eine Steigerungsrate von 35 bis 38 Prozent. Im Bundesvoranschlag 1973 hat der Herr Finanzminister lediglich eine Steigerungsrate von 26 Prozent angenommen. Was würde man Arbeitnehmergruppen sagen, die Lohnerhöhungen von 35 bis 38 Prozent verlangen oder auch nur von 25 Prozent? Ihr Verlangen würde als verantwortungslos abqualifiziert werden. Aber dieses Adjektiv, Herr Finanzminister, gebrauche ich nur, um Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik zu kennzeichnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesen Zahlen, meine Damen und Herren, geht klar hervor, daß sowohl unser Antrag vom Oktober 1973 als auch der Antrag, den die Österreichische Volkspartei heute stellt, eine Bedeckung in den Mehreinnahmen finden.

Wir müssen übrigens, wenn man die Finanzpolitik und die Wirtschaftspolitik näher analysiert, feststellen, daß der Staatsbürger in einem wachsenden Ausmaß von zwei Seiten in die Zange genommen wird: Von einer wachsenden Inflation, die jetzt bereits die 8-Prozent-Grenze überschreitet, und von einer wachsenden Progression.

Seit drei Jahren, Herr Finanzminister, reden Sie von der Stabilität und machen Sie Inflation. Wenn man heute zurückdenkt, meine Damen und Herren, sieht man, daß bei Preissteigerungen von 3 Prozent Frau Dr. Firnberg und Herr Dr. Staribacher Preisultimaten gestellt haben, während man es heute als Erfolg bezeichnet, wenn die Preissteigerungsrate nicht über 10 Prozent steigt.

Sie glauben, Herr Finanzminister — und das möchte ich vor allem auch auf den Herrn Bundeskanzler beziehen —, daß der Staatsbürger noch immer nicht die Haltlosigkeit und Grundlosigkeit dieser Politik durchschaut. In dieser Ihrer Politik liegt eine tiefe Miß-

achtung des Staatsbürgers, weil Sie ihn für dumm ansehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin aber überzeugt, er wird immer mehr mit dem Stimmzettel und mit seiner Kritik auf diese Politik eine Antwort geben.

Ich möchte nicht noch andere Vergleiche für diese Doppelzüngigkeit der sozialistischen Politik aufzeigen. Man kann ja heute schon nicht nur dünne, sondern dicke Publikationen damit füllen. Wenn ich etwa daran denke, daß seinerzeit, im Jahr 1967, eine 3-Milliarden-Lohnsteuersenkung durchgeführt wurde, als es nur Mehreinnahmen von durchschnittlich 1 Milliarde pro Jahr gegeben hat, und der Herr Vizekanzler Häuser gemeint hat, man dürfe das nicht nur unter Augenblickseffekten beurteilen, oder wenn man darüber nachdenkt, was auch bezüglich der Schuldenpolitik gesagt wurde.

Von 1970 auf 1974 ist die Staatsschuld um 50 Prozent gestiegen, und wahrscheinlich werden die Finanzschulden Ende 1974 den Betrag von 60 oder 65 Milliarden Schilling erreichen. Alles das zeigt die Widersprüchlichkeit auf zwischen dem, was man sich seinerzeit als Ziel der Regierungspolitik gesetzt hat, was man der Öffentlichkeit versprochen hat und dem, was man heute praktiziert.

Ja, und der Herr Finanzminister gefällt sich dann immer festzustellen: Wenn man die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei durchführt, dann könne man nicht mehr so viele Schulen bauen, dann könne man nicht mehr so viele Straßen bauen, dann fehle es an Kindergärten, und ähnliches mehr.

Erstens, Herr Finanzminister, habe ich vorhin dargelegt, daß unsere Vorschläge ihre Deckung in Mehreinnahmen finden, die nicht einmal in diesem Budget enthalten sind, und zweitens könnte ich mir selbst in Ihrem Budget eine ganze Reihe von Ansätzen vorstellen, wo es sehr wohl angebracht wäre, mit Sparsamkeit und mit dem Rechenstift vorzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum reden Sie nicht von den Millionen Mehrkosten, die die neuen Ministerien Ihres Regierungschefs verursacht haben? Wenn ich nur vergleiche, meine Damen und Herren: Wissenschafts- und Unterrichtsministerium! Der Aufwand für die beiden Ministerien gegenüber dem Jahr 1970 ist beim Personalstand um 35 Prozent, bei den Repräsentationsausgaben um 400 Prozent, bei den Amtseinrichtungen um 80 Prozent gestiegen. Es gibt kein Land von unserer Größe in Europa, wo man ein Wissenschafts- und ein Unterrichtsministerium hat. Ich kenne in Europa kein Land von der Größe Österreichs, wo man ein

**Dr. Mock**

Sozial- und ein Gesundheitsministerium hat, außerdem ein Gesundheitsministerium, von dem anscheinend nicht einmal mehr die Sozialisten glauben, daß es tatsächlich in der Lage ist, auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik konzeptiv tätig zu sein. Warum reden Sie hier nicht vom Sparen?

Wie steht es mit den gesamten Repräsentationsaufwendungen? Der Herr Bundeskanzler verkündet doch jedes Jahr drastische Einsparungen bei Empfängen und ähnliches mehr. Im letzten Jahr der ÖVP-Regierung betrug der Gesamtaufwand für Repräsentationsausgaben 12 Millionen, heute beläuft er sich auf 23 Millionen. Das sind lauter Ansätze, wo Sie sparen können; bis zur UNO-City und noch vieles mehr.

Warum reden Sie von Krankenhäusern, Herr Finanzminister? Sie heben doch ohnehin alle zwei Jahre einen neuen Gesundheitsschilling oder so etwas Ähnliches ein, um das finanzieren zu können. Sie finanzieren ja in diesem Bereich fast nichts aus dem Budget.

Sie haben ja zu diesem Zweck den Österreicher bereits einmal geschröpft, nämlich 1971. Der Herr Bundeskanzler hat damals gemeint, man müsse doch etwas für die Gesundheit der Bevölkerung tun. Und entgegen Ihren Zusagen an das Parlament von 1971 haben Sie eine Erhöhung der Monopolpreise im Dezember 1971 mit Mehrheit beschlossen, das heißt, Sie haben sich an die eigene Zusage gegenüber dem Parlament nicht gehalten. Wo sind die 400 Millionen Schilling, die Sie seit diesem Zeitpunkt kassieren?

Im Gegenteil: Vor zwei Monaten haben Sie wieder einen Gesundheitsschilling der zweiten Generation angekündigt. Das sind lauter Bereiche, wo sich die Unseriosität Ihrer Politik zeigt, Bereiche, wo Sie sehr wohl den Sparstift ansetzen könnten.

Meine Damen und Herren! Hinter diesen Fragen der Billigkeit, der Steuergerechtigkeit gibt es gesellschaftspolitische Probleme, die mit dieser sozialistischen Finanzpolitik verbunden sind. Wir von der Österreichischen Volkspartei vertreten die Auffassung, daß der einzelne von seinem Arbeitsertrag das der öffentlichen Hand zu geben hat, was unter Anwendung der Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit notwendig ist, damit die öffentliche Hand ihrem umfassenden sozialen Zweck nachkommen kann, daß der einzelne aber in der Lage sein soll, über das Optimum, über das Maximum seines eigenen Arbeitsertrages als mündiger und erwachsener Mensch zu verfügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die SPÖ — zumindest jene, die dort Politik machen — ist der Auffassung, es geht eigentlich nicht primär um die Bewältigung der Gemeinschaftsaufgaben, sondern darum, den Menschen immer mehr zu bevormunden. Es geht darum, dem einzelnen das Maximum dessen, was politisch gerade noch verkräftbar ist, abzunehmen, sozusagen viel zu nehmen, etwas zurückzugeben, während sich der Rest in neuen Apparaten, neuen Ministerien und Kontrollmechanismen verliert. Bei Ihnen wird der Mensch immer mehr in ein Zuteilungs- und Abhängigkeitssystem eingebaut, an der Leine gehalten. Das zeigt sich bei der Verteilung der Wiener Gemeindewohnungen genauso wie bei der sozialistischen Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Sozialistische Finanzpolitik bedeutet wirtschaftlich: Inflationspolitik, und bedeutet gesellschaftspolitisch: mehr Abhängigkeit des einzelnen, mehr Unmündigkeit!

Zweiter Punkt: Sozialistische Finanz- und Wirtschaftspolitik ist meiner Auffassung nach nicht nur leistungsfeindlich, sondern wirkt auch sozial desintegrierend. Der Staatsbürger, der immer mehr die Gewißheit erhält, daß er eigentlich mit allen politischen Tricks, mit langsamen Reden, mit Prüfen, mit Analysen, mit Kommissionen, mit persönlichem Charme tatsächlich geschröpft wird, wird über kurz oder lang nicht nur mittels Resolutionen, nicht nur mittels des Stimmzettels gegen eine solche Politik antreten, sondern wir laufen Gefahr, daß er überhaupt das politische System, in dem er leben muß, in Frage stellt. Meine Damen und Herren, wir haben solche Beispiele von Dänemark bis zur Bundesrepublik, wo das Ergebnis einer sozialistischen Finanz- und Wirtschaftspolitik Demagogen, Linksextremisten oder Rechtsextremisten als Plattform für ihr — leider nicht einmal erfolgloses — öffentliches Auftreten dient. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch einen weiteren Punkt, der mir grundsätzlicher Natur scheint, unterstreichen: Sozialistische Finanz- und Wirtschaftspolitik wirkt auch desintegrierend auf die Zusammenarbeit der sozialen Gruppen. Die einzelne soziale Gruppe wird ja immer mehr veranlaßt, sich zu bemühen, den negativen Auswirkungen der Inflationspolitik zu entkommen, und gelegentlich auch veranlaßt, überhöhte Forderungen zu stellen, weil die nächste Teuerungsrunde des sozialistischen Inflationskarussells schon wieder in Sicht ist. Diese Entwicklung erschwert das Wirken im Konsens, erschwert das Wirken als Gemeinwesen.

10072

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Mock**

Sozialistische Finanz- und Wirtschaftspolitik wirkt sozial desintegrierend, weil sie zwar lautstark — wir können das nachlesen — den „Kampf gegen die Armut“ verkündet, aber dauernd praktiziert, was ich den Kampf gegen die Armen nennen würde. Denn bekanntlich sind gerade die niedrigen Einkommensklassen, die Rentner und großen Familien, jene, die am stärksten unter den Auswirkungen der Inflationspolitik leiden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich würde Sie ersuchen, Herr Finanzminister, daß Sie es aufgeben, Inflationspolitik so als Art Kavaliersdelikt zu praktizieren!

Als letzten grundsätzlichen Punkt möchte ich hier festhalten, daß die Inflation und die übermäßige Steuerprogression eine Haussezeit für Spekulanten bedeutet. Das heißt, die Herren auf der Regierungsbank praktizieren eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die den Spekulanten wegen der unorganischen Wertentwicklung von Sachwerten eine besondere Chance gibt. Wenn diese Auswirkungen eintreten, dann rufen Sie nach mehr Verstaatlichung, nach mehr Enteignungsmöglichkeiten und nach mehr Kontrolle. Da spielen wir nicht mit, Herr Finanzminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß sozialistische Finanzpolitik eben mehr Inflation, weniger Stabilität, mehr Abhängigkeit und weniger Mündigkeit für den Menschen bedeutet. Die arbeitenden Menschen in den Büros, in den Fabriken, in Stadt und Land verlangen mit Recht eine umfassende Lohn- und Einkommensteuerreform, und die Österreichische Volkspartei unterstützt diese Forderung der Öffentlichkeit aus Gründen der Steuergerechtigkeit, aus Gründen des sozialen Gewissens, aber auch aus grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Überlegungen.

Sie, Herr Finanzminister, haben, wie ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte, in diesem Jahr selbst Lohnsteuermehreinnahmen von rund 5 Milliarden Schilling zugegeben. Sie haben nach objektiven Berechnungen damit zu rechnen, daß Sie 7 bis 8 Milliarden Schilling erhalten. Das heißt, der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, der zusammengekommen 2 Milliarden Schilling kostet, ist gedeckt. Sie haben die Möglichkeit, unserem Verlangen nachzukommen.

Ihre Parteimitglieder, Herr Finanzminister, diskutieren immer öfter, ob Ihre Finanzpolitik nur schlecht oder zu sehr sozialistisch oder zu wenig sozialistisch ist. Ich muß hier über alle Parteigrenzen hinweg jenen 80 Delegierten des Sozialistischen Parteitagess meinen

Respekt aussprechen, die wenigstens dort die Courage gefunden haben, durch die Streichung bei der Wahl Ihre inflationäre Politik abzulehnen! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie lachen darüber, aber Sie haben nicht die Courage, Herr Abgeordneter Pay! Folgen Sie doch der Resolution der Metallarbeitergewerkschaft, machen Sie eine kritische Aussage! *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn Sie unruhig werden, meine Damen und Herren, dann beklagen Sie sich nicht bei mir. Ich vertrete nicht diese Politik. Wenn Sie draußen Schwierigkeiten haben, beklagen Sie sich beim Herrn Finanzminister! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Denken Sie an den Kohlmaier und gehen Sie wieder nach Hause!)* Herr Abgeordneter, bringen Sie nicht Äpfel und Birnen durcheinander! Wenn Sie es schärfer formuliert hören wollen, sage ich Ihnen zu diesem Thema noch folgendes: Ich glaube, daß man bei dem, wie sich heute die sozialistische Mehrheitsfraktion in der Arbeiterkammer und im ÖGB verhält, durchaus von einem politischen Mißbrauch dieser Einrichtungen durch die Sozialisten sprechen kann! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Wir werden ja sehen!)*

Aber, Herr Finanzminister, es interessiert uns nicht weiter, ob sie mehr oder weniger sozialistisch ist. Jedenfalls: Sozial ist Ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik schon lange nicht mehr! *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage 1 erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Laut dem vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1973, also vor etwas mehr als zwei Monaten, beschlossenen Bundesfinanzgesetz 1974 wird im Jahre 1974 mit einem Lohnsteueraufkommen von 26 Milliarden Schilling gerechnet. In der seither verstrichenen kurzen Zeitspanne — dies trifft insbesondere auf den bisher vorliegenden Erfolg des Jänner zu — sind keine Entwicklungen eingetreten, die ein Abgehen von diesem Voranschlag rechtfertigen.

Die Frage 2 darf ich wie folgt beantworten:

Sämtliche am Einkommen- und Lohnsteueraufkommen beteiligten Gebietskörperschaften, also nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden sowie die Wohnbaufinanzierung, haben ihre Haushalte für 1974 auf die präliminierten Einnahmen abgestellt.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Jede Schmälerung dieser Einnahmen hätte unweigerlich zur Folge, daß vorgesehene Aufgaben nicht oder nicht in entsprechendem Umfang erfüllt werden könnten.

Ich beabsichtige daher nicht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Lohn- und Einkommensteuersenkung per 1. Juli 1974 vorsieht.

Die Frage 3 erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Bezüglich einer Einkommen- und Lohnsteuersenkung zum 1. Jänner 1975 sind Gespräche mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und den anderen Interessenvertretungen vorgesehen. Das Ergebnis dieser Gespräche wird zeigen, inwieweit den Wünschen der Interessenvertretungen unter Berücksichtigung der Stabilitäts-, wirtschafts- und budgetpolitischen Erfordernisse entsprochen werden kann. Es ist mir daher heute nicht möglich, den Gesamtbetrag einer Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zum 1. Jänner 1975 anzugeben. Dieser wird im übrigen auch vom Ergebnis der Budgetvorschau abhängen, um die ich den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen über seine Präsidenten der in der Paritätischen Kommission vertretenen Institutionen ersucht habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Doktor Koren das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ganz im Gegensatz zur sonstigen Übung hat heute der Herr Finanzminister die bescheidenste und kürzeste Antwort gegeben, die hier je von ihm gehört wurde. Das erfordert, auf diese Antworten bezogen, doch eine kleine Korrektur.

Zur Beantwortung der ersten Frage. Herr Finanzminister! Es geht nicht darum, wie hoch die Ansätze im Budget sind — wir wissen, daß die Lohnsteuer mit 26 Milliarden Schilling im Budget veranschlagt ist —, es geht auch nicht darum, ob zwischenzeitlich Veränderungen eingetreten sind, die neue Schätzungen notwendig machen, sondern es geht darum, daß schon der Ansatz im Budget falsch gewesen ist. Denn damals schon ergab die Wirtschaftsvorschau für das nächste Jahr eine zu erwartende Steigerung der Masseneinkommen von rund 14 Prozent für 1974. Schon damals war

bekannt, daß der Multiplikator 2,4 beträgt und daß mit einer Steigerung des Lohnsteueraufkommens in einer Größenordnung von 35 bis 38 Prozent, das sind 7 bis 8 Milliarden Schilling, zu rechnen sein wird und nicht mit einer Steigerung von 5 Milliarden Schilling, die Sie im Budget eingesetzt haben.

Herr Finanzminister! Dort liegt die Wurzel des Problems! Sie haben schon im vergangenen Herbst ganz genau gewußt, daß auf die Arbeitnehmer Österreichs die stärkste Lohnsteuerbelastung zukommt. Weil Sie sich das im Budget nicht auszudrücken trauten, haben Sie 26 Milliarden hingeschrieben, damit es weniger aussieht, obwohl Ihnen seither jeder, der sich auch nur am Rande mit diesen Fragen je beschäftigt hat, nachrechnet, daß diese Zahlen falsch sind und daß Sie mit 2, wahrscheinlich sogar mit 3 Milliarden Schilling mehr rechnen können, als Sie dort eingesetzt haben. Bei diesem Problem überlasse ich Sie gerne der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Fraktion im Gewerkschaftsbund. Ich nehme an, Sie werden es nicht ganz leicht haben.

Mit der zweiten Frage werde ich mich später beschäftigen. Zunächst zu Ihrer dritten Antwort:

Die Beantwortung der dritten Frage, Herr Finanzminister, erstaunt mich. Die dritte Frage bezog sich darauf, welchen Umfang und welches Ausmaß voraussichtlich die von Ihnen angekündigte Steuersenkung per Anfang 1975 haben werde. Sie haben natürlich keine Ziffer genannt — dafür habe ich zur Not sogar noch Verständnis —, aber Sie haben Bedingungen dafür genannt. Das werde von der Konjunktur abhängen, das werde vom Budget abhängen, und das werde von der Vorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen abhängen. Nur von einem, Herr Finanzminister, hängt offenbar Ihre Operation für 1975 überhaupt nicht ab, nämlich von der Tatsache, daß Sie seit 1973 die stärkste Steuerschraube angezogen haben, die es je gegeben hat, und daß diese Steuerschraube unerträglich wird. *(Beifall bei der OVP.)* Die Betroffenen sind Ihnen also offensichtlich gleichgültig. Alle anderen Elemente werden Sie aber dabei berücksichtigen.

Herr Finanzminister! Ich glaube, Sie treten jetzt wirklich in eine Phase ein, in der eine ganze Flotte von Schlagworten, die Sie die letzten Jahre gebraucht haben, Schiffbruch erleidet. Das erste Schlagwort, das Schiffbruch erleidet, ist Ihr Kampf gegen die Teuerung. Ich darf hier aus der „Arbeiter-Zeitung“ zitieren:

10074

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Koren**

„Die Preiswelle der allerjüngsten Vergangenheit hat in der österreichischen Bevölkerung Unruhe ausgelöst.“ Die „Vogel-Strauß-Politik der Regierung auf dem Preissektor“ sei nicht mehr zu ertragen. „... die Politik dieser Regierung macht die Armen noch ärmer.“

Datum: 4. 2. 1970, Wahlkampf 1970, vor vier Jahren also, Herr Finanzminister, als die Preise um 3 Prozent gestiegen sind. Heute kein Ton auf diesem Gebiet. *(Abg. Graf: Immer schlechter!)*

Ein anderes Schlagwort, mit dem Sie in die Schlacht gezogen sind, war Ihr Kampf gegen die Armut. Hier darf ich nüchtern feststellen: In vier Jahren der ÖVP-Regierung hat die Pensionsanpassung jedes Jahr doppelt so viel betragen, als die Preise gestiegen sind. Das heißt, in jedem Jahr und im Durchschnitt aller vier Jahre war die Pensionsanpassung um die Hälfte höher als die Preissteigerung. Mit anderen Worten: die Pensionen sind real tatsächlich gestiegen.

Heute kann trotz hoher Pensionsanpassungsfaktoren davon keine Rede mehr sein. Wo werden die 10 Prozent Pensionsanpassung vom 1. Jänner 1974 in einigen Monaten sein? Sie werden zu echten Realeinkommenseinbußen geführt haben.

Mit dem Zusammenbruch Ihres Schlagwortes von der Schuldenpolitik hat sich Dr. Mock schon beschäftigt. Auf Ihr Schlagwort von der Ordnung in der Budgetpolitik brauchen wir gar nicht mehr einzugehen, denn eine größere Unordnung, eine größere Unübersichtlichkeit und eine größere Verzerrung der Zahlen hat es kaum je gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wo sind die Zeiten, wo der Herr Bundeskanzler noch 8 Milliarden Defizit in Krisen Jahren als „reinen Wahnsinn“ bezeichnet hat? Heute ist das Doppelte zur Selbstverständlichkeit geworden.

Aber, Herr Finanzminister, ich glaube, Ihre erste echte und für Sie spürbare auch politische Niederlage werden Sie auf dem Gebiet der Steuerpolitik erleben.

Die Lohn- und Einkommensteuer, vor allem die Lohnsteuer, ist immer die Hauptfront der Auseinandersetzung der Sozialistischen Partei mit den Finanzministern der ÖVP gewesen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe dafür Verständnis, wenn ich bereit bin, mich in Ihre Gedankengänge zu vertiefen.

Es war daher logisch, daß Anfang 1968 der Herr Bundeskanzler, damals Oppositionsführer, etwa äußerte: „Eine solche Steuerpolitik ist ein Klassenkampf gegen die Bezieher kleinerer Einkommen.“ Er meinte damit die ÖVP-Steuerpolitik.

Und noch in der Nacht vor der Wahl äußerte Kreisky — ich darf das der „Neuen Zeit“ entnehmen —: „Die SPÖ wird, wenn sie durch das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zur Regierungsverantwortung berufen wird, alles tun, um zu einer gerechten Steuerreform zu kommen, die verhindert, daß die Abgeltung selbst der kleinsten Preissteigerungen durch Lohnerhöhungen vom Finanzamt wieder konfisziert wird.“

Das waren Äußerungen, die es damals gegeben hat und die ich, wie gesagt, verstehen kann.

Aber in der Folge, Herr Finanzminister, begann Ihr Dilemma, und Ihr Dilemma heißt Inflation. Weil Sie die Inflation eben vier Jahre lang nicht ernst genommen haben, haben Sie nun das Problem in der Lohn- und Einkommensteuernpolitik.

Weil die Inflation zugenommen hat, ist auch eine rapide Zunahme der Steuerprogression eingetreten. Das darf ich, um es zu quantifizieren, an Hand von ein paar Zahlen belegen: Von Anfang 1966 bis Ende 1969 ist die Lohnsteuer insgesamt — die Gesamtsteigerung — um 4,4 Milliarden Schilling gestiegen, trotz der 10prozentigen Steuererhöhung, die ich damals vorschlagen mußte. Im Jahresdurchschnitt also eine Steigerung um 1,1 Milliarden Schilling. Von Anfang 1970 bis Ende 1973 betrug der gleiche Zuwachs — wieder in vier Jahren — 10 Milliarden Schilling und im heurigen Jahr, 1974, zwischen 7 und 8 Milliarden Schilling. In einem Jahr also das Siebenfache des Durchschnitts eines ÖVP-Jahres von 1966 bis 1969!

Meine Damen und Herren, nun das Überraschende: Der Reallohnzuwachs ist in beiden Perioden gleich hoch, denn von 1966 bis 1969 hat die durchschnittliche Zunahme der Pro-Kopf-Einnahmen je Arbeitnehmer genau den gleichen Steigerungssatz wie in der Periode von 1970 bis Ende 1973 betragen. Was zugenommen hat, ist demnach ausschließlich die Steuerbelastung. Auf die Pensionisten habe ich schon vorhin hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Das sind Fakten, die kaum wegdiskutiert werden können, und dort haben Sie, Herr Finanzminister, versagt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn letzten Endes stoßen Sie immer wieder auf die gleiche Wurzel: Schuld an Ihrer Misere ist die Inflation, die Sie nicht ernst genommen haben. Weil Sie einige Jahre lang so schön an der Inflation verdient haben und daraus Geschenke finanzieren konnten, weil Sie die Inflation nicht ernst genommen haben, sind Sie nun in der Rolle des Zauberlehrlings, der die Formel nicht mehr weiß, wie er den Besen in die Ecke kommandieren kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Koren**

Die Lohnsteuerreform, als die größte des Jahrhunderts von Ihnen apostrophiert, ist nun ein knappes Jahr alt, ein einjähriger Säugling. Ich fürchte aber, daß Ihre eigenen Freunde, Herr Finanzminister, die diese Reform zuerst preisen mußten — der Herr Bundeskanzler selbst mußte ja sagen: Wir wollen mit dieser Steuerreform weder nivellieren noch umverteilen, wir wollen die Progression weniger hastig machen als in der Vergangenheit, die kleinen und mittleren Einkommen werden von den Steuersätzen profitieren, sagte er im April 1972 —, längst daraufgekommen sind, daß dieser Säugling ein Wechselbalg ist, und jetzt klar ist, was Sie immer bestritten haben, nämlich daß nach Ihrer Steuerreform von 1973 die Progression erheblich schärfer und härter zugreift als je zuvor. Das beweisen die 7 bis 8 Milliarden Schilling Zunahme allein im heurigen Jahr, denn das sind 3000 S pro Kopf des österreichischen Arbeitnehmers. Und das, Herr Finanzminister, in einem Jahr! Daneben, Herr Finanzminister, haben Sie Ihre Handelsspanne, nämlich die Mehrwertsteuer, die, so hoffe ich, beim Handelsminister außer Diskussion steht als Handelsspanne. Dort haben Sie bisher an der Inflation, wie ich glaube, schon einiges verdient.

Nun wächst die Unruhe unter den Betroffenen, und sie fragen sich immer mehr, was sozialistische Steuerpolitik bedeutet und ob sozialistische Steuerpolitik, von der sie sich immer eine Entlastung erwartet haben, in Wirklichkeit die härteste Härte sein soll. Deshalb unser Vorschlag, Mitte 1974 eine Entlastung vorzunehmen.

Ich möchte hier gleich ganz eindeutig feststellen, Herr Finanzminister: Ihr Gegenargument: weniger Schulen, weniger Spitäler, größeres Budgetdefizit und so weiter, ist falsch, denn unser Vorschlag bedeutet, daß Sie nicht einen einzigen Schilling Einnahmenentfall im heurigen Jahr gegenüber dem von Ihnen budgetierten haben werden. Unser Vorschlag bedeutet Gesamtkosten von 2 Milliarden Schilling. 2 Milliarden Schilling ist die Untergrenze der nicht budgetierten Mehreinnahmen, und ich bin überzeugt davon, daß Ihnen Ihre eigenen Fachleute das längst gesagt haben. Auch Dr. Mock hat schon darauf hingewiesen, wie es sich mit der Finanzierung der Spitäler verhält.

Und eine zweite Sache: Kommen Sie nicht mit der Konjunkturwidrigkeit dessen, was wir verlangen, denn, Herr Finanzminister, wir stehen in den nächsten Monaten vor der stärksten Inflationswelle, die es in Österreich je gegeben hat, und Sie wissen, welche Belastung das für die Lohnpolitik des heurigen

Jahres bedeutet. Ein entscheidender Entlastungsakt, der von Ihnen gesetzt würde, würde fraglos die Lohnpolitik des heurigen Jahres entlasten können und von dieser Seite her einen größeren Beitrag zur Stabilitätspolitik leisten, als wenn Sie bei Ihrem Nein verharren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eines möchte ich abschließend feststellen: Herr Finanzminister! Sie haben sich immer des großen Umfanges der Steuerreform 1973 gerühmt. Ich darf einen ganz unverdächtigen Zeugen zitieren, den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, der Ihnen vor zwei Wochen gesagt hat: „Die Steuerreform 1975 muß aber für die Arbeitnehmer kräftiger ausfallen als die letzte.“ Das heißt, in den zwölf Monaten, die die Steuerreform nun in Kraft ist, sind auch Ihre politischen Freunde draufgekommen, daß sie vor einem Jahr über den Daumen balbiert worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Erich Hofstetter.

**Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Über Steuern sollte man doch etwas sachlicher reden und nicht verschiedene Probleme durcheinanderbringen! Der Herr Abgeordnete Mock und auch der Herr Abgeordnete Professor Koren haben Anspielungen auf eine Entwicklung gemacht, die wir im letzten Jahr zu verzeichnen hatten. Beide wissen, daß die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Mock bezüglich der Bundesminister Staribacher und Firnberg ganz anders liegen.

Zu der Zeit, aus der Sie zitiert haben, Herr Abgeordneter Mock, war die Preisentwicklung in Österreich 4 Prozent, während sie in den anderen Ländern, also bei unseren Wirtschaftspartnern, bei 1,5 Prozent und 2 Prozent lag. *(Abg. Dr. Haider: Die Hausfrau interessiert die Einkaufstasche!)* Das Wirtschaftswachstum betrug damals 2,3 Prozent; eine Entwicklung, gegen die wir als österreichische Gewerkschafter, aber auch als Sozialisten selbstverständlich Stellung nehmen mußten.

Herr Abgeordneter Koren hat soeben über die wirtschaftliche Entwicklung gesprochen. Ich erwarte nicht von der Oppositionspartei, daß sie die Entwicklung in Österreich auf dem Gebiet der Beschäftigung, der Stabilisierung und der Währung positiv beurteilt. Das müssen nämlich immer wieder die Ausländer sagen. *(Abg. Dr. Koren: Da besteht wirklich wenig Anlaß!)*

Ich weiß, der goldene Wirtschafts-Oscar, den Österreich für die drei erwähnten Punkte erhalten hat, tut Ihnen, Herr Professor, und

10076

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung. — 6. März 1974

**Erich Hofstetter**

auch der Österreichischen Volkspartei, weh. Den Niederschlag, meine Damen und Herren — das ist nicht wegzudiskutieren —, nimmt die österreichische Bevölkerung wohlweislich auch zur Kenntnis, nämlich die Beschäftigungssituation und die zugegebenermaßen auch bei uns unangenehme Preissituation.

Es wird hier von der Inflationsrate gesprochen, als ob diese nur eine österreichische Angelegenheit wäre. Ja selbstverständlich gehen die Rohstoffsteigerungen in der ganzen Welt von österreichischer Seite aus? Ich meine, man sollte doch gerade auf dem Gebiet der Steuer etwas sachlicher sprechen!

Die heutige dringliche Anfrage zeigt wieder, was Sie sich vielleicht als Oppositionspartei vorstellen, wie man Stimmung machen kann. Das ist aber Ihre Angelegenheit. Meine Damen und Herren! Das ist ja nichts Neues, denn schon seit 1970 malen Sie die wirtschaftliche Entwicklung in den düstersten Bildern und versuchen laufend, die Bevölkerung zu verunsichern und zu verwirren. Das ist Ihre Angelegenheit! Aber gleichzeitig sagen Sie immer, wenn es um Maßnahmen im Interesse der Bevölkerung und des Staates geht, die getroffen werden müssen, nein. Daß Maßnahmen, die gesetzt wurden und gesetzt werden, für die gesamte Entwicklung der Wirtschaft positiv sind, das zeigen ja die Beschäftigungssituation, die Konjunktursituation und die Entwicklung.

Forderungen nach Steuersenkungen kommen immer gut an! Das ist richtig. Die Notwendigkeit, Steuerkorrekturen durchzuführen, erkennen auch wir an. Es werden aber, was nicht ganz richtig ist, glaube ich sagen zu müssen, immer wieder von verschiedenen Gruppen, ob vom OAMTC, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (*Abg. Dr. Mussil: Die lassen Sie aus dem Spiel!*), die immer größere Abschreibemöglichkeiten für bereits durchgeführte und später durchzuführende Investitionen verlangt, Wünsche herangetragen.

Vielleicht gibt es auf Ihrer Seite Kreise, die die Ergebnisse der dänischen Wahlen nur so oberflächlich aus den Berichten unserer Tageszeitungen kennengelernt haben und meinen, man müsse nur laut gegen Steuern polemisieren, wie es der Rechtsanwalt Mogens Glistrup getan hat, um Wählerfolge zu erzielen. Aber selbst Glistrup geht in seiner Propaganda nicht so weit, daß er auch nicht gleichzeitig von Kürzungen im Staatshaushalt spricht.

Sie aber, meine Damen und Herren, stellen im Gegensatz zu Glistrup immer weitere Forderungen an das Budget, stellen Forderungen, wie es die vielfältigen Entschließungsanträge immer wieder zeigen. Meine Damen und

Herren! Trotz der schwierigen Situation glaube ich allen Ernstes, daß die österreichische Bevölkerung die Politik, die Sie auch in der Steuerfrage servieren, dosieren und erkennen wird, welche Möglichkeiten bestehen und wie weit auch die Gemeinschaftsleistungen durch den Staat, die Länder und Gemeinden zu erbringen sind.

Immer wieder hört man — jede Woche, einmal dort, einmal da — von den OVP-Politikern neue Vorschläge, die Milliardenbeträge erfordern, der Finanzminister müsse eben das Geld dazu geben. Gleichzeitig sagt man, das Budget ist zu nieder dotiert. Ich möchte betonen, daß auch wir für eine Senkung der Steuer eintreten.

Aber die von Ihnen propagierte Politik, meine Damen und Herren, mag Ihnen als besonders populär erscheinen. Persönlich kann ich allerdings nur sagen, daß ich die Einschätzung der Intelligenz der österreichischen Bevölkerung durch Sie nicht teile. (*Zwischenrufe bei der OVP.*) Ich bin nämlich davon überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher diese Propaganda beziehungsweise diese Forderungen durchschaut.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch etwas sagen. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich Ihren Antrag als Alibiantrag von Ihrer Seite betrachte. Einer Aussage über die Frage einer Senkung der Einkommensteuer will ich auch nicht ausweichen. Denn zweifellos gehört es zum Wesen unseres progressiven Steuersystems, daß dieses von Zeit zu Zeit an die Entwicklung der Einkommen und der Preise angepaßt werden muß. Es ist ebenso richtig, daß diese Anpassungen in Zeiten stärkerer Preissteigerungen öfter oder eben kräftiger ausfallen müssen, als dies sonst der Fall war. Diese These haben wir immer vertreten, in der Vergangenheit und auch jetzt.

Darf ich auch in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse des 7. Bundeskongresses des OGB vom September 1971 verweisen, in denen es zu dieser Frage heißt:

„Durch regelmäßige Veränderungen im Steuertarif und bei den Steuerfrei- und Absetzbeträgen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Steuerbelastung an die Entwicklung der Kaufkraft angepaßt wird, damit bloß nominelle (aber nicht reale) Einkommenserhöhungen nicht progressiv besteuert werden.“

Und tatsächlich ist es in den vergangenen Jahren, nämlich seit die Sozialisten an der Regierung sind (*Abg. Graf: Immer schlechter geworden!*), regelmäßig, und zwar zuletzt besonders häufig, zu Anpassungen des Steuertarifs an die Entwicklung der Löhne und Preise gekommen.



**Erich Hoistetter**

Zuletzt wurde eine größere Steuersenkung am 1. Jänner 1973 durchgeführt. (*Abg. Doktor Zittmayr: Aber was für eine!*) Aber auch mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 wird es durch die höheren Freibeträge bei Sonderzahlungen eine gewisse Entlastung der Arbeitnehmer-einkommen auf der Steuerseite geben. Ich möchte hier nur an die Erhöhung des Sonderzahlungsfreibetrages von 5000 S auf 8500 S erinnern. Die Steuerreform des Jahres 1973 hat sich bei den Lohnsteuerzahlern, wie man nunmehr feststellen kann, mit einem Betrag von 5 Milliarden Schilling ausgewirkt. Die am 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getretene Sonderzahlungsregelung wird weitere Hunderte Millionen Schilling kosten.

Aus den Erfahrungen aber des Jahres 1973 kommt man auch zum Schluß, daß es, wenn man die Dinge nicht allzu kurzfristig sieht, bei der Anpassung der Steuergesetzgebung an die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur darauf ankommt, wie oft solche Anpassungen erfolgen, sondern vor allem auch wie kräftig sie ausfallen.

Persönlich halte ich überhaupt nichts von einer Steuertarifautomatik, weil diese nur dazu führt, daß dem Finanzminister alle Möglichkeiten für Steuersenkungen durch die Automatik jeweils weggenommen werden, sodaß das bestehende Steuerrecht auf diese Art einzementiert und unveränderlich wird.

Als Sozialist könnte ich aber nicht behaupten, daß ich unser jetziges Steuerrecht für der Weisheit letzten Schluß halte. So werden wir es auch in Zukunft Schritt für Schritt verbessern, wobei die Änderungen im Steuerrecht in erster Linie den Arbeitnehmern auf Dauer zugute kommen sollen. Für die Steuersenkungen, die die SPO-Regierung bisher durchgeführt hat, trifft das nämlich zu, meine Damen und Herren.

Ähnliches konnte man von der Steuerpolitik der ÖVP-Regierung nicht sagen, denn damals folgte auf die Steuersenkung des Jahres 1968 der große Paukenschlag, nämlich die 10prozentige Steuererhöhung im Jahre 1969. Ich kann verstehen, daß Sie uns in eine ähnlich unsinnige Entwicklung hineintreiben wollen. Aber das wird Ihnen, meine Damen und Herren, nicht gelingen.

Seit die derzeitige Bundesregierung im Amt ist, hat sie bewiesen, daß sie gerade in der Frage der Steuerpolitik in der Lage ist, über die Notwendigkeiten des Augenblicks hinaus auch für eine konsequente mittelfristige Linie zu sorgen.

Der Finanzminister ist die schwere Aufgabe angegangen, die verfehlte Steuerpolitik des Herrn Dr. Schmitz (*Heiterkeit bei der ÖVP*)

durch ein neues, wesentlich gerechteres Steuerkonzept zu ersetzen. Immerhin ist es durch die Steuerreform gelungen, einen sozial gerechter gestaffelten Steuertarif einzuführen.

Weil Sie, meine Damen und Herren, vielleicht die Entwicklung der Steuer nicht mehr wissen, möchte ich sie Ihnen in Erinnerung bringen. Wie war es früher?

Da gab es am 1. Jänner 1955 eine Steuerreform. Bis zur nächsten am 1. Jänner 1958 dauerte es 36 Monate. Eine weitere am 1. Juli 1962 wurde erst nach 54 Monaten durchgeführt. Und die letzte ÖVP-Steuerreform am 1. Jänner 1968 erfolgte gar erst nach 66 Monaten. (*Ruf bei der ÖVP: Das war stabil!*) Diese Steuerreform brachte eine Ersparnis von 1 Milliarde. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Am 1. Jänner 1969 wurden die Steuern durch eine 10prozentige Sonderabgabe sogar erhöht. (*Abg. Skritek: Steigende Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise!*)

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich nun die Steuerreformen unter der sozialistischen Regierung an. Zehn Monate nach ihrem Amtsantritt — das ist die Einlösung des Versprechens der Sozialistischen Partei gewesen — hat es im Jänner 1971 die erste Steuerreform gegeben. Nach 18 Monaten, im Juli 1972 — erinnern Sie sich, lesen Sie das durch! —, erfolgte eine Vorleistung von 360 S. Nach 24 Monaten, im Jänner 1973, trat die zweite Steuerreform in Kraft. Im Jänner 1974 wurden das Kfz-Pauschale für Arbeitnehmer und die steuerfreien Sonderzahlungen — unter anderem Weihnachts- und Urlaubsgeld — von 5000 S auf 8500 S erhöht. Im März 1974 — das wurde vom Herrn Finanzminister schon angekündigt — werden Gespräche auch mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund geführt, bei denen die Vorschläge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes überreicht werden.

Ich möchte auch betonen, daß es den Sozialisten bei der Reform des Steuerrechts nicht nur um augenblickliche Steuersenkungen geht, sondern um eine Systemänderung, meine Damen und Herren. Und das war bei der großen Steuerreform 1973 eigentlich der wunde Punkt, nämlich eine Änderung des Systems. Daß diese Systemänderung zweckentsprechend ist, beweisen sowohl die bisherige Erfahrung als auch Ihr nunmehrigen Einschwenken auf dieses neue System.

Wir glauben aber nicht, daß es an unserem Steuersystem nicht doch noch etwas zu verbessern gäbe. Der eingeschlagene Weg wird und muß konsequent weitergegangen werden, und daher kommt es uns nicht so sehr darauf an, möglichst schnell irgend etwas auf dem Steuersektor zu tun, sondern wir sehen unsere

10078

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Erich Hofstetter**

Aufgabe darin, möglichst gute und langfristig wirksame Lösungen zu finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dazu sind aber gewisse Vorarbeiten notwendig, deren Fertigstellung nicht zuletzt von der Verfügung über entsprechende statistische Unterlagen abhängt.

Wie bekannt ist, arbeitet die Steuerkommission des OGB an diesen konkreten Vorschlägen, und wir werden mit dem Herrn Finanzminister über diese Vorschläge verhandeln. Dabei waren sich unsere Experten, unabhängig von der Fraktion, der sie angehören, darin einig, daß die Frage nach dem Inhalt der Reform wesentlich wichtiger ist als die Frage nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens irgendeiner Maßnahme. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist jetzt schon für uns klar, daß es bei der kommenden Steuerreform um außerordentlich große Beträge gehen wird. *(Rufe bei der ÖVP: Beste Wahlkampfpolitik! Noch zwei Jahre!)* Wenn man einmal über den Inhalt der Steuergesetznovelle einig ist und abschätzen kann, wie groß die Steuersenkungen sind, die sich für den einzelnen Arbeitnehmer daraus ergeben werden, ist der Zeitpunkt gekommen, über die Terminfrage zu sprechen. Der Termin ist, wie gesagt, der 1. Jänner 1975. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Damit sich die Arbeiter und Angestellten noch mehr schaden! — Abg. Ofenböck: Wir werden uns bemühen, die Hofstetter-Rede den Gewerkschaftsbund-Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen! — Abg. Skritek: Das können Sie ruhig tun! — Abg. Dr. Gruber: Wird eh abgedruckt in der „Solidarität“!)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat darauf verwiesen, wie oft eine Tarifänderung erfolgt sei und daß das in viel kürzeren Abständen erfolgt sei als in der Zeit vorher.

Ich kann dazu nur sagen: Natürlich, je schneller sich die Inflationsschraube dreht, umso schneller muß es zu Tarifänderungen kommen, wenn man einen Progressionstarif hat. Das ist eine notwendige Folge. Aber es kann sich das niemand als Verdienst anrechnen.

Von den Fragen, die heute vorgelegt wurden, hat der Herr Bundesminister für Finanzen, glaube ich, die erste Frage nicht ganz beantwortet *(Ruf bei der ÖVP: Überhaupt nicht!)*, denn was im Budget an geschätzter Lohnsteuer drinsteht, das ist ja bekannt, was an Einkommensteuer drinsteht, ist auch bekannt,

und die Frage wäre ja eigentlich, welche Änderungen sich nach realistischen Schätzungen durch die nominelle Erhöhung der Einkommen ergeben, die seit der Zeit eingetreten sind.

Hierbei will ich die Frage ganz außer acht lassen, ob nun die Schätzungen, die dem Budget zugrunde liegen, richtig gewesen sind oder nicht. Ich würde eher meinen, daß hier doch ein gewisses Körberlgeld inbegriffen gewesen ist.

Die Frage 2 wurde mit einem klaren Nein beantwortet.

Die Antwort auf Frage 3 würde ich auf die Formel zusammenfassen: „Man wird sehen.“ Da wurde eine ganze Anzahl von Umständen angeführt, von denen es abhängt, in welchem Umfang nun eine Änderung des Steuertarifs ab 1. Jänner 1975 erfolgen würde. Ich glaube aber doch, Herr Bundesminister, daß Sie einen sehr wesentlichen Umstand vergessen haben, und das sind die Nationalratswahlen, die termingemäß im Herbst des Jahres 1975 fällig sind und vor denen man in entsprechendem Abstand wahrscheinlich sehr gern mit einer Steuererleichterung in die Öffentlichkeit tritt.

So scheint das ganze Terminprogramm doch wohl von Umständen abzuhängen, die nicht unbedingt mit den Wirtschafts- und Steuerfragen in Zusammenhang stehen.

Wir sind bezüglich der Diagnose derselben Meinung wie die Anfrage. Sowohl bei der Einkommen- als auch bei der Lohnsteuer, die ja bekanntlich dasselbe ist, bringt es die Inflation mit sich, daß rein nominelle Gewinne weggesteuert werden und daß der betreffende Einkommensempfänger für etwas Steuer bezahlen muß, was er real gar nicht bekommen hat. Das spielt bekanntlich heute auch schon bei Lohn- und Tarifverhandlungen eine gewichtige Rolle, sodaß unter Umständen die Erhöhung durch die Progression auch noch einkalkuliert werden muß.

Bezüglich der Therapie wäre ich aber doch wesentlich anderer Meinung als der Antrag, der gleichzeitig von den Anfragstellern eingebracht wurde, denn im Grunde genommen zielt dieser Antrag darauf ab, die Absetzbeträge zu valorisieren, was ja mit dem Problem der Progression überhaupt nichts zu tun hat. Die Progression wird dadurch um nichts gemildert, daß man an einem Steuerabsetzbetrag etwas ändert, sondern sie kann nur dadurch gemildert werden, daß man den Tarif ändert, und gerade das ist aber in dem Antrag überhaupt nicht enthalten.

Ich glaube daher, daß hier an einem schwierigen Problem sehr stark vorbeigeredet worden ist, und dieses Problem lautet, wie die

**Dr. Broesigke**

Frage der Progression in einem Zeitraum inflationärer Entwicklungen zu bewältigen ist.

Wir haben vor zwei Jahren der Öffentlichkeit ein Steuerkonzept vorgelegt, das, wenn es damals berücksichtigt worden wäre, das Problem weitgehend entschärft hätte. Wir haben damals nämlich vorgesehen, daß eine breite Proportionalstufe geschaffen wird, und das hätte es mit sich gebracht, daß innerhalb dieser Proportionalstufe — und die würde die Masseneinkommen decken — die Frage der Progression überhaupt keine Bedeutung hätte, weil hier ein Prozentualbetrag anzuwenden ist.

Das wurde damals bei der Einkommensteuernovelle oder, wenn man will, bei der Schaffung des Einkommensteuergesetzes 1972 nicht berücksichtigt. Man konnte sich von der geliebten Progression auch im Bereich der niedrigen Einkommen nicht trennen. Obwohl man in anderen Ländern längst von diesem System abgegangen und zu breiten Proportionalstufen übergegangen ist, hat man bei uns an dem Althergebrachten konservativ festgehalten, und es ist ein Hohn, wenn man das dann mit Reform überschrieben hat. Denn es war ja keine Reform, es ist ja im Grunde genommen noch immer dasselbe System und dieselbe Systematik, bei der man geblieben ist.

Die Folgen haben sich eingestellt. Sie haben sich in dem Augenblick gezeigt, da sich durch die Inflation bedingte Einkommensteigerungen ergeben haben, in dem Augenblick, da Selbständigen und Unselbständigen in gleicher Weise die Scheingewinne besteuert worden sind, deswegen, weil die Systematik des Progressionstarifes, die gleiche geblieben ist. Und solange man starr daran festhält, solange man glaubt, mit der Valorisierung von Einzelbeträgen, von Absatzbeträgen und dergleichen mehr das Auslangen finden zu können, solange wird auch das keine Reform sein, sondern lediglich eine Symptomkur.

Ich darf vielleicht hier noch etwas anschließen. Ich kann meinem Vorredner nicht recht geben, wenn er sagt, die künftige Steuerreform soll nur für die Arbeitnehmer etwas bringen. Die künftige Steuerreform kann nicht für einen Teil der Einkommenbezieher, sondern sie muß für alle etwas bringen, natürlich wohl ausgewogen. Sie darf aber nicht so einseitig sein, daß sie leistungsfeindlich ist, daß sie wirtschaftliche Schwierigkeiten bewirkt oder daß sie schon bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten vermehrt. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sind wirtschaftlich heute schon in einer Situation, wo es nicht mehr darum geht, klei-

nen Sonderinteressen nachzulaufen, sondern in Anbetracht der bestehenden Inflation ist es höchste Zeit, daß man einmal beginnt, an das Ganze zu denken, daß man einmal beginnt, nicht an Einzelinteressen zu denken, sondern an die Interessen der Allgemeinheit. Und das verlangt, daß man die zweifellos notwendige Reform des Einkommensteuerrechtes nicht von einem Teilbereich, und mag er noch so wichtig sein, aus sieht, sondern man muß es vom Ganzen her sehen. Und vom Ganzen her gesehen lautet die Diagnose: Die Ursachen liegen heute darin, daß wir einen Progressionstarif haben, der in Bereiche hineinreicht, für die er ursprünglich und nach dem ganzen Sinn der Progression niemals gedacht gewesen ist.

Nehmen Sie sich einmal die Tarife von seinerzeit her, als dieses System eingeführt wurde, und vergleichen Sie sie mit den heutigen. Sie werden feststellen, daß das viel höher angesetzt war, als es heute der Fall ist. Hier liegen eigentlich die Schwierigkeiten, und diese Schwierigkeiten werden bleiben, solange man nicht darangeht, wirklich eine Änderung vorzunehmen.

Und daher appellieren wir an den Herrn Bundesminister für Finanzen: Versuchen Sie nicht, das, was im Jahre 1972 geschehen ist, überall als eine große Reform zu verkaufen. Es war keine solche Reform, das ist durch die Entwicklung seither klar bewiesen. Denken Sie darüber nach, wie Sie ehestens zu einer wirklichen Reform kommen, damit nicht der Leistungswille in diesem Lande zur Gänze verlorengeht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser** (OVP): Meine Damen und Herren! Als langjähriger Gewerkschafter der Fraktion christlicher Gewerkschafter habe ich mit dem Kollegen Hofstetter oft zu tun gehabt und habe ihn nicht nur kennen, sondern vor allem schätzen gelernt. Ich habe ihn daher heute besonders bedauert, daß er von seiner Fraktion, vom sozialistischen Klub, beauftragt wurde, die sozialistische Finanz- und Wirtschaftspolitik hier herausen zu verteidigen. In mir wurde gerade durch die Rede des Abgeordneten Hofstetter nicht nur der Eindruck, sondern ich möchte sagen, meine Überzeugung bestätigt, daß heute ein Gewerkschafter unmöglich mehr gleichzeitig sozialistischer Regierungsvertreter sein kann. (*Beifall bei der OVP.*)

Denn, meine Damen und Herren, was der Herr Abgeordnete Hofstetter hier — sicherlich gut gemeint, das möchte ich zugeben — vorgetragen hat, war doch letzten Endes nichts anderes als: Es ist alles gut und alles in Ordnung. (*Abg. Erich Hofstetter: Da haben*

10080

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Glaser**

*Sie nicht zugehört!*) Herr Kollege Hofstetter! Wissen Sie nicht, welche Unruhe wirklich in den Betrieben herrscht? Sie, der Sie da heraußen waren vor einigen Jahren und berichtet haben, welche Erregung herrscht, wenn der Semmelpreis um 5 Groschen steigt! Sie müßten wissen, wie die Arbeiter, die Angestellten, die öffentlich Bediensteten wirklich über diese Politik des Herrn Dr. Androsch insbesondere denken und darüber auch sehr, sehr offen reden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als ich den Abgeordneten Hofstetter so reden hörte, habe ich mich an ein Buch erinnert, in dem Herr Karl Ausch, Ihnen ja sicherlich bekannt *(Abg. Dr. Gruber: Aber nicht geschätzt! — Abg. Erich Hofstetter: Was würdet ihr machen, wenn ihr den Ausch nicht hättet?)*, ein sozialistischer Wirtschafts- und Finanzfachmann, einen Beitrag schrieb über die Inflation, in dem es unter anderem heißt: „Die Gesellschaft hat sich leider schon zu sehr an diesen Zustand“ — nämlich den der Inflation — „gewöhnt. ‚Mit der Inflation leben‘ ist zu einem beliebten Schlagwort aller jener geworden, die Resignation der Aktion vorziehen. Beschwichtigungshofräte weisen darauf hin, daß in dem oder jenem Land die Inflationsrate höher sei als im eigenen: als ob die Hausfrau“ — so Karl Ausch — „mit statistischen Tabellen in der Hand einkaufen ginge!“

Als einer dieser Beschwichtigungshofräte hat sich heute leider auch der sozialistische Abgeordnete Hofstetter erwiesen *(Beifall bei der ÖVP)*; und als Beschwichtigungshofräte in einer sehr kritischen, in einer sehr ernsten Situation treten ja tagtäglich die Herren Doktor Kreisky, Dr. Androsch, sehr oft auch der Herr Präsident Benya und wie sie sonst alle heißen, auf.

Wenn ich mich erinnere, was Hofstetter gesagt hat: Als ob es darauf ankäme, wie oft Steuersenkungen vorgenommen werden! Das eine Mal da eine Augenauswischerei, dann dort ein kleines Pflaster. Meine Damen und Herren! Ankommen tut es doch auf das Ausmaß der Steuersenkung. Und wenn Steuersenkungen durchgeführt und hier noch gerühmt werden mit dem Ergebnis, daß der Finanzminister in einem einzigen Jahr, Herr Sekanina, 7 Milliarden Schilling mehr einnimmt als bisher, dann wird auf eine solche Steuersenkung die Masse der Österreicher keinen Wert legen, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Abgeordnete Hofstetter hat auch vergessen zu sagen, daß es die sozialistische Mehrheit gewesen ist, die die seinerzeit befristeten Zuschläge zur Lohn- und Einkommen-

steuer in diese Tabellen übernommen und gewissermaßen verewigt hat; unter der ÖVP-Regierung und unter einer ÖVP-Mehrheit im Parlament waren diese Zuschläge bekanntlich nur befristet.

Meine Damen und Herren! Wegen der Kürze der Redezeit darf ich einen kleinen Sprung machen und wieder zum Hauptthema zurückkehren. Einmal mehr sitzt heute diese Regierung, sitzt dieser Finanzminister und mit ihm die Sozialistische Partei auf der Anklagebank. Wenn ich sage: Anklagebank, so lassen Sie mich ein Beispiel bringen: Ein sich sehr modern und überlegen gebender junger Mann stand vor kurzem vor dem Richter, weil er für versprochene, preislich besonders günstig scheinende Warenlieferungen Geld entgegengenommen hatte, die versprochenen Waren aber letzten Endes nicht lieferte. Natürlich wurde der sich sehr modern und vor allem auch überlegen gebende junge Mann verurteilt.

Meine Damen und Herren, und wie hat sich die Sozialistische Partei verhalten? Die Sozialistische Partei, voran ihr Bundesvorsitzender und derzeitiger Bundeskanzler Dr. Kreisky, und der sich sehr modern, jung und vor allem immer überlegen gebende Herr Finanzminister Androsch haben den Österreichern und Österreicherinnen sehr viel, unerhört viel versprochen; Sie bekamen dafür auch sehr viele Stimmen. Aber die versprochenen Leistungen blieben und bleiben aus. Viele dieser Versprechungen wurden eklatant gebrochen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nicht aus den Fingern gesogen habe ich mir diese Behauptungen, sondern ich habe Photographien von Plakaten in großer Zahl mit, auf denen steht: „ÖVP-Regierung: teure Jahre, steigende Preise. Die Zechen zahlen Sie — deshalb SPÖ.“ Oder: „Damit das Einkaufen wieder Freude macht — SPÖ.“ *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Hier eine Photokopie eines Plakates — wenn Sie es nicht glauben, Herr Sekanina, können Sie es nachher gerne bei mir anschauen. Oder weiter: „SPÖ schützt den Schilling vor der ÖVP. Keine Erhöhung.“ Und jetzt wird eine Liste aufgezählt, nur einige Beispiele daraus: „Keine Erhöhung der Bahntarife, der Autobustarife, des Benzinpreises, keine Erhöhung des Heizölpreises.“ Und dann kommt es: „Keine Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuer.“ Ganz groß steht schließlich noch da: „Keine Preislawine. — Stärkt die SPÖ!“

Meine Damen und Herren! Heute hat der Herr Außenminister in einem anderen Zusammenhang gesagt: „Die Welt vergißt sehr rasch.“ Aber damit die Österreicher nicht auch sehr rasch diese Plakate und diese gebroche-

**Glaser**

nen Versprechungen vergessen, werden wir sie ihnen immer wieder in Erinnerung rufen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben durch Ihre bisherige Politik eines klar gezeigt: Entweder sind Sie unfähig, die Probleme, die die Österreicher drücken, zu lösen, oder Sie haben eine bewußte Täuschung des österreichischen Volkes vorgenommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Allein im Jahr 1973 wurden von 252 Artikeln des sogenannten Warenkorb, also jener Waren, die für die Ermittlung des Preisindex maßgebend sind, 213 teurer. 213 von 252 wurden teurer! *(Abg. Erich Hofstetter: Das hat die Regierung gemacht, nicht wahr?)*

Herr Kollege Hofstetter! Ihr Kollege Staribacher hat, solange er noch nicht Minister, sondern Abgeordneter war, immer wieder von diesem gleichen Pult aus behauptet: Die Regierung hat die Möglichkeit, die Preisentwicklung entsprechend zu beeinflussen. Das sagte er, als es 2 Prozent, 2,5 Prozent oder maximal 3 Prozent Preissteigerung gegeben hat. Seit Sie an der Regierung sind, hat der Schilling nur mehr 72 Prozent seines Wertes. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich denke dabei an jene Torte, die der jetzige Verkehrsminister Lanc bei einer Wahlveranstaltung zeigte, von der er ein Stück wegschnitt, um darzulegen, daß 3 Prozent Teuerung ein Raubzug auf die Taschen des Volkes seien. Jetzt müßte der Herr Verkehrsminister Lanc wieder in eine solche Versammlung gehen, eine Torte nehmen, mehr als ein Viertel von dieser Torte wegschneiden und sagen: Das ist das Ergebnis der sozialistischen Finanz- und Wirtschaftspolitik: daß der Schilling der ÖVP nicht einmal mehr drei Viertel seines Wertes behalten hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! „Keine Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuer“ — so steht es in dem gerade von mir zitierten sozialistischen Plakat. Und wie sieht die Wirklichkeit aus? Der Gesamtzuwachs an Lohnsteuer während der ÖVP-Alleinregierung war im Jahresdurchschnitt 1,1 Milliarden. Allein im Jahre 1974, in einem einzigen Jahr, wird der Zuwachs an Lohnsteuer 7, wahrscheinlich sogar 8 Milliarden Schilling betragen! Das bedeutet, daß jeder Lohn- und Gehaltsempfänger in Österreich im Jahre 1974 3000 S mehr an Lohnsteuer wird zahlen müssen als ein Jahr zuvor.

Die Entwicklung auf dem Sektor der Mehrwertsteuer ist letzten Endes genauso und beweist im übrigen, Herr Dr. Androsch, die Richtigkeit jener Argumente, die die ÖVP bei der Beschlußfassung über das derzeitige Mehr-

wertsteuergesetz dargelegt hat, insbesondere, Herr Finanzminister Dr. Androsch, daß der Steuersatz von 16 Prozent viel zu hoch ist.

Ich möchte hier jene Behauptung zurückweisen, die der Herr Finanzminister Dr. Androsch heute vormittag in der Fragestunde aufgestellt hat. Wir haben nicht das System der Mehrwertsteuer abgelehnt und sind nicht gegen dieses System aufgetreten, sondern wir haben das von Dr. Androsch konzipierte Gesetz abgelehnt, weil wir insbesondere den Zeitpunkt als falsch und weil wir den Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent als überhöht betrachtet haben. Die Entwicklung hat uns recht gegeben.

Erst vor kurzem, vor wenigen Monaten, stand Herr Minister Dr. Androsch vor den Fernsehkameras und versuchte den Österreichern glaubhaft zu machen, daß die bisherigen Eingänge an Mehrwertsteuer sozusagen auf Schilling und Groschen genau den Eingängen der seinerzeitigen Umsatzsteuer entsprechen — eine der vielen und immer häufiger auftretenden Falschmeldungen des Herrn Finanzministers. Tatsächlich waren die Mehrwertsteuereingänge des Jahres 1973 um 10 Milliarden höher, als Sie budgetiert, als Sie vorausgesagt haben, waren also wesentlich höher, als den Abgeordneten des österreichischen Parlaments erklärt wurde. Allein mit dieser Tatsache beweisen Sie, daß die von Ihnen aufgestellten Berechnungen und Schätzungen auch hinsichtlich der Lohnsteuer zweifellos nicht stimmen.

Besonders kraß, meine Damen und Herren, ist auf dem Sektor der Mehrwertsteuer die Entwicklung in meinem Bundesland, in Salzburg. Da hat es keinen Monat des vergangenen Jahres gegeben, in dem nicht die Umsatzeingänge, verglichen mit dem betreffenden Monat des Vorjahres, mindestens um 100 Prozent zugenommen haben.

Herr Kollege Hofstetter ist leider nicht mehr da. Bei einer vor wenigen Tagen in Salzburg durchgeführten Straßenbefragung hat sich herausgestellt, daß alle Befragten, ob Arbeiter, Angestellte, Pensionisten, Selbständige und so weiter, den Steuerdruck als unerträglich, als unmöglich, als beängstigend empfinden.

Meine Damen und Herren! Auch das österreichische Volk, nicht nur die befragten Salzburger im Bereich der Staatsbrücke und des Platzls, empfinden den Steuerdruck als unerträglich. Das österreichische Volk spricht immer lauter von einem Raubzug des Finanzministers auf die Taschen der Steuerzahler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10082

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Glaser**

Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, wie weit Sie noch das Ohr an den Pulsschlag des Volkes zu legen in der Lage sind, aber wenn Sie hie und da ein bißchen hineinhorchen — fragen Sie den Abgeordneten Ulbrich, der, glaube ich, kann das —, dann würden Sie hören, daß das Volk Sie immer öfter auch als den Olscheid von Österreich oder von der Himmelfortgasse bezeichnet, weil Sie einer der Hauptgewinner der Ölkrise und der Benzinpreissteigerungen sind. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Die Unerträglichkeit des Steuerdrucks, seine Ungerechtigkeit, hat ja Gott sei Dank auch den OGB auf den Plan gerufen, wenn auch nur in Form von Beschwichtigungshofräten. So unausgegoren diese Vorschläge sind, die wir bisher etwa von Herrn Dallinger und einige Tage vorher von Herrn Sekanina hörten, so zeigen sie doch, daß sich langsam herumzusprechen beginnt, daß den Österreichern der Steuerdruck ganz gewaltig unter den Nägeln brennt.

Aber die Vorschläge, die von OGB-Seite bisher gekommen sind, würden auf der einen Seite einen ungeheuren Verwaltungsmehraufwand bringen, auf der anderen Seite aber einmal mehr unter Beweis stellen, daß die Familienfeindlichkeit noch immer nicht überwunden wurde, denn die Kinderabsetzbeträge sollen laut Herrn Dallinger überhaupt wegfallen.

Meine Damen und Herren! Darf ich wieder einen Sprung machen und zum letzten Teil meiner Ausführungen kommen. Worum geht es denn überhaupt? Worum dreht es sich? Ich möchte so sagen:

„Es geht bei einer Neuregelung der Einkommensteuer nicht um Augenblickseffekte, es geht nicht um augenblickliche Vorteile einzelner Einkommensbezieher. Es geht bei einer solchen Neuregelung darum, daß in sinnvoller und sozial gerechter Form ein Neuaufbau durchgeführt wird.“ Weiters: „Es gilt aber auch zu verhindern, daß etwa in kurzer Zeit auf Grund der Geldwertverdünnung wieder eine solche Regelung überholt ist.“

Das ist nicht meine Meinung, das sagte der jetzige Herr Vizekanzler Ing. Häuser, allerdings zu einer Zeit, als er noch Oppositionsabgeordneter und Dauerredner an diesem Pult gewesen ist. Wenn der Herr Abgeordnete Häuser damals sagte, die Kernfrage der Forderungen, um die es seit Jahren geht, ist die Milderung der Progression, so habe ich dem nichts hinzuzufügen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Herr Bundeskanzler! Vor allem meine Damen und Herren, die Sie in den Jahren 1966 bis 1970 hier diese Forderungen vertreten haben: Handeln Sie endlich, damit das österreichische Volk wieder etwas ruhiger leben kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die ÖVP hat einen Antrag in Form einer dringlichen Anfrage eingebracht, in dem sie neuerlich die Senkung der Lohnsteuer verlangt. Wenn man die drei Fragen liest, die an den Finanzminister gestellt werden, dann wird man nicht sagen können, daß das nicht legitime und vernünftige Fragen wären. Es sind Fragen, die wir als Gewerkschafter in der gleichen Weise an den Finanzminister gestellt haben, und es gibt von uns dagegen wohl kaum einen Einwand. Ich frage mich aus diesem Grunde, warum denn einige unserer Kollegen, wenn wir das sagen dürfen, glauben, anläßlich der Debatte eines so ersten Problems *(Abg. Glaser: Das sind aber von Ihnen sehr wenige!)* die Funktionäre des OGB als Beschwichtigungshofräte bezeichnen zu müssen.

Im übrigen handelt es sich dabei um einen Ausdruck, den führende Gewerkschafter seit 1945 immer wieder gehört haben. Ich glaube, daß seit 1945 wenig Versammlungen verstrichen sind, in denen wir nicht gehört haben, daß wir, die Funktionäre des OGB, Beschwichtigungshofräte wären und der OGB der schlafende Riese dieses Landes sei. Ich glaube aber, daß wir im Hohen Haus doch ein wenig ernster über diese Fragen diskutieren und einen Weg suchen sollen, weil ich glaube, daß wir alle wissen, daß die Teuerung — was nun immer vor einigen Jahren oder heute dazu gesagt wurde und wird — in den nächsten Jahren zunehmen wird und möglicherweise zu einer sehr ersten Frage der Demokratie insgesamt und damit des freiheitlichen Wirtschaftssystems werden kann. Ich glaube also, daß wir aus diesem Grunde die Teuerung als zentrale Frage des heutigen Tages doch ernstlich diskutieren sollen.

Wir sollen uns nicht verdächtigen. Ich verstehe deswegen auch in keiner Weise, warum unser Freund Mock die Auffassung vertritt, wir hätten als Sozialisten nie etwas für Selbständige übrig gehabt und nun hätten wir plötzlich auch nichts übrig für Unselbständige; wir haben also überhaupt kein Verständnis für den Österreicher mehr. Er meint, der sozialistische OGB-Präsident hätte keine andere Aufgabe, als dem Finanzminister die Mauer zu machen. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Stimmt!)* Darf ich doch sagen, daß im OGB

**Wille**

kein Zweifel darüber aufkommt, daß Benya der Präsident des ÖGB — aller Fraktionen — ist. Und wenn man auch nur so kurz im ÖGB ist, wie das beim Kollegen Mock nun einmal passiert ist, dann sollte man sich doch zu seinem Präsidenten bekennen und ihn nicht von vornherein verdächtigen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf: Er ist eben nicht betriebsblind!*) Ich weiß nicht, ob Sie alle das Gebot kennen: „Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) Das möge man doch auch bedenken.

Wenn schließlich auch die Meinung vertreten wird, daß die SPÖ immer wieder mehr Abhängigkeit bringt, also den Österreicher und den Arbeitnehmer in größere Abhängigkeit vom Staat und von der Gesellschaft bringt, dann möchte ich auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam machen, die wir schließlich gemeinsam bei der neuen Arbeitsverfassung zu bewältigen hatten. Aber daß irgendwo die Idee aufgetaucht wäre, neben den allgemeinen Verdächtigungen und Polemiken, daß es der SPÖ darum ginge, die Abhängigkeit des Staatsbürgers vom Staat zu erzielen, das, glaube ich, hat doch mit unserer Auseinandersetzung nichts zu tun.

Während des ÖVP-Parteitages ist unter anderem von einigen der Delegierten die Forderung erhoben worden, daß eine Allianz mit den Schwachen aufgebaut werden müßte. Das ist eine Forderung, die jeder von uns aus ganzem Herzen versteht, und wir werden uns hier treffen. Ich erinnere aber gerade in diesem Zusammenhang daran, was Sie alles zu uns gesagt haben, als wir dazu übergangen, die Abschreibemöglichkeiten anlässlich der Verehelichung umzusetzen in eine Hochzeitsgabe, die für jeden Österreicher gleich ist. Wer war es denn, der uns als die großen Nivellierer bezeichnet hat? (*Abg. Dr. Blenk: Das stimmt ja auch!*) Stimmt! — Wir hören es schon wieder. Ich war der Meinung, es geht darum, eine Allianz mit den Schwachen aufzubauen, und kaum wird das Wort gesagt, wird man wieder als Nivellierer bezeichnet, wenn man dafür sorgt, daß der Staat für jeden, der heiratet, denselben Betrag ausgibt.

Ich weiß schon, Kollege Blenk, daß Sie für diejenigen, die sowieso gut verdienen, höhere Steuerabsetzbeträge haben wollen. Aber dann sagen Sie doch nichts von der Allianz mit den Schwachen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich daran erinnern, daß wir uns bemüht haben, für die Kinder die Absetzbeträge von der Steuer zu erreichen, und wir haben das mit dem derzeit gültigen Einkommensteuergesetz auch erreicht. Von vielen Ihrer Funktionäre sind wir wiederum als die Nivellierer

beschimpft worden, weil nun nahezu jeder Österreicher für sein Kind vom Staat gleich viel erhält. Ich habe das noch sehr gut in den Ohren, weil ich mich gewundert habe, wie es denn möglich ist, daß man das sagt, selbst wenn man es will: Es kann doch nicht jeder gleich viel kriegen, wenn der eine, ein Akademiker beispielsweise, für die Ausbildung seines Kindes mehr ausgibt. Viele Funktionäre von Ihnen haben uns als Nivellierer bezeichnet. Da würde ich Ihnen empfehlen, gleich wie die FPÖ zu sagen, daß Sie an den sozialen Aufsteigern, aber nicht an einer Allianz mit den Schwachen interessiert sind!

Ich weiß zwar, ÖAAB ist nicht die christliche Gewerkschaftsfraktion, aber ich war immer der Meinung, es müßte einem Sozialisten doch möglich sein, mit einem christlichen Gewerkschafter darüber zu reden, daß beispielsweise die Schülerfreifahrten doch für die sozial Schwachen eine große Errungenschaft sind, daß das freie Schulbuch eine große Errungenschaft ist für die vielen Bauernkinder, für die vielen Arbeiterkinder. Warum sagt man nicht, daß für die Schwachen sehr viel erreicht worden ist? Oder wenn wir die Geburtenbeihilfe verdoppeln, wenn wir das Karenzurlaubsgeld verdoppeln! Warum sagen Sie nicht, wenn Sie von der Allianz mit den Schwachen reden, daß die Pensionen von 1970 auf 1974 um 46 Prozent gestiegen sind und die Erhöhung der Mindestpensionen 65 Prozent beträgt? (*Abg. Dr. Mussil: Unsere Initiative!*) Herr Generalsekretär! Ich rede von der Allianz mit den Schwachen und noch nicht von der Allianz mit der Industrie! Aber auch dazu werde ich etwas sagen.

Nun aber zur Steuerbelastung selbst. Zweifellos ist es richtig, daß die steuerliche Belastung zunimmt. Aber warum hat niemand von Ihnen den Mut — es wäre doch schön —, auf die Unterlage des Finanzministers hinzuweisen, die anlässlich seiner Budgetrede veröffentlicht wurde? In ihr ist doch klar sichtbar, daß die steuerliche Belastung nur in zwei europäischen Staaten geringer ist als in Österreich. Das heißt doch, daß ja das, was in Österreich passiert, nicht etwas so Ungeheuerliches sein kann. (*Abg. Dr. Mussil: Das steht nur auf dem Papier!*) Wenn Sie sagen, daß das nur auf dem Papier steht, dann darf ich Sie bitten, daß Sie sich auf die Quellen verlassen, die Ihnen hier angegeben worden sind.

Wir haben sechs Jahre Hochkonjunktur. Wir haben eine Periode der Hochkonjunktur, wie es sie in Österreich bisher noch nicht gab, und in dieser Periode der Hochkonjunktur ist doch nichts selbstverständlicher als das Bemühen, die Finanzschuld des Staates abzu-



10084

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Wille**

bauen. (*Abg. Graf: Bis jetzt ist sie nur gestiegen!*) 1970 betrug die Finanzschuld des Staates gemessen am Bruttonationalprodukt — und das ist die einzig objektive Größe — 12,6 Prozent, 1974 wird sie 9 Prozent betragen.

Ich frage: Wann sollen wir denn sparen, wann sollen wir denn die Finanzschuld abbauen, wenn nicht in der Hochkonjunktur? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zur geplanten Steuersenkung selbst. Wie gesagt, Ihren Antrag finden wir erstens vernünftig, zweitens sind die Fragen, die Sie stellen, sehr verständlich, für jede Partei und natürlich auch für die ÖVP. Aber wenn Sie wissen, daß der ÖGB verhandelt, warum werden Sie dann so nervös? Warten Sie doch ein bisschen! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie werden sehen, daß diese Verhandlungen zu einem brauchbaren Ergebnis führen werden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben keinen wie immer gearteten Grund, dem ÖGB in dieser oder in einer anderen Frage zu mißtrauen.

Meine Damen und Herren, was hat es für einen Sinn: Im Oktober 1973 bringen Sie einen Antrag auf Steuersenkung ein — es ist Ihnen spät eingefallen —, die bereits am 1. Jänner 1974 in Kraft treten sollte. Ihr Wirtschaftswissenschaftler Professor Koren erklärte im Jänner 1974 dagegen, als wir den Schock der Ölkrise noch in den Knochen hatten, er rechne damit, daß es mit 1. Jänner 1975 eine Steuersenkung gebe. Der hat das schon gewußt! Jetzt plötzlich ist es opportun, zu Beginn des Jahres neuerlich den Antrag auf Senkung zu stellen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Zuerst waren wir zu spät daran, jetzt sagen Sie, wir sind zu früh!*) Leider, Herr Kollege Wiesinger, Sie erwischen es wirklich nicht richtig, aber das ist nicht unser Problem!

Als ich darüber mit einem Wirtschaftssachverständigen gesprochen habe, daß das Ganze doch nicht paßt, war er der Meinung — entschuldigen Sie mir den Ausdruck —, Koren wäre in der Wirtschaftspolitik der Laubfrosch, der sich am Wetter orientiert.

Über die Inflation ist wieder viel geredet worden, wie hier in diesem Haus schon so oft. Es ist wieder die Behauptung aufgestellt worden: Für die Inflation gibt es einen Schuldigen, und der Schuldige ist der Finanzminister, ist die Bundesregierung. (*Abg. Graf: Genau!*) Bravo, Kollege Graf, wie Sie das schon wissen! Sie haben das auswendig gelernt, das merkt man ganz genau. Sie lernen auswendig, daß die Teuerung von der Regierung kommt. Auch wir werden auswendig lernen — allerdings etwas viel Sinnvolleres, nämlich die Verbraucherpreisentwicklung in der OECD. Es würde Ihnen gerade als Präsident einer Wirt-

schaftskammer gut anstehen, wenn Sie mehr ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Der Kollege Ausch ist ein guter Freund von mir, aber einer, der die Entwicklung der letzten Jahre, die weltweit ganz andere Probleme an uns herangebracht hat, nicht mehr so ganz verarbeitet hat. (*Abg. Dr. Mussil: Das werden wir ihm erzählen, daß er nicht mehr für voll genommen wird! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wir werden Ihnen bei jeder Gelegenheit, ob Sie das nun wollen oder nicht, die Verbraucherpreisentwicklung in der OECD vorhalten. Wenn man die 20 Länder der OECD zu einem Vergleich heranzieht, dann wird man — es sind ja keine Erhebungen des Finanzministers — zugeben müssen, daß Österreich nun einmal bei 20 Ländern an der 17. Stelle steht.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Teuerung und die Probleme, die damit in Zukunft auftreten werden, ernste Probleme sein werden, und es wird für uns alle gut sein, wenn wir dann noch den Mut und die Lust haben, ordentlich miteinander zu reden.

Es hat keinen Sinn, sehr geehrte Herren, wenn man bei Parteitag und so weiter immer wieder sagt, wie das beispielsweise Ihr Bundesparteiobermann Dr. Schleinzner getan hat: Wir werden in Zukunft nicht alles haben können, und wir werden von der Zukunft nur das haben können, wofür wir mehr als ein Lippenbekenntnis ablegen. Wir werden nach wie vor den Willen zur Leistung brauchen, wenn wir den Kampf gegen die Armut und so weiter gewinnen wollen.

Ich glaube, man sollte derartige Behauptungen nicht nur bei Parteitagen aufstellen, sondern man sollte mit der Realität, die da ist, versuchen fertigzuwerden und nicht auf einer Popularitätswelle schwimmen. (*Abg. Kraut: Mit der werdet ihr aber nicht fertig!*)

Wenn man bei den Problemen, die heute wieder einmal aufgezeigt worden sind, Teuerung, Steuerprobleme, berücksichtigt, in welchem Ausmaß sich die Gesellschaft in den letzten Jahren verändert hat, dann wird man zugeben müssen, daß das eine sehr imposante Entwicklung ist. (*Abg. Fachleutner: Das kann man wohl sagen!*) Wir haben erst kürzlich gemeinsam zwei Gesetze beschlossen, die von allen Parteien als „Jahrhundertgesetze“ bezeichnet worden sind: Nach 100 Jahren ein neues Strafrecht, nach 100 Jahren eine neue Gewerbeordnung, die längste Periode Hochkonjunktur, die höchste Beschäftigtenziffer (*Abg. Fachleutner: Die höchste Inflationsrate!*), endlich eine Reorganisation der Staatsindustrie und die dynamische Bewältigung einer Reihe von anderen Fragen.



**Wille**

Ich glaube also: Wenn bei großen Veranstaltungen, wie beispielsweise kürzlich erst — Kollege Glaser, Sie werden das ja nicht ganz an sich haben vorbeiziehen lassen —, von einem neuen „Geist von Salzburg“ die Rede war, der uns alle mahnt, in den industrialisierten und entwickelten Ländern Maß zu halten und nicht einfach Popularitätspolitik zu betreiben, weil eben die Demokratie sehr leicht aufs Spiel gesetzt werden könnte (*Abg. Glaser: Da schauen Sie in die falsche Richtung! Sie müssen zu Androsch schauen!*), dann sollten wir das anlässlich all dieser Diskussionen berücksichtigen. Ich glaube, wir haben keinen wie immer gearteten Grund, vom Staat nicht zu verlangen, was er ungerechtfertigt bekommen hat. Aber ich glaube, wir sollen jedem das Seine lassen. Derjenige, der so viel Geduld aufbringt und die Verhandlungen mit dem Finanzminister abwartet, der wird sicher sein können, daß wir auch in dieser Frage für die österreichische Wirtschaft und für den österreichischen Staat, aber natürlich auch für den Österreicher und für den österreichischen Arbeitnehmer zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wille hat zum ernsthaften Gespräch aufgerufen. Offensichtlich gilt das nur für uns, für sich selbst will er das aber nicht gelten lassen, wenn er seinen eigenen Wirtschaftsfachmann Aush als abgeschrieben und als verkalkt bezeichnet hat und wenn er Professor Koren, immerhin einen in Europa anerkannten Wirtschaftsfachmann, einen „Laubfrosch“ nennt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Dazu muß ich sagen, Herr Abgeordneter Wille: Sie könnten froh sein, wenn Sie manchmal solche „Laubfrösche“, solche Wirtschaftsfrosche, solche Wettervorausseher in Ihren Reihen hätten. Er hat bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen, wohin diese inflationäre Entwicklung führen wird. Wir haben daraufhin ein Stabilitätsprogramm vorgelegt. Aber damals waren wir noch die Kassandrarufer! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Was heißt „waren“? — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Professor Koren hat bei der Beschlußfassung über die Einkommen- und Lohnsteuerreform 1973 — also bereits 1972 — darauf hingewiesen, daß bei dieser Entwicklung per 1. Jänner 1974 eine Anpassung wird erfolgen müssen. Das war auch sehr weit vorausgeschaut, wie wir sehen.

Ich hatte, meine sehr geehrten Herren, eine ganz andere Aussage vorbereitet, und zwar eine mit Zahlen belegte, eine ernste, wie Sie es wollten, eine mit klaren Unterlagen. Meine Vorredner haben das Zahlenmaterial bereits gebracht. Aber gerade auch die heutige Fragestunde hat meine Stimmung in eine etwas andere Richtung gelenkt. Es ist unerträglich, in welcher polemischer und in welcher demagogischer Form, mit Verdrehungen, mit Nichtbeantwortung von Anfragen und mit bewußten Halbwahrheiten vor allem gerade der Herr Finanzminister nicht nur die Öffentlichkeit für dumm verkauft (*Abg. Dr. Tull: Das sind keine Halbwahrheiten!*), sondern von der Regierungsbank herunter Abgeordnete, wenn ich das so sagen darf, abhandelt und behandelt! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie, Herr Finanzminister, haben heute von der Regierungsbank aus dem Abgeordneten Frauscher, ohne seine Frage zu beantworten, die gelautet hat, ob der Gewerkschaftsbund auch bei Ihnen angefragt hat oder ob er vorstellig geworden ist — Mehrwertsteuerfrage; Sie wissen es noch —, erklärt: „Der Unterschied ist offenbar der, daß es Ihnen darum geht, die Privateinkommen einiger zu erhöhen.“

Das ist, Herr Finanzminister, eine unerhörte und unerträgliche Unterstellung sondergleichen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Wollen Sie die Fragestunde fortsetzen?*) Ob der Gewerkschaftsbund an Sie herangetreten ist, ob Sie darüber gesprochen haben — diese Fragen haben Sie bis jetzt im Haus noch nicht beantwortet! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber ich frage auch Herrn Präsidenten Benya — bei aller Höflichkeit —, nachdem der Herr Präsident so sehr auf die Einhaltung der Geschäftsordnung bestanden hatte und sofort reagiert hatte, als zum Beispiel Abgeordneter Sandmeier eine vielleicht extensivere Auslegung der Frage wollte, und diese Frage sofort abgelehnt hatte: Warum, Herr Präsident Benya, greifen Sie nicht hier ein, wenn sich Minister so benehmen? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Viele Minister, vor allem der Herr Finanzminister — ich möchte das hier einmal zur Sprache bringen —, haben es sich zur Angelegenheit gemacht, die zweite Zusatzfrage überhaupt nicht mehr zu beantworten! (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ich weiß, daß das unangenehm ist. Ich habe gesagt: Bei aller Höflichkeit vor dem Präsidenten muß das einmal zur Sprache gebracht

10086

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Keimel**

werden! So verlagern wir ja noch mehr, meine Damen und Herren, das Ungleichgewicht zwischen Regierung und Parlament zuungunsten des Parlamentes. Aber offensichtlich sind das ja auch immer wieder Vernebelungsmanöver, um die wahre Politik, die dahintersteckt, zu verbergen.

Um bei diesen polemischen Halbwahrheiten, aber auch bei ganzen Unwahrheiten der SPO und der von ihr getragenen Regierung zu bleiben, werde ich doch noch einige markante Zahlen bringen, die auch die Herren Abgeordneten Wille und Hofstetter noch etwas, zumindest in ihrer Geschichtsfindung, unterstützen werden.

1966 hatte die ÖVP ein krankes Budget geerbt. Am Budget ist nämlich die Koalitionsregierung gescheitert. Die ÖVP hat dieses kranke Budget innerhalb von vier Jahren saniert, meine Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Wer war denn damals der Finanzminister, der das kranke Budget erstellt hatte? Wer war denn damals Finanzminister?*) Das höre ich gerne: Durch die Forderungen, durch die Oppositionspolitik der Koalitionspartei SPÖ — (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl! — Abg. Dr. Tull: Aber reden Sie doch nicht so!*) das ist ein sehr netter Zwischenruf, aber ich kann infolge der kurzen Zeit nicht darauf eingehen — und durch die Schuldenpolitik. Sie, Herr Kollege, haben offensichtlich den Finanzbericht Ihres Finanzministers nicht gelesen. In diesem Bericht steht drinnen, daß mit dieser Schuldenpolitik die ÖVP-Regierung die Hauptlast der Stabilisierungspolitik übernommen hat. Das steht, bitte, im Bericht des Herrn Dr. Androsch! Aber Sie werden es besser wissen!

Die ÖVP hat 1966 eine Wirtschaft in einem Tief übernommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und hat die Wirtschaft innerhalb von drei Jahren aus dem größten Tief der letzten 15 Jahre herausgeführt. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die sozialistische Regierung hat dann jedenfalls eine florierende Wirtschaft und einen gesunden Staatshaushalt übernommen; und das alles zusammen bei maximal 3 Prozent Teuerungsrate! Diese Teuerungsrate entstand aus einem ganz bewußten, aus einem nötigen Deficit-spending.

Was hat nun diese SPÖ-Regierung daraus in einer Höchstkonjunktur — man kann gar nicht mehr von einer Hochkonjunktur sprechen —, in einer Dauerkonjunktur gemacht? Die Nettoeinkommen sind um 10 Prozent gesunken. Um 10 Prozent! Das geht aus der Statistik der Arbeiterkammer hervor.

Die Arbeitskosten der Industrie sind allein im letzten Jahr um 9,2 Prozent gestiegen. Das geht auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber dem Ausland. Die Lohnsteuer aber ist um 38 Prozent gestiegen. Das geht auf den Leistungswillen unserer arbeitssamen Bevölkerung. Die Mehrwertsteuer wurde zu einer echten „Mehrsteuer“. Sie ist um mindestens 1 Prozent zu hoch gegenüber der früheren Umsatzsteuer und bringt dafür dem Finanzminister pro Jahr 3 Milliarden Schilling mehr. Die Inflationsrate ist per anno um 7,5 Prozent bis 8 Prozent gestiegen; seit Antritt der sozialistischen Regierung um über 28 Prozent.

Die öffentlichen Steuern und Abgaben sind, nur von 1973 auf 1974 präliminiert, um über 10 Prozent gestiegen. Es stimmt nicht, daß wir im unteren Feld liegen. Wir liegen in der Steuer- und gesamten Abgabenbelastung, meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion, im Spitzenfeld Europas.

Die Staatsschulden, Herr Abgeordneter Wille, haben den Höchststand seit Kriegsende erreicht. So schauen auch Zahlen aus, und dazu kommt noch vieles andere. Jetzt, in einer Höchstkonjunktur, in einer Dauerkonjunktur, ist das Budgetdefizit mit 16 Milliarden Schilling das höchste. Das Zahlungsbilanzdefizit wird beinahe schon chronisch. Das erste Mal haben wir einen starken Abfluß von Devisenreserven und werden 1974 noch mehr davon haben.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, haben Sie während einer Höchst- und Dauerkonjunktur aus dem übernommenen Erbe gemacht. Hier schlittern wir in eine echte Krise hinein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es entsteht mit der sozialistischen Steuerpolitik, gepaart mit der Inflationspolitik, diese Doppelschere für jeden Bürger unseres Staates: Auf der einen Seite werden die Scheineinkommen beim Lohnempfänger, beim Gehaltsempfänger genauso wie beim Unternehmer und beim Selbständigen progressiv weggesteuert. Ich möchte hier auch einmal klarstellen: Es gibt nicht nur Scheineinkommen bei den Arbeitnehmern. Wenn Sie meinen, 12 Prozent, 14 Prozent Steigerung ist nur das Nominelle, da bleiben dann 3 Prozent oder 4 Prozent real, dann muß ich sagen: Das ist genauso ein Scheingewinn in unseren Unternehmen, und das ist genauso ein Scheineinkommen bei den Selbständigen.

Auf der anderen Seite wird das Nettoeinkommen durch die Geldentwertung, durch die Inflation, immer weniger wert: wieder beim Lohnempfänger, beim Gehaltsempfänger. Bei dieser Gruppe schlägt es sich auf den Konsum.

**Dr. Keimel**

Man kann weniger konsumieren, man kann vor allem weniger sparen. Bei den Unternehmungen wird es gerade hinsichtlich der Investitionstätigkeit immer weniger wert, weil die erste Funktion des Gewinnes in unseren Unternehmungen die Investitionsfunktion ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das müssen wir uns auch einmal klarmachen.

Aber auch der Finanzminister steckt mit seiner fixen perzentuellen „Handelsspanne“ — wenn ich die Mehrwertsteuer auch so bezeichnen darf — ungerechtfertigte Extraprofite ein. Der Ausdruck „ungerechtfertigte Extraprofite“ stammt vom sozialistischen OGB-Funktionär Dr. Lachs. Ich fordere daher die sozialistische Fraktion des OGB auf, hier nicht nur sozialistische Regierungspolitik zu betreiben oder zu vertreten, sondern völlig objektive Interessenvertretung zu sein. Dann können wir schon miteinander reden.

In der Wirtschaft haben wir immerhin noch den Wettbewerb. Ich kenne sehr viele Minuspennen. Wir vertreten keine überhöhten Gewinne. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich auch nicht! Wir brauchen nur immer den Wettbewerb zu stärken. Das tun wir ja bekanntlich!

Zur Bildung von Monopolen schreiten ganz andere auf dieser Seite. Der Finanzminister hat das Steuermonopol. Er treibt seine Spanne beinhart ein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Er treibt sie auch von den erhöhten Rohstoffpreisen aus dem Ausland, von den erhöhten Rohölpreisen ein. Ich habe ihn deswegen schon einmal beim Rohöl den „Kriegsgewinnler des Nahostkonfliktes“ genannt. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber all das, was ich hier sage, wissen natürlich dieser Finanzminister und die sozialistische Regierung ganz genau. Das ist ihnen nichts Neues! (*Abg. Dr. Mussil: Nicht immer!*) Es erhebt sich daher die Frage: Was steckt denn eigentlich hinter dieser Politik? — Das ist eben beinharte sozialistische Gesellschaftspolitik, was ich Ihnen beweisen werde. Ja, an Beispielen, Herr Finanzminister!

Herr Finanzminister! Sie haben bei der Finanzwissenschaftlichen Tagung in Igls 1972 höhere Steuern und Abgaben angekündigt, und zwar unter dem Motto der „öffentlichen Armut“ und des „privaten Reichtums“. (*Abg. Mühlbacher: Wo sind die höheren Steuern?*) „Öffentliche Armut“ und „privater Reichtum“ in einem Land, das mit den Steuern und Abgaben an der Spitze in Europa liegt, vor allem aber auch in einem Land, das die meisten verstaatlichten, also in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmen und den größ-

ten gemeinwirtschaftlichen Bereich hat. Sie sagen: „öffentliche Armut“ und „privater Reichtum“. Die Tatsache ist eine ganz andere! Sie ist eine „öffentliche Verschwendung“. Hier können wir sparen, wenn Sie fragen: Wo hereinbringen? Der öffentlichen Verschwendung steht die private Hilflosigkeit jedes Staatsbürgers gegen diesen wachsenden Moloch des sozialistischen Bürokratiestaates gegenüber. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mühlbacher: Wo ist Ihre Lebensqualität?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlenspielerereien führen hier teilweise zu einer bewußten Fälschung. Ich kann ein paar Beispiele bringen: Die letzte Lohn- und Einkommensteuerreform sollte — wie Sie es nannten — allen etwas „bringen“. Sie haben von 5 Milliarden Schilling gesprochen. Sie hat gar nichts gebracht — das ist eine falsche Terminologie —, sie hat um die 5 Milliarden Schilling weniger „genommen“. Gebracht hat es gar nichts!

Gleichzeitig aber nimmt die Mehrwertsteuer mit dem überhöhten Satz von zumindest 1 Prozent gegenüber der alten Umsatzsteuer der österreichischen Bevölkerung 3 Milliarden pro Jahr. Und gleichzeitig überwälzt der Herr Finanzminister, also der Staat, an die Sozialversicherungspflichtigen, an die Arbeitnehmer in Österreich durch Beitragserhöhungen nach der letzten ASVG-Novelle 2,3 Milliarden bis hoch gerechnet 2,9 Milliarden Schilling; per saldo nimmt der Staat mit allen diesen zusammengenommenen Gesetzesänderungen mehr, als er gab und gibt. Vor diesem Hintergrund werden natürlich auch die Verhandlungen der Sozialpartner, die Lohnverhandlungen, die Verhandlungen der Kollektivvertragspartner immer schwieriger.

Das ist sozialistische Gesellschaftspolitik wie aus dem Lehrbuch etwa der „Roten Markierungen“, des schwedischen Myrdal-Berichtes, wo es heißt:

Progressive Besteuerung bringt bei den wenigen Reichen nichts, zu wenig. Daher müssen die breiten Schichten der mittleren Einkommensbezieher stärker besteuert werden. — Jawohl, das machen Sie! (*Bundesminister Dr. Androsch: Beweisen Sie das!*)

Aber es steht auch drinnen: Wenn die Belastungsgrenze erreicht ist, bietet sich ein Ausweichen, ein Anheben der Sozialversicherungsbeiträge an. — Machen Sie auch! Aus dem Lehrbuch der „Roten Markierungen“.

Herr Finanzminister! Sie haben mir zugeflüstert, daß Sie einen Beweis haben wollen. Herr Finanzminister! Sie haben sich doch mit dieser sozialistischen Gesellschaftspolitik auf dem SPD-Parteitag in Hannover gebrüstet. Sie

10088

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dr. Keimel**

haben herausgehoben, wie weit wir schon sind. So ein bisserl belehrend, wie wenig weit Ihre Genossen draußen noch sind.

Schließlich auch im eigenen Lande hat Bürgermeister Gratz, der erste — wie ich jetzt höre — Thronfolger seinem zweiten in der Erbfolge, Androsch, im Fernsehgespräch nach dem Parteitag bestätigt, auf die Frage des Interviewers, was ihm, Gratz, am Finanzminister Androsch besonders gefalle: daß er als Finanzminister sozialistische Gesellschaftspolitik betreibe. Brauchen Sie über die vier noch mehr Beispiele — ich habe leider keine Zeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie betreiben hier also eine Politik des allmächtigen Staates. Sie betreiben hier eine Politik der allmächtigen Bürokratie, in der der einzelne Mensch, der einzelne Bürger zur EDV-Nummer herabgewürdigt wird. Deshalb auch unser Kampf gegen diese Steuerpolitik und gegen diese sozialistische Gesellschaftspolitik der Entmündigung unserer Bürger, der Entmündigung unserer Wirtschaft. Deshalb auch unsere Forderung für die Rechte des einzelnen Menschen, wozu eben auch zählt, daß ihn der sozialistische Staatsapparat über das Steuer- und über das Inflationssystem nicht ausbeutet und nicht erpreßt.

Meine Damen und Herren! Wenn das alles nicht stimmt, was ich Ihnen sage *(Abg. Doktor Tull: Daran gibt es keinen Zweifel, daß das nicht stimmt!)*, dann haben Sie jetzt die beste Gelegenheit dazu, dann hat auch die sozialistische Fraktion des ÖGB jetzt die Gelegenheit, das Gegenteil zu beweisen. Es kommen ja Lohnverhandlungen auf uns zu. Wir stehen schon mitten in den Lohnverhandlungen, in den Lohnrunden. Und mit unserer Steuerforderung soll den Sozialpartnern eine vernünftige Lohnpolitik mit ermöglicht werden, weil der Steuerpflichtige nur das sieht, was ihm bleibt. Denn die Preiserhöhungen aus dem Ausland, meine Damen und Herren, können nicht abgegolten werden. Wenn Sie uns das nicht glauben, dann glauben Sie es wenigstens Ihren sozialistischen Wirtschaftsfachleuten. Einige haben Sie ja auch. Den Aussch müssen wir jetzt abschreiben, Herr Wille, der ist verkalkt, wie Sie sagen. Dann vielleicht den Herrn Kinzl? Paßt Ihnen der? Das gleiche hat Ihnen auch Klenner gesagt.

Zum Zweiten. Es kommen doch schwere wirtschaftliche Strukturänderungen — wir wissen das — auf uns zu. Es wird auch bei uns in der Volkswirtschaft — wir bleiben nicht stehen, wir sind nicht die Insel der Seligen — zu einem Strukturänderungsprozeß kommen. Mit unseren Steuerforderungen, auch mit den jetzigen zum 1. Juli, also zur Mitte des Jahres, wollen wir doch auch wirtschaftspolitische

Maßnahmen eingeleitet wissen, die letztlich der Strukturverbesserung dienen sollen. *(Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Ich komme damit schon zum Ende, Herr Präsident. Am Parteitag der SPD hat der Vorsitzende Kreisky gesagt — Sie werden es ja alle wissen —:

„Theoretisch ist es möglich, daß eine Partei einen großen Wahlsieg erringen kann ... und doch während der darauffolgenden Legislaturperiode nur eine schwache Regierung stellt.“ Wir stellen hiemit fest, daß das offensichtlich „nicht nur theoretisch“ der Fall sein kann; die Praxis beweist etwas anderes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beginn der heutigen Debatte hat aus meiner Sicht nicht einer gewissen Pikanterie entbehrt, als sich Herr Dr. Koren zu der dringlichen Anfrage gemeldet hat. *(Abg. Graf: Hätte er Sie fragen müssen?)*

Ich kann Sie so schlecht verstehen. *(Abg. Graf: Ob er Sie fragen hätte sollen?)* Sie müssen zuerst den Kaugummi aus dem Mund nehmen, dann verstehe ich Sie besser. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Nun, natürlich braucht er mich nicht zu fragen. Aber Sie erlauben mir, daß ich darauf antworte. *(Ruf bei der ÖVP: Aber Sie erlauben es ihm?)* Ja, ja, ich erlaube es ihm. *(Abg. Graf: Ich habe ja leider den Kaugummi heute vergessen!)* Ich verstehe Sie trotzdem sehr schwer, auch wenn Sie noch so schreien.

Ich sagte, es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, wenn ein Finanzminister dem anderen Finanzminister vorwirft, daß er zuviel an Steuern einhebt. Herr Dr. Koren! Aus meinem Beruf her weiß ich — und ich kann mich sehr gut an die Zeit erinnern, als Sie Finanzminister waren, das muß auch gesagt werden —, daß die Bevölkerung mit Recht damals genau so gemeutert hat über die Steuerlast wie heute. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Herr Dr. Keimel hat gesagt, Österreich liege im Spitzenfeld des Pro-Kopf-Aufkommens an Steuer. Das stimmt. Aber, Herr Dr. Keimel, eines muß man der Wahrheit willen auch feststellen: Das hat auch zugetroffen in der Zeit von Dr. Koren. Ich sage ausdrücklich: Ich muß hier die Sozialisten nicht verteidigen, aber es ist eine pikante Anmerkung am Rande. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich habe es pikant gesehen. *(Abg. Dr. Mussil: Ich habe schon*

**Dipl.-Vw. Josseck**

*Pikanteres erlebt!*) Na ja, gut, Herr Dr. Mussil, vielleicht auf einem anderen Gebiet, aber über das rede ich jetzt nicht. (*Heiterkeit.*)

Mit der Lohn- und Einkommensteuersenkung, wie sie hier von der Österreichischen Volkspartei in der dringlichen Anfrage angepeilt wird, sehen wir Freiheitlichen an und für sich nur ein Teilproblem. Man muß dies, glaube ich, unter ein Paket von Maßnahmen setzen, und ich werde dazu dann auch ein Beispiel liefern.

Wir Freiheitlichen haben bereits im April 1972 Vorschläge ausgearbeitet und unterbreitet, und wir haben die kommende Situation in den Folgejahren zweifellos richtig erkannt, als wir in unserer Ausarbeitung gesagt haben, es müßten die Proportionalbänder wesentlich breiter sein, es muß die Progressionsmilderung mit breiteren Proportionalbändern aufgefangen werden. Das beginnt schon damit, daß man eben bis zu einem Betrag — so geht etwa unsere Vorstellung — von 60.000 S das Jahreseinkommen steuerfrei beläßt und die Proportionalbänder mit einer Breite von etwa 100.000 S ansetzt.

Es ist damit auch noch viel anderes erreicht, nämlich die Tatsache, daß es doch eine wesentliche Arbeitsvereinfachung für jeden Lohnverrechner darstellen würde.

Sicher ist aber auch, daß die gesamte bestehende österreichische Steuergesetzgebung den Erfordernissen einer modernen Industriegesellschaft nicht mehr entspricht.

Wir haben seinerzeit im April 1972 in unserem Vorschlag erklärt, daß dazu ein Generalplan notwendig wäre, der umfassen soll: eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer in unserem Sinne, wie ich ihn vorhin ausgeführt habe, aber auch — und das meine ich eben mit dem Paket — eine Reform der Verbrauchssteuern.

Die Umsatzsteuer, die wir seinerzeit vorgeschlagen haben in Form der Mehrwertsteuer, ist nun vollzogen, aber auch hier würde sich der eine oder andere Ansatzpunkt zu einer Vereinfachung und Änderung ergeben.

Aber dieser unser Vordringlichkeits- oder Dringlichkeitskatalog umfaßt eben Punkte wie verwaltungskostensparende Momente. Es müßte die ganze Steuergesetzgebung übersichtlicher sein. Sie muß leichter verständlich sein. Sie muß vor allem gerecht und einfach sein, und — was Dr. Broesigke auch schon ausgeführt hat — sie darf vor allem nicht leistungshemmend sein. Das alles in einem Paket gesehen.

Ich glaube auch, daß dem Staat die moralische Rechtfertigung zu einer so starken Besteuerung fehlt, wenn er selbst keine sparsame

Ausgabenpolitik betreibt. Es wird zwar fortgesetzt die Inflation beklagt, aber trotzdem wird von dieser Bundesregierung Inflation weiter betrieben. Es ist aber auch eine unbestrittene Tatsache, daß der jeweilige Finanzminister sehr schwer aus dem eingefahrenen Geleis ausbrechen kann, ist er doch weitgehend gebunden an Beschlüsse und Vereinbarungen aus den Vorperioden.

Es rächt sich aber auch — das wurde von Dr. Keimel richtig ausgeführt — gerade unter der sozialistischen Regierung zweifellos die Gefälligkeitsdemokratie, die laufend betrieben wird. Nicht umsonst sagt man: Von der Wiege bis zur Bahre vom Staat umsorgt und beschützt, ob man als Staatsbürger will oder nicht. Auf der einen Seite wird der Staatsbürger geschröpft, wird zur Kassa gebeten, und auf der anderen Seite wird er wiederum großzügig beschenkt mit Dingen, von denen er gar nicht gesprochen und um die er gar nicht gebeten hat.

Der freiheitliche Vorschlag, wie wir ihn ausgearbeitet haben, mit seinen breiten Proportionalbändern ist doch wesentlich günstiger als diese kleinen Progressionsstufen, wie sie jetzt laufend zu errechnen sind. Die Belastung des Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen ist heute so groß, weil er eben in diesen Progressionsbauch hineinfällt. Es brächte hier allein schon die Verwaltungsvereinfachung, wie ich sagte, eine wesentliche Einsparung.

In dieses Paket gehört weiters zweifellos hinein, daß man von Regierungsseite sagt, was mit der Gewerbesteuer weiter geschehen soll; ein unerhörter Verwaltungsaufwand, der dem Staat dann doch nicht das bringt, was er sich vorstellt.

Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer sind eine Frage der Gemeinden und der Länder, heißt es. Ich meine, daß man das zweifellos mit Hilfe des Finanzausgleichs regeln kann. Hier in dieses Paket, die Steuern betreffend, gehört eben die Frage des Finanzausgleichs mit hinein und mit durchgesprochen.

Die Forderung nach Steuersenkung ist zweifellos immer eine sehr populäre Forderung. Nur muß man sich als verantwortlicher Politiker auch die Frage aufwerfen: Wirkt sich, wenn ich heuer vehement für eine Steuersenkung eintrete, das in der derzeitigen Zeit der Inflation auch stabilitätspolitisch aus und ist das von dieser Warte aus vernünftig?

Es gehört das Für und Wider genau abgewogen und der Zeitpunkt festgelegt. Nur bin ich der Meinung, daß der Zeitpunkt, den uns Bundesminister Androsch genannt hat, doch

10090

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dipl.-Vw. Josseck**

eher ein politischer Zeitpunkt ist. Wenn er sagt, mit 1. 1. 1975 werde ich eine Steuer-milderung ins Auge fassen!, dann muß ich sagen: In Anbetracht der kommenden Wahlen, die 1975 bevorstehen, scheint mir dies eine politische Überlegung. Das muß ich energisch dem Finanzminister vorwerfen, wenn er so denkt, und es bleibt zweifellos Unbehagen hängen. Auch wenn er andere Argumente dagegen brächte, so wäre das von meiner Warte aus strengstens zu verurteilen.

Aber wie sich nun diese Steuermulierung spezifisch in Österreich abspielt, muß ich an einem kleinen Beispiel erläutern, weil ich meine, eine Forderung, die wir immer wieder aufgestellt haben, nämlich doch keine Steuer von der Steuer zahlen zu müssen, wird hier echt widerlegt, und man sieht es an diesem Beispiel, daß das in Österreich nach wie vor gang und gäbe ist. Ich nehme dieses Beispiel einer Flasche Sekt deswegen, weil mir die Möglichkeit der Berechnung — weil hier noch die Sektsteuer dazukommt — besonders signifikant erscheint. Ich darf dieses Zahlen-spiel vorlesen:

Wenn ich eine Flasche Sekt mit 60 S einkaufe, so muß ich zweifellos — das verlangt der Fiskus und das ist die wirtschaftliche Notwendigkeit — doch zumindest mit 100 Prozent Aufschlag rechnen. So kostet die Flasche bereits 120 S. Dazu kommen die Alkoholsteuer mit 12 S, die Getränkesteuer mit 12 S, der Bedienungszuschlag mit 12 S, das Bedienungsgeld von der Alkoholsteuer mit 1,20 S, das Bedienungsgeld von der Getränkesteuer mit 1,20 S, die Mehrwertsteuer vom Grundpreis mit 19,20 S, die Mehrwertsteuer von der Alkoholsteuer mit 1,92 S, die Mehrwertsteuer von der Getränkesteuer mit 1,92 S und die Mehrwertsteuer von der Bedienung. Dann kommt noch die Sektsteuer dazu, und wir zahlen nun die Getränkesteuer von der Sektsteuer mit 90 g, das Bedienungsgeld von der Sektsteuer mit 90 g, die Mehrwertsteuer von der Sektsteuer mit 1,44 S, die Mehrwertsteuer von der Getränkesteuer der Sektsteuer mit 14 g und die Mehrwertsteuer von Bedienung auf Getränkesteuer.

Es ist einfach unübersichtlich, aber es ist so typisch und signifikant, wie hier Steuerpolitik betrieben wird. Am Schluß kostet diese Flasche Sekt 196 S. Es spielt auch keine Rolle mehr, daß sie 196 S kostet, aber die Tatsache, wie hier die Steuer berechnet wird, ist doch typisch.

Diese Zahlen geben einfach zu denken, wenn man dann noch heranzieht, daß im abgelaufenen Jahr durchschnittlich jeder Österreicher 9788 S Steuer pro Kopf bezahlt hat.

Wenn man sich dann anschaut, daß die Steuerkopfquote in den Jahren 1973 in Wien um 52 Prozent, in Salzburg um 57 Prozent, in Vorarlberg um 59 Prozent, Tirol um 44 Prozent und selbst im Burgenland um 26 angewachsen ist, so sind das Zahlen, die einem zu denken geben müssen.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, darf ich an Sie appellieren, doch Taten zu setzen, denn die zweifellos schwer arbeitende aber auch schwer steuerzahlende Bevölkerung Österreichs hat ein Recht darauf, daß die Inflation weitgehend ausgeglichen wird.

Ich darf noch einmal wiederholen: Durch Ihren Termin 1. 1. 1975 kommt der Verdacht auf, daß das zweifellos ein von Ihnen rein politisch gewählter Termin ist, und sollte das der Fall sein, darf ich Ihnen sagen, Herr Bundesminister: Ihre Steuerpolitik ist unsauber! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Doktor Keimel hat hier kritische Bemerkungen über die Arbeitsweise von Finanzminister Dr. Androsch vorgetragen. Man kann sich, wenn man aufmerksam zugehört hat, nicht des Eindrucks erwehren, daß der Österreichischen Volkspartei Dr. Androsch zu stark und trotz der Demagogie dieser Partei in der Bevölkerung sehr beliebt ist. Sie wollen also hier mit Hysterie und Demagogie das hohe Ansehen des Finanzministers bei der österreichischen Bevölkerung schmälern. Es wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ja, Herr Dr. Keimel hat auch davon gesprochen, daß die Österreichische Volkspartei 1966 ein krankes Budget übernehmen mußte. Ja von wem denn, meine Herren? Von 1945 bis 1966 wurden die Bundeskanzler, die Finanzminister und Wirtschaftsminister von der Österreichischen Volkspartei gestellt. Sie haben Ihnen dieses kranke Budget 1966 überlassen, und saniert haben Sie es nicht, meine Herren, Sie haben es nur noch ungesünder gemacht. Sie haben weiter verschuldet, den Staat schwer verschuldet. Mit Sondersteuern und Steuerzuschlägen haben Sie zu kaschieren versucht, daß Sie nicht sanieren können. Das war es, Herr Kollege Dr. Mussil. Sie wissen das sehr genau, Sie kennen sich da aus. Sie können es nur nicht zugestehen, das billige ich Ihnen zu. *(Abg. Dr. Mussil: Sie liegen völlig falsch mit dieser Argumentation,*

**Ing. Hobl**

*Herr Collega!*) Sie sitzen schief, Herr Kollege Mussil! Ich stehe hier gerade! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die „beinharte Gesellschaftspolitik“ betrifft, die sich hinter der Finanzpolitik von Dr. Androsch verbirgt und über die Herr Doktor Keimel so gesprochen hat: öffentliche Armut, privater Reichtum, in Wahrheit öffentliche Verschwendung: Herr Dr. Keimel, vielleicht haben Sie es schon vergessen, was Ihre Partei im „Lebensqualität OVP-Plan 1, Gesundheit, Wohnung, Umwelt“ geschrieben hat. (*Abg. Dr. Mussil: Das Plakat ist gut!*) Das Plakat ist gut, aber (*Abg. Dr. Mussil: Auch der Inhalt!*) der Inhalt ist im Sinne der öffentlichen Verschwendung, wie Herr Dr. Keimel gesagt hat. (*Abg. Dr. Keimel: Heute haben Sie gerade einen Teil davon beschlossen, Herr Ing. Hobl!*) Wenn ich Ihnen nur vorlese, was Sie für Schlußfolgerungen ziehen (*Abg. Doktor Mussil: Immer die richtigen, Herr Kollege!*) — „beileibe nicht bei allen Kapiteln —, was die öffentliche Hand finanzieren soll. (*Abg. Dr. Keimel: Statt der UNO-City zum Beispiel!*) Also „Lebensqualität — öffentliche Armut bekämpfen“. Hier steht:

„Da die Errichtung und Bereitstellung von Krankenanstalten, die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung notwendig sind, eine öffentliche Aufgabe ist, soll der Investitionsaufwand gemeinsam von der öffentlichen Hand und den Spitalserhaltern finanziert werden.“

Ich blättere schon weiter zu einem anderen Kapitel. Wieder Schlußfolgerungen: „Recht auf gesunde Umwelt.“ Hier steht also ebenfalls, daß diese gesunde Umwelt nur geschaffen werden kann, indem die öffentliche Hand Gelder dafür zur Verfügung stellt.

Oder: „Landschaft und Erholung. Errichtung eines überregionalen Landschaftsfonds der Länder und Gemeinden. Aufgabe des Fonds ist die Bereitstellung von Mitteln für Flächenankauf an Seen für Ausflugsschwerpunkte, Gestaltungsmaßnahmen in Erholungslandschaften, wie Naturparks oder Naherholungsgebieten, Abgeltung von Eigentumsbeschränkungen“ und so weiter und so fort.

Oder: „Schutz des Wassers.“ Hier sagen Sie: „Förderung des Zusammenschlusses zu Wasserversorgungsverbänden durch die öffentliche Hand. Schaffung getrennter Nutz- und Trinkwasserversorgungsnetze.“ (*Abg. Dr. Prader: Na und?*)

Meine Damen und Herren! Wenn man nur Ihr Programm ansieht, dann muß man zu der Meinung kommen, daß es eine öffentliche Armut gibt und daß es gilt, diese öffentliche Armut zu beseitigen. (*Abg. Dr. Prader: Der*

*Beweis ist nicht gelungen!*) Das ist nur ein Beispiel dafür, wie demagogisch Sie hier argumentieren, heute insbesondere Sie, Herr Doktor Keimel, in Ihrer Wortmeldung. (*Abg. Dr. Keimel: Das tut Ihnen weh! Da müssen Sie doch sachlich etwas dagegen sagen!*)

Meine Damen und Herren! Wenn man sehr aufmerksam den Eingang in die Debatte über diese dringliche Anfrage der ÖVP verfolgt hat, dann ist einem aufgefallen, daß der Schriftführer nicht da war, der die dringliche Anfrage verlesen hätte sollen. Ein Schriftführer der Regierungspartei hat diese dringliche Anfrage verlesen.

Wenn man sich den ersten Punkt Ihrer Anfrage ansieht, so muß ich sagen, dann läßt das auch sehr tiefe Schlüsse zu. Sie fragen hier: „Welche voraussichtlichen Einnahmen erwarten Sie im Jahre 1974 aus der Lohnsteuer, nachdem die Budgetziffern sowohl auf Grund der Entwicklung ...“ — da hat Doktor Androsch nachgewiesen, daß das nicht wahr ist. Aber jetzt wird es lustig (*Abg. Dr. Mussil: Das ist direkt zum Lachen!*), jetzt wird es wirklich lustig, Sie lachen mit Recht über Ihren eigenen Antrag. Völlig mit Recht. Sie könnten noch herzlicher lachen, so lustig ist das. Da steht nämlich: „... als auch infolge Expertenberechnungen unhaltbar geworden sind?“ Also weil es Experten berechnet haben, sei das Einhalten der Budgetziffern unmöglich geworden. Ich muß schon sagen, meine Herren: Das ist mit großer Flüchtigkeit gemacht worden. (*Abg. Dr. Keimel: Sie haben eine bestechende Logik!*) Sie leider nicht, Herr Kollege Keimel, sonst hätten Sie nicht den Punkt 1 Ihrer Anfrage so formuliert und in Ihrem Klub mitbeschlossen. (*Abg. Dr. Mussil: Sie kommen bei Ihrer eigenen Fraktion ja nicht einmal durch mit Ihren Argumenten! Ihre eigene Fraktion läßt Sie ja völlig hängen! Ein Bild des Jammers! — Abg. Skritek: Sie meinen den ÖVP-Parteitag!*)

Es ist, meine Damen und Herren, ein besonderes Lob für Herrn Professor Dr. Koren dazugekommen, der ja heute hier selber gesprochen hat. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, daß der Lärm, den Sie jetzt machen, ein Ersatz für den fehlenden Budgetkrach ist. Denn in Ihrer Regierungszeit hat es immer Budgetkrachs gegeben, bevor Sie ein Budget hierher ins Haus gebracht haben, und da waren Sie sicherlich in Ihrer Fraktion immer sehr lebhaft daran beteiligt. Weil Sie das nicht mehr können, versuchen Sie jetzt durch dringliche Anfragen zum Budget das Krachmachen hier im Hause, weil Sie es nicht lassen können. (*Abg. Dr. Prader: Das ist alles zur Begründung, daß die Österreicher viel zahlen müssen!*) Es

10092

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Ing. Hobl**

gibt also, seit wir eine sozialistische Regierung in diesem Lande haben, keine Budgetkrachs mehr.

Wir haben diese vier Budgets realisiert, also verwirklicht. Auch das Budget 1974 werden wir verwirklichen, ohne vorher Paukenschläge anbringen und ohne nach Steuererhöhungen greifen zu müssen. Im Gegenteil: Bis jetzt haben wir zwei Steuersenkungen vorgenommen. (*Abg. Dr. Prader: Die sind ja dynamisiert, die Steuern!*) Herr Kollege Dr. Prader! Ich komme dann schon noch zurück auf die Dynamisierung.

Der Anteil des Budgetvolumens am Bruttonationalprodukt konnte von 28,1 Prozent auf 25,6 Prozent gesenkt werden. Auch der Anteil des Bruttodefizits am Bruttonationalprodukt konnte von 2,17 Prozent im Jahre 1969 auf 1,75 Prozent gesenkt werden. (*Abg. Glaser: Zahlenjonglierereien!*) Wenn Sie diese Zahlen, die ich hier nenne, als Zahlenspielerei bezeichnen (*Abg. Dr. Mussil: Wer sagt denn das? Sie haben keine einzige richtige Ziffer genannt!*) — der Herr Kollege Dr. Keimel hat von Zahlenspielerei gesprochen (*Abg. Dr. Keimel: Ich habe jetzt ausnahmsweise einmal geschwiegen! Aber ich gehe Ihnen anscheinend auf die Nerven!*) —, so muß ich sagen: Das ist schwarz auf weiß nachzulesen.

Sehr interessant ist ja die Rolle, die Ihr Klubobmann, Herr Professor Dr. Koren, zu spielen hat. Manchmal — nicht in diesem Hause, sondern im Gespräch mit Journalisten, wo also der Wirtschaftsfachmann, der Professor durchkommt — gibt es Äußerungen von Herrn Dr. Koren, die man durchaus akzeptieren kann. Wenn aber Herr Dr. Koren genötigt ist, hier als Klubobmann zu reden, widerspricht er dem Professor Koren von der Hochschule für Welthandel! (*Abg. Dr. Mussil: Beweise!*) Die kommen schon, die kommen schon! Bitte mitschreiben, Herr Generalsekretär, sonst vergessen Sie es vielleicht!

Das geht die ganzen vier Jahre schon. Ich zitiere beispielsweise aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 21. Februar 1970: „Wirtschaftsprogramm der Österreichischen Volkspartei für die Legislaturperiode 1970 bis 1974: Wachstumsziel bleiben 4 Prozent pro Jahr.“ Und im Text heißt es dort weiter: „Daß das Bruttonationalprodukt Österreichs während der ÖVP-Alleinregierung real um 19 Prozent, die Masseneinkommen um 24 Prozent, die Spareinlagen um 55 Prozent gestiegen sind, stellt das ÖVP-Wirtschaftsprogramm an die Spitze. Bis Ende 1974 könnte das Sozialprodukt um weitere 22 Prozent und die Masseneinkommen im selben Ausmaß“ — gemeint sind die 24 Prozent zwischen 1966 und 1970 —

„real zunehmen, wenn die Wirtschaft jährlich im Schnitt um 4 Prozent wächst.“ Und dann sagen Sie also: „Deshalb schlägt die Österreichische Volkspartei vor ...“

Nun, meine Damen und Herren, Ihre Vorschläge sind nicht zum Tragen gekommen. Die Sache schaut nämlich in den vier Jahren sozialistischer Regierung anders aus, nämlich wesentlich besser. Das Wirtschaftswachstum beträgt real im Schnitt in den ersten drei Jahren der sozialistischen Regierung nicht 4 Prozent, sondern 6,7 Prozent. Die Massennettoteinkommen mußten sich nicht mit 24 Prozent für die ganze Periode bescheiden, sondern erreichten ein Wachstum von 39 Prozent, meine Herren! Die Spareinlagen, die Sie mit 55prozentiger Steigerung prognostiziert haben, sind vom Jahre 1970 bis zum September 1973 um 66 Prozent gewachsen und haben Ende September 1973 mehr als 187 Milliarden Schilling ausgemacht. (*Abg. Dr. Prader: Nominell!*)

Ihre wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen, meine Damen und Herren, haben Sie schlecht verwirklicht. Die sozialdemokratische Regierung hat in diesen vier Jahren wesentlich größere Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiet zu vermerken. Das stört Sie ja so sehr! Trotz Ihrer Demagogie, trotz der Hysterie, die Sie jetzt in Steuerfragen erzeugen wollen, wissen die Österreicher genau, daß es ihnen seit 1970 besser geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Glaser hat hier als einzige Beweise sozialistische Plakate aus dem Wahlkampf 1970 angeführt. Herr Kollege Glaser! Wenn Sie wollen, ich komme nach Salzburg, aber wir können es auch in Wien in den nächsten zwei Tagen machen, gehen wir einmal in große Verkaufseinheiten: Soviel Freude am Einkaufen, wie die Österreicher heute haben, haben sie nie in Ihrer Zeit gehabt! Soviel konnten sie sich auch noch nie kaufen wie in dieser Zeit, meine Damen und Herren! Dieser Punkt wurde auch voll erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wissen Sie, Herr Kollege Glaser, ganz genau. Denn wenn Sie jetzt Ihre Wahlwerbung in Salzburg machen, wozu auch Ihre heutige Rede hier gedient hat — einen anderen Zweck hat sie ja nicht gehabt —, so gehen Sie doch dort hin, wo die Leute mit Freude einkaufen, damit Sie von ihnen gesehen werden. So sieht die Sache wirklich aus. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Sie haben völlig recht. Es tut Ihnen sehr weh!

Herr Professor Koren hat zum Beispiel auch im Jahre 1972 zum Budget 1973 erklärt: „Budget falsch entworfen.“ So war der Titel in



**Ing. Hobl**

den „Salzburger Nachrichten“ vom 18. Oktober 1972. Auch eine dringliche Anfrage der ÖVP gab es damals im Nationalrat. Koren hat da gesagt:

Der Staatshaushalt 1973 „entspricht nicht den gegenwärtigen und auch nicht den vor-ausgerechneten wirtschaftlichen Umständen“. Er meinte dann in einem Gespräch mit Journalisten: „Es sei entscheidend, daß das Budget in einer Zeit konzipiert worden sei, in der die jetzige Situation noch nicht erkennbar war. Das Budget wurde im Mai und Juni in seinen Grundzügen fertiggestellt.“

Heute kennen wir den Budgetvollzug von 1973. Er war erstklassig, das Budget hat völlig gepaßt, obwohl Professor Koren zum Zeitpunkt des Einbringens des Budgets 1973 hier im Haus etwas ganz anderes gemeint hat.

Derselbe Professor Dr. Koren — da spricht der Wirtschaftsfachmann aus ihm; es war nicht eine Erklärung hier im Haus, sondern wieder vor der Presse, im „Linzer Volksblatt“ vom 9. Jänner dieses Jahres — sagte damals:

„Das Budget stimmt nicht mehr!“ (*Abg. Dr. Mussil: Das hat nie gestimmt!*) „Finanzminister müßte eine Neueinschätzung vornehmen.“ Und Koren sagt weiter: „Die Wirtschaftspolitik werde es 1974 mit dem vorhersehbarer Abklingen einer Periode der Hochkonjunktur und einer gleichzeitigen internationalen Rezession zu tun haben.“ Dann meinte er: „Unter diesen Voraussetzungen müsse der Finanzminister eine Neueinschätzung seines Budgets vornehmen. Erst wenn man wisse, in welchem Maß sich die Einnahmen verringern“ — meine Herren, am 9. Jänner 1974 hat Herr Dr. Koren gesagt: Erst wenn man wisse, wie sich die Einnahmen verringern, also vor zwei Monaten! — „könne man Maßnahmen ergreifen.“

Heute behauptet die ÖVP, es gebe einen gigantischen Zuwachs der Einnahmen im Staatshaushalt. Vor zwei Monaten sagte das einer der Hauptsprecher dieser Partei, Ihr Klubobmann, noch ganz anders. (*Abg. Doktor Mussil: Eine flexible, wendige Partei!*) Sehr flexibel! Sehr flexibel! Man kann Vertrauen in diese Flexibilität haben, das ist unübersehbar, Herr Generalsekretär.

Dann heißt es: „Nach Korens Meinung lägen diese im Bereich des Kreditsektors und in einer Forcierung des Exportes. Ausgabenimpulse und steuerpolitische Maßnahmen müßten neu überdacht werden. Ob unter den geänderten Umständen die Volkspartei weiterhin eine Lohn- und Einkommensteuersenkung fordern würde, ließ Professor Koren offen. Erst müsse der Finanzminister die neuen Zahlen vorlegen.“

Die liegen vor. Herr Dr. Androsch hat heute gesagt, es ist gar keine Einnahmenexplosion, wie Sie es vermuten, eingetreten; also diese berühmten 2 Milliarden mehr.

Koren meinte ebenfalls am 9. Jänner (*Abg. Steininger: Der hat schon viel gemeint!*): „Auf eine Frage hinsichtlich der bisherigen ÖVP-Forderungen auf dem Steuersektor verwies Dr. Koren auf die in den letzten Wochen geänderte wirtschaftspolitische Lage. Die Forderungen der ÖVP seien unter ganz anderen Voraussetzungen aufgestellt worden.“ — Jetzt kommt also wieder die Neuauflage unter ganz anderen Voraussetzungen. — „Eine Steuererhöhung werde nicht notwendig sein, und bezüglich einer Steuersenkung habe der Finanzminister Maßnahmen für 1975 angekündigt.“ (*Abg. Dr. Mussil: Die sind schon überfällig geworden!*) — Vor acht Wochen Ihr Klubobmann Professor Dr. Koren!

Wie schaut nun die steuerliche Belastung wirklich aus? Das schlimmste wäre, wenn ich jetzt behaupten würde, jeder zahlt gerne Steuern, daß wir sehr wenig Steuern zahlen und bitten würden, daß wir mehr zahlen dürfen.

Wie schaut das in Steuergruppe B, ein Alleinverdiener mit zwei Kindern, beispielsweise aus? (*Abg. Dr. Mussil: Und wie schaut es mit drei Kindern aus?*) Wenn er ein Nettoeinkommen von 6000 S hatte, so zahlte er 1969 636 S Lohnsteuer, 1971, nach unserer ersten Etappe, nur mehr 576,80, es war also eine Ersparnis von knapp unter 60 S. 1973 hat man für dieses steuerpflichtige Einkommen nur mehr 183,30 S an Steuer zu bezahlen gehabt, also eine Ersparnis um 393,50 S 1973. Dazu kommt noch die Vorleistung von 360 S am 1. Juli 1972. Korrespondierend damit sind die Familienbeihilfen von 460 auf 600 S im selben Zeitraum gestiegen.

Und nun, weil Herr Kollege Dr. Prader von diesem Mehr an Steuern gesprochen hat: Wenn wir keine Steuersenkung gemacht hätten, so hätten die Einkünfte aus der Lohnsteuer 1973 30,5 Milliarden Schilling betragen. Tatsächlich waren es auf Grund unserer Reformen aber nur 21,1 Milliarden. 1974 wären statt der wahrscheinlich kommenden 26 Milliarden Schilling 47,7 Milliarden Schilling an Lohnsteuer eingelangt.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten werden eine Milderung der Progression und eine Reform, vor allem zugunsten der niederen Einkommen, durchführen. Wir werden uns weder von Ihrer Hysterie noch von Ihrer Demagogie davon abbringen lassen, einen geordneten Staatshaushalt zu führen, der eine gesunde Wirtschaft ohne Lizitation in unserem Lande garantiert.

10094

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Ing. Hobl**

Herr Kollege Glaser hat gemeint: Anklagen muß man, die Anklage lautet: Versprochen — gehalten. Es sei aber nichts gehalten worden. (*Abg. Steininger: Demagogie!*) Meine Damen und Herren! Die Österreicher wissen besser, was versprochen und was gehalten wurde. Trotz einer permanenten Währungskrise in der Welt wurde der österreichische Schilling mehrmals aufgewertet. Wir haben unsere Verbindungen zu den Europäischen Gemeinschaften geknüpft, wir haben ein neues Umsatzsteuersystem eingeführt. Trotz der Rohölpreissteigerungen und der Rohstoffpreissteigerungen kann man, glaube ich, sagen, daß Österreich glücklich sein kann, in dieser Zeit von Sozialisten und nicht von der Volkspartei regiert zu werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem der Herr Abgeordnete Hobl vorhin seine Meinung äußerte, daß das Einkaufen jetzt tatsächlich Spaß macht, kann ich mir nur wünschen, daß diese Äußerung möglichst viele in der Bevölkerung gehört haben. (*Beifall bei der OVP.*)

Ich habe mich zu diesem Thema zum Wort gemeldet, weil ich glaube, daß man das Problem auch einmal von der Sicht eines Betriebsrates her beleuchten soll. Ich habe hier den Eindruck gehabt, daß so mancher Redner die Bindung zu den Belegschaften tatsächlich nicht mehr besitzt. Ich trage in der letzten Zeit gerne die graphischen Darstellungen des Herrn Finanzministers bei seiner letzten Budgetrede bei mir. Es ist das einfachste Mittel, es anfragenden Arbeitskollegen klarzumachen, wie es nun mit unserer Teuerungspolitik und wie es mit unserer Steuerpolitik steht. Hier ist alles deutlich und einfach aufgezeichnet. Es ist nur merkwürdig, daß die Dinge sich total verändert haben. Man kann mit den Leuten von der Teuerung reden, über die Steuerprogression reden, man findet unter den Dienstnehmern und Arbeitskollegen ein maßvolles Verständnis. Kein Verständnis aber findet man unter den Betriebsratskollegen. Mir sind die Dinge deshalb so frisch in Erinnerung, weil ich seit annähernd zwei Jahrzehnten mitmachen durfte, wie man bei jeder Preiserhöhung in den Betriebsratssitzungen sofort reagierte. Und es war richtig so. Die Betriebsratsvertretungen sind für die Belegschaften da, dann für lange nichts, dann wieder für die Belegschaft und meinetwegen erst zum Schluß für die Partei. Wie haben sich die Dinge doch geändert! Heute, bei 8 Prozent Preiserhöhung, bei einer ungeheuren Steuerprogression gibt

es keine Betriebsratssitzungen mehr, die diese Dinge auf der Tagesordnung haben. Es gibt keine Betriebsversammlung mehr, wo man die Steuergerechtigkeit fordert. Es herrscht ein eisiges Schweigen über die Probleme. Ich verstehe nicht, daß man nicht offen über die Notwendigkeit einer Novelle zum Steuergesetz spricht, warum man das verschweigt. Ich befreie es nicht.

Es ist auch so — und ich darf das hier offen sagen, die Belegschaften verstehen es nicht —, daß die Betriebsräte genau harmonisiert sind mit der Parteipolitik Ihrer Partei, und wenn sie den Auftrag haben zu schweigen, sie es auch tun.

Ich darf hier wahren Wortes stehen und sagen: Ich habe das in der Zeit der OVP-Regierung keinesfalls getan. Ich habe bei 3 Prozent Preiserhöhung genau so eine Resolution unterschrieben mit dem Vorsatz: Du bist von den Belegschaften gewählt und hast ihnen gegenüber die Pflicht zu erfüllen.

Wir erinnern uns jetzt bei den 8 Prozent Preiserhöhungen nur zu genau, daß es Plakate gegeben hat, die da sagten: Wählt SPÖ, damit wir die Preise wieder in der Griff bekommen. Heute sagt uns Kollege Abgeordneter Wille: Habt Mut und Geduld! Das kann man den Abgeordneten in diesem Haus zurufen, Geduld zu haben, Mut braucht man uns nicht anzuraten, den haben wir ohnehin! (*Beifall bei der OVP.*) Aber den Belegschaften draußen werden wir sagen, daß sie Mut und Geduld haben sollen. Diese vornehme Sprache hört man draußen nicht, draußen heißt es schlecht hin: „Halt die Schnauze!“ (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Es gibt heute keine Protestresolutionen mehr, man schweigt über die Probleme. Ich erinnere mich sehr genau, meine Herren Abgeordneten von der SPÖ-Seite, ich erinnere mich ganz genau, wie das Plakat gekommen ist: 14.000 S — noch größer gedruckt — 14.000 S — noch größer gedruckt — schädigt euch der OVP-Finanzminister jährlich. Das war ein Beitrag, der nie eingehoben worden ist. Aber damit hat man den Boden des Vertrauens verseucht. Wenn man sich an dieses Plakat erinnert, muß man sagen, wieviel wir heute zuviel zahlen. Aber es scheint die Feststellung wert zu sein, daß man hier die Bundesregierung mit nichts aufweichen könnte, zugunsten der Kleinverdiener, zugunsten der Belegschaft eine Steuerreform herbeizuführen. Ich glaube, daß es auch wir nicht fertigbringen werden, aber jemand wird es fertigbringen, nämlich die Belegschaften draußen. Gestatten

**Bürger**

Sie mir, Herr Präsident, daß ich aus der letzten Betriebszeitung „Der Donawitzer“ zitiere. Ich darf verlesen:

„Die Donawitzer Arbeiter, die größtenteils ihren Wohnsitz außerhalb der Betriebsstätte haben, müssen jetzt bereits bis zu 40 Prozent ihres Einkommens für Wohnung und Fahrtkosten aufwenden. Das ist bei den heutigen ebenfalls enorm steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr tragbar, wird in der Betriebsratsstellungnahme begründet.

Abschließend heißt es konkret:

Der Arbeiterbetriebsrat des Hüttenwerkes Donawitz fordert daher den Gewerkschaftsbund auf, die Lohnpolitik diesen Gegebenheiten anzupassen und eine Vorziehung der nächsten Lohnrunde für diese nicht mehr zumutbaren Preiserhöhungen, die eine spürbare Verringerung des Lebensstandards bedeuten, durchzusetzen. Dazu kommen die außergewöhnlichen Belastungen am Lohnsteuersektor, wo ebenfalls eine vorzeitliche Regelung, das heißt eine Vorziehung der geplanten Reform, erfolgen müßte.“ *(Ruf bei der ÖVP: Der zuständige Zentralsekretär ist nicht mehr da!)*

Wir haben in einer Betriebsratssitzung die SPO-Kollegen gefragt, wie lange dieser Zustand noch anhalten soll, und in dieser Betriebsratssitzung siegte die Vernunft. Ob sie auch bei Ihnen, Herr Finanzminister, siegen wird, ist zu bezweifeln, nachdem Sie gesagt haben, daß Sie nicht an eine vorzeitige Reform denken.

Es wäre aber, meine Damen und Herren, falsch, nur von der unerträglichen Lohnsteuerverprogression zu sprechen. Mit der 29. Novelle zum ASVG sind ab 1. 1. 1974 für die Belegschaften und für die Dienstnehmer ganz erhebliche Belastungen eingetreten. Ich will nicht den ganzen Artikel einer obersteirischen Betriebszeitung zitieren, dessen Überschrift lautet: „Androsch schröpft Arbeitnehmer.“ Man zitiert hier genau die Erhöhungen in Prozenten für die Krankenkassen, für die Sozialbeiträge, aber abschließend wird gesagt, daß durch diese Erhöhung jeder Dienstnehmer jährlich bis zu 700 S mehr belastet wird und zahlt; nämlich mehr belastet zu dieser Steuerverprogression, mehr belastet zu den Preisen.

Zwei Beispiele sollen zur Erläuterung dienen, daß uns von der letzten Lohnerhöhung von 12 Prozent, die wir ursprünglich mit Freude begrüßt haben, nichts geblieben ist.

Wenn ein Arbeitnehmer der Lohnsteuergruppe B mit dem Alleinverdienerabsetzbetrag und Kinderabsetzbeträgen für zwei Kinder ein Einkommen von monatlich 6000 S hat, bekommt er netto in seinem Lohnsackerl 5252 S.

Rechnet man nun die 12prozentige Lohnerhöhung dazu, dann sind das brutto 6720 S. Bei Abzug der Teuerung und der Steuerabgaben, der Sozialversicherung ergibt das einen Nettobetrag von 5298 S. Also hat der Dienstnehmer bei einer 12prozentigen Lohnerhöhung sage und schreibe einen Vorteil von 45,40 S.

Diese Beispiele ließen sich weiter berechnen. Die Belegschaften haben sich gefreut, aber als der erste Lohnzettel kam, kam auch die Ernüchterung.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, von einer neuen Belastung — sie ist heute hier schon angezogen worden — sprechen. Dienstnehmer, die sich mühsam einen Wagen ersparten, weil er für ihre Dienstverrichtung unumgänglich ist, hauptsächlich in den kontinuierlichen Betrieben, in Betrieben, wo bereits vierschichtig gearbeitet wird, und Dienstnehmer, die des Nachts nach Hause fahren müssen, sind gezwungen, ihren PKW zu benutzen. Die Treibstoffpreiserhöhung, je nach Entfernung vom Wohnort zum Dienstort, belastet die Dienstnehmer mit monatlich bis zu 600 S und mehr, und dafür bekommen sie keine Abgeltung.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, von der Sicht der Dienstnehmer die Dinge zu beleuchten. Gestatten Sie mir abschließend, daß ich meiner Hoffnung Nachdruck verleihe, daß die Bundesregierung die Forderungen, die heute im Haus gestellt worden sind, nicht für politische Zwecke erfüllt, denn ich bin von Haus aus der Überzeugung, daß wir vor der Wahl 1975 eine Lohnsteuerreform bekommen werden.

Ich bin von Haus aus der Überzeugung, daß vor den Wahlen 1975 eine Teuerungsabgeltung gemacht wird, und ich bin der Überzeugung, daß es zahlreiche andere Geschenke geben wird. Die Bevölkerung aber wird sich trotz dieses Vorgehens an die Belastungen, die ihr vier Jahre lang auferlegt wurden, erinnern. Die Bevölkerung weiß, daß diese Regierung, die ihr bei den Preisen und bei den Steuern vor den Wahlen 1970/71 alles versprochen hat, auf diesen Gebieten nichts gehalten hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal mein Schicksal, bei der heutigen Debatte als letzter zu Wort zu kommen. *(Abg. Skritek: Sie hätten es ja vermeiden können!)* Das würde Sie, Herr Abgeordneter

10096

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Skritek, besonders freuen, denn eines war bei der heutigen Debatte zu dieser wichtigen Frage festzustellen: Die sozialistischen Vertreter haben bei der heutigen Debatte von sehr vielen Dingen gesprochen, aber den Gegenstand der heutigen dringlichen Anfrage überhaupt nicht oder nur sehr am Rande erwähnt. Man konnte feststellen, auch bei der Anfragebeantwortung, daß ein Großteil der Abgeordneten diesen Saal verlassen hat. Auch bei der Begründung der Anfrage. Offensichtlich ist es halt sehr schwer, sich Dinge anhören zu müssen, von denen man überzeugt ist, daß sie stimmen. Man ist also selbst auch der Überzeugung, daß auf diesem Sektor etwas geschehen müßte, ist aber nicht bereit, das offen zuzugeben. Das ist ein Zeichen, daß es wirklich ernst ist in dieser Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Burger hat es schon angedeutet: Draußen in den Belegschaften der Betriebe ist das Thema Teuerung und Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer eine Angelegenheit, die wirklich ernst zu nehmen ist. Auch wir wissen das. Und, lieber Kollege Haas, eines ist klar: daß soundso viele Arbeiter mit kleinen und mittleren Einkommen die Meinung vertreten, es wäre vernünftiger, nicht 15 Prozent Lohnerhöhung mit den darauffolgenden Teuerungen ertragen zu müssen, sondern mit geringeren Lohnzuwachsrate, aber mit einer stabileren Wirtschaft durchzukommen, um bestehen zu können. Es ist auch klar: Diese Wirtschaftspolitik, diese Teuerung und diese Belastung mit Lohnsteuer auch schon bei relativ niedrigerem Einkommen führt dazu, daß die Ärmsten, die mit mittleren und kleinen Einkommen am meisten von dieser Wirtschaftsentwicklung betroffen werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dieses große Unbehagen in der Bevölkerung ist einfach vorhanden, auch wenn der Herr Abgeordnete Hobl versucht hat, uns einzureden, die Jahre seit 1970 wären die schönsten und besten für die österreichische Bevölkerung gewesen.

Drei Punkte sind es, die er vergessen hat zu erwähnen, und deshalb müssen wir sie erwähnen. Erstens die Teuerung. Es wurde heute schon festgestellt: Seit April 1970 ist der Verbraucherpreisindex in Österreich um 28 Prozent gestiegen. Das ist aber nur ein Durchschnitt, denn viele Bereiche, wie besonders der Bausektor oder auch andere Gebiete, sind in der Preisentwicklung davongelaufen, was besonders die Mieter zu spüren bekommen, die oft nicht mehr in der Lage sind, die gestiegenen Wohnungsmieten zu tragen. Und was in der letzten Zeit besonders auf

dem Gebührenssektor auf die Pensionisten, Rentner und Bezieher kleinerer Einkommen zukommt, ist auch außerordentlich belastend.

Wir haben in diesen Jahren seit 1970 die höchsten Steuerbelastungen, die höchste Zuwachsrate und — auch das, glaube ich, muß man sagen — die geringste Verbesserung des Realeinkommens, also der Kaufkraft der Menschen. In der Statistik der Arbeiterkammer, Herr Finanzminister, ist das ausdrücklich und deutlich festgehalten.

Die Bevölkerung erwartet, daß endlich eine Entlastung eintritt, daß endlich in der Besteuerung eine Milderung eintritt. Wenn das nicht der Fall wäre, dann würde nicht der Gewerkschaftsbund jetzt, getrieben von seinen Leuten draußen, selbst vorstellig werden, obwohl noch vor einigen Wochen der Herr Präsident Benya erklärt hat: Vor dem 1. Jänner 1975 gibt es nichts! Ich kann mir dann nicht erklären, wieso jetzt plötzlich der Gewerkschaftsbund sich in dieser Frage so stark macht, wenn das Problem nur von der ÖVP hochgespielt wird. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, daß das wirklich auch Ihre Leute sehr beschäftigt und daher etwas geschehen muß. Das ist die eine Seite.

Es ist Tatsache, es wurde heute auch schon gesagt: 28 Milliarden Schilling Lohnsteuereinnahmen erwartet man 1974 und dazu 52 bis 53 Milliarden Mehrwertsteuer. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Mehrwertsteuerfrage ist eine Angelegenheit, die wirklich ernst zu nehmen ist, denn genauso wie die Lohn- und Einkommensteuer zieht die Mehrwertsteuer allen Bevölkerungsgruppen riesige Beträge aus der Tasche, und zwar auch jenen, die keine Lohn- und Einkommensteuer bezahlen. Bei den Wohnungen, beim Strom, bei den Lebensmitteln, bei den sonstigen Bedürfnissen, beim Heizöl, überall ist auch die Mehrwertsteuer mit dabei, und bei jeder Preissteigerung ist der Herr Finanzminister mit seinem Mehrwertsteuerprozentsatz mitbeteiligt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Entlastung der Bevölkerung; es wurde heute schon gesagt. Einerseits unser Antrag auf Erhöhung der Absetzbeträge, um die Steuerbelastung zu verringern. Herr Finanzminister, Sie erkennen aus unserem Antrag, daß es sich hier nicht um eine mutwillige Antragstellung handelt, sondern daß sie in sehr vernünftigem Rahmen gehalten ist und daß wir während des Jahres nicht grundsätzliche Änderungen des Steuersystems beantragen. Das ist ein vernünftiger Vorschlag, der bei einigem guten Willen auch von Ihrer Seite akzeptiert werden könnte.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Auf der anderen Seite die Mehrwertsteuer. Was die Bevölkerung auf diesem Gebiet in der letzten Zeit mitmacht, ist schon eine arge Zumutung. Es wurde vom Kollegen Burger schon gesagt, daß gerade jene Arbeitnehmer, die längere Strecken zurücklegen müssen, durch die Benzinpreiserhöhung sehr belastet sind. Wenn wir uns überlegen, was es in der ÖVP-Zeit für einen Wirbel gegeben hat, als innerhalb von vier Jahren das Benzin und das Dieselöl um 20 Groschen teurer geworden ist; das war eine Katastrophe. Jetzt: Ja, mein Gott! (*Heiterkeit.*) Superbenzin 1970 3,90 S, jetzt 6,50 S, damals 12 Groschen Umsatzsteuer, heute 90 Groschen Mehrwertsteuer. 90 Groschen Mehrwertsteuer, Herr Finanzminister, und Sie genieren sich gar nicht, das einzuhoben, obwohl Ihre Abgeordnetenkollegen damals der Meinung waren, bei Treibstoff sollte man vernünftig sein und 8 Prozent Mehrwertsteuer verlangen. 90 Groschen — praktisch fast 1 S — sind jetzt im Superbenzin an Mehrwertsteuer für den Finanzminister drinnen. Bei Normalbenzin sind es 80 Groschen, und beim Dieselöl sind es 73 Groschen. Von 9 Groschen Umsatzsteuer alt auf 73 Groschen Mehrwertsteuer neu! Das ist es, was Ihnen die Bevölkerung einfach nicht mehr abnimmt! Denn das ist eine Belastung, die für die breiten Bevölkerungsgruppen, für die Arbeiter, für die Pendler, für jene, die längere Strecken zu bewältigen haben, einfach nicht tragbar ist.

Noch ein Beispiel. Aus der jetzigen Erhöhung der Handelsdüngerpreise am Weltmarkt von rund 30 Prozent im Durchschnitt entsteht der Landwirtschaft eine Mehrbelastung von 600 Millionen Schilling im Jahr. Zu dieser Preiserhöhung kommen 100 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer. Und wenn die Bauern verlangen: Herr Finanzminister, entlasten Sie unsere Einkommen von diesen Belastungen, geben Sie uns eine Ermäßigung bei diesen Mehrwertsteuersätzen!, dann hören wir von Ihnen ein ganz eindeutiges Nein. Sie haben kein Verständnis für die Probleme der kleinen Leute, aber auch nicht der kleinen Bauern und der kleinen Gewerbetreibenden. Sie sind einfach nicht bereit, hier etwas zu tun.

Ich möchte meine Ausführungen nicht allzusehr ausdehnen. Aber eines ist klar, Herr Finanzminister, Sie meinen: Es müßte von der ÖVP gesagt werden, wo man denn dann die notwendigen Geldmittel hernehmen sollte.

Ich habe an dieser Stelle schon mehrmals gesagt: Beginnen Sie endlich, so wie jeder Unternehmer, so wie jeder Geschäftsführer

sparsam und wirtschaftlich zu arbeiten und das Ihnen anvertraute Geld wirtschaftlich einzusetzen. Das ist einmal das erste. Sie haben als Mitglied der Regierung, als Finanzminister, die Aufgabe, mit den Steuergeldern und mit den Beiträgen sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Wenn Ihnen nichts einfällt, lassen Sie nachdenken, vielleicht gibt es Mitarbeiter, denen wirklich etwas in dieser Richtung einfällt. Denn das Geld hinauswerfen und immer neue Steuern und Belastungen auferlegen, das ist kein Weg, der tragbar ist.

Die Entlastung der Einkommen. Ich verweise hier auf einen Artikel des „Kurier“ vom 1. März. „Schweden plant Senkung des Mehrwertsteuersatzes“, eine Regierung, die Ihnen in so vielen Dingen ein Vorbild ist. Es wurde Einigung erzielt über die Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes von 15 auf 12 Prozent. Man erwartet eine Dämpfung der Inflation und eine Entlastung der Bevölkerung. Von 15 auf 12 Prozent! Wenn es in Schweden möglich ist, so etwas zu unternehmen, müßte man eigentlich auch in Österreich irgendeinen Weg finden, um diese drückende Belastung zu mildern.

Eine entsprechende stabilitätsorientierte Politik zur Bekämpfung der Inflation; auch hier darf ich auf Ausführungen des Generaldirektors der Nationalbank, Kienzl, verweisen. In derselben Zeitung finden wir die Überschrift: „Kienzl mahnt zu Vorsicht bei Preisen und bei Löhnen.“ Es heißt da unter anderem: „Kienzl sieht nur unter diesen Bedingungen und unter Einschluß einer konsequenten Antiinflationpolitik und eines geordneten Staatshaushaltes für Österreich die Chance, mit relativ günstigen Preissteigerungen und der Vollbeschäftigung durchzukommen.“

Endlich sagt einmal ein prominenter Sozialist, es ist notwendig, eine Antiinflationpolitik zu machen. Offensichtlich sind also die Behauptungen, die wir schon vor einigen Jahren aufgestellt haben, richtig. Nur wurden sie damals von Ihnen bestritten, und in jeder Weise wurde gesagt, wir möchten nur die Stimmung verschlechtern.

Es wäre dadurch selbstverständlich möglich, bei den Lohnrunden — und das wurde auch schon gesagt — doch zu vernünftigeren Regelungen zu kommen, um diese Spirale, die sich immer mehr dreht, zu beruhigen und eine vernünftigere Lösung zustande zu bringen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister! An Ihnen liegt es in erster Linie, daß Sie entsprechend handeln, einerseits in der Frage

10098

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer — unser Antrag ist ein gutes Mittel dazu —, andererseits aber auch durch eine Milderung der Belastung der Bevölkerung auf dem Sektor der Mehrwertsteuer und drittens durch eine Antiinflationpolitik zur Verbesserung der Stabilität in Österreich, um langfristig diesem Land am meisten zu dienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (585 der Beilagen),**

**Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen geändert wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973) (586 der Beilagen),**

**Bundesgesetz betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen (Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz) (587 der Beilagen),**

**Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (588 der Beilagen) und**

**Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (638 der Beilagen) (1061 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte,

die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973, das land- und forstwirtschaftliche Privatschulgesetz,

das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und das

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stögner:** Hohes Haus! Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 1973 die Regie-

rungsvorlagen 585, 586, 587 und 588 der Beilagen in Verhandlung genommen und zur Vorberatung derselben einen Unterausschuß eingesetzt. Die Regierungsvorlage 638 der Beilagen wurde diesem Unterausschuß am 21. März 1973 zugewiesen. Im Hinblick auf die durch das Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389, inzwischen neu geschaffene Zuständigkeitsregelung, wonach die Ministerialkompetenz für die gegenständlichen Vorlagen nunmehr beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst liegt, gelangte der Unterausschuß zu der Auffassung, daß die Vorberatung dieser Vorlagen zweckmäßiger durch den Unterrichtsausschuß erfolgen kann. Namens des Unterausschusses berichtete hierüber der Abgeordnete Pansi am 22. Feber 1974 dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, der sich dieser Auffassung des Unterausschusses einhellig anschloß.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pansi und Dr. Schmidt beteiligten, wurde der Antrag, dem Nationalrat in diesem Sinne zu berichten, einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, seinen Bericht 1061 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Somit weise ich die Regierungsvorlagen 585 bis einschließlich 588 und 638 der Beilagen dem Unterrichtsausschuß zu.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle) (1062 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Landarbeitsgesetz-Novelle.

Auch hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Stögner. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Stögner:** Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (589 der

**Stögner**

Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle).

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 22. Feber 1974 die obgenannte Regierungsvorlage in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte Abgeordneter Pansi.

Der Ausschuß vertrat einhellig die Auffassung, daß mit Rücksicht auf die durch das Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389, neu geschaffene Zuständigkeitsregelung, wonach die Ministerialkompetenz für die gegenständliche Vorlage nunmehr beim Bundesministerium für soziale Verwaltung liegt, die Vorberatung dieser Vorlage zweckmäßiger durch den Ausschuß für soziale Verwaltung erfolgen kann.

Der Antrag, dem Nationalrat in diesem Sinne zu berichten, wurde nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Ing. Schmitzer einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, seinen Bericht 1062 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Somit weise ich die Regierungsvorlage 589 der Beilagen dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

**10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (911 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Ungarischen Volksrepublik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1044 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Ungarns zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kaufmann:** Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (911 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Ungarischen Volksrepublik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Das vorliegende Protokoll sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Ungarn, vor. Die Einbeziehung Ungarns in den Anwendungsbereich des GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Das erwähnte Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1974 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt und Heinz sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls samt Anlagen A und B zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls über den Beitritt der Ungarischen Volksrepublik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen A und B (911 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen A und B in 911 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1009 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974) (1052 der Beilagen)**

10100

Nationalrat XIII. GP — 102. Sitzung — 6. März 1974

**12. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz neuerlich geändert wird (1053 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974 und eine neuerliche Änderung des Bezügegesetzes.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Lukas. Ich ersuche um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Lukas:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1009 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Änderungen bestimmter Bereiche in der Standesgruppeneinteilung der staatsanwaltschaftlichen Beamten vor. Durch diese Änderungen sollen die Standesgruppenregelungen staatsanwaltschaftlicher Beamter an jene der Richter angeglichen werden. Weiters enthält der Entwurf Änderungen auf den Gebieten des Dienstprüfungswesens, der Amtstitel und der Anstellungserfordernisse.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Feber 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtstatter die Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Dr. Broesigke, Linsbauer und Suppan sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über einen Antrag, mit dem das Bezügegesetz neuerlich geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage in 1009 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 19. Feber 1974 über Antrag der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen beschlossen, gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz dem Hohen Hause

einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Abänderung des Bezügegesetzes zum Gegenstand hat. Diese Novelle zum Bezügegesetz sieht vor, daß bei der Berechnung der einmaligen Entschädigungen die Sonderzahlungen anteilsweise zu berücksichtigen sind.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtstatter die Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren und Dr. Broesigke beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der zwei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974 samt Titel und Eingang in 1009 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichtstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz neuerlich geändert wird, samt Titel und Eingang in 1053 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird ebenfalls die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich



**Präsident**

von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 7. März, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (881 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1972 (1066 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1041 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (1063 der Beilagen)

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1042 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (1064 der Beilagen)

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1027 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971 (1065 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1030 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (1054 der Beilagen)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-98 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1972 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1972) (1055 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-111 der Beilagen) ge-

mäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1973 der Österreichischen Postsparkasse (1056 der Beilagen)

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Neunundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-116 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1973 (1057 der Beilagen)

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-117 der Beilagen) gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1972/73 des ERP-Fonds (1058 der Beilagen)

10. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (972 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) und

über den Antrag 105/A (II-3170 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) (1045 der Beilagen)

11. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Rwanda und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den geologischen Dienst Rwandas (1046 der Beilagen)

12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-60 der Beilagen) betreffend den Hochschulbericht 1972 (Band 1 und 2) (1047 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten

### Druckfehlerberichtigung

Im Protokoll der 94. Sitzung vom 14. Dezember 1973 hat auf Seite 9301 in der rechten Spalte im zweiten Absatz die fünfte Zeile von oben statt „Dr. Prader: Mit der werden wir uns noch“ richtig zu lauten: „schild hat. (Abg. Libal: Jawohl! — Abg. Dr.“